

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1870

Aktenzeichen

ohne

Titel

Integration des Arbeitszentrums Mainz in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

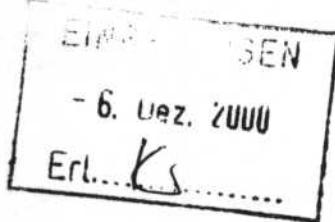
Band

Laufzeit 1996 - 2001

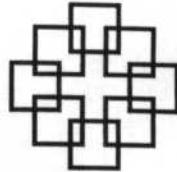
Enthält

u.a. Kuratoriumsbeschlüsse; Protokolle über Verhandlungen zur Integration; Beschlüsse zu Finanzen und zur Übergabe des Mainzer Arbeitszentrums

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Diakonie und Soziale Dienste



Kirchenverwaltung der EKHN 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3
12439 Berlin

Darmstadt, 05.12.2000
0 61 51/405- 429/430
Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Übergabe des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Lieber Herr Krusche, lieber Herr Kraatz,

vielen Dank für Ihren Brief vom 01.12.00, der heute ohne Unterschrift bei mir einging und für die Über-
sendung der beiden unterschriebenen Exemplare der Vereinbarung. Ein von uns unterschriebenes und
gesiegeltes Exemplar wird Ihnen in den nächsten Tagen gesondert zugehen. Die gemeinsame Erklärung
wird z. Zt. von unserer Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet und sobald ich den Text vorliegen habe, werde
ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ihren Vorschlag in bezug auf Resturlaub und Überstunden werde ich mit der Referentin für das Personal-
recht besprechen, durch die auch die Personalübernahme bearbeitet wird. Auch darüber informiere ich
Sie umgehend.

Jetzt noch einmal zur Frage des Inventars: Es ist richtig, dass diese Frage in den Verhandlungen keine
Rolle gespielt hat. Wir sind davon ausgegangen, dass wir die Gebäude mit Personal und Inventar über-
nehmen. Das entspricht auch dem Geist der Vereinbarung und so hat es auch die Kirchenleitung be-
schlossen. Dieser Beschluss lässt mir auch keinen Spielraum jetzt noch einen Betrag von 60.000,- DM
draufzulegen. Sie wissen, dass ich selbst keine Finanzentscheidungen treffen kann, sondern immer auf
die Beschlussfassung durch Kirchenleitung und Finanzausschuss angewiesen bin. Sie wissen auch, wie
schwierig diese Beschlussfassung sich gestaltet hat. Eine weitere Vorlage von mir mit finanziellen Nach-
forderungen würde das ganze Projekt gefährden.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Überstunden und Resturlaub ja bilanziell gegengerech-
net werden müssen. Schließlich haben wir in den Verhandlungen auch nicht die Vermögenswerte mit
einbezogen, die vom Mainzer Zentrum an die Gossner Mission fließen. Und außerdem haben Sie, ob-

wohl bilanziell erfasst, Maßnahmen zur Bauunterhaltung in Höhe von ca. 75.000,-- DM im letzten Jahr nicht durchgeführt, die jetzt zu unseren Lasten gehen.

Alle diese Argumente sprechen m. E. dafür, dass wir die Frage des Inventars mit Recht nicht behandelt haben, wir sollten das auch jetzt nicht tun. Ich sehe nur eine einzige Möglichkeit, Ihnen im Sinne unserer bisherigen guten Partnerschaft entgegenzukommen: Nach Auskunft unserer Bauabteilung gibt es im Rahmen der Abwicklung der Grundstücks- und Gebäudeübertragung und des vereinbarten und beschlossenen Kaufpreises und der Nebenkosten einen Spielraum von ca. 15.000,-- DM, den wir noch in den Kaufvertrag aufnehmen könnten. Ich bitte Sie herzlich, die Frage des Inventars damit zu den Akten zu legen. Das gilt auch für die Bibliothek, die von uns fachmännisch behandelt und betreut werden wird. Beide Seiten haben ein Interesse daran, den Kauf noch in diesem Jahr über die Bühne zu bringen.

Durch die vom 5. bis 9. Dezember stattfindende Synode ist die Kirchenverwaltung sowieso fast eine ganze Woche lang nur bedingt handlungsfähig. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich in dieser Zeit persönlich nicht zu erreichen bin.

Mit herzlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

gez. OKR Dr. Wolfgang Leineweber

f. d. R.


(Andrea Maaßen-Kelch)

EINGEGANGEN

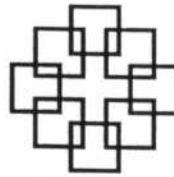
13. Nov. 2000

Erl...*k*.....

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

KIRCHENVERWALTUNG

Referat Diakonie und Soziale Dienste



Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3
12439 Berlin

Darmstadt, 08.11.2000
☎ 0 61 51/405- 429/430
Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN Darmstadt
hier: Beschlussfassung durch Kirchenleitung und Finanzausschuss und Ausführung der
Beschlüsse

Lieber Herr Krusche, lieber Herr Kraatz,

wie ich Ihnen schon telefonisch mitgeteilt habe, hat jetzt auch der Finanzausschuss dem Erwerb des Geländes, der Integration des Mainzer Zentrums in das Arbeitszentrum und der Vereinbarung zugesimmt, nachdem die Kirchenleitung am 19.09.00 entsprechend beschlossen hatte.

Wir können also jetzt gemeinsam an die Ausführung dieser Beschlüsse gehen. Für Sie geht es vor allem um die Vorbereitung des Kaufvertrages und die Ausfertigung der Vereinbarung.

In bezug auf den Kaufvertrag ist bei uns im Haus die Bau- und Liegenschaftsabteilung verantwortlich. Sie wird einen Entwurf erarbeiten und mit Ihnen absprechen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Bewertung des Inventars behandelt werden. In bezug auf die Vereinbarung werde ich mit dem Leiter der Kirchenverwaltung eine Absprache darüber treffen, in welcher zeitlichen Reihenfolge die Unterschriften erfolgen sollen. Evt. sende ich Ihnen dann gleich eine entsprechende Ausfertigung der Vereinbarung zu.

Alle anderen Fragen (Personalüberleitung, Stellenplan, Haushaltsplan usw.) werden hier im Haus von den Fachabteilungen in Absprache mit mir und Herrn Dr. Posern bearbeitet. Die einleitenden Schritte habe ich veranlasst.

Ich möchte festhalten, dass evtl. Defizite und Risiken, die sich aus der Bilanz 2000 ergeben zu Lasten der Gossner Mission Berlin gehen, auch wenn die Bilanz nicht vor dem Frühjahr 2001 vorliegt.

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Mit herzlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Wolfgang Leineweber
Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Auftrag überarbeitet

**Gossner
Mission**

Gottfried Kraatz

Fennstrasse 31
D - 12439 Berlin
(Schöneweide)

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
gossner@t-online.de
www.gossner-mission.de

An
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienst/Erwachsenenbildung
Herrn Oberkirchenrat W. Leineweber
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

13.11.00

Betreff: Übergabe des Mainzer Zentrums der Gossner Mission an die EKHN
hier: Gemeinsame Erklärung

Lieber Bruder Leineweber,

die gute Nachricht, die Sie mir neulich am Telefon gesagt haben, habe ich noch im Ohr. Nun haben Sie diese schriftlich nachgereicht. Sie haben auch einige Schritte vorgezeichnet, die jetzt gegangen werden müssen. Sie erwähnen auch die Verantwortung der Gossner Mission für den Haushalt 2000. Einverstanden.

Hier schicke ich Ihnen die Einbesserung eines Gedankens in die Gemeinsame Erklärung, wie sie der Verwaltungsausschuss vorgenommen hat. Das ist also von unserer Seite der autorisierte Vorschlag. Es wäre jetzt an Ihnen, Textänderungen oder Einfügungen oder einen ganz anderen Text her zu schicken.

Absatz 2 würde so lauten: „Innerhalb der EKHN war eine neue Situation dadurch entstanden, dass die Synode eine umfassende Umstrukturierung aller Ämter und Funktionsbereiche mit dem Ziel einer Konzentration und besseren Nutzung der Ressourcen in Auftrag gegeben hatte. Hier kam auch das Gossner Zentrum in den Blick, das bis dahin in der Beziehung einer fruchtbaren Arbeitsteilung mit dem Amt für Wirtschaft und Soziales der EKHN gestanden hatte. Zur gleichen Zeit war auch die Gossner Mission genötigt, aufgrund der schlechteren Finanzsituation über Einsparungen, Initiativen und Perspektiven für ihre Arbeitszweige und Geschäftsstellen nachzudenken. Im Jahr 1999 stand schließlich eine Verlängerung oder Neufassung der alten Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN an. Die Vorgespräche und Verhandlungen zwischen der EKHN und der Gossner Mission haben schließlich zu dem vorliegenden Ergebnis einer Zusammenführung geführt.“

Der Bewertung des Inventars müssten wir zustimmen und Ihren Vorschlag über Gebrauch und Pflege der Bibliothek beraten, wenn wir ihn vorliegen haben. Alles andere ist ja im Grundsatz beschlossen.

Wir sitzen am 24. November in Mainz zusammen, um uns die notwendigen Details der Übergabe anzusehen. Wenn sie bis dahin etwas fertig haben, wäre ich dankbar, Sie könnten es uns zuschicken, und zwar direkt nach Mainz, da ich die Woche vorher unterwegs bin.

Ich grüße Sie herzlich,

Herr Gottfried Kraatz

Verwaltungsausschuss

Mi. 8e Kopie

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

An die
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Kirchenverwaltung
 Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
64276 Darmstadt

Fennstrasse 31
 D-12439 Berlin
 (Schöneweide)

Tel.: 030/6317809
 Fax: 030/6361198
 gossner@t-online.de
 www.gossner-mission.de

01.12.00

Betreff: Übergabe des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Lieber Bruder Leineweber,
 Vielen Dank für die Zusendung der Vereinbarung. Hier schicke ich Ihnen die 2 unterschriebenen Ausfertigungen.

Kaufvertrag und Gemeinsame Erklärung werden wir, sowie sie uns vorliegen, schnell durchsehen und ebenfalls unterschreiben bzw. bestätigen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 24. November zusammengesessen und u.a. Einzelheiten der Übergabe besprochen. Dabei sind wir auf die noch nicht verhandelte Frage des Inventars gestoßen. Uns ist deutlich, dass wir in allen unseren Verhandlungen diese Frage ausgelassen haben. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass das Inventar (ebenso die Bibliothek) per definitionem nicht im Gebäude- und Grundstückswert enthalten sind. Der VA hat ein großes Interesse an einer baldigen und fairen Lösung. Was das Inventar betrifft, verweise ich noch einmal auf die Neuanschaffungen im Jahr 2000 hin (PKW, PC und Kopierer) und darauf, dass es sich um die komplette Ausrüstung von Büros, Tagungs-, Übernachtungsräumen und der Küche handelt. Das Mindeste wäre unseres Erachtens die Kompensation in Höhe des Buchwertes, der in der Bilanz mit 60.000 DM angegeben ist.

Eine Sonderregelung müssen wir für die Bibliothek finden. Hier steht immer noch unser Angebot einer Dauerleihgabe.

Der VA hat sich auch mit der Frage der Überstunden und Rest-Urlaubstage befasst. Wir haben die Möglichkeit einer verordneten Betriebspause, in der alle Mitarbeiterinnen ihre angesammelten Überstunden und die Resturlaubstage noch in diesem Monat nehmen müssten, aus Gründen der ordentlichen Betriebsführung und -übergabe verworfen. Wie in jedem Betrieb gibt es Zeiten, in denen Überstunden leicht abgebummelt werden können, die Vorweihnachtszeit gehört sicher nicht dazu. Der VA bittet die EKHN, die Resturlaubstage zu übernehmen und, wie üblich bis Ende April gelten zu lassen. Eine ähnliche Regelung (zeitliche Begrenzung) sollte für die Überstunden gelten.

Sie sehen, lieber Bruder Leineweber, die Mühe geht weiter, zunächst für uns beide gemeinsam; für Sie danach ganz sicher mit dem neuen Zentrum; und für uns schließlich mit den Überlegungen, wie das Profil, das das Mainzer Zentrum der Gossner Mission gegeben hat, künftig ohne dieses Zentrum festgehalten oder neu dargestellt werden kann. In diesem Sinne grüße ich brüderlich, dankbar für die gute Verständigung, auch mit guten Wünschen für eine gesegnete Vorweihnachtszeit.

Ihr

A handwritten signature consisting of a stylized 'g' and 'K'.

Der Verwaltungsausschuss

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

An die
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
OKR Dr. W. Leineweber
64276 Darmstadt

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

29.08.00

Betreff: Vereinbarung über Mainzer Zentrum der Gossner Mission

Sehr geehrter, lieber Bruder Leineweber,

Für Ihr Schreiben vom 10.08.00, das Protokoll und die aufgearbeitete „Vereinbarung“ möchte ich Ihnen sehr danken. Wir haben sie rechtzeitig für unsere VA-Sitzung gehabt.

Da ich Sie jetzt im Urlaub wähne, schreibe ich Ihnen auf, was ich sonst, teilweise wenigstens, im mündlichen Gespräch angemeldet hätte. So werden Sie es vorfinden, wenn Sie wieder-kommen. Ich bitte Sie, dann mit mir ein Gespräch darüber aufzunehmen.

Zuerst die Bestätigung: Der Verwaltungsausschuss hat am 23. August 00 das Ergebnis der dritten Verhandlungsrounde (7. August 00 in Darmstadt) übernommen. Die Vereinbarung in der jetzigen Fassung wird dem Kuratorium zur Beschlussfassung empfohlen. Wir hoffen auf einen entsprechenden Beschluss der Kirchenleitung.

Der VA hat in seiner Sitzung auch die Frage aufgenommen, wie mit dem Inventar in unserem Mainzer Zentrum umzugehen ist. Es geht dabei z.B. um die Einrichtung der Gästezimmer, der Küche, der Büros etc; um ein neues Kopiergerät und neue PCs; um ein in diesem Jahr neu angeschafftes Dienstfahrzeug; und schließlich um die Bibliothek. Wir gehen einerseits davon aus, dass für die Weiterarbeit zunächst das vollständige Inventar benötigt wird, später ein Teil davon. Andererseits hatten wir in unseren bisherigen Verhandlungen über Verbleib bzw. Übernahme oder Nutzung des Inventars im neuen Zentrum der EKHN nicht gesprochen. Der VA hat nun seinen Vorsitzenden und mich damit beauftragt, mit Ihnen darüber ein Gespräch zu suchen und eine Entscheidung vorzubereiten. Ich hoffe, dass wir das auch vollends zu einem guten Ende führen.

Ihnen wünsche ich für diesen Augenblick wunderschöne Urlaubstage und eine sanfte Landung, wenn Sie zurück sind und diesen Brief und viele andere lesen. Mit freundlichen Grüßen,

Ihr *Gottfried Kreuz*

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
gossner@t-online.de
www.gossner-mission.de

An die
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
64276 Darmstadt

20.04.01

Projekte und Mitgliedschaften des früheren Mainzer Zentrums der Gossner Mission
Ihr Brief vom 3. April 2001

Lieber Bruder Leineweber,

vielen Dank für Ihren Brief vom 3. April, er war sehr detailliert und gründlich, er macht es leicht, einige Dinge nun auch hier zum Abschluss zu bringen, bzw. hinsichtlich ihrer Fortführung zu klären.

Unterdessen hat bei uns das Kuratorium getagt und Ihr Kollege Dr. Steubing wird Ihnen berichten oder berichtet haben, dass das Kuratorium Ende März das Verhandlungsergebnis und die erfolgte Übergabe seinerseits bestätigt hat. Murren hat es, wie zu erwarten, noch einmal über die Inventarklausel gegeben, Kritik am Verwaltungsausschuss, weil er sich auf das unangemessenen niedrige Angebot eingelassen hat. Ich spreche das Ihnen gegenüber aus, weil wir so weit immer ehrlich miteinander waren.

In Ihren Punkten 1-4 haben Sie in der Tat meine Anfrage so geklärt, wie ich es erhofft hatte. Vielleicht darf ich zu Punkt 3 anmerken: Die Zinsen des bisher in Mainz bewirtschafteten Gossner Vermögens gehen in voller Höhe in den Zuschuss ein, den die EKHN von uns für das Zentrum während der Übergangszeit erhält. Die Spenden dagegen nicht; sie gehen aber auch nicht nach Berlin, sondern auch an den in Gründung befindlichen Förderkreis. Jedenfalls sind schon im abgelaufenen Jahr die Spenden zurückgegangen; ich hoffe, sie „wechseln“ lediglich zum Förderverein und gehen der ökumenischen und gesellschaftsbezogenen Arbeit in Mainz nicht wirklich verloren. Jedenfalls gewinnt die Gossner Mission dort überhaupt nichts. Aber das war auch nie Inhalt oder Motiv unserer Übergabeverhandlungen.

Ich möchte zu den Beiträgen für verschiedene Projekten und Gruppen bzw. Organisationen Stellung nehmen, die Sie unter Punkt 5 einzeln aufführen.

- „Armut und Reichtum“ hatte eine gute Startfinanzierung und dürfte als Projekt, das weitergeführt wird, genügend überzeugen.
- ASM – da möchte ich Ihre Überlegungen verstärken und von uns aus bitten, die bisherige Unterstützung weiterzuführen. Das Gleiche gilt für den Eine Welt Laden. Wir haben ja hier auch einen Eine Welt Laden, den wir allerdings nicht finanziell unterstützen müssen.

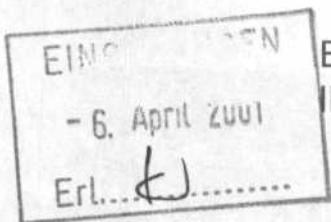
- ECG – die Kooperation scheint bei Ihnen gesichert, gut. Wir unsererseits überlegen, wie weit wir die Zusammenarbeit über den Kontakt, den wir ebenfalls über den KDA bereits haben, auch direkt herstellen. Das Gleiche gilt für den Verein zur Förderung der Geschichte und für das Pläoyer.
- Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz – da wünschen wir Erfolg bei den Gesprächen mit dem DWHN. Wir haben die Unterstützung des Flüchtlingsrates Berlin, der ja in unseren Räumen residiert, fest eingeplant.
- KASA – hier waren beide Geschäftsstellen Mitglied bzw. Träger. Ich freue mich über die Verabredung, die Sie offenbar mit Dr. Sohn für das laufende Jahr getroffen haben. Ich würde es gut, wenn das Zentrum Ökumene den Part für die EKHN weiter übernehmen würde. Wir unsererseits werden unseren Betrag, den wir bisher gezahlt haben, erhöhen.
- Mitgliedschaft im DWHN – hier werde ich Ihren Rat befolgen.

Sie sehen, an einigen Stellen gibt es die entsprechenden Arbeitszweige bzw. Partner bei uns schon, an anderen Stellen gab es die Zusammenarbeit beider Geschäftsstellen. Interessant wird nun, ob es gelingt, eine Zusammenarbeit an bestimmten Projekten in Zukunft herzustellen.

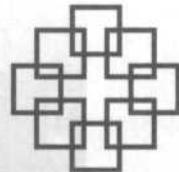
Unterdessen ist auch der Teil unserer finanziellen Verpflichtung, der sich aus dem EMS-Zuschuss herleitet, für die erste Rate überwiesen.

Ich hoffe für Sie, das Osterfest und die nachfolgenden Ferien waren erholsam und schön. Mit freundlichen Grüßen,

Ihr *Siegfried Kraatz*



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Diakonie und Soziale Dienste



Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3

12439 Berlin

Darmstadt, 03.04.2001

☎ 0 61 51/405- 429/430

Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)

Achtung, neu! e-mail: Andrea.Maassen-Kelch

@EKHN-KV.de

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

**Finanzieller Beitrag der Gossner Mission
Ihr Schreiben vom 12.03.01**

Lieber Herr Kraatz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.03.01. Sie haben Recht, es liegen einige Missverständnisse vor.

1. Grundsätzlich enthält der Haushalt der EKHN und damit auch der des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) – denn die KHO gilt für alle Einrichtungen – keine Einzelausgaben, sondern gibt unter einer Haushaltsstelle und einer Gruppenziffer lediglich Auskunft über die Art der Ausgabe, z. B. Personalkosten, Reisekosten, Zuwendungen an Dritte usw.

Die bewirtschaftende Stelle – hier das ZGV – kann den Spielraum, den der im Haushaltspunkt festgelegte Betrag bietet, nutzen, wobei bestimmte Haushaltsgruppen untereinander deckungsfähig sind. Die praktische Arbeit wird vor allem Veranstaltungen mit Zielgruppen dargestellt.

2. Beim Zuschuss der Gossner Mission geht es einmal um den Betrag von monatlich 10.000,- DM, der mithelfen soll, in der Zeit des Übergangs die unveränderte Fortführung der bisherigen Arbeit zu ermöglichen, in der sich ja das Gossner Profil niederschlägt. So ist die bundesweite Ausschreibung der Industriapraktika für 2001 bereits erfolgt und der Themenbereich "Weltweite Gerechtigkeit in ökumenischer Dimension" wird weiterhin in Mainz bearbeitet.

Zum anderen geht es um den EMS-Zuschuss – für den § 6,3 der Vereinbarung gilt. Wenn das Geld eingegangen ist, wird das Zentrum einen Modus installieren, durch den die Verwendung dieser Mittel transparent und zielgetreu gesichert wird, z. B. durch einen Vergabeausschuss. Was hier im einzelnen geleistet wird, wird sich dann ja im Jahresbericht niederschlagen.

3. Ich möchte darauf hinweisen, dass die EKHN ab dem 01.01.2001 sämtliche Kosten für den Betrieb in Mainz trägt, ohne dass uns auf der Einnahmeseite alle Mittel zur Verfügung stehen, die Ihnen in den früheren Jahren zugeflossen sind: Ich denke insbesondere an Spenden und Zins-einnahmen, die immerhin ein Volumen von ca. 80.000,- DM ausmachten. Außerdem gehen die Teilnahmekosten an den Kuratoriumssitzungen, soweit Mitarbeiter der EKHN betroffen sind, zu unseren Lasten.
4. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Abschlussprüfung für das Jahr 2000 noch Angelegenheit der Gossner Mission ist.

5. Zu einzelnen Beiträgen für verschiedene Gruppen:

* **Armut und Reichtum** – Hier verhandeln wir z. Zt. über die Förderung dieses Projektes.

* **ASM** – Wir prüfen, ob das Zentrum einen Zuschuss finanzieren kann.

* **DWHN** – Das Zentrum kann nicht Mitglied des DWHN sein. Die Gossner Mission sollte versuchen unter Hinweis auf den späten Vertragsabschluß Ende 2000, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DWHN auch für 2001 zu stornieren.

* **ECG** – Das Zentrum ist über den KDA Mitglied der ECG.

* **Verein zur Förderung der Geschichte** – Das Zentrum ist Mitglied des Vereins.

* **KASA** – Mit Dr. Sohn ist besprochen, dass wir den Beitrag für dieses Jahr übernehmen. Da der Beitrag bis 2002 zugesagt wurde, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie ihn nicht übernehmen könnten, da KASA im ganzen südlichen Afrika arbeitet und Sie ja in Sambia einen Arbeitsschwerpunkt haben.

* **Konziliärer Prozeß** – Die EKHN war und ist eine der engagierten Kirchen und hat das durch ihr Friedenspfarramt auch bewiesen und leistet immer wieder Beiträge zu dieser Arbeit. Dieses Aufgabenfeld wird ebenso wie beim Erlassjahr durch das Zentrum Ökumene wahrgenommen.

* **Eine Welt Laden** – Es wird geprüft, ob das Zentrum diesen Beitrag übernehmen kann.

* **Initiativausschuss für Migrationspolitik on Rheinland-Pfalz** – Hier finden z. Zt. Gespräche mit dem DWHN statt, das für das Arbeitsfeld 'Migration' in der EKHN zuständig ist.

Natürlich wäre es widersinnig, wenn Beiträge zweimal gezahlt würden, obwohl sich manche darüber freuen würden. Bitte teilen Sie mir bei den Sie betreffenden Punkten mit, ob und wie Sie sich engagieren möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

KASA :
wir wählen
2002
auf 300

Gossner Mission

Der Direktor

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
gossner@t-online.de
www.gossner-mission.de

An

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienst/Erwachsenenbildung
Herrn Oberkirchenrat W. Leineweber
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

12.03.01

Finanzieller Beitrag der Gossner Mission für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
Ihre Schreiben vom 19.12.2000 und vom 08.03.2001

Lieber Bruder Leineweber,

Ihre beiden Schreiben geben mir Anlass, eine Unklarheit, die hier aufgetaucht ist, zu beseitigen.

Die Gossner Mission und die EKHN haben eine Vereinbarung geschlossen, wonach Programm und Profil des bisherigen Mainzer Zentrums im neuen Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung weitergeführt und von der Gossner Mission finanziell unterstützt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass die Programmarbeit und Projekte, die besonderen Gossner Anliegen im Haushalt des Zentrums verankert sind und wir unsere Beiträge für eben diesen Haushalt zahlen.

Erstens: Bei uns sind Anträge bzw. Zahlungsaufforderungen eingegangen, die einen Teil jener Projekte und Projektpartner unserer bisherigen Mainzer Arbeit betreffen. Es handelt sich einmal um den Zuschuss, den die Arbeitslosen - Selbsthilfe Mainz bisher bekommen hat, sowie um den Mitgliedsbeitrag, den die Gossner Mission für ihr Mainzer Zentrum beim Diakonischen Werk in Hessen und Nassau gezahlt hat. Beide waren im Haushalt des Mainzer Zentrums fest eingestellt. Möglicherweise hat jemand bei Ihnen in Unkenntnis der Vereinbarung diese und andere Anliegen der Gossner Mission aus dem Haushalt gestrichen. Oder ist daran gedacht, dass wir diese Zahlungen von hier aus leisten und von den vereinbarten Zuschüssen in Abzug bringen?

Herr Dr. Posern hat jedenfalls bestätigt, dass eine Zahlung dieser Beträge nicht vorgesehen sei. Ich schicke Ihnen nun eine Aufstellung der Mitgliedschaften und Projekte zu, mit der Bitte um Klärung. Es wäre ja ganz und gar gegen die Logik unserer Vereinbarung einschließlich der Übergangslösung, wenn wir zweimal zahlen müssten, einmal den Pauschalbetrag in der Höhe der früheren Zuschüsse zum Haushalt des Mainzer Zentrums und noch einmal einzelne Zuschüsse für die Mainzer Projekte.

Zweitens: Wir sind entsprechend der Übergangslösung und der Fortführung unserer Be zuschussung des Haushaltes des neuen Zentrums an eben diesen Haushalt gewiesen, wir kennen ihn aber nicht. Ich will hier eine Problemanzeige machen: Es hat in den früheren Haushaltsplänen des Mainzer Zentrums einige Posten gegeben, die nach der Überführung an die EKHN eingespart werden. Dazu gehören Ausgaben für Kuratorium und Ausschüsse der Gossner Mission, für die Wohnungen in Bretzenheim und für die Prüfungsgebühr der Bilanz. Die Sitzungen finden nicht mehr in Mainz statt, die Wohnungen sind verkauft und die Prüfung wird vermutlich intern durchgeführt. Es handelt sich schon bei diesen Beispielen um eine Summe von 20.000 DM, die gar nicht mehr haushaltsaktuell ist. Gleichwohl zahlt die Gossner Mission die Zuschüsse für das Zentrum in der früheren Höhe. Da ist doch Kapazität frei, die Gossner Anliegen verstärkt zu berücksichtigen. Anders gesagt: Es wäre leichter, über die Fortführung der Gossner Anliegen zu reden, wenn wir den Haushalt einsehen könnten, wie das mit dem § 6,3 unserer Vereinbarung im Prinzip angesprochen ist.

Nun zu den Zahlungen. Ich werde die Zahlung der monatlichen Beträge, wie wir sie in der Vereinbarung für die Übergangszeit errechnet haben, für das erste Quartal 2001 anweisen. Die Anteile aus den EMS-Beträgen werden wir überweisen, so wie sie hier eintreffen. Die Vorauszahlung der monatlichen Beträge in einer einzigen Summe kann ich darum nicht zusagen, weil wir unsererseits Zuschüsse der anderen Landeskirchen nur in Raten erhalten. Ich kann aber versichern, dass wir unseren finanziellen Verpflichtungen innerhalb des Haushaltjahres nachkommen werden. Ich gehe dabei davon aus, dass wir die oben angesprochene Frage der Projekte und Mitgliedschaften positiv klären werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Kraatz

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG

Referat Diakonie und Soziale Dienste

Kirchenverwaltung der EKHN ☎ 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3
12439 Berlin



Darmstadt, 08.03.2001

☎ 0 61 51/405- 429/430

Aktenzeichen: 4001-4/14 (Lw/Mke)

Achtung, neu! e-mail: Andrea.Maassen-Kelch
@EKHN-KV.de

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

**Finanzieller Beitrag der Gossner Mission für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
Mein Schreiben vom 19.12.00**

Lieber Herr Krusche, lieber Herr Kraatz,

Sie haben bisher auf mein Schreiben vom 19.12.00 nicht geantwortet. Nach meiner Kenntnis sind auch keine Zahlungen von Ihnen bei uns eingegangen.

Ich hatte Ihnen vorgetragen, dass es für uns im Jahre 2001 gar nicht einfach ist, die haushaltstechnische Umsetzung zu bewerkstelligen, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Entscheidungen gefallen waren. Insofern sind wir darauf angewiesen, auch Einnahmen zu erzielen, um Ausgaben tätigen zu können.

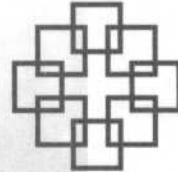
Ich möchte Ihnen noch einmal die Bitte vortragen, ob Sie Ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung in diesem Jahr nicht mit einer einzigen Zahlung erfüllen könnten? Falls das Ihnen nicht möglich ist, bitte ich aber dringend darum, die ausstehenden Monatsbeträge und den Anteil an dem EMS-Zuschuß zu überweisen. Bei allen Zahlungen ist unbedingt die **Haushaltsstelle 2921.00.0490** anzugeben; die Bankverbindung finden Sie am Ende dieses Briefbogens angegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Diakonie und Soziale Dienste



Kirchenverwaltung der EKHN 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3

12439 Berlin

Darmstadt, 19.12.00
☎ 0 61 51/405- 429/430
Aktenzeichen: 4001-4/14 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Vereinbarung
hier: Ihr Exemplar

Lieber Herr Krusche, lieber Herr Kraatz,

mit diesem wohl letzten Schreiben im Jahr 2000 sende ich Ihnen das unterschriebene und gesiegelte Exemplar unserer Vereinbarung zurück.

Der Kaufvertrag wird über die Bauabteilung und den Notar ja gesondert abgewickelt. Der Entwurf der Presseerklärung wird Ihnen aber auch noch vor Weihnachten zur Zustimmung zugeleitet.

Jetzt habe ich noch eine Bitte in bezug auf die Abwicklung der Vereinbarung: Wir sind im Jahr 2001 haushaltstechnisch darauf angewiesen, dass unter der später noch zu nennenden Haushaltsstelle Einnahmen eingehen, da sonst auch keine Ausgaben möglich sind. Wäre es Ihnen möglich, die vereinbarten monatlichen Beträge für 2001 in einer Summe zu überweisen, also 120.000,- DM? Sie würden uns damit sehr helfen. Falls das nicht möglich ist, bitte ich Sie aber ganz dringend, die erste Rate schnell zu überweisen, da die Mainzer sonst "auf dem Trockenen sitzen".

Bei allen Zahlungen ist unbedingt die Haushaltsstelle 2921.02.0490 anzugeben. Unsere Bankverbindung entnehmen Sie bitte unserem Briefkopf unten.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Anlage

**Aufstellung der vom Arbeitszentrum Mainz gezahlten
Zuschüsse zu Projekten und Mitgliedsbeiträge**

ASM	DM 4.000,-
Ausländerarbeit	DM 3.250,-
Gossner Konvent	DM 700,-
Konziliarer Prozeß	DM 750,-
ECG	DM 500,-
<u>Armut und Reichtum</u>	<u>DM20.000,-</u>
Issa, Bonn	DM 200,00
Diakonisches Werk H+N	DM 695,00
Unterwegs f. e. gerechte Welt	DM 100,00
Initiativausschuss Migrationspol.	DM 120,00
Erlaßjahr 2000	DM 200,00
Werkstatt Ökonomie (KASA)	DM 300,00
<u>Verein zur Förderung d.Gesch.</u>	DM 400,00
	DM 2.015,-
	DM31.215,-

=====

Die Gossner Mission
und
die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
schließen folgende

Vereinbarung:

§ 1

- (1) Das Mainzer Zentrum der Gossner Mission wird aufgelöst.
- (2) Auf dem Gelände der Gossner Mission in Mainz wird das neue Arbeitszentrum für gesellschaftliche Verantwortung errichtet.

§ 2

- (1) Die Arbeit des Mainzer Zentrums der Gossner Mission findet ihre Fortsetzung innerhalb des neuen Arbeitszentrums.
- (2) Im Konzept des Arbeitszentrums wird das als Anlage beigelegte „Profil der Gossner Mission Mainz“ angemessen berücksichtigt.
- (3) Das Gebäude des Arbeitszentrums führt den Zusatz „Gossner Haus“.

§ 3

- (1) Die bisher der Gossner Mission in Mainz zur Verfügung gestellten zwei Pfarrstellen werden im Arbeitszentrum weitergeführt. Eine Pfarrstelle kann später durch eine Referentenstelle ersetzt werden.
- (2) Die Mitarbeiterinnen der Gossner Mission in Mainz sollen im Rahmen des Stellenplans des Arbeitszentrums weiter beschäftigt werden.

§ 4

Die Kirchenleitung beruft in die Kammer für gesellschaftliche Verantwortung eine Vertreterin oder einen Vertreter der Gossner Mission.

§ 5

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wird sich bei der EMS weiterhin für eine angemessene Förderung der Gossner Mission einsetzen.

§ 6

- (1) Die Gossner Mission unterstützt die Arbeit des Zentrums jährlich mit einem Betrag in Höhe von 66 % des Zuschusses des EMS. Bis zum Vollzug des Umzuges des Arbeitszentrums nach Mainz, längstens jedoch bis zum 31.12.2002, finanziert die Gossner Mission die Arbeit in Mainz zusätzlich mit einem monatlichen Betrag von 10.000,- DM.
- (2) Der Zuschuss soll für Projekte verwendet werden, die der Profilierung der Arbeitsbereiche dienen, die gemäß § 2 der Vereinbarung durch das Mainzer Zentrum der Gossner Mission in das Arbeitszentrum eingebracht werden.
- (3) Im Jahresbericht des Arbeitszentrums ist die Verwendung dieser Mittel gesondert darzustellen.

§ 7

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.01.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 28.03.1995 ausser Kraft.
- (2) Die Vereinbarung gilt zunächst für fünf Jahre. Sie verlängert sich danach stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einer Seite mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Beide Seiten verpflichten sich, mögliche Änderungen einvernehmlich vorzunehmen.

Berlin, den 24. November 2000

Dr. Günter Kremer
Gossner Mission Berlin
(Kuratorium)

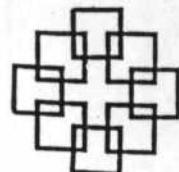
Darmstadt, den

18.12.2001

Kirchenleitung der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau
(i. V. OKR Dr. Gotthard Scholz-Cuttius)



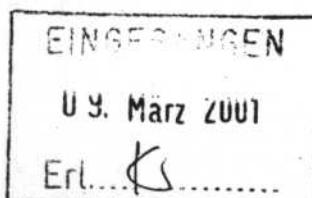
**ZENTRUM FÜR GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - GOSSNER-HAUS**



Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN
Gossner - Haus, Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz

Herrn
Missionsdirektor
Gottfried Kraatz
Fennstraße 31

12439 Berlin



Dr. Thomas Posern, Pfarrer
Albert-Schweitzer-Str. 113-115
55128 Mainz
Tel.: 06131-287440
Fax: 06131-238216
e-mail: Gossner.Mainz@t-online.de

pos/re 8. März 2001

Dein Schreiben vom 20.2.01

Lieber Gottfried,

ich möchte gerne die Fragen beantworten, die du in deinem Brief gestellt hast:

Der ASM wird aus dem Haushalt des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung keinen Zuschuss mehr bekommen. Wie wir gemeinsam bei den vergangenen Gesprächen, auch in einer VA-Sitzung in Berlin, verabredet hatten, wird die Gossner Mission in Zukunft sich darum bemühen, ggf. Darlehen an den ASM bei Bedarf zu geben.

Zum Haushaltsplan: Unser Haushaltsplan ist Teil des Gesamthaushaltsplanes des Zentrums. Das bedeutet, dass wir als ehemalige Gossner-ReferentInnen auch nicht die Bewirtschafter dieser Haushaltsstelle sind. Das heißt, dass du dich gegebenfalls an den Leiter des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung, Herrn Pfr. Dr. Walter Sohn, wenden müsstest. Allerdings sehe ich, der ich die Verhandlungen zwischen EKHN und Gossner Mission zum grossen Teil miterlebt habe, keinen Zusammenhang zwischen den Zahlungen der Gossner Mission an die EKHN und einer Kenntnisnahme des Zentrumshaushaltes durch die Gossner Mission.

Auch was den Mitgliedsbeitrag an das Diakonische Werk betrifft, sehe ich euch in der Pflicht, mit dem DW zu verhandeln und darum zu bitten, euch schon im laufenden Jahr 2001 aus der Mitgliedschaft zu entlassen. Das Zentrum für Ge-

ellschaftliche Verantwortung ist selbstverständlich nicht Mitglied des Diakonischen Werkes der EKHN.

Zu deinem letzten Absatz: Es ist in der Tat so, dass die Mitarbeiterinnen nur teilweise einen Arbeitsvertrag zugeschickt bekommen haben. Diese Verträge sind noch nicht unterschrieben worden und wir sind auch noch in Gesprächen mit der EKHN, denn in der Tat wird in diesen Verträgen zunächst nur eine Zusicherung gleich bleibender Gehälter bzw. Löhne bis Ende des Jahres 2001 zugesichert. Hier ist noch keine letzte Klarheit zu erzielen gewesen.

Ich grüße dich herzlich und bitte auch die Grüße an die Kolleginnen und Kollegen weiter zu leiten, insbesondere an Michael Sturm, der am Freitag Geburtstag hat.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Posern

Thomas Posern

zur Kenntnis an:

Herrn OKR Dr. Wolfgang Leineweber
Herrn Dr. Walter Sohn
Herrn Dr. Günter Krusche

Der Direktor

An
Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung
Gossner Haus
Dr. Thomas Posern
Albert-Schweitzer-Straße 113-115
55128 Mainz

20.02.01

Lieber Thomas,

da Du am 14. Februar nicht mehr an der VA-Sitzung teilnehmen konntest, sollst Du das korrigierte Protokoll vom 24. November auf diesem Wege erhalten, auch einige Nachfragen, die ich habe.

Der VA hat Deine Entschuldigung für die Sitzung entgegengenommen und auch Deine Einschätzung geteilt, dass Deine Funktion im VA beendet ist. Er hat auch Dein Angebot, falls die Notwendigkeit besteht und es Dir möglich ist, zu konkreten Anlässen zur Verfügung zu stehen, mit Dank entgegen genommen.

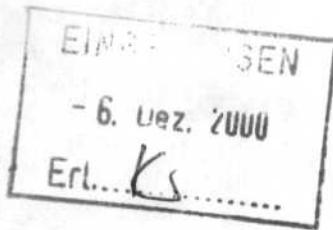
Wir hatten zwei Anträge der ASM vorliegen, die z.T. ganz kurzfristig eingegangen und darum von mir nicht ausreichend vorbereitet werden können. Es geht um die Darlehen und es geht um den Zuschuss. Bisher ging der Zuschuss aus dem Haushalt des Mainzer Zentrums. Ich bräuchte also einen Haushaltsplan des Zentrums, um nachzusehen, ob Ihr diesen Zuschuss weiterzahlst. Eigentlich gehe ich davon aus, da wir ja unsererseits den Haushalt in der bisherigen Höhe stützen und die Zusammenarbeit mit der ASM intentional in der Vereinbarung mit abgedeckt ist.

Die andere Frage, wie der Mitgliedsbeitrag an das DW für das laufende Jahr abzudecken ist, muss auch noch geklärt werden. Mit Ende des Jahres ist dann die Mitgliedschaft gekündigt.

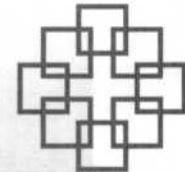
Jetzt bitte ich Dich, mir Euren Haushaltsplan herzuschicken. Ich brauche ihn ja auch, bevor die vereinbarten Zahlungen getätigst werden können.

Schließlich will ich eine Beunruhigung weitergeben, die von einem Mitglied des VA geäußert worden ist: Trifft es zu, dass die Mitarbeiterinnen noch keinen Vertrag haben, dass sie stattdessen einen Brief mit der Zusicherung gleich bleibender Gehälter bzw. Löhne nur bis Ende des Jahres 2001 erhalten haben? Bitte klär das für uns, weil wir uns in diesem Fall an die EKHN wenden und auf die Vereinbarungen bzw. Verhandlungsprotokolle verweisen würden.

Mit freundlichem Gruß,



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Diakonie und Soziale Dienste



Kirchenverwaltung der EKHN 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3

12439 Berlin

Darmstadt, 05.12.2000
0 61 51/405- 429/430
Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Übergabe des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Lieber Herr Krusche, lieber Herr Kraatz,

vielen Dank für Ihren Brief vom 01.12.00, der heute ohne Unterschrift bei mir einging und für die Über-
sendung der beiden unterschriebenen Exemplare der Vereinbarung. Ein von uns unterschriebenes und
gesiegeltes Exemplar wird Ihnen in den nächsten Tagen gesondert zugehen. Die gemeinsame Erklärung
wird z. Zt. von unserer Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet und sobald ich den Text vorliegen habe, werde
ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ihren Vorschlag in bezug auf Resturlaub und Überstunden werde ich mit der Referentin für das Personal-
recht besprechen, durch die auch die Personalübernahme bearbeitet wird. Auch darüber informiere ich
Sie umgehend.

Jetzt noch einmal zur Frage des Inventars: Es ist richtig, dass diese Frage in den Verhandlungen keine
Rolle gespielt hat. Wir sind davon ausgegangen, dass wir die Gebäude mit Personal und Inventar über-
nehmen. Das entspricht auch dem Geist der Vereinbarung und so hat es auch die Kirchenleitung be-
schlossen. Dieser Beschluss lässt mir auch keinen Spielraum jetzt noch einen Betrag von 60.000,- DM
draufzulegen. Sie wissen, dass ich selbst keine Finanzentscheidungen treffen kann, sondern immer auf
die Beschlussfassung durch Kirchenleitung und Finanzausschuss angewiesen bin. Sie wissen auch, wie
schwierig diese Beschlussfassung sich gestaltet hat. Eine weitere Vorlage von mir mit finanziellen Nach-
forderungen würde das ganze Projekt gefährden.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Überstunden und Resturlaub ja bilanziell gegengerech-
net werden müssen. Schließlich haben wir in den Verhandlungen auch nicht die Vermögenswerte mit
einbezogen, die vom Mainzer Zentrum an die Gossner Mission fließen. Und außerdem haben Sie, ob-

wohl bilanziell erfasst, Maßnahmen zur Bauunterhaltung in Höhe von ca. 75.000,-- DM im letzten Jahr nicht durchgeführt, die jetzt zu unseren Lasten gehen.

Alle diese Argumente sprechen m. E. dafür, dass wir die Frage des Inventars mit Recht nicht behandelt haben, wir sollten das auch jetzt nicht tun. Ich sehe nur eine einzige Möglichkeit, Ihnen im Sinne unserer bisherigen guten Partnerschaft entgegenzukommen: Nach Auskunft unserer Bauabteilung gibt es im Rahmen der Abwicklung der Grundstücks- und Gebäudeübertragung und des vereinbarten und beschlossenen Kaufpreises und der Nebenkosten einen Spielraum von ca. 15.000,-- DM, den wir noch in den Kaufvertrag aufnehmen könnten. Ich bitte Sie herzlich, die Frage des Inventars damit zu den Akten zu legen. Das gilt auch für die Bibliothek, die von uns fachmännisch behandelt und betreut werden wird. Beide Seiten haben ein Interesse daran, den Kauf noch in diesem Jahr über die Bühne zu bringen.

Durch die vom 5. bis 9. Dezember stattfindende Synode ist die Kirchenverwaltung sowieso fast eine ganze Woche lang nur bedingt handlungsfähig. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich in dieser Zeit persönlich nicht zu erreichen bin.

Mit herzlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

gez. OKR Dr. Wolfgang Leineweber

f. d. R.



(Andrea Maaßen-Kelch)

Verwaltungsausschuss

Musée Kopre

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

An die
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Kirchenverwaltung
 Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
64276 Darmstadt

Fennstrasse 31
 D-12439 Berlin
 (Schöneweide)

Tel.: 030/6317809
 Fax: 030/6361198
 gossner@t-online.de
 www.gossner-mission.de

01.12.00

Betreff: Übergabe des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Lieber Bruder Leineweber,
 Vielen Dank für die Zusendung der Vereinbarung. Hier schicke ich Ihnen die 2 unterschriebenen Ausfertigungen.

Kaufvertrag und Gemeinsame Erklärung werden wir, sowie sie uns vorliegen, schnell durchsehen und ebenfalls unterschreiben bzw. bestätigen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 24. November zusammengesessen und u.a. Einzelheiten der Übergabe besprochen. Dabei sind wir auf die noch nicht verhandelte Frage des Inventars gestoßen. Uns ist deutlich, dass wir in allen unseren Verhandlungen diese Frage ausgelassen haben. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass das Inventar (ebenso die Bibliothek) per definitionem nicht im Gebäude- und Grundstückswert enthalten sind. Der VA hat ein großes Interesse an einer baldigen und fairen Lösung. Was das Inventar betrifft, verweise ich noch einmal auf die Neuanschaffungen im Jahr 2000 hin (PKW, PC und Kopierer) und darauf, dass es sich um die komplette Ausrüstung von Büros, Tagungs-, Übernachtungsräumen und der Küche handelt. Das Mindeste wäre unseres Erachtens die Kompensation in Höhe des Buchwertes, der in der Bilanz mit 60.000 DM angegeben ist.

Eine Sonderregelung müssen wir für die Bibliothek finden. Hier steht immer noch unser Angebot einer Dauerleihgabe.

Der VA hat sich auch mit der Frage der Überstunden und Rest-Urlaubstage befasst. Wir haben die Möglichkeit einer verordneten Betriebspause, in der alle Mitarbeiterinnen ihre angesammelten Überstunden und die Resturlaubstage noch in diesem Monat nehmen müssten, aus Gründen der ordentlichen Betriebsführung und -übergabe verworfen. Wie in jedem Betrieb gibt es Zeiten, in denen Überstunden leicht abgebummelt werden können, die Vorweihnachtszeit gehört sicher nicht dazu. Der VA bittet die EKHN, die Resturlaubstage zu übernehmen und, wie üblich bis Ende April gelten zu lassen. Eine ähnliche Regelung (zeitliche Begrenzung) sollte für die Überstunden gelten.

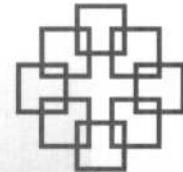
Sie sehen, lieber Bruder Leineweber, die Mühe geht weiter, zunächst für uns beide gemeinsam; für Sie danach ganz sicher mit dem neuen Zentrum; und für uns schließlich mit den Überlegungen, wie das Profil, das das Mainzer Zentrum der Gossner Mission gegeben hat, künftig ohne dieses Zentrum festgehalten oder neu dargestellt werden kann. In diesem Sinne grüße ich brüderlich, dankbar für die gute Verständigung, auch mit guten Wünschen für eine gesegnete Vorweihnachtszeit.

Ihr

S. K.



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG
Referat Diakonie und Soziale Dienste

Kirchenverwaltung der EKHN 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3

12439 Berlin

Darmstadt, 16.11.2000
☎ 0 61 51/405- 429/430
Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN

Lieber Bruder Kraatz,

recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 13.11.00. Heute sende ich Ihnen die Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN in zweifacher Ausfertigung zu und bitte Sie, beide unterzeichnet an mich zurückzusenden. Im Gegenzug werde ich Ihnen dann ein vom Leiter der Kirchenverwaltung unterschriebenes Exemplar wieder zukommen lassen.

Mit herzlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Anlage

Entwurf für eine
Gemeinsame Erklärung
zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission
in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Am 1. Januar 2001 wird das Mainzer Zentrum der Gossner Mission – „Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft“ – mit seinem Programm und seinem Mitarbeiterstab in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau integriert. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Gossner Mission erklären dazu:

1. Wir blicken dankbar auf ein Stück gemeinsamer Geschichte zurück. Die Teilung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg zunächst in Zonen und dann in Länder, die dem Ostblock und dem Westblock zugehörten, machte es notwendig, dass die Gossner Mission mit Sitz in Berlin eine Arbeitsstelle „im Westen“ errichtete. Es entstand das Arbeitszentrum der Gossner Mission in Mainz-Kastel, das später nach Mainz verlegt wurde. Pastor Symanowski gab ihm die besondere Prägung, die es bis heute hat. Ab 1954 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Gossner Mission und der EKHN in einem Vertrag geregelt. Seitdem haben sich die EKHN und die Gossner Mission die Verantwortung für die Arbeit geteilt, die im Mainzer Zentrum der Gossner Mission getan wurde. Unsere Dankbarkeit gilt in besondere Weise allen Mitarbeitern, die in dieser Zeit in diesem Zentrum gearbeitet haben. Sie gilt aber auch den Kuratoren und Verantwortlichen in der Landeskirche (EKHN). Sie gilt schließlich den unzähligen Spenderinnen und Spendern, die diesen Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft mitgetragen und im Gebet begleitet haben. Wir sehen in der jetzt vollzogenen Zusammenlegung des Zentrums mit den anderen vergleichbaren Ämtern der EKHN eine unserer Zeit angemessene Weiterführung dieses Dienstes.
2. Innerhalb der EKHN war eine neue Situation dadurch entstanden, dass die Synode eine umfassende Umstrukturierung aller Ämter und Funktionsbereiche mit dem Ziel einer Konzentration und besseren Nutzung der Ressourcen in Auftrag gegeben hatte. Hier kam auch das Gossner Zentrum in den Blick, das bis dahin in der Beziehung einer fruchtbaren Arbeitsteilung mit dem Amt für Wirtschaft und Soziales der EKHN gestanden hatte. Zur gleichen Zeit war auch die Gossner Mission genötigt, aufgrund der schlechteren Finanzsituation über Einsparungen, Initiativen und Perspektiven für ihre Arbeitszweige und Geschäftsstellen nachzudenken. Im Jahr 1999 stand schließlich eine Verlängerung oder Neufassung der alten Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN an. Die Vorgespräche und Verhandlungen zwischen der EKHN und der Gossner Mission haben schließlich zu dem vorliegenden Ergebnis einer Zusammenführung geführt.
3. Die Überführung und der Wechsel der Trägerschaft des Mainzer Zentrums der Gossner Mission sind in der „Vereinbarung“ geregelt. Die neue Vereinbarung wird von der Kirchenleitung der EKHN und vom Kuratorium der Gossner Mission beschlossen und von ihren Vertretern unterzeichnet. Sie tritt an die Stelle der alten Vereinbarung, die zuletzt am 28. März und 11. April 1995 unterzeichnet worden war.
4. In der neuen Vereinbarung sind die Verpflichtung der EKHN zur Fortführung der Gossner Tradition und die besondere Rolle der Gossner Mission, die sie für die das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, beschrieben. Beide Partner hoffen auf Erhaltung und Aktualisierung des gesellschaftspolitischen und ökumenischen Profils des bisherigen Mainzer Zentrums. Sie hoffen, dass auch weiterhin Impulse und Anregungen aus der Arbeit des neuen Zentrums in Kirche und Gesellschaft hinein gegeben werden. Die Verpflichtung auf die Tradition soll im Namen des neuen Zentrums („Gossner Haus“) sichtbar werden. Andererseits will auch die Gossner Mission an ihrem Verständnis eines weltweiten und lokalen gesellschaftlich engagierten Glaubenszeugnisses festhalten. Beide Vereinbarungspartner hoffen und laden dazu ein, dass die vielen Menschen, die die Arbeit des Mainzer Zentrums bislang unterstützt und begleitet und sich in seinem Engagement wiedergefunden haben, dies auch weiterhin mit dem neuen Zentrum oder mit der Gossner Mission tun können.

Entwurf für eine
Gemeinsame Erklärung
zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission
in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Entwurf 2

Am 1. Januar 2001 wird das Mainzer Zentrum der Gossner Mission – „Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft“ – mit seinem Programm und seinem Mitarbeiterstab in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau integriert. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Gossner Mission erklären dazu:

1. Wir blicken dankbar auf ein Stück gemeinsamer Geschichte zurück. Die Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst in Zonen und dann in zwei Staaten, die dem Ostblock und dem Westblock zugehörten, machte es notwendig, dass die Gossner Mission mit Sitz in Berlin eine Arbeitsstelle „im Westen“ errichtete. Es entstand das Arbeitszentrum der Gossner Mission in Mainz-Kastel, das später nach Mainz verlegt wurde. Pastor Horst Symanowski gab ihm die besondere Prägung, die es bis heute hat. Ab 1954 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Gossner Mission und der EKHN in einem Vertrag geregelt. Seitdem haben sich die EKHN und die Gossner Mission die Verantwortung für die Arbeit geteilt, die im Mainzer Zentrum der Gossner Mission getan wurde. Unser Dank gilt in besonderer Weise allen Mitarbeitern, die in dieser Zeit in diesem Zentrum gearbeitet haben. Sie gilt aber auch den Kuratoren und Mitgliedern des Mainzausschusses sowie den Verantwortlichen in der Landeskirche (EKHN). Sie gilt schließlich den unzähligen Spenderinnen und Spendern, die den Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft mitgetragen und im Gebet begleitet haben. Wir sehen in der jetzt vollzogenen Zusammenlegung des Zentrums mit den anderen vergleichbaren Ämtern der EKHN eine unserer Zeit angemessene Weiterführung dieses Dienstes.

2. Innerhalb der EKHN ist eine neue Situation dadurch entstanden, dass die Synode eine umfassende Umstrukturierung aller Ämter und Funktionsbereiche mit dem Ziel einer Konzentration und besseren Nutzung der Ressourcen in Auftrag gegeben hat. Hier kam das Gossner Zentrum in den Blick, das bis dahin in der Beziehung einer fruchtbaren Arbeitsteilung mit dem Amt für Wirtschaft und Soziales der EKHN gestanden hatte. Die Vorgespräche und Verhandlungen zwischen EKHN und Gossner Mission haben schließlich zu dem vorliegenden Ergebnis einer Zusammenführung geführt.

3. Die Überführung und der Wechsel der Trägerschaft des Mainzer Zentrums der Gossner Mission sind in einer Vereinbarung geregelt. Die neue Vereinbarung wird von der Kirchenleitung der EKHN und vom Kuratorium der Gossner Mission beschlossen und von ihren Vertretern unterzeichnet. Sie tritt an die Stelle der alten Vereinbarung, die zuletzt am 28. März bzw. 11. April 1995 unterzeichnet worden war.

4. In der neuen Vereinbarung sind die Verpflichtung der EKHN zur Fortführung der Gossner Tradition und die besondere Rolle der Gossner Mission, die sie für die das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, festgeschrieben. Beide Partner hoffen auf Erhaltung und Aktualisierung des gesellschaftspolitischen und ökumenischen Profils des bisherigen Mainzer Zentrums. Sie hoffen, dass auch weiterhin Impulse und Anregungen aus der Arbeit des neuen Zentrums in Kirche und Gesellschaft hinein gegeben werden. Die Verpflichtung auf die Tradition soll im Namen des neuen Zentrums („Gossner Haus“) sichtbar werden. Andererseits will auch die Gossner Mission an ihrem Verständnis eines

weltweiten und lokalen gesellschaftlich engagierten Glaubenszeugnisses festhalten. Beide Vereinbarungspartner hoffen und laden dazu ein, dass die vielen Menschen, die die Arbeit des Mainzer Zentrums bislang unterstützt und begleitet und sich in seinem Engagement wiedergefunden haben, dies auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem neuen Zentrum oder mit der Gossner Mission tun können.

für den Entwurf: Kraatz, 18.09.00
leicht korrigiert: Günter Krusche, 20.09.00

Entwurf für eine
Gemeinsame Erklärung
zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission
in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Entwurf 1

Am 1. Januar 2001 wird das Mainzer Zentrum der Gossner Mission – „Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft“ – mit seinem Programm und seinem Mitarbeiterstab in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau integriert. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Gossner Mission erklären dazu:

1. Wir blicken dankbar auf ein Stück gemeinsamer Geschichte zurück. Die Teilung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg zunächst in Zonen und dann in Länder, die dem Ostblock und dem Westblock zugehörten, machte es notwendig, dass die Gossner Mission mit Sitz in Berlin eine Arbeitsstelle „im Westen“ errichtete. Es entstand das Arbeitszentrum der Gossner Mission in Mainz-Kastel, das später nach Mainz verlegt wurde. Pastor Symanowski gab ihm die besondere Prägung, die es bis heute hat. Ab 1954 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Gossner Mission und der EKHN in einem Vertrag geregelt. Seitdem haben sich die EKHN und die Gossner Mission die Verantwortung für die Arbeit geteilt, die im Mainzer Zentrum der Gossner Mission getan wurde. Unsere Dankbarkeit gilt in besondere Weise allen Mitarbeitern, die in dieser Zeit in diesem Zentrum gearbeitet haben. Sie gilt aber auch den Kuratoren und Verantwortlichen in der Landeskirche (EKHN). Sie gilt schließlich den unzähligen Spenderinnen und Spendern, die diesen Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft mitgetragen und im Gebet begleitet haben. Wir sehen in der jetzt vollzogenen Zusammenlegung des Zentrums mit den anderen vergleichbaren Ämtern der EKHN eine unserer Zeit angemessene Weiterführung dieses Dienstes.
2. Innerhalb der EKHN ist eine neue Situation dadurch entstanden, dass die Synode eine umfassende Umstrukturierung aller Ämter und Funktionsbereiche mit dem Ziel einer Konzentration und besseren Nutzung der Ressourcen in Auftrag gegeben hat. Hier kam das Gossner Zentrum in den Blick, das bis dahin in der Beziehung einer fruchtbaren Arbeitsteilung mit dem Amt für Wirtschaft und Soziales der EKHN gestanden hatte. Die Vorgespräche und Verhandlungen zwischen EKHN und Gossner Mission haben schließlich zu dem vorliegenden Ergebnis einer Zusammenführung geführt.
3. Die Überführung und der Wechsel der Trägerschaft des Mainzer Zentrums der Gossner Mission sind in der „Vereinbarung“ geregelt. Die neue Vereinbarung wird von der Kirchenleitung der EKHN und vom Kuratorium der Gossner Mission beschlossen und von ihren Vertretern unterzeichnet. Sie tritt an die Stelle der alten Vereinbarung, die zuletzt am 28. März und 11. April 1995 unterzeichnet worden war.
4. In der neuen Vereinbarung sind die Verpflichtung der EKHN zur Fortführung der Gossner Tradition und die besondere Rolle der Gossner Mission, die sie für die das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, beschrieben. Beide Partner hoffen auf Erhaltung und Aktualisierung des gesellschaftspolitischen und ökumenischen Profils des bisherigen Mainzer Zentrums. Sie hoffen, dass auch weiterhin Impulse und Anregungen aus der Arbeit des neuen Zentrums in Kirche und Gesellschaft hinein gegeben werden. Die Verpflichtung auf die Tradition soll im Namen des neuen Zentrums („Gossner Haus“) sichtbar werden. Andererseits will auch die Gossner Mission an ihrem Verständnis eines weltweiten und lokalen gesellschaftlich engagierten Glaubenszeugnisses festhalten. Beide

Darstellung

> der Übergabe vom Mainzer Zentrum. Da wir das Mainzer Zentrum weder fallen
> lassen, noch verkaufen oder verramschen, aber mit allerlei böser Nachrede
in
> dieser Richtung bereits zu tun haben, wäre es ganz wichtig, wie wir
darüber
> berichten. Sicher reicht es nicht, die Übergabe des Programmes und der
> Mitarbeiter, den Verkauf des Geländes etc trocken zu berichten. Wir
dachten,
> dass es vielleicht ganz geschickt wäre, wir hätten eine gemeinsame
Erklärung der
> beiden Träger, alt und neu, wie sie diese Übergabe und die Fortführung der
> Arbeit verstehen. Ich möchte in dieser Richtung den Vorsitzenden bitten
und
> einen Textentwurf dann mit Leineweber besprechen. Eine gemeinsame
Erklärung, für
> die man nur aus den Protokollen der Verhandlungen zitieren muss, wäre
stärker
> als eine Auslegung unsererseits. Und sie wäre für die Darstellung nach
außen
> wichtig. Wenn ich einen Text entwerfe, schicke ich den auf jeden Fall an
Sie.
> Für heute herzliche Grüße und der Wunsch für ein bisschen Erholung!
> Ihr Gottfried Kraatz
>
>

Vereinbarungspartner hoffen und laden dazu ein, dass die vielen Menschen, die die Arbeit des Mainzer Zentrums bislang unterstützt und begleitet und sich in seinem Engagement wiedergefunden haben, dies auch weiterhin mit dem neuen Zentrum oder mit der Gossner Mission tun können.

für den Entwurf: Kraatz, 18.09.00

Weitere gute Nachrichten aus Sambia:

(Kann auch unter KURZ NOTIERT aufgeführt werden)

Fußball

In den Dörfern am Naluyanda ist ein Fußballturnier ausgetragen worden. 8 Mannschaften haben sich beteiligt. Die Mannschaften haben mit besonderen Mitgliedsbeiträgen die Unkosten getragen. Ein Sportkomitee wurde eingerichtet, das die Regeln und Termine festgelegt hat. Der VfB Bochum war mit 3 Fußballen als Gewinnen beteiligt. Die Sieger wurden mit dem „Hermann und Hauke-Maria Rodin Pokal anfordern!“

Frauen

Die Frauengruppen in Naluyanda haben so etwas wie einen Verband gegründet. Da die Frauengruppe der Entwicklungshilfe größer wird, hat sich, auf Anregung von Hauke-Maria Rodin, eine Versammlung der Gruppen begonnen.

Kinder

Die ca. 50 Kinder, die im alten Projektzentrum in die Vorschule gehen, bekommen seit Juli Schulmaterialien von den Frauen aus Naluyanda gewährleisten dieses für die Kinder wichtigen Schultages.

Gottfried Kraatz

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneeweide)

An
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienst/Erwachsenenbildung
Herrn Oberkirchenrat W. Leineweber
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
gossner@t-online.de
www.gossner-mission.de

13.11.00

Betreff: Übergabe des Mainzer Zentrums der Gossner Mission an die EKHN
hier: Gemeinsame Erklärung

Lieber Bruder Leineweber,

die gute Nachricht, die Sie mir neulich am Telefon gesagt haben, habe ich noch im Ohr. Nun haben Sie diese schriftlich nachgereicht. Sie haben auch einige Schritte vorgezeichnet, die jetzt gegangen werden müssen. Sie erwähnen auch die Verantwortung der Gossner Mission für den Haushalt 2000. Einverstanden.

Hier schicke ich Ihnen die Einbesserung eines Gedankens in die Gemeinsame Erklärung, wie sie der Verwaltungsausschuss vorgenommen hat. Das ist also von unserer Seite der autorisierte Vorschlag. Es wäre jetzt an Ihnen, Textänderungen oder Einfügungen oder einen ganz anderen Text her zu schicken.

Absatz 2 würde so lauten: „Innerhalb der EKHN war eine neue Situation dadurch entstanden, dass die Synode eine umfassende Umstrukturierung aller Ämter und Funktionsbereiche mit dem Ziel einer Konzentration und besseren Nutzung der Ressourcen in Auftrag gegeben hatte. Hier kam auch das Gossner Zentrum in den Blick, das bis dahin in der Beziehung einer fruchtbaren Arbeitsteilung mit dem Amt für Wirtschaft und Soziales der EKHN gestanden hatte. Zur gleichen Zeit war auch die Gossner Mission genötigt, aufgrund der schlechteren Finanzsituation über Einsparungen, Initiativen und Perspektiven für ihre Arbeitszweige und Geschäftsstellen nachzudenken. Im Jahr 1999 stand schließlich eine Verlängerung oder Neufassung der alten Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN an. Die Vorgespräche und Verhandlungen zwischen der EKHN und der Gossner Mission haben schließlich zu dem vorliegenden Ergebnis einer Zusammenführung geführt.“

Der Bewertung des Inventars müssten wir zustimmen und Ihren Vorschlag über Gebrauch und Pflege der Bibliothek beraten, wenn wir ihn vorliegen haben. Alles andere ist ja im Grundsatz beschlossen.

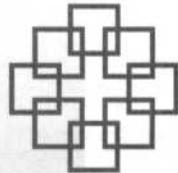
Wir sitzen am 24. November in Mainz zusammen, um uns die notwendigen Details der Übergabe anzusehen. Wenn sie bis dahin etwas fertig haben, wäre ich dankbar, Sie könnten es uns zuschicken, und zwar direkt nach Mainz, da ich die Woche vorher unterwegs bin.

Ich grüße Sie herzlich,

Herr Gottfried Kraatz

EINGEGANGEN
13. Nov. 2000
Erl...k.....

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG
Referat Diakonie und Soziale Dienste

Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3
12439 Berlin

Darmstadt, 08.11.2000
☎ 0 61 51/405- 429/430
Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN Darmstadt
hier: Beschlussfassung durch Kirchenleitung und Finanzausschuss und Ausführung der
Beschlüsse

Lieber Herr Krusche, lieber Herr Kraatz,

wie ich Ihnen schon telefonisch mitgeteilt habe, hat jetzt auch der Finanzausschuss dem Erwerb des Geländes, der Integration des Mainzer Zentrums in das Arbeitszentrum und der Vereinbarung zugestimmt, nachdem die Kirchenleitung am 19.09.00 entsprechend beschlossen hatte.

Wir können also jetzt gemeinsam an die Ausführung dieser Beschlüsse gehen. Für Sie geht es vor allem um die Vorbereitung des Kaufvertrages und die Ausfertigung der Vereinbarung.

In bezug auf den Kaufvertrag ist bei uns im Haus die Bau- und Liegenschaftsabteilung verantwortlich. Sie wird einen Entwurf erarbeiten und mit Ihnen absprechen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Bewertung des Inventars behandelt werden. In bezug auf die Vereinbarung werde ich mit dem Leiter der Kirchenverwaltung eine Absprache darüber treffen, in welcher zeitlichen Reihenfolge die Unterschriften erfolgen sollen. Evt. sende ich Ihnen dann gleich eine entsprechende Ausfertigung der Vereinbarung zu.

Alle anderen Fragen (Personalüberleitung, Stellenplan, Haushaltsplan usw.) werden hier im Haus von den Fachabteilungen in Absprache mit mir und Herrn Dr. Posern bearbeitet. Die einleitenden Schritte habe ich veranlasst.

Ich möchte festhalten, dass evtl. Defizite und Risiken, die sich aus der Bilanz 2000 ergeben zu Lasten der Gossner Mission Berlin gehen, auch wenn die Bilanz nicht vor dem Frühjahr 2001 vorliegt.

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Mit herzlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Auftrag unbestigt

Gottfried Kraatz

An
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienst/Erwachsenenbildung
Herrn Oberkirchenrat W. Leineweber
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

13.11.00

Betreff: Übergabe des Mainzer Zentrums der Gossner Mission an die EKHN
hier: Gemeinsame Erklärung

Lieber Bruder Leineweber,

die gute Nachricht, die Sie mir neulich am Telefon gesagt haben, habe ich noch im Ohr. Nun haben Sie diese schriftlich nachgereicht. Sie haben auch einige Schritte vorgezeichnet, die jetzt gegangen werden müssen. Sie erwähnen auch die Verantwortung der Gossner Mission für den Haushalt 2000. Einverstanden.

Hier schicke ich Ihnen die Einbesserung eines Gedankens in die Gemeinsame Erklärung, wie sie der Verwaltungsausschuss vorgenommen hat. Das ist also von unserer Seite der autorisierte Vorschlag. Es wäre jetzt an Ihnen, Textänderungen oder Einfügungen oder einen ganz anderen Text her zu schicken.

Absatz 2 würde so lauten: „Innerhalb der EKHN war eine neue Situation dadurch entstanden, dass die Synode eine umfassende Umstrukturierung aller Ämter und Funktionsbereiche mit dem Ziel einer Konzentration und besseren Nutzung der Ressourcen in Auftrag gegeben hatte. Hier kam auch das Gossner Zentrum in den Blick, das bis dahin in der Beziehung einer fruchtbaren Arbeitsteilung mit dem Amt für Wirtschaft und Soziales der EKHN gestanden hatte. Zur gleichen Zeit war auch die Gossner Mission genötigt, aufgrund der schlechteren Finanzsituation über Einsparungen, Initiativen und Perspektiven für ihre Arbeitszweige und Geschäftsstellen nachzudenken. Im Jahr 1999 stand schließlich eine Verlängerung oder Neufassung der alten Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN an. Die Vorgespräche und Verhandlungen zwischen der EKHN und der Gossner Mission haben schließlich zu dem vorliegenden Ergebnis einer Zusammenführung geführt.“

Der Bewertung des Inventars müssten wir zustimmen und Ihren Vorschlag über Gebrauch und Pflege der Bibliothek beraten, wenn wir ihn vorliegen haben. Alles andere ist ja im Grundsatz beschlossen.

Wir sitzen am 24. November in Mainz zusammen, um uns die notwendigen Details der Übergabe anzusehen. Wenn sie bis dahin etwas fertig haben, wäre ich dankbar, Sie könnten es uns zuschicken, und zwar direkt nach Mainz, da ich die Woche vorher unterwegs bin.

Ich grüße Sie herzlich,

Gottfried Kraatz

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
gossner@t-online.de
www.gossner-mission.de

An
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienst/Erwachsenenbildung
Herrn Oberkirchenrat W. Leineweber
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Kraatz

02.10.00

Betreff: Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN
Beschlussfassung durch Kirchenleitung und Finanzausschuss der EKHN

Lieber Bruder Leineweber,

vielen Dank für Ihren Brief vom 26.09.00. und für Ihre Auskünfte in unserem
Telefongespräch am 29.09.00.

Namens des Verwaltungsausschusses möchte ich Ihnen noch einmal danken, dass Sie die
Sache so weit gebracht haben. Bitte übermitteln Sie unseren Dank auch an die Kirchenleitung.
Natürlich machen wir uns Sorgen, ob wir unser Projekt nun fristgemäß mit dem
Jahreswechsel zum Abschluss bringen. Wir hoffen aber. Wir wollen sie auch bitten, für den
Finanzausschuss die Möglichkeit einer Entflechtung der Beschlussteile zu erwägen. Sicher
würde dem Finanzausschuss eine Zustimmung zum Kauf des Grundstückes samt Gebäuden
leichter fallen, wenn die Einzelheiten wie Bauvolumen und Anzahl der unterzubringenden
Dienststellen nicht von vornherein damit verknüpft sind.

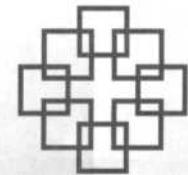
Unterdessen hat das Kuratorium der Gossner Mission seinerseits seine Zustimmung zu der
Vereinbarung über die Integration des Mainzer Zentrums in das Zentrum für Gesellschaftliche
Verantwortung der EKHN und für den Verkauf des Grundstückes zu dem ausgehandelten
Preis von 1,9 Millionen DM gegeben. Das Kuratorium hat am 29.09.00 so beschlossen.

Ich spreche hier auch persönlich die Hoffnung aus, dass Sie am 23.10. im Finanzausschuss
Erfolg haben. Ich komme erst am 24.10 aus Sambia wieder und bin gespannt auf die
Nachricht. Ich Ihnen Gutes für Ihre Arbeit, immer wieder mal Erfolg und weiterhin Mut, auch
schwere Aufgaben anzupacken.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Kraatz

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG

Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung

Kirchenverwaltung der EKHN Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 3
12439 Berlin



Darmstadt, 26.09.2000

0 61 51/405- 429/430

Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440

Postanschrift:
64276 Darmstadt

- vorab per e-mail: gossner@t-online.de -

Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN
hier: Beschlussfassung durch Kirchenleitung und Finanzausschuss

Lieber Herr Krusche, lieber Herr Kraatz,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Finanzausschuss die Vorlage über den Kauf des Geländes und die Vereinbarung mit der Gossner Mission in der Sitzung am 25.09.99 nicht behandelt, sondern zurückgestellt hat. Da ich selbst zu diesem Tagesordnungspunkt gar nicht gehört worden bin, kann ich nach den mir vorliegenden Informationen nur sagen, dass es wohl eine Reihe von Anfragen grundsätzlicher Art gab, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Nach meinen Informationen soll der Punkt jetzt wieder am 23.10.00 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Entscheidung des Finanzausschusses ist deshalb so wichtig, weil ohne sie die Zustimmung der Kirchenleitung, die am 19.09.00 gegeben wurde, nicht rechtskräftig ist. Die Kirchenleitung hat lediglich den Beschluss über das Volumen der Neubaumaßnahme zurückgestellt, was für den Kaufvertrag und die Vereinbarung keine Bedeutung hat.

Leider müssen wir jetzt erst einmal den 23.10.00 abwarten. Insofern können wir uns auch mit der gemeinsamen Erklärung ein wenig Zeit lassen. Ich werde Sie dann umgehend über die Lage informieren.

Ich möchte noch einmal mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass durch die o. g. Entscheidung auch die Gremien der Gossner Mission in eine unklare Situation gebracht wurden. Ich bin aber nicht ohne Hoffnung, dass wir nach dem 23.10.00 nicht nur klar sehen, sondern den gemeinsam eingeschlagenen Weg dann konsequent fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Verwaltungsausschuss

An die
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
64276 Darmstadt

22.09.00

Betreff: Vereinbarung zwischen Gossner Mission und der EKHN

Lieber Bruder Leineweber,

vielleicht sitzen Sie, während ich dies schreibe, gerade in der Kirchenleitung. Wir werden nächste Woche erfahren, was aus unserem Projekt geworden, ob es so beschlossen worden ist. Ihnen mute ich schon wieder das Nächste zu.

Wir möchten das Verhandlungsergebnis gerne zusammen mit einer gemeinsamen Erklärung unserem Kuratorium und später unseren verschiedenen Partnern vorlegen. Die Vereinbarung selber erläutert ja nichts zu den Gründen und dem Vorgang und es wäre auch sinnvoll, dass wir, Gossner Mission und EKHN, den gleichen Text zur Erläuterung hätten. Einen Entwurf dafür schicke ich mit. Nach unserer Vorstellung könnte so eine gemeinsame Erklärung von den beiden Verhandlungsführern unterzeichnet werden.

Es wäre natürlich schön, wenn wir für den kommenden Freitag, 29. September 2000, den Text schon fertig hätten. Darum schicke ich es Ihnen auf dem schnellen Weg und noch einmal im Kuvert. Ich selber bin nur am 26. und 27. im Büro, dann fahre ich schon zu unserer Sitzung in Neuendettelsau. Also bitte ich herzlich darum, dass Sie den Vorschlag und gegebenenfalls den Text prüfen und Änderungswünsche hierher melden. Dann hätten wir es bis zu unserer Sitzung.

Mit guten Wünschen und einem herzlichen Gruß,

Entwurf für eine
Gemeinsame Erklärung
zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission
in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Am 1. Januar 2001 wird das Mainzer Zentrum der Gossner Mission – „Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft“ – mit seinem Programm und seinem Mitarbeiterstab in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau integriert. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Gossner Mission erklären dazu:

1. Wir blicken dankbar auf ein Stück gemeinsamer Geschichte zurück. Die Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst in Zonen und dann in zwei Staaten, die dem Ostblock und dem Westblock zugehörten, machte es notwendig, dass die Gossner Mission mit Sitz in Berlin eine Arbeitsstelle „im Westen“ errichtete. Es entstand das Arbeitszentrum der Gossner Mission in Mainz-Kastel, das später nach Mainz verlegt wurde. Pastor Horst Symanowski gab ihm die besondere Prägung, die es bis heute hat. Ab 1954 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Gossner Mission und der EKHN in einem Vertrag geregelt. Seitdem haben sich die EKHN und die Gossner Mission die Verantwortung für die Arbeit geteilt, die im Mainzer Zentrum der Gossner Mission getan wurde. Unser Dank gilt in besonderer Weise allen Mitarbeitern, die in dieser Zeit in diesem Zentrum gearbeitet haben. Sie gilt aber auch den Kuratoren und Mitgliedern des Mainzausschusses sowie den Verantwortlichen in der Landeskirche (EKHN). Sie gilt schließlich den unzähligen Spenderinnen und Spendern, die den Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft mitgetragen und im Gebet begleitet haben. Wir sehen in der jetzt vollzogenen Zusammenlegung des Zentrums mit den anderen vergleichbaren Ämtern der EKHN eine unserer Zeit angemessene Weiterführung dieses Dienstes.
2. Innerhalb der EKHN war eine neue Situation dadurch entstanden, dass die Synode eine umfassende Umstrukturierung aller Ämter und Funktionsbereiche mit dem Ziel einer Konzentration und besseren Nutzung der Ressourcen in Auftrag gegeben hat. Hier kam das Gossner Zentrum in den Blick, das bis dahin in der Beziehung einer fruchtbaren Arbeitsteilung mit dem Amt für Wirtschaft und Soziales der EKHN gestanden hatte. Die Vorgespräche und Verhandlungen zwischen EKHN und Gossner Mission haben schließlich zu dem vorliegenden Ergebnis einer Zusammenführung geführt.
3. Die Überführung und der Wechsel der Trägerschaft des Mainzer Zentrums der Gossner Mission sind in einer Vereinbarung geregelt. Die neue Vereinbarung wird von der Kirchenleitung der EKHN und vom Kuratorium der Gossner Mission beschlossen und von ihren Vertretern unterzeichnet. Sie tritt an die Stelle der alten Vereinbarung, die zuletzt am 28. März bzw. 11. April 1995 unterzeichnet worden war.
4. In der neuen Vereinbarung sind die Verpflichtung der EKHN zur Fortführung der Gossner Tradition und die besondere Rolle der Gossner Mission, die sie für die das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, festgeschrieben. Beide Partner hoffen auf Erhaltung und Aktualisierung des gesellschaftspolitischen und ökumenischen Profils des bisherigen Mainzer Zentrums. Sie hoffen, dass auch weiterhin Impulse und Anregungen aus der Arbeit des neuen Zentrums in Kirche und Gesellschaft hinein gegeben werden. Die Verpflichtung auf die Tradition soll im Namen des neuen Zentrums („Gossner Haus“) sichtbar werden. Andererseits will auch die Gossner Mission an ihrem Verständnis eines weltweiten und lokalen gesellschaftlich engagierten Glaubenszeugnisses festhalten. Beide Vereinbarungspartner hoffen und laden dazu ein, dass die vielen Menschen, die die Arbeit des Mainzer Zentrums bislang unterstützt und begleitet und sich in seinem Engagement wiedergefunden haben, dies auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem neuen Zentrum oder mit der Gossner Mission tun können.

für den Entwurf:
Kraatz, Krusche, 20.09.00

Verwaltungsausschuss

An die
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
64276 Darmstadt

22.09.00

Betreff: Vereinbarung zwischen Gossner Mission und der EKHN

Lieber Bruder Leineweber,

vielleicht sitzen Sie, während ich dies schreibe, gerade in der Kirchenleitung. Wir werden nächste Woche erfahren, was aus unserem Projekt geworden, ob es so beschlossen worden ist. Ihnen mute ich schon wieder das Nächste zu.

Wir möchten das Verhandlungsergebnis gerne zusammen mit einer gemeinsamen Erklärung unserem Kuratorium und später unseren verschiedenen Partnern vorlegen. Die Vereinbarung selber erläutert ja nichts zu den Gründen und dem Vorgang und es wäre auch sinnvoll, dass wir, Gossner Mission und EKHN, den gleichen Text zur Erläuterung hätten. Einen Entwurf dafür schicke ich mit. Nach unserer Vorstellung könnte so eine gemeinsame Erklärung von den beiden Verhandlungsführern unterzeichnet werden.

Es wäre natürlich schön, wenn wir für den kommenden Freitag, 29. September 2000, den Text schon fertig hätten. Darum schicke ich es Ihnen auf dem schnellen Weg und noch einmal im Kuvert. Ich selber bin nur am 26. und 27. im Büro, dann fahre ich schon zu unserer Sitzung in Neuendettelsau. Also bitte ich herzlich darum, dass Sie den Vorschlag und gegebenenfalls den Text prüfen und Änderungswünsche hierher melden. Dann hätten wir es bis zu unserer Sitzung.

Mit guten Wünschen und einem herzlichen Gruß,

in der Form personeller Zusammenarbeit weiterhin, also mittelfristig, nötig und erwünscht ist. Ehepaar Kraft wird diese Aufgabe von Hauke-Maria Rodtmann übernehmen. Der Aufwand entspricht etwa 50% einer Stelle. Darüber hinaus wird für die Einarbeitungszeit von Krafts ein sambischer Facilitator nötig sein. Gedacht ist an eine Nebentätigkeit. Die Finanzierung ist in unserem Sambia-Haushalt für 2001 vorgesehen. Der/die betreffende Mitarbeiter/in soll von der Gossner Mission angestellt und fach- und dienstaufsichtlich bei ihr angebunden werden. Das Advisory Board, das um einen Facilitator gebeten hat, wird an der Aufgabenbeschreibung und Auswahl beteiligt. Die Finanzierung eines Managers für das NIP sowie die Ausstattung von NIP mit einem Dienstfahrzeug, wie das Advisory Board zunächst beantragt hatte, haben wir dagegen abgelehnt.

5. Besuchsprogramme

Ein Besuchsprogramm mit Vertretern **aus den Projektgebieten** (Kaluli und NIP) haben wir auf das kommende Jahr 2001 verschoben. Im laufenden Jahr waren schon zu viele andere Besuchsgruppen (aus Indien) hier. Auch eine Reise **nach Sambia** (für Multiplikatoren) soll im Jahr 2001 stattfinden.

Ein thematisch eingebundenes Reiseprogramm findet zur Zeit statt: 2 Besucher aus Lusaka nehmen an dem Begleitprogramm der **Erlassjahrkampagne in Prag**, anlässlich der Jahrestagung von Weltbank und IWF, teil. Die Gossner Mission Berlin arbeitet hier mit dem Ökumenischen Kooperationsforum in Most (mit Thomas Tozicka) und mit der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder zusammen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat für diese Gelegenheit eine eigene Plakatserie zum Thema Entschuldung am Beispiel Sambia hergestellt.

Die sambischen Besucher werden auch mit Fachgruppen in der Lippischen Landeskirche, in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in Berlin zusammentreffen. Die Gossner Mission veranstaltet mit ihnen ein eigenes Seminar zum Thema „Schuldenerlass für Sambia und Südafrika!“

Einer der beiden Besucher ist der Generalsekretär der United Church of Zambia, Rjev. Silishebo Silishebo. Er wird mit dem Präsidenten der EKU Gespräche zur Möglichkeit einer förmlichen **Zusammenarbeit zwischen UCZ und EKU** führen.

Kraatz
07.09.00

Die Gossner Mission
und
die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
schließen folgende

Vereinbarung:

*Dritte Fassung
(nach der
3. Verhandlungsrunde
in Darmstadt
am 7.8.00)*

§ 1

- (1) Das Mainzer Zentrum der Gossner Mission wird aufgelöst.
- (2) Auf dem Gelände der Gossner Mission in Mainz wird das neue Arbeitszentrum für gesellschaftliche Verantwortung errichtet.

§ 2

- (1) Die Arbeit des Mainzer Zentrums der Gossner Mission findet ihre Fortsetzung innerhalb des neuen Arbeitszentrums.
- (2) Im Konzept des Arbeitszentrums wird das als Anlage beigelegte „Profil der Gossner Mission Mainz“ angemessen berücksichtigt.
- (3) Das Gebäude des Arbeitszentrums führt den Zusatz „Gossner Haus“.

§ 3

- (1) Die bisher der Gossner Mission in Mainz zur Verfügung gestellten zwei Pfarrstellen werden im Arbeitszentrum weitergeführt. Eine Pfarrstelle kann später durch eine Referentenstelle ersetzt werden.
- (2) Die Mitarbeiterinnen der Gossner Mission in Mainz sollen im Rahmen des Stellenplans des Arbeitszentrums weiter beschäftigt werden.

§ 4

Die Kirchenleitung beruft in die Kammer für gesellschaftliche Verantwortung eine Vertreterin oder einen Vertreter der Gossner Mission.

§ 5

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wird sich bei der EMS weiterhin für eine angemessene Förderung der Gossner Mission einsetzen.

§ 6

(1) Die Gossner Mission unterstützt die Arbeit des Zentrums jährlich mit einem Betrag in Höhe von 66 % des Zuschusses des EMS. Bis zum Vollzug des Umzuges des Arbeitszentrums nach Mainz, längstens jedoch bis zum 31.12.2002, finanziert die Gossner Mission die Arbeit in Mainz zusätzlich mit einem monatlichen Betrag von 10.000,- DM.

(2) Der Zuschuss soll für Projekte verwendet werden, die der Profilierung der Arbeitsbereiche dienen, die gemäß § 2 der Vereinbarung durch das Mainzer Zentrum der Gossner Mission in das Arbeitszentrum eingebracht werden.

(3) Im Jahresbericht des Arbeitszentrums ist die Verwendung dieser Mittel gesondert darzustellen.

§ 7

(1) Die Vereinbarung tritt am 01.01.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 28.03.1995 ausser Kraft.

(2) Die Vereinbarung gilt zunächst für fünf Jahre. Sie verlängert sich danach stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einer Seite mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Beide Seiten verpflichten sich, mögliche Änderungen einvernehmlich vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

An die
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
OKR Dr. W. Leineweber
64276 Darmstadt

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

29.08.00

Betreff: Vereinbarung über Mainzer Zentrum der Gossner Mission

Sehr geehrter, lieber Bruder Leineweber,

Für Ihr Schreiben vom 10.08.00, das Protokoll und die aufgearbeitete „Vereinbarung“ möchte ich Ihnen sehr danken. Wir haben sie rechtzeitig für unsere VA-Sitzung gehabt.

Da ich Sie jetzt im Urlaub wähne, schreibe ich Ihnen auf, was ich sonst, teilweise wenigstens, im mündlichen Gespräch angemeldet hätte. So werden Sie es vorfinden, wenn Sie wiederkommen. Ich bitte Sie, dann mit mir ein Gespräch darüber aufzunehmen.

Zuerst die Bestätigung: Der Verwaltungsausschuss hat am 23. August 00 das Ergebnis der dritten Verhandlungsrunde (7. August 00 in Darmstadt) übernommen. Die Vereinbarung in der jetzigen Fassung wird dem Kuratorium zur Beschlussfassung empfohlen. Wir hoffen auf einen entsprechenden Beschluss der Kirchenleitung.

Der VA hat in seiner Sitzung auch die Frage aufgenommen, wie mit dem Inventar in unserem Mainzer Zentrum umzugehen ist. Es geht dabei z.B. um die Einrichtung der Gästezimmer, der Küche, der Büros etc; um ein neues Kopiergerät und neue PCs; um ein in diesem Jahr neu angeschafftes Dienstfahrzeug; und schließlich um die Bibliothek. Wir gehen einerseits davon aus, dass für die Weiterarbeit zunächst das vollständige Inventar benötigt wird, später ein Teil davon. Andererseits hatten wir in unseren bisherigen Verhandlungen über Verbleib bzw. Übernahme oder Nutzung des Inventars im neuen Zentrum der EKHN nicht gesprochen. Der VA hat nun seinen Vorsitzenden und mich damit beauftragt, mit Ihnen darüber ein Gespräch zu suchen und eine Entscheidung vorzubereiten. Ich hoffe, dass wir das auch vollends zu einem guten Ende führen.

Ihnen wünsche ich für diesen Augenblick wunderschöne Urlaubstage und eine sanfte Landung, wenn Sie zurück sind und diesen Brief und viele andere lesen. Mit freundlichen Grüßen,

Ihr *Gottfried Kraatz*



EINGEGANGEN

11. Aug. 2000

Erl. *Ks*

10. 8. 00

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Referat Diakonie, Soziale Dienste und Erwachsenenbildung
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, ☎ 06151/405-429, ☎ 06151/405-220

Protokoll

Az.: 4001-4/14.1 (Lw/Lh)

hier: Verhandlungen zwischen der EKHN und der Gossner Mission
am 7. August 2000 in Darmstadt

An den Verhandlungen haben teilgenommen:

Für die Gossner Mission:

Herr Pfarrer i.R. Haas, Frau Pfarrerin Jekel, Herr Direktor Kraatz, Herr Generalsuperintendent i.R. Dr. Krusche, Herr Dozent Lehmann, Herr Pfarrer Dr. Posern, Frau Voucher

Für die EKHN:

Herr Dipl.Ing. Benz, Herr Oberkirchenrat Dr. Leineweber, Herr Kirchenoberamtsrat Sinner,
Herr Pfarrer Dr. Sohn und Herr Oberkirchenrat Wenzel

1.) Begrüßung und Tagesordnung

Herr Dr. Leineweber begrüßt die TeilnehmerInnen und gibt einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Die Begrüßung wird durch Herrn Dr. Krusche erwidert. Beide Seiten einigen sich auf den folgenden Gesprächsverlauf:

1. Grundstücksverhandlungen
2. Fragen zur parafierten Vereinbarung
3. Gespräch über eine Übergangsbestimmung

2.)

Grundstücksverhandlungen

Die Vertreter der Gossner Mission legen noch einmal ihr Interesse an einer Vermietung des Geländes dar. Es sind vor allem inhaltliche Gründe, die von ihnen angeführt werden. Auf diese Weise könne die Verbindung der Gossner Mission zur Arbeit des Arbeitszentrums am besten gewahrt bleiben. Dafür sei man bereit, die Nachteile einer Mietlösung in Kauf zu nehmen.

Die Vertreter der EKHN legen ihre Argumente für den Kauf des Geländes vor. Die EKHN möchte im katholischen Mainz ein repräsentatives Gebäude auf einem repräsentativen Gelände am Ortseingang Mainz in unmittelbarer Nähe zur Universität errichten. Da das Arbeitszentrum auch für das Thema Umwelt zuständig sei, spielten außerdem ökologische Gesichtspunkte für den Neubau eine wichtige Rolle. Außerdem ist die Mietlösung für beiden Seiten wirtschaftlich unattraktiv: Eine lange zeitliche Bindung ohne Mieteinnahmen bei der Gossner Mission, Errichtung des Zentrums in alter Bausubstanz und unter Hinnahme der Gegebenheiten auf Seiten der EKHN. Von diesen Argumenten lassen sich die VertreterInnen der Gossner Mission überzeugen.

Über den Kaufpreis wird anschließend hart verhandelt. Der eingeschränkten Nutzung (Gemeinbedarfsfläche) und dem zum Teil schlechten Zustand der Gebäude werden Größe und Lage des Grundstückes, die vormaligen Investitionskosten und der Finanzbedarf der Gossner Mission entgegengehalten. Da die Preisvorstellungen sehr weit auseinanderliegen, werden von Herrn Sinner Alternativen ins Spiel gebracht: Kauf eines Teils der Fläche, Erbbaurechtsvertrag. Nach eingehender Diskussion zeichnet sich hier keine Lösung ab.

Es wird einmütig eine Verhandlungspause vereinbart, in der beide Delegationen getrennt tagen. Nach der Pause kommt nach eingehender Diskussion folgende Einigung zustande: Der Kaufpreis wird mit 1.900.000,00 DM festgesetzt. Außerdem soll auf ausdrücklichem Wunsch der Gossner Mission ein Tagungstrakt in das Bauprogramm aufgenommen werden. Beide Seiten werden diesen Vorschlag in Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung vorlegen. Die Gossner Mission überlässt der EKHN das vollständige Gutachten zur Grundstücksbewertung, damit die notwendigen Kopien angefertigt werden können.

3.) **Die Vereinbarung**

In der Vereinbarung soll der von der Gossner Mission zu zahlende Beitrag (§ 6.1) auf Wunsch der EKHN auf 66 % festgesetzt werden. Zur Zeit beläuft sich der EMS-Zuschuss auf 139.000,00 DM. Außerdem soll auf Wunsch der Gossner Mission in § 7 der zweite Satz die Formulierung "beide Seiten verpflichten sich mögliche Änderungen einvernehmlich vorzunehmen" ersetzt werden.

4.) **Übergangslösung**

Herr Dr. Leineweber tritt vor, dass das Arbeitszentrum und seine MitarbeiterInnen ein großes Interesse daran haben, die Arbeit zum 1.1.2001 in der neuen Struktur aufzunehmen. Auch hat die EKHN alle Maßnahmen getroffen, um das zu ermöglichen. Der Realisierung stände allerdings entgegen, dass für die Übergangszeit von ca. 2 Jahren das Arbeitszentrum an zwei Standorten betrieben werden müssen. Das gehe zu Lasten der EKHN und sei durch die bisherigen Beschlüsse der Kirchenleitung nicht gedeckt. Er bittet die Gossner Mission in der Zeit des Übergangs die Finanzierung im Umfang der bisher geleisteten Unterstützungen mitzutragen. Dieser Bitte wird von Seiten der Gossner Mission entsprochen und man einigt sich auf die folgende Vereinbarung:

Bis zum faktischen Vollzug des Umzuges des Arbeitszentrums nach Mainz, längstens jedoch bis zum 31.12.2002, finanziert die Gossner Mission die Arbeit in Mainz im bisherigen Umfang weiter. Während der Geltungsdauer dieser Übergangslösung werden die in § 6.1 der Vereinbarung genannten 66 % des Zuschusses aus dem EMS-Zuschuss mit dem Gesamtzuschuss verrechnet.

(Anmerkung: im Haushalt für 2001 der Gossner Mission Mainz betrifft das die Einnahmeposition 8120 und 8300).

5.)

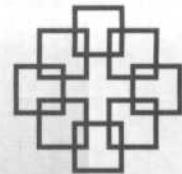
Verschiedenes und Terminierung

Beide Delegationen bedanken sich für die offene und fairen Verhandlungen. Als Termin für die Kirchenleitungsentscheidung wird der 19.9. vorgesehen, für den Finanzausschuss der 25.9.. Das Kuratorium der Gossner Mission wird am 29.9. tagen.

Darmstadt, 08. August 2000
gez. Dr. Wolfgang Leineweber



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung



Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 31

12439 Berlin

- vorab per Fax: 03076361198 -

Darmstadt, 02.08.2000

☎ 0 61 51/405- 429/430

Aktenzeichen: 40014/14.1 (Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Grundstücksverhandlungen Gossner Mission, Mainz

Sehr geehrter Herr Kraatz,

der Termin für o. g. Verhandlungen ist gefunden, somit lade ich Sie recht herzlich

**am Montag, den 07.08.00
um 14.30 Uhr
in den kleinen Sitzungssaal der Kirchenverwaltung**

ein. Die Terminabstimmung und die Teilnahmeregelung von Gossner Mainz haben Sie freundlicherweise selbst übernommen. Frau Maaßen-Kelch hat veranlasst, dass Ihnen der kleine Sitzungssaal für Ihre Vorbesprechungen bereits ab 13.30 Uhr zur Verfügung steht.

Ich füge den geänderten Text der Vereinbarung bei. Ihre Änderungswünsche habe ich aufgenommen. Lediglich bei § 7 halten wir den Zusatz nicht für nötig, da Verträge immer im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden können. Wenn Sie trotzdem darauf bestehen, nehmen wir diesen Zusatz aber dann doch auf.

Ich hoffe, lieber Herr Kraatz, dass wir die Grundstückssache dann auch gut über die Bühne kriegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Anlage

An
Evangelische Kirche
In Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
z. Hdn. Herrn OKR Dr. Wolfgang Leineweber

64276 Darmstadt

Verhandlungen mit der Gossner Mission
Ihr Schreiben vom 28.6.2000
Az 4001-4/14.4 (LW/MKE)

Lieber Herr Dr. Leineweber,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich für Ihr Schreiben vom 28.6.00 und den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN danken. Durch Vorausinformation war der Verwaltungsausschuss (VA) der Gossner Mission (GM) schon am 29.6.00 in der Lage, sich damit zu befassen und Stellung zu nehmen.

Zunächst übermittle ich nach dem Protokoll des VA vom 29.6.00 unsere Stellungnahme zu dem Entwurf der Vereinbarung (TOP 3.1.1.):

Zur Überschrift:

Der Zusatz "e.V." möge entfallen, da dies nicht die offizielle Bezeichnung der Gossner Mission ist.

Zu § 1:

Die beiden Absätze geben korrekt wieder, was bereits durch die Gremien der EKHN und der Gossner Mission beschlossen ist.

Zu den §§ 2 - 5:

Keine Ergänzungen.

Zu § 6:

Der Betrag zur Unterstützung des Zentrums sollte u.E. 60% des EMS-Zuschusses betragen.

Der endgültige Betrag wird im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Grundstück festgesetzt. Im übrigen Zustimmung.

Zu § 7:

Der formulierte Satz findet Zustimmung. Der VA schlägt einen zweiten Satz vor:
"Beide Seiten verpflichten sich, mögliche Änderungen einvernehmlich vorzunehmen."

Dieses Votum wurde einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig wurde das starke Interesse des VA an einer Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeit im Zentrum noch einmal unterstrichen. In der Vereinbarung fehlt eine Festlegung dazu. Sie gehörte der Sache nach in §1, Abs.2. Im Verhandlungsprotokoll vom 15.2.00 war dieser Punkt unter "Konsenspunkte" aufgeführt.

Im übrigen kann ich Ihnen versichern, dass der Entwurf der Vereinbarung "insgesamt positiv" bewertet wurde.

Nicht ganz so unkompliziert verlief die Diskussion über die in Ihrem Begleitbrief vom 28.6.00 vorgeschlagene neue Option, die im Gegensatz zum Kuratoriumsbeschluss der GM vom 6.4.2000 einen Kauf bzw. Verkauf in Erwägung zieht. Darüber müsste das Kuratorium noch einmal befragt werden.

Der VA hat in seiner Beratung (TOP 3.1.2.) beschlossen, dass er weiterhin die Miet- bzw. Pachtregelung für die bessere Lösung ansieht, weil EKHN und GM dadurch längerfristig im gegenseitigen gemeinsamen Interesse aneinander gebunden

sind. Diese Regelung entspräche auch der bestehenden Beschlusslage in VA und Kuratorium.

Für den Fall, dass die EKHN sich dazu nicht mehr verstehen kann, würde der VA einen Verkauf nicht ausschließen wollen. Der Kaufpreis würde in diesem Fall sicher nicht unter 2 Mio. DM liegen.

Dazu müsste in jedem Fall die Zustimmung des Kuratoriums eingeholt werden. Dieser Zustimmung ist sich der VA nach der gegenwärtigen Stimmungslage nicht gewiss.

Auch dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Lieber Herr Dr. Leineweber, ich bin sicher, dass wir auch die letzte Phase unserer Verhandlungen in dem konstruktiven Geist führen werden, der bisher bestimmend war. Vielleicht ist es deshalb vom Verfahren her besser, wenn wir die beiden Papiere getrennt behandeln und beschließen. Die Vereinbarung dürfte sehr bald beschlussreif sein, während der Vertrag über das Grundstück getrennt behandelt werden könnte. Dazu erbitten wir Terminvorschläge.

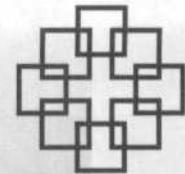
Da sich der Direktor, Herr Kraatz, im Augenblick in Urlaub befindet, bin ich gebeten worden, Ihnen die Antwort des VA zu übermitteln, was ich sehr gern tue.

Mit herzlichen Grüßen, auch von Herrn Krause, der Herrn Kraatz z.Z. vertritt,
bin ich

Ihr

Dr. Günter Krusche
Kuratoriumsvorsitzender

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG

Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung

Kirchenverwaltung der EKHN 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 31
12439 Berlin



Darmstadt, 28.06.2000

☎ 0 61 51/405- 429/430

Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440

Postanschrift:
64276 Darmstadt

Verhandlungen mit der EKHN

Lieber Herr Dr. Krusche, lieber Herr Kraatz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mündlich ist schon zu Ihnen durchgedrungen, dass wir uns in der Kirchenverwaltung, nachdem unsere Verhandlungsergebnis vorlag, noch einmal abgestimmt haben. In diesem Abstimmungsprozess sind eine Reihe von Argumenten vorgebracht worden, die für den Vorschlag sprechen, Ihnen jetzt doch ein Kaufangebot für das Grundstück in Mainz zu unterbreiten.

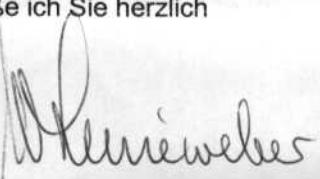
Bei der Überprüfung der Bausubstanz durch unsere Architekten vor allem im Hinblick auf die künftigen Funktionen des Arbeitszentrums hat sich herausgestellt, dass ein kompakter Neubau mit energiesparender Ausstattung auf Dauer auch unter Berücksichtigung vertretbarer Mehrkosten die sinnvollere Lösung wäre. Der Vorschlag der Verhandlungskommission, dass auch die Bauunterhaltung durch die EKHN als Mieter durchgeführt werden sollte, ist außerdem aus rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Gründen auf Ablehnung gestoßen. Diese würde sich bei Erstellung eines Neubaus auf einem angemieteten Gelände noch verschärfen.

Deshalb wäre die EKHN dankbar, wenn die zuständigen Gremien der Gossner Mission eine weitere Option dahingehend beschließen würden, dass die EKHN das Gelände zurückerwerben kann. Die Kaufpreisgestaltung sollte sich unter Berücksichtigung der baurechtlichen Einschränkungen am damaligen Erwerb durch die Gossner Mission von der EKHN orientieren.

Wahrscheinlich wird es notwendig sein, diese Fragen in einer Gesprächsrunde zu klären, an der dann von unserer Seite auch die Experten der Abteilung Bau und Liegenschaften teilnehmen würden. Sobald ich von Ihnen dazu eine Rückmeldung habe, werde ich einen Termin noch im Sommer koordinieren lassen.

Gleichzeitig schicke ich Ihnen den Entwurf für eine Vereinbarung zwischen der Gossner Mission und der EKHN, in dem der Kaufvertrag natürlich nicht enthalten ist. U. E. können der Kauf und die inhaltlichen Vereinbarungen in getrennten Verträgen behandelt werden. Auch zu diesem Entwurf erbitte ich Ihre Rückmeldung. Evt. strittige Punkte könnten wir dann auch an dem zu vereinbarenden Termin behandeln.

In der Hoffnung, dass die Verzögerung sich für beide Seite doch als ein Vorteil erweist,
grüße ich Sie herzlich



Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Anlage

Die Gossner Mission e.V.

und

die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

schließen folgende

Vereinbarung:

§ 1

- (1) Das Mainzer Zentrum der Gossner Mission wird aufgelöst.
(2) Auf dem Gelände der Gossner Mission in Mainz wird das neue Arbeitszentrum für gesellschaftliche Verantwortung errichtet. *Fehlt: Übernachtungsraum*

§ 2

- (1) Die Arbeit des Mainzer Zentrums der Gossner Mission findet ihre Fortsetzung innerhalb des neuen Arbeitszentrums.
(2) Im Konzept des Arbeitszentrums wird das als Anlage beigegebene „Profil der Gossner Mission Mainz“ angemessen berücksichtigt.
(3) Das Gebäude des Arbeitszentrums führt den Zusatz „Gossner Haus“.

§ 3

- (1) Die bisher der Gossner Mission in Mainz zur Verfügung gestellten zwei Pfarrstellen werden im Arbeitszentrum weitergeführt. Eine Pfarrstelle kann später durch eine Referentenstelle ersetzt werden.
(2) Die Mitarbeiterinnen der Gossner Mission in Mainz sollen im Rahmen des Stellenplans des Arbeitszentrums weiter beschäftigt werden.

§ 4

Die Kirchenleitung beruft in die Kammer für gesellschaftliche Verantwortung eine Vertreterin oder einen Vertreter der Gossner Mission.

§ 5

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wird sich bei der EMS weiterhin für eine angemessene Förderung der Gossner Mission einsetzen.

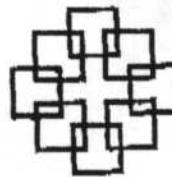
§ 6

- (1) Die Gossner Mission unterstützt die Arbeit des Zentrums jährlich mit einem Betrag in Höhe von ... % des Zuschusses des EMS. 60%
- (2) Der Zuschuss soll für Projekte verwendet werden, die der Profilierung der Arbeitsbereiche dienen, die gemäß § 2 der Vereinbarung durch das Mainzer Zentrum der Gossner Mission in das Arbeitszentrum eingebracht werden.
- (3) Im Jahresbericht des Arbeitszentrums ist die Verwendung dieser Mittel gesondert darzustellen.

§ 7

Die Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. *Änderungen einzunehmen*

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG



Leiter der
Bau- und Liegenschaftsabteilung
Dipl.-Kfm./Dipl.-Betw.
Rolf H. Kaiser

Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

Per Fax: 06131/23 82 16

Gossner Mission
Herr Pfarrer Dr. Thomas Posern
Albert-Schweitzer-Straße 113-115

55128 Mainz

Darmstadt, 25.05.2000
☎ 06151/405- 335

Aktenzeichen: (Kal/Wt; Br-141)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440

Postanschrift:
64276 Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Posern,

ich nehme Bezug auf Ihre telefonische Rücksprache mit Herrn Wenzel am 24.05.2000.

Bei Überprüfung der Bausubstanz durch unsere Architekten, vor allem im Hinblick auf die künftigen Funktionen des Arbeitszentrums, hat sich herausgestellt, dass ein kompakter Neubau mit energiesparender Ausstattung auf Dauer auch unter Berücksichtigung vertretbarer Mehrkosten die sinnvollere Lösung wäre. Unter diesen Umständen ist es der Gossner Mission sicher nicht zumutbar, die notwendige und zeitaufwendige Begleitung dieses Vorhabens von Berlin aus zu steuern.

Deshalb wäre die EKHN dankbar, wenn die zuständigen Gremien der Gossner Mission eine weitere Option dahingehend beschließen würden, dass die EKHN das Gelände zurückerobern kann. Die Kaufpreisgestaltung sollte sich unter Berücksichtigung der baurechtlichen Einschränkungen am damaligen Erwerb durch die Gossner Mission von der EKHN orientieren.

Mit besten Dank für die Weiterleitung dieses Schreibens an die zuständigen Gremien der Gossner Mission verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Ihr

R.H. Kaiser.

Rolf H. Kaiser
Oberkirchenrat

Per Fax an G. Kraatz

Vorbehaltlich - nicht zur weiteren
Durchsicht
Koturn nicht wunder
Verhandlungskommision
der EKHN.

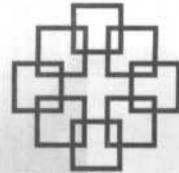
Jan Kraatz von T. Posern.

26.5.00 R.V.

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

KIRCHENVERWALTUNG

Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung



Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 31
12439 Berlin

Darmstadt, 17.05.2000
☎ 0 61 51/405- 429/430

Aktenzeichen: 4001/14.1 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt



**Verhandlungen mit der EKHN
Ihr Schreiben vom 17.04.00**

Lieber Herr Krause, liebe Kollegen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.04.00. Inzwischen sind unsere Juristen dabei, Texte für unsere Vereinbarung und für den Mietvertrag zu formulieren. Ich hoffe, Ihnen die Entwürfe bald vorlegen zu können.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen anfügen.

• **Zu Punkt 2 des KL-Beschlusses vom 23.03.00:**

Hier sehe ich keinen Dissens zwischen dem KL-Beschluss und dem Vorschlag des Kuratoriums.

• **Zu Punkt 5:**

Wir sind dabei, hier noch einige Fragen im Gespräch mit Herrn Posern zu klären.

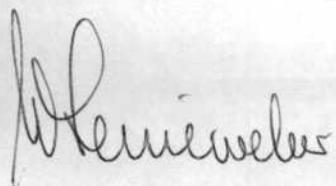
• **Zu Punkt 7:**

In den Verhandlungen war klar, dass sich der Betrag, an dem EMS-Zuschuß orientieren soll. Allerdings hatte Ihre Verhandlungskommission zugesagt, die Höhe des Zuschusses zu überprüfen und uns einen Betrag zu nennen. Das ist bisher nicht geschehen. In bezug auf die Verwendung der Mittel besteht Übereinstimmung, dass sie im Bereich der im Profilpapier genannten Schwerpunkte eingesetzt werden sollen. Wir werden dazu einen Verfahrensvorschlag machen.

Schließlich kann ich Ihnen mitteilen, dass das Arbeitszentrum z. Zt. dabei ist, eine Konzeption für seine Arbeit zu entwickeln. Herr Posern und Frau Jekel sind dabei aktiv beteiligt. Wenn die Konzeption vorliegt

– im Laufe des Sommers –, werde ich sie Ihnen zur Kenntnis übermitteln. Der vorgesehene Termin für evtl. weitere Gespräche am 18.05.00 kann m. E. entfallen. Sollte sich aufgrund der Texte noch Gesprächsbedarf ergeben, müssten wir dann einen Termin vereinbaren. Vielleicht können wir die Fragen aber auch postalisch oder fernmündlich klären.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung



Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

An die
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung
64276 Darmstadt

phone: ++49 30 6317809/-33
fax: ++49 30 6361198
mail: gossner@t-online.de

17.04.00

Lieber Bruder Leineweber

Ich darf Sie herzlich grüßen von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und des Kuratoriums, insbesondere von unserem Vorsitzenden Dr. Krusche und von Gottfried Kraatz, der momentan auf Reisen ist.

Der Verwaltungsausschuß (VA) hat am 6.4.2000 in Mainz getagt und daran im Anschluß am 7. und 8. 4. 2000 das Kuratorium.

Beide Gremien danken Ihnen für Ihre Bemühung, die in Ihren Briefen und den Beschlüssen der Kirchenleitung der EKHN zum Tragen kommen.

Bestärkend und anregend für die Beratungen war die Begegnung mit Ihren stellvertretenden Kirchenpräsidenten, OKR Köke, der durch seine engagierte Beschreibung der Reformvorhaben in der EKHN und der dahinter stehenden inhaltlichen Anliegen, Vorstellungen und Hoffnungen für eine gedeihliche Kooperation auch in der Zukunft inspiriert hat.

In diesem Sinne wollen beide Gremien den Verhandlungsprozeß zügig weiterführen und abschließen und so den Weg für notwendige Transformationen ebnen. Diese Absichten sind in den Beschlüssen fest geschrieben worden:

- VA-Beschluß vom 6.4.2000:

Der VA dankt für den Brief der Kirchenleitung vom 23.3.2000 und stimmt den genannten Punkten zu, wobei er zu dem unter 7. genannten folgenden Vorbehalt artikuliert:

Die zur Unterstützung der Arbeit im „Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung“ gewährte Summe soll sich am EMS-Zuschuss orientieren. Im Protokoll vom 15.2.2000 waren 50% als Ausgangspunkt für die Verhandlungen genannt.

Über die angemessene Verwendung der Mittel zur Fortsetzung der bisherigen Gossner-Arbeit besteht noch Gesprächsbedarf.

- Kuratoriumsbeschuß vom 7./8.4.2000:

Das Kuratorium nimmt die bisherigen Ergebnisse mit den Verhandlungen der EKHN über die Integration ihres Mainzer-Zentrums mit seinem Profil und seinen Arbeitsbereichen in das zukünftige „Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der EKHN“ zustimmend zur Kenntnis. Es begrüßt den Beschuß der Kirchenleitung vom 14.3.2000 und stimmt ihm grundsätzlich zu.

Unter den dort genannten Punkten sind 1,3,4 und 6 unstrittig

Bei Punkt 2 schlägt das Kuratorium vor, dass die voraussichtlichen Umbaukosten in Rahmen der Mietzahlungen verrechnet werden. Die Modalitäten sind zu verhandeln.

Zu Punkt 5 unterstreicht das Kuratorium den Wunsch nach Fortführung eines Übernachtungsbetriebs im Interesse des Gossner-Profiles

Zu Punkt 7 verweist es darauf, dass es die Arbeit des Zentrums mit einem Betrag unterstützen wird, der sich prozentual am EMS-Zuschuss orientiert. Dieser Betrag soll der Förderung von Aktivitäten dienen, die das Gossner-Profil fortführen.

Ergänzend bittet die Gossner-Mission darum, dass ihre Gremien an der inhaltlichen Planung der Arbeit (einschließlich der Stellenbesetzungen) beteiligt werden, soweit es die Fortsetzung der bisherigen „Gossner-Arbeit“ betrifft.

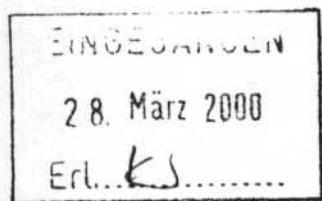
Das Kuratorium beauftragt den Verwaltungsausschuss, die Verhandlungen mit der EKHN zur Integration des Mainzer-Zentrums der Gossner-Mission in das „Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der EKHN“ auf der Grundlage der bisherigen Absprachen zum Abschluss zu bringen. Er strebt an, dass die Integration zum 1.1.2001 in Kraft tritt.

Der derzeitige Stand der Verhandlungen und die erreichte Verständigung lassen den angedachten Zeitplan noch immer realistisch erscheinen. Allerdings erneuert der VA seine Bitte um möglichst baldige Zusendung des Vertragsentwurfes über die Umgestaltung des Zentrums und seiner Baulichkeiten sowie des geplanten Arbeitsprofils, insbesondere für die zu integrierende Gossner-Dienstgruppe. Ebenso ist das bereits zugesagte Miet- und Nutzungskonzept dringend erbeten, um baldmöglichst zu Klärungen und verbindlichen Festlegungen zu kommen. Da von allen Beteiligten die Fortführung des Gossner-Profiles im neuen Zentrum der EKHN angestrebt wird, sehen wir den weiteren Gesprächen voll Hoffnung entgegen und denken dass auch die Bindung des Gossner-Beitrages an den Erhalt und die Stärkung des Profils nicht zum Problem wird.

Wir wünschen uns und Ihnen, dass die vorliegenden Beschlüsse den weiteren Prozess befördern und auch die für den weiteren Gesprächsbedarf markierten Punkte dazu beitragen, zielorientiert Verständigung zu erreichen.

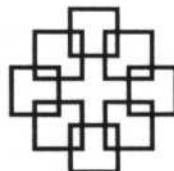
Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen für ein gesegnetes Osterfest


Bernd Krause



Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung



An die
Leitung der Gossner Mission
Fennstr. 31
12439 Berlin

Darmstadt, 23.03.2000
☎ 0 61 51/405-429/430
Aktenzeichen: 4001-4/14.1 (Lw/Mke)

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Verhandlungen mit der EKHN
hier: Beschluss der Kirchenleitung vom 14.03.00

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 14.03.00 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Kirchenleitung nimmt die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mit der Gossner Mission e. V. über die Integration ihres bisherigen Mainzer Zentrums in das zukünftige "Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung" zustimmend zur Kenntnis. Vorbehaltlich der endgültigen Vertragszustimmung durch die Kirchenleitung erklärt sie folgende Absichten:

1. Das Mainzer Zentrum der Gossner Mission soll aufgelöst und in das neue Arbeitszentrum integriert werden. Das Arbeitszentrum soll den Namen "Gossner-Haus" führen.
2. Die Gebäude des Gossner Mission sollen von der EKHN langfristig zum ortsüblichen Mietzins angemietet werden. Die voraussichtlichen Umbaukosten in Höhe von 3,2 Mio. DM würden von der EKHN als Mietvorauszahlung vorfinanziert. Die Abteilung B+L wird beauftragt, die ortsüblichen Bedingungen zu prüfen und einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten.
3. Die bisher der Gossner Mission zur Verfügung gestellten 2 Pfarrstellen sollen im Arbeitszentrum weitergeführt werden.
4. Die Mitarbeiterinnen im Sekretariat sollen im Rahmen des Stellenplans des Arbeitszentrums weiterbeschäftigt werden.
5. Die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen im Hauswirtschaftsbereich ist abhängig von der Klärung der Wirtschaftlichkeit eines Tagungsbetriebes. Kurs.: Wahl...
6. Die Kirchenleitung ist bereit, in die neu zu bildende Kammer für gesellschaftliche Verantwortung einen Vertreter der Gossner Mission zu berufen.

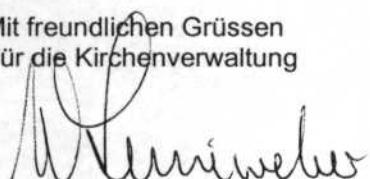
G.M. erwartet ...

7. Die Gossner Mission wird die Arbeit des Zentrums mit einem Betrag von jährlich ca. 100.000,-- DM zu unterstützen. Beteiligung an ~~seiner~~ Programme
8. Beteiligung an der inhaltl. Arbeit...

Wie wir bei unseren Verhandlungen vereinbart haben (s. Protokoll vom 15.02. Punkt 4.2 und 4.3), ist damit der Weg von unserer Seite für eine konkrete Vertragsformulierung geebnet, da alle von uns ange-sprochenen Punkte aufgenommen wurden. Da uns bisher von Ihnen nicht die genaue Höhe des von Ihnen Aussicht gestellten Beitrages (Protokoll Punkt 2.2) mitgeteilt wurde, hat die Kirchenleitung in ihrem Beschluss einen ca. Betrag von 100.000,-- DM eingesetzt.

Wir hoffen, dass der Verwaltungsrat und das Kuratorium der Gossner Mission jetzt auch entsprechende Beschlüsse fasst. Danach werden wir wegen des konkreten Vertrages vereinbarungsgemäß Kontakt mit-einander aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung



Dr. Wolfgang Leineweber
(Oberkirchenrat)

T-Online eMail

Absender: Andrea.Maassen-Kelch.EKHN@t-online.de (Maassen-Kelch)
Datum: 02. Mär 2000 08:44
Empfänger: gossner@t-online.de
Kopieempfänger:
Betreff: Karten

Andrea Maaßen-Kelch, Ref. K-D
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Tel.: 06151/405430

Lieber Herr Kraatz,

für die schönen Karten möchte ich mich auch im Namen von Herrn Dr. Leineweber recht herzlich bedanken. Ich hoffe, meine spontane Reaktion auf Ihre damalige "Hiobsbotschaft" hat Sie nicht allzu sehr erschreckt. Die Überraschung mit den Karten ist Ihnen auf jeden Fall sehr gut gelungen.

Mit freundlichen Grüßen vom Paulusplatz
Andrea Maaßen-Kelch

Absender: "Harald Lehmann" <h.lehmann@mak.ruhr.de>
Datum: 22. Feb 2000 20:39
Empfänger: "Gossner Mission Berlin" <Gossner@t-online.de>
Kopieempfänger:
Betreff: Beschlussvorlage für Mainz

Lieber Gottfried Kraatz,

Protokoll und Anschreiben habe ich erhalten. Ich hoffe, Sie waren mit meinen manchmal deutlichen Kürzungen bei den Formulierungen einverstanden. Mir ging es darum, nur das ins gemeinsame Protokoll aufzunehmen, was von uns mitgetragen wurde. Vorschläge (vor allem der anderen Seite), die sich nicht durchsetzen konnten, werden m.E. am besten gar nicht erwähnt und fest gehalten.

Meinen Beschlussvorschlag schicke ich als Word-Datei in der Anlage und vermute, Ihr Computer ist auf dem gleichen Versions-Stand und Sie können das Dokument öffnen. Wenn nicht, dann lassen Sie mich das bitte wissen. Dann speichere ich das Papier in einer anderen Fassung und schicke es neu. Ich gehe davon aus, dass wir in Kassel nun noch weniger Grund als vorher haben, der Stiftung nahe zu treten.

Auch Ihnen eine gute Woche und herzliche Grüße (die dürfen Sie gern in der Geschäftsstelle weiter geben)

Verwaltungsausschuss

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

An
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Mission und Ökumene

64276 Darmstadt

21.02.00

Betreff: Protokoll über die Verhandlung zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner
Mission in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN am 15. Januar 00

Fehlnotiz

Sehr geehrte Frau Oberkirchenrätin, liebe Schwester Kopsch,

verabredungsgemäß übersende ich Ihnen das Protokoll vom 15. Januar. Ich hoffe, die Zeit
reicht aus, dass Sie es untereinander besprechen und Korrekturwünsche mit uns abstimmen
können.

Ich übernehme an dieser Stelle die dankbaren Worte von Dr. Günter Krusche, der den guten
Verlauf der Sitzungen und der Verhandlung selbst, der Ihre Sachlichkeit und Ihr
Entgegenkommen sehr hoch schätzt. Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen für Sie
und die Kollegen aus der Verhandlungsrunde,

Ihr *Gottfried Kraatz*

Gottfried Kraatz

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

An

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Soziale Dienst/Erwachsenenbildung
Herrn Oberkirchenrat W. Leineweber

per Fax 06151 – 405 440

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

O k
Fax

22.02.00

Betreff: Protokoll der Verhandlungs runde 15. Februar

Lieber Herr Leineweber,

einen herzlichen, großen Dank für Ihre Mühe mit dem Protokoll!

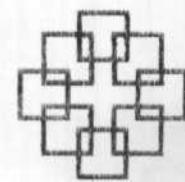
Sie haben unterdessen sicher von Frau Marßen-Kelch gehört, dass meine Gossner Verhandlungskollegen meinen Protokoll-Entwurf über das vergangene Wochenende ergänzt und fertiggestellt haben. Ich habe es heute offiziell an Ihre Kollegin Kopsch geschickt und schicke es Ihnen mit diesem Fax.

Ich freue mich, dass Ihre Stichworte bzw. die Formulierungen in manchem meinem Entwurf ähnlicher sind, als die jetzt vorliegenden. Aber ich habe auch keine Bedenken, dass Sie mit ihren Kollegen unserer Vorlage zustimmen können.

Es sieht nun so aus, als ob Sie und Frau Marßen-Kelch sich die Arbeit umsonst gemacht hätten. Das tut mir leid. Ich hoffe, Sie können mit meinem Dank etwas anfangen. Für heute grüße ich Sie und Ihre Sekretärin herzlich und mit dem guten Wunsch, dass nichts von Ihrer Arbeit und Mühe, Korrespondenz, Sitzungen, Protokolle und all dem, umsonst gewesen sei!

Der Gottfried Kraatz

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG
Referat Soziale Dienste/Erwachsenenbildung

Kirchenverwaltung der EKHN D 64276 Darmstadt

Gossner Mission
Hauptdirektor Gottfried Kraatz
Emmest. 31
12439 Berlin
- per Fax: 030/636 11 98 -

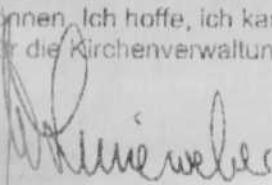
Darmstadt, 22.02.2000
Tel. 06151/405-429/430

Aktenzeichen: 40014/14 1 (Lw/Mke)

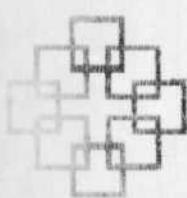
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 6151/405-0
Fax: 0 6151/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Lieber Herr Kraatz,

anbei sende ich Ihnen meine Stichworte für das Protokoll, die sehr nur sehr lückenhaft und subjektiv sein können. Ich hoffe, ich kann Ihnen aber damit weiterhelfen und grüße Sie herzlich
Für die Kirchenverwaltung


Dr. Wolfgang Leineweber

(Oberrickenrat)



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Referat Diakonie, Soziale Dienste und Erwachsenenbildung
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, ☎ 06151/405-429, ☎ 06151/405-220

Verhandlungen zwischen der Gossner Mission und der EKHN am 15.02.00 in Mainz

Az.: 4001-4/14.1 (Lw./Dre)

hier: Stichworte zum Protokoll

1. Agenda

- (1) Durchgang des Protokolls
- (2) Liegenschaft, Finanzen, Mitarbeiter/-innen
- (3) Das weitere Verhältnis Gossner – EKHN
Mitwirkungsmöglichkeiten

2. Diskussion

ad 1. Die im letzten Protokoll festgehaltenen Konsense werden noch einmal durchgesprochen. Bei einzelnen Punkten wird die gemeinsame Haltung der Verhandlungskommission formuliert. Im Wortlaut sind sie mir aber nicht mehr erinnerlich.

ad 2. Beide Parteien betonen noch einmal ihr Interesse an einer langfristigen Lösung. Herr Pohl trägt den Vorschlag der EKHN vor, der mit der Bau- und Liegenschaftsabteilung abgestimmt ist: Überlassung von Grundstück und Gebäude zu ortsüblicher Miete, Übernahme der Bau- und Renovierungskosten durch die EKHN, Verrechnung dieser Kosten mit der zu zahlenden Miete, Bauunterhaltung durch den Mieter.

Die Gossner Mission hat den Wunsch, dass nach einer Zeit monatliche Mietzahlungen durch die EKHN möglich werden. Diese Frage muss im Zusammenhang mit der Dauer des Vertrages von den Experten geklärt werden. Die EKHN wird einen Vertragsentwurf vorlegen. In der Vorlage an die Kirchenleitung (s. u.) sollten die Argumente des Arbeitszentrums für den Standort Mainz Gossner Mission aufgenommen werden.

Im Vertrag muss auch geklärt werden, inwieweit eine Nutzungsbindung möglich ist. Die EKHN betont, dass zwar das Objekt für die Nutzung durch das Arbeitszentrum genutzt werden soll, aber bei einer Laufzeit von 20 oder mehr Jahren eine Festlegung nicht erfolgen kann.

Zum finanziellen Beitrag der Gossner Mission wird folgendes vereinbart:

Die Gossner Mission wird einen noch zu bestimmenden Zuschuss für die Arbeit des Arbeitszentrums zur Verfügung stellen, die sich auf das Profil bezieht, das durch die Gossner Mission ins Arbeitszentrum eingebracht wird (s. Profilpapier). Dieser Zu-

schuss wird sich in seiner Höhe entweder ganz oder doch mit einem wesentlich über 50 % liegenden Anteil an dem EMS-Zuschuss orientieren, den die Gossner Mission erhält.

Die EKHN wird sich dafür einsetzen, dass der EMS-Zuschuss im bisherigen Umfang an die Gossner Mission geleistet wird.

In bezug auf die Übernahme der Mitarbeiter/-innen wird vereinbart:

Die Übernahme des Personals ist möglich, hängt, was die Hauswirtschaft angeht, aber davon ab, welchen Umfang der Tagungsbetrieb haben wird. Auf jeden Fall gewährleistet die EKHN eine Aufnahme in die Stellenbörse.

- ad 3. Die Gossner Mission äußert den Wunsch über das Konzept des Arbeitszentrums informiert zu werden. Diesem Wunsch wird die EKHN nachkommen. Unbeschadet der Rechenschaftshoheit der Kirchenleitung bei der Besetzung der Kammer für das Arbeitszentrum kann vorgesehen werden, dass ein Kammersitz durch die Gossner Mission zu besetzen ist.

Die Mitwirkung bei der Besetzung von Personalstellen kann nicht generell geregelt werden. Im Einzelfall sollten in die Vorauswahlkommission Gossner Vertreter/-innen berufen werden.

3. Verfahren

Nach der Abstimmung des Protokolls werden die Vertreter der EKHN der Kirchenleitung am 14.03.00 einen Zwischenbericht vorlegen. Nach Zustimmung durch die Kirchenleitung kann dann ein konkreter Vertragsentwurf erarbeitet werden.

Die Gossner Vertreter werden das Verhandlungsergebnis am 27.03.00 dem Verwaltungsrat und am 08.04.00 dem Kuratorium vorlegen. Bei Zustimmung durch das Kuratorium bekommt dann der Verwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis für den Vertragsabschluß.

- ⇒ Als vorsorglicher Termin für eine weitere Verhandlungsrunde wird der 18.05.00 vorgesehen. Nach dem 08.04.00 wird mündlich abgesprochen, ob direkte Nachverhandlungen notwendig sind oder die weitere Abstimmung schriftlich und fernmündlich erfolgen kann.

Darmstadt, 22. Februar 2000
gez. Dr. Wolfgang Leineweber

SEMINAR FÜR KIRCHLICHEN DIENST
IN DER INDUSTRIEGERESELLSCHAFT



Gossner Mission · Albert-Schweitzer-Str. 113-115 · 55128 Mainz

An die
Mitglieder des
Verwaltungsausschusses
sowie Pfr. Gerhard Mey

EINGEGANGEN

21. Feb. 2000

Erl....

IHRE NACHRICHT VOM:

IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN:

MAINZ, DEN

wg/hv 16. Februar 2000

Liebe Ulrike, liebe Herren,

auf diesem Weg möchte ich Ihnen und Euch herzlich danken für die Mühe und das Engagement für unsere Arbeit und alle Mitarbeitenden hier in Mainz anlässlich der Verhandlungen mit der EKHN und deren Vorbereitung.

Den bis jetzt erfolgreichen Gang der Verhandlungen empfand ich als lohnenden und wirklich guten Ertrag der zuvor nicht unkomplizierten Diskussionen unter uns. Das festzuhalten ist mir wichtig angesichts der nicht auszuschließenden Stolpersteine und „retardierenden Momente“ in der EKHN. Für die Besprechung des strittigen Punktes, den wir noch Gossner-intern zu klären haben, erscheint mir die atmosphärische Basis ungleich besser denn zuvor.

Das wollte ich Ihnen und Euch einfach sagen – mit großem Respekt vor Ihrem und Eurem leidenschaftlichen Engagement für die Zukunftsfähigkeit der Gossner Mission. So danke ich für Ihr und Euer Verständnis, daß wir Mainzer mit unserer Prägung und für unseren Kontext eben dies im Sinn haben: den inhaltlichen Fortbestand und – nolens volens – die strukturelle Neugestaltung dessen, was hier in 50 Jahren gewachsen ist.

Last not least: Der stellvertretende EKHN-Kirchenpräsident, Hans Helmut Köke, mit dem ich - wie mit Günter Krusche verabredet - heute telefonierte, hat zugesagt, daß er in den nächsten Wochen auf uns achten will, vor allem anlässlich der für März geplanten Kirchenleitungsvorlage.

605 297

Mit herzlichen Grüßen

Uhr und Euer Wolfgang Dern

Protokoll

Verhandlung zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Sitzung am 15. Februar 2000 in Mainz

An der Verhandlung haben teilgenommen:

Für die EKHN: Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch (ab 12.30 Uhr), Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Leineweber, Pfarrer Horst P. Pohl.

Für die Gossner Mission: Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Direktor Gottfried Kraatz, Generalsuperintendent i.R. Dr. Günter Krusche, Dozent Harald Lehmann, Pfarrer Gerhard Mey, Oberkonsistorialrat i.R. Eckhard Schülzgen.

Die **Sitzungsleitung** hatte Dr. Günter Krusche.

Dr. Krusche begrüßt die Sitzungsteilnehmer und dankt für den bisherigen konstruktiven Verlauf der Verhandlungen.

Er weist auf den starken Zeitdruck hin, unter dem die Verhandlungen stehen, wenn das ins Auge gefasste Ziel einer Übergabe zum 1.1. 2001 erreicht werden soll. Die Teilnehmer/innen kommen überein, die Tagesordnung am Protokoll vom 16. Dezember 99 zu orientieren und vom erzielten Konsens zu möglichen Dissenspunkten und offenen Fragen zu gehen.

Von daher ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

1. Bestätigung der Konsenspunkte im letzten Protokoll
2. Haus – Grundstück – Finanzen
 - 2.1 Grundstück und Gebäude der Gossner Mission in Mainz als Standort für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
 - 2.2 Der finanzielle Beitrag der Gossner Mission für die Fortführung der bisherigen Arbeit
3. Offene Fragen
 - 3.1 Übernahme der Mitarbeiterschaft
 - 3.2 Die Gesamtkonzeption der Arbeit im neuen Zentrum und die mögliche zukünftige Rolle der Gossner Mission in dieser Arbeit
4. Weitere Schritte, Verabredungen
 - 4.1 Protokoll dieser Sitzung
 - 4.2 Verabredungen über das weitere Vorgehen in der EKHN und im Kuratorium der Gossner Mission
 - 4.3 Termin einer evtl. nötigen weiteren Verhandlung
 - 4.4 Zeitrahmen für die Integration

1. Bestätigung der Konsenspunkte im letzten Protokoll

Die im Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember festgehaltenen Konsenspunkte werden im Wesentlichen bestätigt. Folgende Präzisierungen werden vorgenommen:

Der **Konsens** zu III.1 (Die Bedeutung der Bildungsarbeit) lautet:

„Bildungsangebote einschließlich Tagungs- und Seminararbeit sollen ein verbindlicher Bestandteil der Arbeit des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sein. Der Wunsch nach Fortführung des Tagungsbetriebes, wird von beiden Verhandlungspartnern unterstrichen. Im Interesse der Industriepraktika wäre ein Tagungstrakt mit circa 11-12 Zimmern wünschenswert.“

2. Haus - Grundstück – Finanzen

2.1 Grundstück und Gebäude der Gossner Mission in Mainz als Standort für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Die Mitglieder der Verhandlungskommissionen sind sich darin einig, dass von einem Kauf oder Verkauf des Grundstücks abgesehen werden soll. Gleichwohl sind beide Seiten willens, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass der Standort Albert-Schweitzer-Straße zum Sitz des neuen Zentrums wird.

Das Für und Wider einer Mietregelung (Vorschlag EKHN) oder Pachtregelung (Wunsch der Gossner Mission) wird diskutiert. Als **Konsens** wird festgehalten:

„Die Gossner Mission stellt Grundstück und Gebäude für das neue Zentrum zur Verfügung. Die EKHN sagt eine wohlwollende Prüfung des Pachtvorschlags (für Grundstück und Gebäude) zu. Sollte sie sich dazu nicht entschließen können, ist die Gossner Mission bereit, auch eine Mietvertragsregelung zu akzeptieren. In beiden Fällen gilt:

Die Laufzeit soll (genannt wurden Zeiträume zwischen 15 und 25 Jahren) so bemessen sein, dass der EKHN eine verlässliche Planung auf längere Sicht möglich ist und die von ihr beabsichtigten Investitionen (genannt werden 3,2 Millionen) sich rechnen. Für den Unterhalt/Erhalt der Gebäude ist der Pächter/Mieter zuständig. Die EKHN wird der Gossner Mission einen Vertragsentwurf zuleiten, in dem neben der Laufzeit und der Höhe des Pacht- oder Mietzinses auch weitere Details (z.B. Verfahren bei Nutzungsänderung während der Laufzeit / Vorkaufsrecht für den Fall, dass die Gossner Mission während der Vertragszeit aus finanziellen Gründen zu einem Verkauf gezwungen ist) geregelt sind.“

2.2 Der finanzielle Beitrag der Gossner Mission für die Fortführung der bisherigen Arbeit

Die Frage einer angemessenen finanziellen Unterstützung der Gossner Mission für die Fortführung des Profils der bisherigen Arbeit (vgl. Protokoll der letzten Sitzung) wird diskutiert. Die Gossner Mission verweist darauf, dass sie mit der Einbringung ihrer Immobilie und der zugesagten zukünftigen Förderung von Maßnahmen und Projekten bereits ein deutliches finanzielles Engagement gezeigt hat. Die EKHN erkennt dieses Engagement dankbar an, möchte ihre Bereitschaft zur Fortführung des bisherigen Gossner-Profil aber zusätzlich finanziell unterstützt sehen. Nach ausführlicher Diskussion wird folgender **Konsens** gefunden:

„Die EKHN wird sich im EMS dafür einsetzen, dass die Gossner Mission auch zukünftig eine angemessene Förderung erfährt. Die Gossner Mission wird die Arbeit des Zentrums alljährlich mit einem Betrag unterstützen, der sich an der Höhe des EMS-Zuschusses orientiert (genannt werden mindestens 50%, einen präzisen und verbindlichen Vorschlag wird die Gossner Mission im Zuge der weiteren Verhandlungen machen).“

3. Offene Fragen

3.1 Übernahme der Mitarbeiterschaft

Die Formulierung des letzten Protokolls, wonach eine Übernahme des Personals, das nicht in Pfarrstellen ist, bei Einigung über Gebäude und Finanzen möglich ist, wird bekräftigt. Die EKHN strebt an, alle Mitarbeiter/innen zu übernehmen, weist aber auf mögliche Probleme im Einzelfall hin. Sollte z.B. bei der künftigen Nutzung eine Bewirtschaftung nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang vorgesehen werden, so könnten entsprechende Stellen auch nicht eingeplant werden.

Für den Fall, dass einzelne Mitarbeiter/innen nicht im neuen Zentrum beschäftigt werden können, wird die EKHN dafür sorgen, dass ihnen im Rahmen des Stellenpools der EKHN eine vergleichbare Tätigkeit in zumutbarer Nähe angeboten wird.

3.2 Die Gesamtkonzeption der Arbeit im neuen Zentrum und die mögliche zukünftige Rolle der Gossner Mission in dieser Arbeit

- Die EKHN wird die Gossner Mission über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die eine Gesamtkonzeption und ein Profil für das Zentrum gesellschaftliche Verantwortung erarbeitet, informieren und ins Gespräch ziehen, soweit es um die Fortführung der bisherigen Arbeit und die Einbindung in das neue Profil geht.

Dem Wunsch der Gossner Mission nach Beteiligung an der Kammer, die dem Zentrum gesellschaftliche Verantwortung zugeordnet ist, soll Rechnung getragen werden, indem die Kirchenleitung sich durch Beschluss verpflichtet, bei der Berufung der Mitglieder dieser Kammer eine(n) Vertreter(in) der Gossner Mission zu berücksichtigen.

Für Stellenbesetzungen in den Arbeitsbereichen, die die Gossner Tradition fortführen, soll eine Lösung gefunden werden, bei der die Gossner Mission im Besetzungsverfahren beteiligt werden kann.

- Zu klären ist auf Seiten der Gossner Mission, welche strukturellen Veränderungen sich aus der Einbindung der bisher selbständigen Arbeit in die Verantwortung des neuen Zentrums ergeben. Sie wird sich intern Gedanken machen über die zukünftige Rolle des Mainzausschusses, des Konventes und des Freundeskreises (Spender). Vorschläge dazu wird sie im Kontext der weiteren Entwicklung vorlegen.

4. Weitere Schritte, Verabredungen

4.1 Protokoll dieser Sitzung

Das Protokoll dieser Sitzung geht den Mitgliedern der Verhandlungskommissionen zu und wird untereinander abgestimmt.

4.2 Verabredungen über das weitere Vorgehen in der EKHN und im Kuratorium der Gossner Mission

Die Kirchenleitung der EKHN wird in einer ihrer Märztagungen einen Bericht über den Stand der Verhandlungen vorgelegt bekommen mit dem Ziel, dass sie diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nimmt und die Verhandlungsdelegation mit der zügigen Umsetzung der Vereinbarungen beauftragt.

Entsprechende Beschlüsse sollen auf der nächsten Kuratoriumssitzung der Gossner Mission am 7./8. April 2000 gefasst werden.

4.3 Termin einer evtl. nötigen weiteren Verhandlung

Die Verhandlungskommissionen gehen davon aus, dass bei grundsätzlicher Zustimmung ihrer zuständigen Gremien die Detailabstimmungen in Einzelgesprächen erfolgen können. Für den Fall, dass schwierigere oder grundsätzliche Fragen geklärt werden müssen, wird als Termin einer weiteren Sitzung der 18. Mai 2000 verabredet.

4.4 Zeitrahmen für die Integration

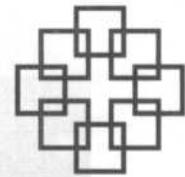
Das Ziel einer Integration der bisherigen Arbeit in das neue Zentrum zum 1. Januar 2001 wird beibehalten.

Falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, wird der Fortbestand der geltenden Vertragsregelung vereinbart (automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt).

Berlin, 21.02.00

Kraatz

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG

Referat Mission und Ökumene
Pfarrerin und Oberkirchenrätin
Cordelia Kopsch

Kirchenverwaltung der EKHN ☎ 64276 Darmstadt

Herrn Direktor
Gottfried Kraatz
GOSSNER MISSION
Fennstr. 31

12439 Berlin

Darmstadt, 9. Februar 2000
☎ 0 61 51/405- 428
Aktenzeichen: 1586-4/Gossner

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440

Postanschrift:
64276 Darmstadt

Sehr geehrter Herr Kraatz,

Ihre Änderungswünsche für das Protokoll der Verhandlungen EKHN / Gossner Mission vom 21. Januar 2000 habe ich erhalten und eingearbeitet. An einer Stelle, auf Seite 4, konnte ich Ihrem Vorschlag so nicht folgen, habe die Formulierung aber verändert. Die in den protokollierten Sätzen enthaltenen Erwartungen und Einschätzungen sind ja so auch in der Sitzung formuliert worden. Nun sind sie eindeutiger den Vertretern der EKHN zugeordnet.

Bis zum 15. Februar freundliche Grüsse

gez. Kopsch

Cordelia Kopsch

Absender: E.Schuelzgen@t-online.de (E.Schuelzgen)

Datum: 20. Feb 2000 22:19

Empfänger: gossner@t-online.de

Kopieempfänger:

Betreff: Protokoll 15.2.2000

Lieber Gottfried,

in der Anlage schicke ich Dir eine Neufassung des Protokolls über die Sitzung am

15.2.in Mainz. Diese Fassung ist zwischen Harald Lehmann, Günter Krusche und mir abgestimmt. Sie sollte von Dir an die EKHN weitergeleitet werden.

Die Fassung, die Dir Günter Krusche bereits übersandt hat, ist damit überholt und hinfällig.

Glücklicher weise haben wir alle E-Mail, so daß eine Abstimmung schnell erfolgen konnte. Der Dank für die Neufassung gebürt Harald Lehmann, der den Text entworfen hat. Wir beiden anderen haben ihn nur gerinfügig verändert.

Viele Grüße

Eckhard Schülzgen

Ich hoffe, daß ich das richtige Dokument beigefügt habe. Ich bin da noch unsicher. Morgen, Montag rufe ich am Vormittag an, um mich zu vergewissern.
E.S.

Dieses Dokument enthält folgende Anhänge:

PROTOK~1.DOC

Absender: GKRUSCHE@t-online.de (Guenter Krusche)
Datum: 17. Feb 2000 20:44
Empfänger: 0306317809-0004@t-online.de
Kopieempfänger:
Betreff: Protokoll v. 15.2.00

Lieber Gottfried, mit Respekt für das gute Gedächtnis las ich das Protokoll, anbei einige Veränderungen und Präzisierungen, bitte als Vorschläge zu betrachten. Herzliche Grüsse Günter.

Anbei der Text.

Anmerkungen zum Protokoll v. 15. Februar 2000:

Im Vorspann:

- nach der Klammer 0 streichen.
- Pfarrer Gerhard Mey

Begrüßung:

- anfügen: ...begrüßt die Sitzungsteilnehmer "und dankt für den bisherigen konstruktiven Verlauf der Verhandlungen".
- Dann: "Er weist jedoch darauf hin.."
- Letzter Satz: "Für die heutige Verhandlung schlägt er vor, ..."

1. Bestätigung:

- Erster Satz, einfügen nach Konsenspunkte: "unter Pkt. I - IV werden ausdrücklich bestätigt", dann Punkt.
- Nächster Absatz: "Der Wunsch nach Fortführung des Tagungsbetriebes, siehe Abs.

III,1, wird von beiden Verhandlungspartnern unterstrichen. Allerdings muss unterschieden werden zwischen Tagesveranstaltungen für den Nahbereich und längerfristigen Tagungen, die eine Bewirtschaftung des Zentrums mit Übernachtung

notwendig machen. Eine volle Bewirtschaftung des Zentrums" muss allerdings usw. wie bisher.

- Unter Abs. IV, erster Satz, letztes Wort: "zugesichert".
- Unter Abs. IV, zweiter Satz, einfügen nach "die anderen Personalstellen": "durch die Vertreter der EKHN".

2.1.3. Investition für bauliche Veränderungen

- 2.Abs., Zeile 2: Sympathie durch "Zustimmung" ersetzen.
- 3.Abs.: "Die EKHN wird...", statt soll.

2.2. Anderweitige finanzielle Beteiligung

1.Abs.,3.Zeile: nach angefragt "worden" einfügen.

3. Offene Fragen:

- 3.2. anfügen: "Das wird von den Vertretern der EKHN in Aussicht gestellt."
- 3.3.3. Freundeskreis: Der vorletzte Satz sollte lauten: "Welche Gremien soll es künftig überhaupt geben und inwieweit werden sie der Gossner Mission oder dem Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung zugeordnet? Letzter Satz wie bisher.

4. Weitere Schritte..

- 4.2. Sitzung der EKHN nach meiner Erinnerung am 14. März 2000.
- Die beiden letzten Sätze sind wie folgt zu ersetzen: Dies sollte zumindest der Tendenz nach festgestellt werden. Details könnten später folgen. Dann könnte der VA auf seiner Sitzung am 27.3.00 das bisherige Ergebnis und dem Kuratorium zur Beschlussfassung am 7./8.4.00 zuleiten. Damit wäre das Mandat der Verhandlungskommission verlängert.
- 4.3. Neuer Termin und nächster Verhandlungsgegenstand: Termin nach meiner Eintragung 18. Mai 2000. Fortsetzung: Dabei müssten die Fragen besprochen werden, für die noch Klärungsbedarf besteht.

Berlin, 17.2.00

gez. Günter Krusche

Entwurf

Protokoll

Verhandlung zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Sitzung am 15. Januar 2000 in Mainz

Telear

An der Verhandlung haben teilgenommen:

Für die EKHN: Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch (ab 12.30 Uhr), Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Leineweber, Pfarrer Horst P. Pohl.

Für die Gossner Mission: Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Direktor Gottfried Kraatz, Generalsuperintendent i.R. Dr. Günter Krusche, Pfarrer Gerhard May, Oberkonsistorialrat i.R. Eckhard Schülzgen.

Die Sitzungsleitung hatte Dr. Günter Krusche.

Herr Dr. Krusche begrüßt die Sitzungsteilnehmer.

Herr Krusche weist darauf hin, dass die Vertreter der Gossner Mission einen starken Zeitdruck verspüren und darum bitten, ergebnisorientiert zu arbeiten und eine grundsätzliche Zustimmung zu der bisher skizzierten Option eines integrierten Zentrums auf dem Gossner Grundstück in Mainz durch die Kirchenleitung der EKHN möglichst bald zu erwirken. Andernfalls könnte das Ziel einer Übergabe zum 1.1. 2001 nicht erreicht werden. Er schlägt weiter vor, die Tagesordnung am Protokoll vom 16. Dezember 99 zu orientieren und von den Konsenspunkten zu den Dissenspunkten zu den offenen Fragen zu gehen. Als Tagesordnung wird vereinbart:

1. Bestätigung der Konsenspunkte im letzten Protokoll
2. Finanzielle Fragen
 - 2.1 Grundstück und Gebäude der Gossner Mission in Mainz als Standort für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
 - 2.2 Anderweitige finanzielle Beteiligung der Gossner Mission im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
3. Offene Fragen
 - 3.1 Übernahme der Mitarbeiterschaft
 - 3.2 Frage nach dem Stand der Arbeit an einer Gesamtkonzeption für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
 - 3.3 Mögliche Mitwirkung der Gossner Mission im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
4. Weitere Schritte, Verabredungen
 - 4.1 Protokoll dieser Sitzung
 - 4.2 Bericht vom Stand der Verhandlungen in der Kirchenleitung der EKHN und im Kuratorium der Gossner Mission
 - 4.3 Neuer Termin und nächster Verhandlungsgegenstand
 - 4.4 Zeitrahmen für die Integration

1. Bestätigung der Konsenspunkte im letzten Protokoll

Die im Protokoll festgehaltenen Konsenspunkte werden ausdrücklich bestätigt und bestärkt.

Der Wunsch nach Fortführung des Tagungsbetriebes, siehe Absatz III,1, ist beiden Verhandlungspartnern gleich wichtig. Allerdings muss unterschieden werden zwischen einem „Tagungsbetrieb“, der unstrittig ist, und einer Bewirtschaftung des Zentrums, die getestet werden müsste. Die Bewirtschaftung des Zentrums muss allerdings an der Wirtschaftlichkeit und an vorhandenen Alternativen gemessen werden.

Unter Absatz IV ist der Ist-Stand von 2 vollen Pfarrstellen für die Fortführung der Gossner Arbeit in Addition von 1 ½ Stellen direkt und ½ Stelle indirekt über die angebundene Regionalstelle eingetragen.

Unter Absatz IV des Protokolls wird der letzte Satz über „die anderen Personalstellen“ erläutert: Er ist ein Merksatz, er soll keine Vorbedingung definieren. Der TOP „Mitarbeiter“ rückt also hinter den TOP „Finanzen“.

2. Finanzielle Fragen

2.1 Grundstück und Gebäude Albert-Schweizer-Straße

Herr Pohl trägt folgende Überlegungen vor, die mit dem Bau- und Liegenschaftsamtsamt der EKHN entwickelt worden sind:

2.1.1 Nach Sichtung der Gesamtsituation in der EKHN wird die Option Kauf der Immobilie nicht favorisiert. Auch die Option Pacht wird nicht befürwortet. Die Präferenz liegt bei einem Mietvertrag, der allerdings besondere Rahmenbedingungen wie lange Laufzeit, Nutzungsrechte, Zuständigkeit für Werterhaltung und Instandhaltung etc. klären müsste.

2.1.2 Die EKHN legt einer vorläufigen Kalkulation des Mietpreises die Bewertung des Bodens mit ca. 1 Million und der Gebäude ebenfalls mit ca. 1 Million zugrunde. Sie macht gel tend, dass der Bedarf des Zentrums eigentlich mit der halben Grundstücksgröße abgedeckt wäre. Die Berechnung einer ortsüblichen Miete zugrunde legend ergäbe eine Monatsmiete von 17.000 DM.

2.1.3 Geht man von einer Investition für bauliche Veränderungen in Höhe von 3,2 Millionen aus, wie sie der EKHN in einem Plan von einem Architekten vorgelegt und berechnet worden ist, dann könnte diese Investition der EKHN als „Mietvorauszahlung“ definiert und entsprechend über 15 Jahre verrechnet bzw. abgewohnt werden. Bei diesem Vorschlag würde keine Monatsmiete überwiesen, aber nach Ablauf des Vertrages eine Immobilie mit einem gewissen Wertzuwachs an die Gossner Mission zurückfallen.

Die Gossner Mission nimmt das oben skizzierte Vertragsverhältnis (Mietvertrag mit Sonderkonditionen) mit Sympathie auf. Es kommt grundsätzlich ihrer Präferenz einer Verpachtung nahe: Es würde die Zuständigkeit für Bauerhaltung und -pflege dem Mieter zuweisen und ausdrücken, dass die Gossner Mission mit der Bereitstellung von Grundstück und Gebäuden zu fairen Bedingungen an dem neuen integrierten Arbeitszentrum sichtbar beteiligt bleibt.

Die EKHN soll einen Entwurf eines entsprechenden Vertrages erarbeiten und dem Verwaltungsausschuss der Gossner Mission vorlegen.

2.2 Anderweitige finanzielle Beteiligung der Gossner Mission im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Im Protokoll vom 16. Dezember war an verschiedenen Stellen der Beitrag der Gossner Mission am künftigen Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung angesprochen bzw. angefragt. Die Gossner Mission macht deutlich, dass sie ein Interesse daran hat, das Profil der Arbeit, wie in dem vorgelegten Papier beschrieben, sicherzustellen. Sie schlägt vor, für einzelne Projekte und Vorhaben, die in ihrem Interesse liegen, aber vom Zentrum nicht übernommen werden können, finanzielle Unterstützung vorzusehen und dafür Haushaltsmittel einzustellen.

Die Vertreter der EKHN weisen auf Mittel hin, die die Gossner Mission zweckbestimmt für Arbeit im Industriebereich und für Gesellschaftsbezogene Dienste zugewiesen erhält, konkret: auf den Zuschuss des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland (EMS). Frau Kopsch erklärt die Konstruktion, nach der mehrere missionarische Einrichtungen auf diesem Wege unterstützt werden. Es ist eine Überprüfung dieser Unterstützungen zwischen dem EMS und den Trägerkirchen vorgesehen.

Es wird vereinbart, dass sich die EKHN in Gesprächen mit dem EMS und den anderen Trägerkirchen des EMS dafür einsetzen wird, dass der Zuschuss der Gossner Mission weiterhin gewährt wird. Die Gossner Mission wird in diesem Fall einen Teilbetrag, der sich an der Höhe dieses EMS-Zuschusses orientiert und mindestens 50% beträgt, für die Arbeit des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung bereitstellen. Mit diesem Betrag würde die Gossner Mission ausdrücklich die Industriapraktika und das Programm Weltweite Wirtschaft und Ökumenische Strategien zur Armutsbekämpfung im Zentrum unterstützen.

4 Offene Fragen

4.1 Übernahme der Mitarbeiterschaft

Die Vertreter der Gossner Mission machen deutlich, dass für sie die Klärung der Übernahme aller Mitarbeiterinnen ein wichtiger Teil des Gesamtpaketes ist. Die Vertreter der EKHN stimmen dem zu. Wenn es zu einer Nutzung des gegenwärtigen Zentrums der Gossner Mission, wie oben skizziert, kommt, werden die Mitarbeiterinnen übernommen. Sie weisen einschränkend darauf hin, dass z.B. bei einer Lösung „Tagungsbetrieb ohne Bewirtschaftung“ die betreffende Mitarbeiterin an anderer Stelle eingesetzt werden könne.

4.2 Frage nach dem Stand der Arbeit an einer Gesamtkonzeption für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Die Vertreter der Gossner Mission bitten darum, dass sie über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die eine Gesamtkonzeption und ein Profil für das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung erarbeitet, informiert werden.

4.3 Mögliche Mitwirkung der Gossner Mission im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

4.3.1 Kammer: Die Kirchenleitung der EKHN soll gebeten werden, bei der Zusammenstellung der Mitglieder der Kammer, die dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zugeordnet ist, die Gossner Mission zu berücksichtigen.

4.3.2 Stellenbesetzungen: Für Stellenbesetzungen der Arbeitsbereiche, die die Gossner Tradition fortführen, soll ein Verfahren vereinbart werden, bei dem die Gossner Mission im Ausschreibungs- und Wahlverfahren gehört werden soll.

4.3.3 Freundeskreis: Bei der Diskussion um die künftige Zuordnung und Aufgabe des Mainzausschusses, des Freundeskreises (Spender), eines Förderkreises oder vergleichbaren Gruppen zeigt sich ein Klärungsbedarf auf allen Seiten. Wieweit werden sie innerhalb der Gossner Mission oder bezogen auf das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung angelegt. Die Gossner Mission wird einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

5 Weitere Schritte, Verabredungen

5.1 Protokoll dieser Sitzung

Das Protokoll dieser Sitzung wird, wie das vorherige, versandt und im Hinblick auf die Vorgaben und Vereinbarungen durchgesehen, damit für die Berichte vor der Kirchenleitung und vor dem Kuratorium ein abgestimmtes Protokoll vorliegt.

5.2 Bericht vom Stand der Verhandlungen in der Kirchenleitung der EKHN und im Kuratorium der Gossner Mission

Die Kirchenleitung der EKHN soll für ihre Sitzung am 27. März einen Bericht über den Stand der Verhandlungen vorgelegt bekommen. Es wird angestrebt, dass sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis nimmt und die Verhandlungsdelegation mit der Weiterarbeit an der vorgelegten Option beauftragt. Das gleiche gilt für das Kuratorium der Gossner Mission: Es soll dem Bericht zustimmen und den Verhandlungsauftrag entsprechend verlängern.

5.3 Neuer Termin und nächster Verhandlungsgegenstand

Die Verhandlungs runde vereinbart vorsorglich einen Termin für den Bedarfsfall, nämlich den

.....

5.4 Zeitrahmen für die Integration

Die Verhandlungs runde hält am Ziel, die Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN zum 1. Januar 2001 zu bewerkstelligen, fest. Für den Fall einer Verzögerung trägt die z.Z. gültige Vereinbarung zwischen EKHN und Gossner Mission, die eine automatische Verlängerung für je 1 Jahr vor sieht, sofern nicht entsprechend gekündigt wird..

Protokoll
Der Sitzung der Verhandlungskommission
14.02.00 von 19-22 Uhr in Mainz

Anwesend: Gern, Lehmann, Kraatz, Krusche, May, Schülzgen
Zusätzlich: Haas, Scheld, Schmidt-Hesse

Günter Krusche eröffnet die Sitzung. Es handelt sich um eine Sitzung der Verhandlungsdelegation, an der die übrigen VA-Mitglieder teilnehmen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Vorbereitung auf die Verhandlungsrunde mit der EKHN am folgenden Tag.

1. Gottfried Kraatz erläutert mit Bedauern, dass eine der vom VA beschlossenen Streichungen nicht in seinem Protokoll, nicht im Brief an Frau Kopsch und folglich auch nicht in dem korrigierten Protokoll erscheint. Es ist der Absatz V2, der die Position der „GM Mainz“ darstellt.
2. Es gibt einige Dissenspunkte, die das Protokoll der zweiten Verhandlungsrunde (16. Dez. 99) ausweist. Das ist vor allem die Erwartung der EKHN-Vertreter an die Gossner-Vertreter, ein Angebot für den Verkauf oder Miete bzw. Pacht zu machen. Darüber hinaus kommt die Erwartung an einen „finanziellen Beitrag“ der Gossner Mission am neuen Zentrum mehrfach zum Ausdruck.
3. Die Verhandlungsdelegierten drücken ihre starke Beunruhigung darüber aus, dass, trotz der schriftlich der EKHN übermittelten Bitte, kein konkretes Angebot im Blick auf die Nutzung (Kauf/Pacht/Miete) vorliegt. Der Vorsitzende soll in seiner Einleitung deutlich machen, dass wir auf Ergebnisse und verbindliche Zusagen drängen, andernfalls kann der Zeitplan nicht eingehalten werden.
4. Zu den Punkten, die die VA-Delegation ansprechen will, gehören insgesamt:
 - Der Zeitdruck
 - Die Entscheidung Kauf oder Pacht, konkrete Angebote
 - Die Frage weiterer finanzieller Beteiligung
 - Die Übernahme aller Mitarbeiter
 - Die Frage nach der Konzeption und dem Profil des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung
 - Die mögliche Mitwirkung der Gossner Mission im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung bzw. in der begleitenden Kammer, einschließlich der Stellenbesetzungen (vergl. Protokoll von Frau Kopsch Absatz VI). Die im Protokoll festgehaltene „Reaktion“ der EKHN-Vertreter wird als unbefriedigend angesehen.
5. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Komplex „Stiftung und Vermögen“ von Seiten der Gossner Mission in der Verhandlung nicht angesprochen wird. Dieser Komplex soll intern, ausführlich auf der nächsten VA-Sitzung in Kassel-Wilhelmshöhe besprochen werden.

Fortsetzung der Sitzung am 15.02.00 von 9-10 Uhr
(ohne Scheld und Schmidt-Hesse)

6. Es wird vereinbart, dass Günter Krusche anbietet, die Sitzungsleitung zu übernehmen und dass Gottfried Kraatz das Protokoll übernimmt.
7. Weiter wird vereinbart, wer sich für Einbringung der einzelnen Verhandlungspunkte verantwortlich machen wird.

Protokoll: Gottfried Kraatz

Der Direktor

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

An
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Mission und Ökumene

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

64276 Darmstadt

21.01.00

Betreff: Protokoll über die Verhandlung zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN am 16.12.1999

Sehr geehrte Oberkirchenrätin, liebe Schwester Kopsch,

vielen Dank, Ihr Protokoll ist angekommen. Ich wende mich mit dieser Bestätigung direkt an Sie, als Protokollantin. Ich bitte Sie aber, die Brüder Leineweber und Pohl, mit denen Sie ja im Blick auf die nächste Sitzung, aber möglicherweise auch auf unsere Protokoll-Wünsche reden werden, zu grüßen.

Der Verwaltungsausschuss der Gossner Mission hat sich auf seiner Sitzung mit Ihrer Protokollvorlage beschäftigt und bittet um einige Änderungen. Ich habe sie auf der Rückseite zusammengefasst. Sie sind uns wichtig, weil es sich um ein offizielles Verhandlungsprotokoll handelt. Die entsprechenden Äußerungen sind zwar gefallen, aber sie beschreiben nicht oder nicht korrekt unsere Position zum Verhandlungsgegenstand, darum bitten wir um ihre Streichungen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich mit der Alternative Verpachtung oder Verkauf des Geländes und der Gebäude beschäftigt: Er bekräftigt seine Präferenz für eine Verpachtung. Er bittet die EKHN-Delegation, ihre Angebote wenn möglich bereits in den verschiedenen Varianten vorzulegen, je nachdem, ob sie künftige bauliche Investitionen einschließt oder nicht.

Dazu haben wir die Bitte, uns diese Angebote 1 Woche vor unserer Sitzung zukommen zu lassen, damit wir Gelegenheit haben, uns auch konkret dazu zu verhalten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Änderungswünsche zum Protokoll vom 16.12.99

In den Absätzen I bis IV sehen wir keine Differenzen.

Im Absatz V.1, im 3. Textabschnitt, bitten wir folgenden Satz zu streichen: „*Da der Bebauungsplan das Grundstück als Gemeinnutzfläche vorsieht, kann von einem Wert von bis zu 150 DM/qm ausgegangen werden.*“ Dies greift einer ausstehenden Bewertung des Grundstückes vor.

Im Abschnitt V.2, im 1. Textabschnitt, bitten wir das Wort „*Berlin*“ bei der Bezeichnung „*Die Vertreter der Gossner Mission*“ zu streichen. Die Gossner Mission ist nicht mit 2 Verhandlungsdelegationen im Gespräch mit der EKHN und die Berliner Dienststelle ist in dem Sinne nicht vertreten.

Im zweiten Textabschnitt bitten wir um Streichung des letzten Satzes: „*Bei früheren Gesprächen war von der Gossner Mission von einer Morgengabe gesprochen worden.*“ Dieses Wort ist in dem Gespräch in Darmstadt tatsächlich gefallen, aber im Sinne der Abwehr von Erwartungen: Die Gossner Mission plane ja nicht die Überführung des Zentrums mit einer Morgengabe.

Der dritte Textabschnitt sollte nach dem Satz „*Die Sachverständigen von der Bau- und Liegenschaftsabteilung der EKHN sollen...abgeben.*“ schließen. Die restlichen Sätze bitten wir zu streichen.

Im Absatz VI bitten wir den Passus „*Interessen der GM-Mainz...*“ ganz zu streichen. Die Vorstellungen und Wünsche der Mainzer Mitarbeiter gehen in die internen Vorbereitungen der Verhandlungsgespräche ein, sind aber nicht Gegenstand der Verhandlungen selbst. Es war nicht vorgesehen, sie darzustellen.

Unter „*Abschließende Absprachen*“ war schon vor der Sitzung der Termin 15. Februar (*nicht 14. Februar*) korrigiert worden.

Gottfried Kraatz
21.01.00

Der Direktor

An
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Mission und Ökumene

64276 Darmstadt

21.01.00

Betreff: Protokoll über die Verhandlung zur Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN am 16.12.1999

Sehr geehrte Oberkirchenrätin, liebe Schwester Kopsch,

vielen Dank, Ihr Protokoll ist angekommen. Der Verwaltungsausschuss der Gossner Mission hat sich auf seiner Sitzung mit Ihrer Protokollvorlage beschäftigt und bittet um einige Änderungen.

In den Absätzen I bis IV sehen wir keine Differenzen.

Im Absatz V.1, im 3. Textabschnitt, bitten wir folgenden Satz zu streichen: „*Da der Bebauungsplan das Grundstück als Gemeinnutzfläche vorsieht, kann von einem Wert von bis zu 150 DM/qm ausgegangen werden.*“ Dies greift einer ausstehenden Bewertung des Grundstückes vor.

Im Abschnitt V.2, im 1. Textabschnitt, bitten wir das Wort „*Berlin*“ bei der Bezeichnung „*Die Vertreter der Gossner Mission*“ zu streichen. Die Gossner Mission ist nicht mit 2 Verhandlungsdelegationen im Gespräch mit der EKHN und die Berliner Dienststelle ist in dem Sinne nicht vertreten.

Im zweiten Textabschnitt bitten wir um Streichung des letzten Satzes: „*Bei früheren Gesprächen war von der Gossner Mission von einer Morgengabe gesprochen worden.*“ Dieses Wort ist in dem Gespräch in Darmstadt tatsächlich gefallen, aber im Sinne der Abwehr von Erwartungen: Die Gossner Mission plane ja nicht die Überführung des Zentrums mit einer Morgengabe.

Der dritte Textabschnitt sollte nach dem Satz „*Die Sachverständigen von der Bau- und Liegenschaftsabteilung der EKHN sollen...abgeben.*“ schließen. Die restlichen Sätze bitten wir zu streichen.

Im Absatz VI bitten wir den Passus „*Interessen der GM-Mainz...*“ ganz zu streichen. Die Vorstellungen und Wünsche der Mainzer Mitarbeiter gehen in die internen Vorbereitungen

der Verhandlungsgespräche ein, sind aber nicht Gegenstand der Verhandlungen selbst. Es war nicht vorgesehen, sie darzustellen.

Unter abschließende Absprachen war schon vor der Sitzung der Termin 15. Februar (nicht 14. Februar) korrigiert worden.

Alle diese Änderungswünsche sind uns wichtig, weil es sich um ein Verhandlungsprotokoll handelt. Die entsprechenden Äußerungen sind zwar gefallen, aber sie beschreiben nicht oder nicht korrekt den Verhandlungsgegenstand, darum bitten wir um ihre Streichungen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich mit der Alternative Verpachtung oder Verkauf des Geländes und der Gebäude beschäftigt: Er bekräftigt seine Präferenz für eine Verpachtung. Wir bitten die EKHN-Delegation, ihre Angebote wenn möglich bereits in den verschiedenen Varianten vorzulegen, je nachdem, ob sie an bauliche Investitionen denkt oder nicht.

Dazu haben wir die Bitte, uns diese Angebote 1 Woche vor unserer Sitzung zukommen zu lassen, damit wir Gelegenheit haben, uns auch konkret dazu zu verhalten.

Protokoll

Über die Verhandlung zur Integration der Gossner Mission, Zentrum Mainz in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN am 16. Dezember 1999

An der Verhandlung nahmen teil:

Für die Gossner Mission: Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Direktor Gottfried Kraatz, Generalsuperintendent i. R. Dr. Günter Krusche, Pfarrer Gerhard May, Oberkonsistorialrat i. R. Eckhard Schülzgen.

Für die EKHN: Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch, Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Leineweber, Pfarrer Horst P. Pohl, Pfarrer Dr. Walter Sohn (ab ca. 11.30 Uhr).

Die Sitzungsleitung hatte Oberkirchenrat Dr. Leineweber.

I. Vorbemerkungen – Verständigung über Themen für die Verhandlungen

Nach der Begrüßung durch Dr. Leineweber und der Erwiderung durch Krusche werden zunächst für die Verhandlung wichtige Themen genannt:

- Inhaltliche Aspekte der Arbeit – Text „Profil der Gossner Mission“
- Haus – Grundstück – Finanzen
- Personal
- Tagungsarbeit
- Künftige Beziehungen zwischen Gossner Mission und EKHN

Die Vertreter der Gossner Mission (GM) betonen die Bedeutung der inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit, wie sie bisher im GM-Zentrum Mainz getan wurde und zum Profil der GM insgesamt gehörte. Schülzgen möchte eine entsprechende Vereinbarung im Protokoll festgeschrieben wissen. May hebt den Kontakt zur Basis als wichtigen Akzent der Arbeit hervor. Kopsch hält nach den bisherigen Gesprächen mit der GM, aber auch mit den kirchenleitenden Gremien der EKHN, eine Einigung für unproblematisch; allerdings sollte nicht zuviel festgeschrieben werden, um Raum zu lassen für neue Entwicklungen im Rahmen des entstehenden Zentrums der EKHN. Die Arbeitsschwerpunkte „Industriapraktika“ und „Internationale Gerechtigkeit“ finden in der EKHN ausgesprochen positive Resonanz. Pohl weist darauf hin, dass der Text „Profil der GM Mainz“ zu trennen ist vom anhängenden Text „Arbeitsbereiche“. Die Anwesenden verständigen sich darauf, als nächstes den Status des Textes „Profil der GM Mainz“ zu behandeln und dann auf die Arbeitsbereiche einzugehen.

II. Status des Textes „Profil der GM Mainz“

Zunächst werden unterschiedliche Möglichkeiten genannt, mit dem Text umzugehen: a) als Teil des zu schließenden Vertrages zwischen EKHN und GM, b) als Basis für weitere Verhandlungen mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zur späteren Entscheidung über einzelne Inhalte, c) als Referenztext, auf den ausdrücklich verwiesen wird.

Die Beteiligten einigen sich auf folgenden Konsens:

„Die EKHN stimmt zu, die GM Mainz mit dem im Text beschriebenen Profil zu integrieren. Der Text wird als Anlage (zu dem zu schließenden Vertrag) behandelt, auf die im Vertragstext verwiesen wird.“

III. Arbeitsbereiche

Die Verhandlungen beziehen sich auf den zweiten Teil des Textes „Profil der GM Mainz“. Zunächst wird übereinstimmend durch die Vertreter/in der EKHN geäußert, dass die Aufnahme der im Text genannten Arbeitsbereiche in das entstehende Arbeitszentrum unkompliziert erscheint, da wichtige konzeptionelle Grundlagen dafür vorhanden sind. Auch Dr. Gern sieht große Schnittmengen. Besondere Akzente sind die ökumenische Dimension der im Zentrum der EKHN zu bearbeitenden Themen, die bisherige region-spezifische Arbeit der GM Mainz und der Bildungsaspekt.

III.1 Die Bedeutung der Bildungsarbeit

Aus Sicht der EKHN soll in Zukunft der Akzent Bildung in allen Handlungsfeldern und den dazugehörigen Zentren eher verstärkt werden. Die Zentren sollen sowohl Qualifizierungsprozesse im Hinblick auf die Mittlere Ebene einleiten als auch Angebote der (Fort-) Bildung im Rahmen der Personal- und Organisationsförderung machen.

Dr. Leineweber trägt vor, dass es im Bereich des entstehenden Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung Bedenken gegenüber einem ausgebauten Tagungs- und Übernachtungsbetrieb gibt, wie er bisher in der GM Mainz besteht. Diese Bedenken enthalten zum einen ökonomische Gesichtspunkte, weil befürchtet wird, dass viel (und vielleicht zuviel) Energie in die Belegung der vorhandenen Übernachtungskapazitäten und Tagungsangebote fließen müsste; zum anderen würde die Arbeit der einzelnen Referenten sich verändern, da die Bildungsangebote erarbeitet werden müssten. – Von Seiten der Kirchenleitung der EKHN her ist deutlich, dass ein Interesse an Bildungsangeboten im Bereich Gesellschaftliche Verantwortung besteht, auch unabhängig vom Betrieb eines eigenen Tagungshauses.

Die Vertreter der GM weisen daraufhin, dass Bildungsangebote einschließlich der Tagungs- und Seminararbeit einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Arbeit in Mainz bilden.

Als Konsens wird festgehalten: "Bildungsangebote einschließlich Tagungs- und Seminararbeit sollen ein verbindlicher Bestandteil der Arbeit des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sein. Wünschenswert aus Sicht der Gossner Mission wäre ein Tagungstrakt mit ca. 11-12 Zimmern."

III.2 Regionale Präsenz

Zunächst wird aus der EKHN über den laufenden Prozess der Entwicklung und Stärkung der „Mittleren Ebene“ berichtet, der noch nicht abgeschlossen ist. Ziel ist für alle Zentren der EKHN, dass sie auf alle Regionen der EKHN hin arbeiten – also nicht nur auf eine (wie bisher GM Mainz bezogen auf Rheinhessen bzw. Rheinland-Pfalz) – und dabei Dekanate und Gemeinden unterstützen sowie exemplarische Projekte entwickeln.

Die Stellen auf der Mittleren Ebene auch im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung werden voraussichtlich nicht in den Zentren angesiedelt. Davon ist auch die bisherige Struktur der GM Mainz betroffen, weil die 0,5 Stelle, die Pfarrer Dr. Posern innehat, dann in die Verantwortung eines Dekanats übergeht. Da bereits jetzt erkennbar ist, dass Gemeinden und Dekanate auf einem unmittelbaren Kontakt und Zugriff auf diese Stellen bestehen, ist eine künftige Ansiedlung dieser Stelle im Zentrum kaum zu erwarten.

Dr. Leineweber und Pohl informieren darüber, dass in der Konzeption des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung drei Regionalstellen vorgesehen sind. Sie schlagen vor, durch eine veränderte regio-

nale Zuordnung dieser Stellen einen deutlichen Bezug des künftigen Zentrums zu der bisher von der GM Mainz besonders betreuten Region herzustellen.

Als **Konsens** wird festgehalten: „a) Innerhalb des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN wird es auch regional verankerte Arbeit geben; die Erfahrungen der Gossner Mission sollen hier eingebbracht werden. b) Im Zentrum wird es drei Regionalstellen geben; befürwortet wird eine Aufteilung Südhessen – Rheinland-Pfalz – Mittelhessen.“

IV. Personal-Stellen

Die bisher durch die EKHN finanzierten Stellen sind unstrittig:

1,0 Pfarrstelle (Referat Bildung)

0,5 Pfarrstelle (Ökumenische Sozialethik und internationale Verantwortung)

Konsens: „Für die unter 1 und 2 beschriebenen Arbeitsbereiche werden die o. g. 1,5 Pfarrstellen eingebbracht und im Stellenplan des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung verankert. Die bisherige Arbeit der Gossner Mission Mainz soll künftig auch durch die unter III.2 befürwortete Regionalstelle Rheinland-Pfalz abgesichert werden. Im Hinblick auf die anderen Personalstellen ist eine Übernahme möglich, wenn insgesamt eine Einigung auch über Gebäude und Finanzen erzielt wird.“

V. Grundstück – Gebäude – Finanzen

V.1 Grundstück

Das Grundstück der GM Mainz ist 5.511 m² groß und mit zwei Häusern bebaut:

- a) Jochen-Klepper-Haus, ca. 650 m² Wohnfläche;
- b) Albert-Schweitzer-Haus, ca. 312 m² Wohnfläche, 156 m² Keller.

Das Grundstück grenzt an den Hauptfriedhof und den Jüdischen Friedhof an. Es wurde in den 60er Jahren durch die Jüdische Gemeinde an die EKHN verkauft, 1969-70 von der Gossner Mission durch Pacht übernommen (Pachtzins 24.000 DM / Jahr, ab 1980 30.000 DM). 1985 wurden Grundstück und Gebäude von der Gossner Mission für 900.000 DM von der EKHN erworben; seither wurden ca. 1,3 Mio. DM in Umbau und Renovierung investiert.

derzeit

*wo
kommen
die alte fallen
her?*

Die Grundstückspreise in der Umgebung reichen aktuell von 120 DM / m² beim Gelände der Universität bis zu 730-850 DM / m² im Wohngebiet. Da der Bebauungsplan das Grundstück als Gemeinnutzfläche vorsieht, kann von einem Wert von bis zu 150 DM / m² ausgegangen werden.

Der Verwaltungs-Ausschuss der GM sieht im Blick auf die Zukunft eine Verpachtung an die EKHN als erste Option. Eine Umsetzung / Übergabe kann bis zum 1.1.2001 erfolgen. Genaueres kann erst die Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses im Januar 2000 klären.

V.2 Vermögen der Gossner Mission

Die Vertreter der Gossner Mission Berlin betonen, dass es nur ein Vermögen der GM gebe, das unteilbar sei. Von der GM Mainz dagegen wird deutlich gemacht, dass sie einen Anteil sieht, der speziell durch die Arbeit in Mainz erwirtschaftet wurde und der auch der künftigen Arbeit – evtl. in Form einer Stiftung – zugute kommen sollte. Die Anwesenden sehen die Verständigung zwischen der GM Berlin und Mainz als interne Angelegenheit der Gossner Mission, die noch einer Klärung bedarf.

*Der ist
genau das,
was nicht
passieren
sollte !!*

2 Von Seiten der EKHN wird eingebracht, dass im Blick auf die großen Verpflichtungen, die die EKHN bei der Integration des GM-Zentrum Mainz in ihre eigenen Strukturen eingeht, auch ein materieller Beitrag der GM geleistet werden muss. Dies wird in der Vermittlung der Verhandlungsergebnisse gegenüber der Kirchenleitung der EKHN wichtig sein. Auch wenn das Vermögen der GM als eines angesehen wird, muss deshalb über den Beitrag der GM gesprochen werden, der im Bereich Finanzen - Haus liegen wird. Bei früheren Gesprächen war von der GM von einer „Morgengabe“ gesprochen worden.

3 Das Interesse der EKHN am Haus der Gossner Mission hängt vor allem mit historischen Implikationen und der Tradition der GM zusammen, andernfalls kämen auch andere Häuser in Betracht. Gerade der vorgesehene Prozess der Zusammenführung legt eine Option „Haus der Gossner Mission“ nahe. Von daher müsste gerade die GM ein Interesse haben, dass das Gebäude in dieser Zweckbestimmung erhalten bleibt. Von Seiten der EKHN ist kein absehbarer teurer Umbau zu erwarten, wenn sie nicht Eigentümerin ist oder vergleichbar verlässliche Bedingungen bestehen. An einer langfristigen Regelung haben beide Seiten Interesse.

4 Den Anwesenden ist deutlich, dass es für eine Entscheidung oder auch nur eine klare Option in dieser Angelegenheit noch weiterer Informationen und Verhandlungsgrundlagen bedarf. Daher wird ein **Verfahrens-Konsens** abgestimmt: Die Sachverständigen von der Bau- und Liegenschaftsabteilung der EKHN sollen Grundstück und Gebäude prüfen und eine Einschätzung über Zustand, Umbaukosten, ortsüblichen Pacht- bzw. Kaufpreis abgeben. Die Vertreter der Gossner Mission sollen bei der nächsten Verhandlung der EKHN ein Angebot für Pacht oder Verkauf machen. Prinzipiell kommen Pacht oder Kauf durch die EKHN in Frage. Beide Optionen sollen geprüft werden. Der finanzielle Beitrag der GM muss in dieses Verfahren eingehen.

Von Seiten der Gossner Mission wird erneut dargelegt, dass es ein Auseinanderrechnen des Vermögens der GM nicht geben kann. Befürchtet werden Bedenken anderer mit der GM verbundener Landeskirchen bei einem Eigenbeitrag der GM.

*Das ist eine
gewöhnliche Heit
zu viel für Lahn
zu viel für Lahn*
Von Seiten der EKHN wird betont, dass das vorhandene Grundstück in Mainz Verwertungsgrenzen hat. Daher kann es aus Sicht der EKHN keinen großen Betrag für die Übernahme des Hauses geben. Es muss auch bedacht werden, dass die EKHN durch einen hohen Sachkostenzuschuss und den EMS-Zuschuss sehr große Beiträge zur Arbeit in Mainz geleistet hat.
*Es muss auch
bedacht werden,
dass die EKHN
durch einen hohen
Sachkostenzuschuss
und den EMS-Zuschuss
sehr große Beiträge
zur Arbeit in Mainz
geleistet hat.*

VI. Name / künftige Zusammenarbeit zwischen Gossner Mission und EKHN

Die Vertreter der Gossner Mission erklären, dass bei einer Einigung und Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zwischen GM und EKHN eine Übernahme des Namens unproblematisch erscheint, ansonsten wäre man eher zögernd.

Die Interessen der GM im Hinblick auf die Zukunft sind:

- ein Sitz in der Kammer für Gesellschaftliche Verantwortung für die Gossner Mission;
- ein Facharbeitskreis aus dem bisherigen Freundeskreis als Beratungsgremium;
- bei Wiederbesetzung der Referentenstellen Beteiligung der Gossner Mission;
- finanzielle Unterstützung für die GM aus dem Raum Mainz (Freundeskreis)

Die Interessen des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sind:

- den Namen Gossner Mission erhalten – aber der Name hängt wesentlich am Ort und wäre bei Umzug in ein anderes Haus nicht so relevant;
- das Profil der GM durch besondere Projekte auch künftig erhalten (z.B. Projekt zur Lage von Alleinerziehenden) sowie den ökumenisch-theologisch-sozialetischen Akzent besonders fördern.

Die unter c) der Interessen der GM vorausgesetzte Unterscheidung von Bereichen der GM und des Zentrums wird es künftig nicht geben.

Die Waren nicht mehr der Bedarf

Interessen der GM-Mainz:

- a) Der Name Horst Symanowski würde die Tradition von Mainz gut verkörpern.
- b) Eine Stiftung, die vom bisherigen Freundeskreis getragen wird.

Reaktion durch die Vertreter/in der EKHN:

Im Hinblick auf die Kammer ist die Kirchenleitung frei zur Berufung. Jedoch ist es möglich, unterhalb der Satzung vorzusehen, dass ein/e Vertreter/in der Gossner Mission berufen werden soll.

Der Name könnte lauten: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung – Gossner Haus. Bestimmte Projekte oder die Industrie-Seminare könnten unter dem Namen Gossner laufen.

Die bisher im Umkreis von Mainz z. B. im Freundeskreis Engagierten könnten eher einen (Förder-) Verein bilden und bestimmte Akzente der Arbeit verstärken.

Bei der Besetzung von Stellen entscheidet die Kirchenleitung, ob und welche Fachpersonen zugezogen werden sollen. Es kann auch einmal ein/e Vertreter/in der GM in der Vorauswahlkommission mitwirken. Evtl. kann auch in der Geschäftsordnung der Kammer formuliert werden, dass bei bestimmten Stellen im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die GM beteiligt wird.

*fehr
unbefor-
digend
!
noch
mal
aufnehmen*

Abschließende Absprachen:

Das Protokoll vom 16. Dezember 1999 wird versandt und insbesondere im Hinblick auf die formulierten Konsense durchgesehen, sodass für die nächste Sitzung am 14. Februar 2000 in Mainz ein unter den Verhandlungspartnern abgestimmtes Protokoll vorliegt.

15.

Darmstadt, den 4. Januar 2000

Cordelia Kopsch

Protokoll

Über die Verhandlung zur Integration der Gossner Mission, Zentrum Mainz in das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN am 16. Dezember 1999

An der Verhandlung nahmen teil:

Für die Gossner Mission: Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Direktor Gottfried Kraatz, Generalsuperintendent i. R. Dr. Günter Krusche, Pfarrer Gerhard May, Oberkonsistorialrat i. R. Eckhard Schülzgen.

Für die EKHN: Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch, Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Leineweber, Pfarrer Horst P. Pohl, Pfarrer Dr. Walter Sohn (ab ca. 11.30 Uhr).

Die Sitzungsleitung hatte Oberkirchenrat Dr. Leineweber.

I. Vorbemerkungen – Verständigung über Themen für die Verhandlungen

Nach der Begrüßung durch Dr. Leineweber und der Erwiderung durch Krusche werden zunächst für die Verhandlung wichtige Themen genannt:

- Inhaltliche Aspekte der Arbeit – Text „Profil der Gossner Mission“
- Haus – Grundstück – Finanzen
- Personal
- Tagungsarbeit
- Künftige Beziehungen zwischen Gossner Mission und EKHN

Die Vertreter der Gossner Mission (GM) betonen die Bedeutung der inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit, wie sie bisher im GM-Zentrum Mainz getan wurde und zum Profil der GM insgesamt gehörte. Schülzgen möchte eine entsprechende Vereinbarung im Protokoll festgeschrieben wissen. May hebt den Kontakt zur Basis als wichtigen Akzent der Arbeit hervor. Kopsch hält nach den bisherigen Gesprächen mit der GM, aber auch mit den kirchenleitenden Gremien der EKHN, eine Einigung für unproblematisch; allerdings sollte nicht zuviel festgeschrieben werden, um Raum zu lassen für neue Entwicklungen im Rahmen des entstehenden Zentrums der EKHN. Die Arbeitsschwerpunkte „Industriepraktika“ und „Internationale Gerechtigkeit“ finden in der EKHN ausgesprochen positive Resonanz. Pohl weist darauf hin, dass der Text „Profil der GM Mainz“ zu trennen ist vom anhängenden Text „Arbeitsbereiche“. Die Anwesenden verständigen sich darauf, als nächstes den Status des Textes „Profil der GM Mainz“ zu behandeln und dann auf die Arbeitsbereiche einzugehen.

II. Status des Textes „Profil der GM Mainz“

Zunächst werden unterschiedliche Möglichkeiten genannt, mit dem Text umzugehen: a) als Teil des zu schließenden Vertrages zwischen EKHN und GM, b) als Basis für weitere Verhandlungen mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zur späteren Entscheidung über einzelne Inhalte, c) als Referenztext, auf den ausdrücklich verwiesen wird.

Die Beteiligten einigen sich auf folgenden Konsens:

„Die EKHN stimmt zu, die GM Mainz mit dem im Text beschriebenen Profil zu integrieren. Der Text wird als Anlage (zu dem zu schließenden Vertrag) behandelt, auf die im Vertragstext verwiesen wird.“

III. Arbeitsbereiche

Die Verhandlungen beziehen sich auf den zweiten Teil des Textes „Profil der GM Mainz“. Zunächst wird übereinstimmend durch die Vertreter/in der EKHN geäußert, dass die Aufnahme der im Text genannten Arbeitsbereiche in das entstehende Arbeitszentrum unkompliziert erscheint, da wichtige konzeptionelle Grundlagen dafür vorhanden sind. Auch Dr. Gern sieht große Schnittmengen. Besondere Akzente sind die ökumenische Dimension der im Zentrum der EKHN zu bearbeitenden Themen, die bisherige region-spezifische Arbeit der GM Mainz und der Bildungsaspekt.

III.1 Die Bedeutung der Bildungsarbeit

Aus Sicht der EKHN soll in Zukunft der Akzent Bildung in allen Handlungsfeldern und den dazugehörigen Zentren eher verstärkt werden. Die Zentren sollen sowohl Qualifizierungsprozesse im Hinblick auf die Mittlere Ebene einleiten als auch Angebote der (Fort-) Bildung im Rahmen der Personal- und Organisationsförderung machen.

Dr. Leineweber trägt vor, dass es im Bereich des entstehenden Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung Bedenken gegenüber einem ausgebauten Tagungs- und Übernachtungsbetrieb gibt, wie er bisher in der GM Mainz besteht. Diese Bedenken enthalten zum einen ökonomische Gesichtspunkte, weil befürchtet wird, dass viel (und vielleicht zuviel) Energie in die Belegung der vorhandenen Übernachtungskapazitäten und Tagungsangebote fließen müsste; zum anderen würde die Arbeit der einzelnen Referenten sich verändern, da die Bildungsangebote erarbeitet werden müssten. – Von Seiten der Kirchenleitung der EKHN her ist deutlich, dass ein Interesse an Bildungsangeboten im Bereich Gesellschaftliche Verantwortung besteht, auch unabhängig vom Betrieb eines eigenen Tagungshauses.

Die Vertreter der GM weisen darauf hin, dass Bildungsangebote einschließlich der Tagungs- und Seminararbeit einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Arbeit in Mainz bilden.

Als Konsens wird festgehalten: "Bildungsangebote einschließlich Tagungs- und Seminararbeit sollen ein verbindlicher Bestandteil der Arbeit des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sein. Wünschenswert aus Sicht der Gossner Mission wäre ein Tagungstrakt mit ca. 11-12 Zimmern."

III.2 Regionale Präsenz

Zunächst wird aus der EKHN über den laufenden Prozess der Entwicklung und Stärkung der „Mittleren Ebene“ berichtet, der noch nicht abgeschlossen ist. Ziel ist für alle Zentren der EKHN, dass sie auf alle Regionen der EKHN hin arbeiten – also nicht nur auf eine (wie bisher GM Mainz bezogen auf Rheinhessen bzw. Rheinland-Pfalz) – und dabei Dekanate und Gemeinden unterstützen sowie exemplarische Projekte entwickeln.

Die Stellen auf der Mittleren Ebene auch im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung werden voraussichtlich nicht in den Zentren angesiedelt. Davon ist auch die bisherige Struktur der GM Mainz betroffen, weil die 0,5 Stelle, die Pfarrer Dr. Posern innehat, dann in die Verantwortung eines Dekanats übergeht. Da bereits jetzt erkennbar ist, dass Gemeinden und Dekanate auf einem unmittelbaren Kontakt und Zugriff auf diese Stellen bestehen, ist eine künftige Ansiedlung dieser Stelle im Zentrum kaum zu erwarten.

Dr. Leineweber und Pohl informieren darüber, dass in der Konzeption des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung drei Regionalstellen vorgesehen sind. Sie schlagen vor, durch eine veränderte regio-

nale Zuordnung dieser Stellen einen deutlichen Bezug des künftigen Zentrums zu der bisher von der GM Mainz besonders betreuten Region herzustellen.

Als **Konsens** wird festgehalten: „a) Innerhalb des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN wird es auch regional verankerte Arbeit geben; die Erfahrungen der Gossner Mission sollen hier eingebbracht werden. b) Im Zentrum wird es drei Regionalstellen geben; befürwortet wird eine Aufteilung Südhessen – Rheinland-Pfalz – Mittelhessen.“

IV. Personal-Stellen

Die bisher durch die EKHN finanzierten Stellen sind unstrittig:

1,0 Pfarrstelle (Referat Bildung)

0,5 Pfarrstelle (Ökumenische Sozialethik und internationale Verantwortung)

Konsens: „Für die unter 1 und 2 beschriebenen Arbeitsbereiche werden die o. g. 1,5 Pfarrstellen eingebbracht und im Stellenplan des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung verankert. Die bisherige Arbeit der Gossner Mission Mainz soll künftig auch durch die unter III.2 befürwortete Regionalstelle Rheinland-Pfalz abgesichert werden. Im Hinblick auf die anderen Personalstellen ist eine Übernahme möglich, wenn insgesamt eine Einigung auch über Gebäude und Finanzen erzielt wird.“

V. Grundstück – Gebäude – Finanzen

V.1 Grundstück

Das Grundstück der GM Mainz ist 5.511 m² groß und mit zwei Häusern bebaut:

- a) Jochen-Klepper-Haus, ca. 650 m² Wohnfläche;
- b) Albert-Schweitzer-Haus, ca. 312 m² Wohnfläche, 156 m² Keller.

Das Grundstück grenzt an den Hauptfriedhof und den Jüdischen Friedhof an. Es wurde in den 60er Jahren durch die Jüdische Gemeinde an die EKHN verkauft, 1969-70 von der Gossner Mission durch Pacht übernommen (Pachtzins 24.000 DM / Jahr, ab 1980 30.000 DM). 1985 wurden Grundstück und Gebäude von der Gossner Mission für 900.000 DM von der EKHN erworben; seither wurden ca. 1,3 Mio. DM in Umbau und Renovierung investiert.

Die Grundstückspreise in der Umgebung reichen aktuell von 120 DM / m² beim Gelände der Universität bis zu 730-850 DM / m² im Wohngebiet. Da der Bebauungsplan das Grundstück als Gemeinnutzfläche vorsieht, kann von einem Wert von bis zu 150 DM / m² ausgegangen werden.

Der Verwaltungs-Ausschuss der GM sieht im Blick auf die Zukunft eine Verpachtung an die EKHN als erste Option. Eine Umsetzung / Übergabe kann bis zum 1.1.2001 erfolgen. Genaueres kann erst die Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses im Januar 2000 klären.

V.2 Vermögen der Gossner Mission

Die Vertreter der Gossner Mission Berlin betonen, dass es nur ein Vermögen der GM gebe, das unteilbar sei. Von der GM Mainz dagegen wird deutlich gemacht, dass sie einen Anteil sieht, der speziell durch die Arbeit in Mainz erwirtschaftet wurde und der auch der künftigen Arbeit – evtl. in Form einer Stiftung – zugute kommen sollte. Die Anwesenden sehen die Verständigung zwischen der GM Berlin und Mainz als interne Angelegenheit der Gossner Mission, die noch einer Klärung bedarf.

Von Seiten der EKHN wird eingebracht, dass im Blick auf die großen Verpflichtungen, die die EKHN bei der Integration des GM-Zentrum Mainz in ihre eigenen Strukturen eingeht, auch ein materieller Beitrag der GM geleistet werden muss. Dies wird in der Vermittlung der Verhandlungsergebnisse gegenüber der Kirchenleitung der EKHN wichtig sein. Auch wenn das Vermögen der GM als eines angesehen wird, muss deshalb über den Beitrag der GM gesprochen werden, der im Bereich Finanzen - Haus liegen wird. Bei früheren Gesprächen war von der GM von einer „Morgengabe“ gesprochen worden.

Das Interesse der EKHN am Haus der Gossner Mission hängt vor allem mit historischen Implikationen und der Tradition der GM zusammen, andernfalls kämen auch andere Häuser in Betracht. Gerade der vorgesehene Prozess der Zusammenführung legt eine Option „Haus der Gossner Mission“ nahe. Von daher müsste gerade die GM ein Interesse haben, dass das Gebäude in dieser Zweckbestimmung erhalten bleibt. Von Seiten der EKHN ist kein absehbarer teurer Umbau zu erwarten, wenn sie nicht Eigentümerin ist oder vergleichbar verlässliche Bedingungen bestehen. An einer langfristigen Regelung haben beide Seiten Interesse.

Den Anwesenden ist deutlich, dass es für eine Entscheidung oder auch nur eine klare Option in dieser Angelegenheit noch weiterer Informationen und Verhandlungsgrundlagen bedarf. Daher wird ein **Verfahrens-Konsens** abgestimmt: Die Sachverständigen von der Bau- und Liegenschaftsabteilung der EKHN sollen Grundstück und Gebäude prüfen und eine Einschätzung über Zustand, Umbaukosten, ortsüblichen Pacht- bzw. Kaufpreis abgeben. Die Vertreter der Gossner Mission sollen bei der nächsten Verhandlung der EKHN ein Angebot für Pacht oder Verkauf machen. Prinzipiell kommen Pacht oder Kauf durch die EKHN in Frage. Beide Optionen sollen geprüft werden. Der finanzielle Beitrag der GM muss in dieses Verfahren eingebettet werden.

Von Seiten der Gossner Mission wird erneut dargelegt, dass es ein Auseinanderrechnen des Vermögens der GM nicht geben kann. Befürchtet werden Bedenken anderer mit der GM verbundener Landeskirchen bei einem Eigenbeitrag der GM.

Von Seiten der EKHN wird betont, dass das vorhandene Grundstück in Mainz Verwertungsgrenzen hat. Daher kann es aus Sicht der EKHN keinen großen Betrag für die Übernahme des Hauses geben. Es muss auch bedacht werden, dass die EKHN durch einen hohen Sachkostenzuschuss und den EMS-Zuschuss sehr große Beiträge zur Arbeit in Mainz geleistet hat.

VI. Name / künftige Zusammenarbeit zwischen Gossner Mission und EKHN

Die Vertreter der Gossner Mission erklären, dass bei einer Einigung und Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zwischen GM und EKHN eine Übernahme des Namens unproblematisch erscheint, ansonsten wäre man eher zögernd.

Die Interessen der GM im Hinblick auf die Zukunft sind:

- ein Sitz in der Kammer für Gesellschaftliche Verantwortung für die Gossner Mission;
- ein Facharbeitskreis aus dem bisherigen Freundeskreis als Beratungsgremium;
- bei Wiederbesetzung der Referentenstellen Beteiligung der Gossner Mission;
- finanzielle Unterstützung für die GM aus dem Raum Mainz (Freundeskreis)

Die Interessen des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sind:

- den Namen Gossner Mission erhalten – aber: der Name hängt wesentlich am Ort und wäre bei Umzug in ein anderes Haus nicht so relevant;
- das Profil der GM durch besondere Projekte auch künftig erhalten (z.B. Projekt zur Lage von Alleinerziehenden) sowie den ökumenisch-theologisch-sozialetischen Akzent besonders fördern.

Die unter c) der Interessen der GM vorausgesetzte Unterscheidung von Bereichen der GM und des Zentrums wird es künftig nicht geben.

Interessen der GM-Mainz:

- a) Der Name Horst Symanowski würde die Tradition von Mainz gut verkörpern.
- b) Eine Stiftung, die vom bisherigen Freundeskreis getragen wird.

Reaktion durch die Vertreter/in der EKHN:

Im Hinblick auf die Kammer ist die Kirchenleitung frei zur Berufung. Jedoch ist es möglich, unterhalb der Satzung vorzusehen, dass ein/e Vertreter/in der Gossner Mission berufen werden soll.

Der Name könnte lauten: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung – Gossner Haus. Bestimmte Projekte oder die Industrie-Seminare könnten unter dem Namen Gossner laufen.

Die bisher im Umkreis von Mainz z. B. im Freundeskreis Engagierten könnten eher einen (Förder-) Verein bilden und bestimmte Akzente der Arbeit verstärken.

Bei der Besetzung von Stellen entscheidet die Kirchenleitung, ob und welche Fachpersonen zugezogen werden sollen. Es kann auch einmal ein/e Vertreter/in der GM in der Vorauswahlkommission mitwirken. Evtl. kann auch in der Geschäftsordnung der Kammer formuliert werden, dass bei bestimmten Stellen im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die GM beteiligt wird.

Abschließende Absprachen:

Das Protokoll vom 16. Dezember 1999 wird versandt und insbesondere im Hinblick auf die formulierten Konsense durchgesehen, sodass für die nächste Sitzung am 14. Februar 2000 in Mainz ein unter den Verhandlungspartnern abgestimmtes Protokoll vorliegt.

15.

Darmstadt, den 4. Januar 2000

Cordelia Kopsch

Der Direktor

Kopieren an

- Krusche
- Gern

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

Herrn
Oberkirchenrat Dr. Leineweber
Kirchenverwaltung der KEHN
Postfach
64276 Darmstadt

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

05.11.99

Betr.: Überführung des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat, lieber Bruder Leineweber,

Das Kuratorium der Gossner Mission hat am 29. Oktober 1999 zu unserem Vorhaben der Überführung folgendes beschlossen:

1. Überführung der Arbeit des Mainzer Zentrums in die Arbeitsstruktur der EKHN:

Das Kuratorium nimmt den Bericht des VA über die bisherigen Sondierungsgespräche mit der EKHN entgegen und stimmt Verhandlungen über die Überführung der Arbeit des Mainzer Zentrums in die Trägerschaft der EKHN zu.

2. Verhandlungskommission:

Das Kuratorium beauftragt den VA mit den Verhandlungen. Folgende Mitglieder des VA sollen an den Verhandlungen teilnehmen: Krusche, Schülzgen, Mey, Lehmann, Kraatz, Gern.

Die einzelnen Verhandlungspunkte sind in dem Protokoll des Gesprächs zwischen Vertretern der EKHN und der Gossner Mission vom 12. August 1999 festgehalten.

Die Verhandlungen über die Überführung der Mainzer Arbeit wird in Absprache mit Mainzer Vertreter/innen so geführt, daß die Interessen der Mainzer Mitarbeiter/innen und die Sichtweise des Mainzausschusses von der Verhandlungskommission berücksichtigt werden können.

3. Selbstverständnis und Auftrag der Gossner Mission:

Die Gossner Mission hält auch nach der Überführung des Mainzer Zentrums in die Arbeitsstruktur der EKHN an ihrem Auftrag, missionarisch nach innen und außen zu wirken, uneingeschränkt fest.

Die Gossner Mission ist bereit, mit der EKHN über die weitere Zusammenarbeit und die Unterstützung der Mainzer Arbeit durch personelle und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung zu reden.

einstimmig angenommen

Ihre Kollegin, Cordelia Kopsch, war bei der Sitzung anwesend und kann Ihnen sicher Einzelheiten nachfragen.

Ich möchte Ihnen im Auftrag des Vorsitzenden den vorgesehenen Termin für das erste Gespräch, den 16. Dezember 1999 bestätigen. Wir werden zu fünf, leider ohne Herrn Lehmann kommen.

Bis dahin verbleibe ich, mit freundlichen Grüßen, auch von Herrn Dr. Krusche,
Ihr

Gottfried Kraft

Dr. Günter Krusche
Generalsuperintendent i.R.

12681 Berlin, 11.10.99
Reiler Str. 12

Herrn
Oberkirchenrat Dr. Leineweber
C/o Kirchenverwaltung der EKHN
64276 Darmstadt

Gossner Mission Mainz

Bezug: Ihr Schr. v. 5. Oktober 1999
Az. 1586-4/GM1

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat, lieber Bruder Leineweber ,

Für Ihr Schreiben vom 5.10.99 danke ich Ihnen sehr. Wir freuen uns, dass die Kirchenleitung der EKHN am 28.9.99 beschlossen hat, den in unserem ersten Gespräch am 12. August 1999 vorgezeichneten Weg weiter zu verfolgen. So sind wir bereit, in die entscheidenden Verhandlungen mit Ihnen einzutreten.

Von den vorgeschlagenen drei Terminen bitte ich den letzten,

Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10 bis 16 Uhr,

zu reservieren, da die beiden anderen bei mir schon besetzt sind (Emeriti-Weihnachtsfeier etc.).

Ende dieses Monats tagen Verwaltungsausschuss und Kuratorium der Gossner Mission in Berlin. Vom Ausgang der Beratungen wird abhängen, mit welchen Optionen wir in die Verhandlungen gehen werden. Dort wird auch festgelegt werden, wer von seiten der Gossner Mission an der Beratung beteiligt sein wird. Ich bin sicher, dass wir zu einer für alle guten Lösung kommen werden. Das Gespräch am 12. August war sehr ermutigend. Sofort nach der Sitzung des Kuratoriums werde ich Ihnen mitteilen, wer von uns nach Frankfurt/Main kommen wird.

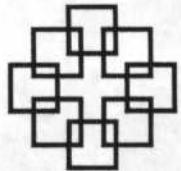
Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Günther Krusche

Kuratoriumsvorsitzender

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG

Abteilung Kirchliche Praxis
Referat Diakonie, Soziale Dienste und
Erwachsenenbildung

Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

Herrn
Dr. Günter Krusche
Vorsitzender der Gossner Mission
Fennstr. 31

12439 Berlin

Darmstadt, 5. Oktober 1999

☎ 0 61 51/405-430

Aktenzeichen: 1586-4/GM1

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440

Postanschrift:
64276 Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Krusche,

wie vereinbart, kann ich Ihnen heute den Beschuß der Kirchenleitung zur Zukunft der Beziehungen der EKHN zur Gossner Mission (Zentrum Mainz) mitteilen.

Die Kirchenleitung hat am 28. September 1999 dem Vorhaben zugestimmt, die Gossner Mission (Zentrum Mainz) in das entstehende Arbeitszentrum Gesellschaftliche Verantwortung zu integrieren. Die bisher beteiligten Referenten der Kirchenverwaltung sind beauftragt worden, mit der Gossner Mission die konzeptionellen und finanziellen Verhandlungen zu führen und dann der Kirchenleitung einen Beschußvorschlag vorzulegen. Die Federführung liegt ab sofort bei mir.

In diese Verhandlungen möchten wir nun gerne mit Ihnen eintreten. Daher machen wir Ihnen folgende alternative Terminvorschläge:

Dienstag, 7. Dezember 1999, 10.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 9. Dezember 1999, 10.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10.00 bis 16.00 Uhr

Als Ort schlagen wir Frankfurt am Main/Spenerhaus vor, da dies verkehrsgünstig gelegen ist.

Bitte teilen Sie uns doch möglichst bald mit, welchen Termin Sie wahrnehmen könnten und wer von seiten der Gossner Mission an den Verhandlungen beteiligt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Leineweber
Oberkirchenrat

Frau
Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch
C/o Kirchenverwaltung der EKHN
64276 Darmstadt

Gossner Mission Mainz

Bezug: Ihr Schr. v. 9. September 1999

Sehr verehrte Frau Oberkirchenrätin, liebe Schwester Kopsch,

heute habe ich Herrn OKR Dr. Leineweber auf seinen Brief vom 5. d.M. geantwortet, in dem er mir Terminvorschläge für weiterführende Verhandlungen zwischen der EKHN und der Gossner Mission unterbreitet hat. Ich habe ihn gebeten, den 16. Dezember 1999 dafür vorzumerken, da ich an den anderen Terminen bereits ausgebucht bin (zentrale Emeriti-Weihnachtsfeier etc.).

In Ihrem Brief vom 9.9.99 an unseren Direktor, Gottfried Kraatz, haben sie freundlicherweise unsere Gesprächsnote vom 12. August 1999 bestätigt, mit einer Ausnahme, und diese betrifft die Bemerkung, die sich die Übernahme des Personals der Gossner Mission Mainz durch die EKHN bezieht. Dies nehmen wir zur Kenntnis. Offenbar haben wir in eine Bemerkung von Ihnen während des Gesprächs zu viel hineingehört. Wir werden ja darüber noch konkret verhandeln.

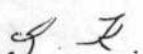
Nun erhebt sich aber noch eine weitere Frage, die nicht in den Formulierungen der Gesprächsnote begründet ist, sondern in deren Auslegung. Wir waren seitens des Verwaltungsausschusses mit dem Verständnis aus der Sitzung gegangen, dass wir mit Ihnen über eine vollständige Übergabe des Arbeitszweiges und der Aktivitäten unseres Mainzer Zentrums in die Arbeits-, Programm- und Verwaltungsstruktur der EKHN im Sinne einer Integration in das zu schaffende Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der EKHN zu verhandeln haben. Offenbar hat aber der Mainzausschuss zusammen mit den Mainzer Mitarbeitern eine andere Interpretation aus den bisherigen Verhandlungen abgeleitet, und danach wäre von einer größtmöglichen Selbstständigkeit der Gossner Arbeit in Mainz bis hin zu einem Sonderstatus der Mainzer Mitarbeiter auszugehen. Das hätte aber Konsequenzen, über die wir m.E. noch nicht geredet haben, wie die Bildung einer selbstständigen Stiftung für diese Arbeit, die mit einer Ausstattung aus dem Gossner-Vermögen zu versehen und durch einen Stiftungsrat samt Förderkreis zu begleiten wäre. Auch haben wir nach meiner Erinnerung gerade nicht über die Übertragung des Namens „Gossner Mission“ geredet, sondern Formulierungen gebraucht wie „Gossner-Zentrum“ oder ähnlich. Natürlich werde ich im Vorfeld unserer Kuratoriumssitzung diese Frage mit den Mainzern noch direkt erörtern. Woran mir im Augenblick liegt, ist die Klärung des Verständnisses der EKHN bzw. ihrer Beschlussgremien.

Ganz konkret gefragt: Geht die EKHN auch davon aus, dass einerseits die Mainzer Dienststelle in die Gesamtverantwortung der EKHN (im Sinne der Regionalisierung der Arbeit) integriert wird, anderseits aber ihre größtmögliche Selbstständigkeit behält, sowohl gegenüber der EKHN als auch der Gossner Mission insgesamt. Unser Verständnis war dies zunächst nicht. Ich wäre Ihnen, liebe Schwester Kopsch, für eine baldige Auskunft in dieser Frage dankbar, weil davon ja abhängt, in welcher Weise der Verwaltungsausschuss den Antrag des Mainzausschusses behandelt. Wir möchten vermeiden, dass wir mit einem unterschiedlichen Vorverständnis in die Beratung am 16. Dezember 1999 gehen.. Deshalb wende ich mich an Sie in Ihrer Eigenschaft als stellvertretende Kuratorin mit der Bitte, uns bei der Klärung noch vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.10.99 zu helfen.

Im übrigen freue ich mich wie auch die anderen Teilnehmer an dem Gespräch vom 12.August d.J. auf die weiteren Verhandlungen mit Ihnen, weil uns der Beginn unserer Beratungen durch die konstruktive und offene Atmosphäre sehr ermutigt hat.

Ich grüße Sie in der Hoffnung, Ihnen beim Kuratorium zu begegnen, sehr herzlich, auch von Gottfried Kraatz,

Ihr



Kuratoriumsvorsitzender

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG
Referat Mission und Ökumene
Pfarrerin und Oberkirchenrätin
Cordelia Kopsch

Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

Herrn Direktor
Gottfried Kraatz
GOSSNER MISSION
Fennstr. 31

12439 Berlin

Darmstadt, 9. September 1999

☎ 0 61 51/405- 428

Aktenzeichen: 1586-4/Gossner

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Telefon: 0 61 51/405-0

Fax: 0 61 51/405-440

Postanschrift:
64276 Darmstadt

Sehr geehrter Herr Kraatz,

haben Sie herzlichen Dank für die Übermittlung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission betreffend die Zukunft des Zentrums Mainz.

Vorsorglich möchte ich Sie hinsichtlich einer Formulierung in Ihrem Protokoll darauf hinweisen, daß in den Beratungen unsererseits nicht in dieser Weise von der Übernahme des gesamten Personals des Mainzer Zentrums durch die EKHN die Rede war und auch nicht sein konnte.

Hier müssen die Verhandlungen im Detail klären, was möglich, nötig und sinnvoll ist.

Am 16. September wird sich das Leitende Geistliche Amt der EKHN mit dem Thema „Gossner Mission“ befassen und eine Empfehlung an die Kirchenleitung weitergeben. Sobald die Beratungen dort stattgefunden haben, melden wir uns wieder bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Cordelia Kopsch

Der Direktor

Vorar
un ges

Gossner Mission Fennstrasse 31 D-12439 Berlin

Fennstrasse 31
D-12439 Berlin
(Schöneweide)

An

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Mission und Ökumene
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

Betreff: Gespräch über die Zukunft des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

26.08.99

Sehr geehrte Frau Oberkirchenrätin, liebe Schwester Kopsch,

wir haben in dem Gespräch am 12. August 99 verabredet, daß ich Ihnen mitteile, wie der Verwaltungsausschuß im Blick auf Ihren Vorschlag einer Integration des Mainzer Zentrums in das geplante Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN votieren würde. Er hat dies gestern in seiner ordentlichen Sitzung getan, und zwar positiv. Er wird dem Kuratorium, das Ende Oktober tagen wird, diesen Vorschlag unterbreiten und sich eine entsprechende Verhandlungsvollmacht erbitten. Den Beschuß füge ich dem Brief bei, ebenso die Gesprächsnote, die ich von unserem Gespräch gemacht und dem Verwaltungsausschuß vorgelegt habe.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen für die Gesprächseinladung und für das Gespräch selber danken, auch namens des Verwaltungsausschusses. Wir sind in einer Frage, die schon seit einiger Zeit auf verschiedenen Ebenen, und zwar sowohl in der Gossner Mission im Zusammenhang mit der Perspektivdiskussion als auch in der EKHN im Rahmen der Strukturreform, diskutiert wird, zu einer direkten Aussprache und Verhandlung gekommen. Ich hoffe, wir kommen schnell zu guten und klaren Ergebnissen.

Ihnen wünsche ich gute Tage. Ich fahre für die nächsten Wochen in Urlaub. Mein Stellvertreter, Herr Bernd Krause, wird jede Nachricht oder Nachfrage entgegennehmen bzw. beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

(Gottfried Kraatz)

Unser Beschuß befindet sich auf der Rückseite

Protokollauszug aus dem Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 25. August 99

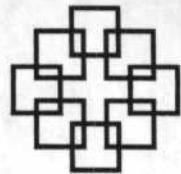
3.2 Der VA faßt folgenden Beschuß:

In dem Gespräch zwischen Vertretern des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission (VA) und der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) am 12. August 1999 in Darmstadt ist die Integration des Mainzer Zentrums der Gossner Mission in das beschlossene Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN vorgeschlagen worden.

Der VA erkennt dankbar an, daß die EKHN die Arbeit des Mainzer Zentrums der Gossner Mission bisher unterstützt und in Anspruch genommen hat und auch in Zukunft in ihren entsprechenden Arbeitsbereich integrieren will. Der VA geht davon aus, daß die Arbeit des

etc

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG
Abteilung Kirchliche Praxis
Referat Mission und Ökumene

Kirchenverwaltung der EKHN ☐ 64276 Darmstadt

Herrn
Dr. Günter Krusche
Vorsitzender der Gossner Mission
Fennstr. 31

12439 Berlin

Darmstadt, 1. Juni 1999
☎ 0 61 51/405-428
Aktenzeichen: 1586-4/GM1

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Krusche,

die EKHN ist der Gossner Mission, vor allem dem Zentrum Mainz, über lange Jahre besonders verbunden. Die Unterstützung der EKHN für das Zentrum Mainz findet unter anderem Ausdruck in der Vereinbarung mit der Gossner Mission vom 28. März 1995, die in diesem Jahr erstmals kündbar ist.

Die Vereinbarung wird sich nun vertragsgemäß um ein Jahr verlängern. Jedoch ist bereits jetzt durch die anstehenden Veränderungen in unserer Kirche absehbar, daß eine darüber hinausgehende Verlängerung nicht zu denselben Bedingungen wie bisher erfolgen kann. Deshalb wollen wir die nächsten Monate nutzen, um auch mit Ihnen ins Gespräch zu kommen über die Zukunft der Beziehungen der EKHN zur Gossner Mission.

Die EKHN hat ihre Beziehungen zu Missionswerken und -gesellschaften neu geordnet. Die Gossner Mission ist zwar in die Gespräche mit einbezogen worden, eine Entscheidung ist jedoch durch die Kirchenleitung noch nicht getroffen worden. Um diese vorzubereiten, gibt es jetzt erste Überlegungen durch die in der Kirchenverwaltung betroffenen bzw. zuständigen Referate Mission und Ökumene, Gesellschaftliche Verantwortung und das Projektteam. Darüber würden wir Sie gerne informieren.

Bei den Planungen spielen für uns die durch Synodaibeschlüsse eingeleiteten Veränderungen in der EKHN eine große Rolle. Zur Zeit werden alle gesamtkirchlichen Ämter, Einrichtungen und Beauftragungen neu geordnet. Dabei entsteht auch ein Zentrum für Ökumene und ein Zentrum für den Bereich Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Dieser Kontext ist für die Frage der künftigen Beziehungen der EKHN zur Gossner Mission zu beachten.

Bereits diese Bemerkungen haben sicher deutlich gemacht, daß ein Gespräch zwischen „der Gossner Mission“ und „der EKHN“ so bald wie möglich stattfinden sollte. Deshalb möchte ich Sie dazu gerne nach Darmstadt einladen und Ihnen auch gleich zwei Terminvorschläge machen:

Donnerstag, 12. August 1999, 11.00 Uhr

oder

Freitag, 3. September 1999, 11.00 Uhr.

Bitte teilen Sie uns doch bald mit, ob Sie einen dieser Termine wahrnehmen können und wer möglicherweise außer Ihnen am Gespräch teilnehmen wird.

Für die EKHN werden Propst Hermann Petersen, Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Leineweber, Pfarrer Horst Pohl und ich dabei sein.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenverwaltung

Cordelia Kopsch

Cordelia Kopsch
Oberkirchenrätin

**ANLAGEN ZU PERSONAL, GRUNDSTÜCK, HÄUSERN
UND FLÜSSIGEM VERMÖGEN
DER GOSSNER MISSION IN MAINZ**

- **Fest angestellte Mitarbeitende im Mainzer Arbeitszentrum am 30.11.1999**
- **Verkauf Gelände Mainz-Kastel 1969/1970
Kauf und Renovierung Gelände Mainz 1984-1986**
- **Grundstücke, Häuser
Umliegende Bodenrichtwerte Albert-Schweitzer-Straße 113-115**
- **Flüssiges Vermögen Gossner Mission Mainz**

**4. Festangestellte Mitarbeitende im Mainzer Arbeitszentrum
am 30.11.1999**

Zuname	Vorname	Funktion	Std. pro Woche	Vergütungsgruppe	Jahresverdienst
					(in 1998)
Pfeiffer	Helga	Hausgehilfin	19,25	Lohngr.2 Endstufe	29.151,00
Reuter	Irmgard	Sekretariat	24	Vc	50.590,00
Scheller	Gerda	Hausgehilfin	24	Lohngr.2/7	37.256,00
Vaucher	Hannelore	Sachbearbeiterin	38,5	IV a	104.500,00
Zerfaß	Silvia	Hauswirtschafterin	38,5	VI b	(seit 1.5.99)
LEITUNGSTEAM					EKHN-finanziert
Gern	Wolfgang	Referent 100 %		außer Ortszuschl.+UG	15.559,17
Jekel	Jutta	Referent 50 %		außer Ortszuschl.+UG	6.624,38
Posern	Thomas	Referentin 50 % 1) 1) die Nachforderung der EKHN fehlt noch		außer Ortszuschl.+UG	3.570,26
ZIVILDIENSTLEISTENDE					INSGESAMT 1998
					17.915,00
El Bansarkhani	Mohamed	seit 01.09.99			
Ernst	Jeremias	seit 01.08.99			
Erstattung vom BAZ					8.124,00
AUF HONORARBASIS					
Dreiling	Ingrid	Maschinelle Buchhaltung/ Gehaltsabrechnungen	stundenweise/ schwankend		14.212,00

VERKAUF GELÄNDE MAINZ-KASTEL 1969/1970

KAUF UND RENOVIERUNG GELÄNDE MAINZ 1984-1986

1. Erlös des Hauses in Mainz-Kastel DM 1.600.000.--

Davon wurden erworben in 1970:

Noch bestehende Resthypotheken von Kastel abgelöst und Rückstellungen für erwartete Ausgaben in 1971	100.000
Kauf von Wertpapieren	900.000
Kauf von 3 Eigentumswohnungen	340.743
Inventaranschaffungen in 1970	
inkl. Auto	<u>75.000</u> DM 1.415.743,--

2. Von Oktober 1970 bis April 1984 war das Zentrum im Besitz der EKHN. Die Gossner Mission war Mieterin bei einem jährlichen Kalt-Mietpreis von DM 23.200,-- bis zum Jahre 1977. Ab dem Jahr 1978 betrug die jährliche Miete DM 31.380,--.

Kleinere Reparaturen wurden von der Gossner Mission Mainz selbst getragen, große Reparaturen bzw. Gebäudeinstandhaltungen trug die EKHN.

3. Im April 1984 kaufte die Gossner Mission der EKHN Gelände und Gebäude ab zu einem Kaufpreis von DM 950.000,-- zuzüglich Nebenkosten von DM 23.222,26. Eine noch vorhandenen Hypothek der Landesbank Rheinland-Pfalz in Höhe von DM 34.000,-- wurde von der Gossner Mission Mainz übernommen und aus Mainzer Mitteln im Jahr 1991 abgelöst.

Die Summe von 973.222,26 wurde wie folgt aufgebracht:

Mainz durch Wertpapierverkäufe	DM 500.000,00 (51,37%)
Berlin (u.a. aus Hausverkauf Handjerystraße)	DM 473.222,26 (48,63%)

4. In den Jahren 1985 und 1986 erfolgte eine Totalrenovierung und es wurde ein Anbau am Jochen-Klepper-Haus erstellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf DM 1.137.235,00.

Die Summe von DM 1.137.235,00 wurde wie folgt aufgebracht:

Mainz durch Wertpapierverkäufe	DM 627.235,00 (55,15%)
Berlin (u.a. aus Hausverkauf Handjerystr.)	DM 510.000,00 (44,85%)

BITTE WENDEN!

5. Zu berücksichtigen ist, daß von Beginn des Jahres 1984 bis dato alle Reparaturen in und an den Häusern, Gebäude- und Geländeinstandhaltungen, Grundbesitzabgaben, Anliegerkosten etc. aus dem Mainzer Haushalt finanziert wurden.

6. Im Jahr 1994 wurden zur Renovierung der Fennstraße DM 100.000 (aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung) von Mainz nach Berlin gegeben.

7. Die derzeit vorhandenen festgebundenen Rücklagen stammen weitestgehend aus dem Verkauf zweier Eigentumswohnungen in den Jahren 1993 und 1996.

25. Oktober 1999

Eig.Dateien/word/Im Oktober 1970...

nicht diskutabel
bleibt intern

GRUNDSTÜCKE, HÄUSER - UMLIEGENDE BODENRICHTWERTE ALBERT-SCHWEITZER-STR. 113-115, 55128 MAINZ

I. Grundstücke

1. Albert-Schweitzer-Straße 113:	3.374 qm
2. Albert-Schweitzer-Straße 115:	<u>2.137 qm</u>
	5.511 qm
=====	

II. Häuser

Jochen-Klepper-Haus, Alb.-Schweitzer-Str. 113:

Wohnfläche Erdgeschoß (Zimmer)	200 qm
Wohnfläche Obergeschoß (Zimmer)	200 qm
Wohnfläche Einliegerwohnung	46,35 qm
Flure, Duschen, Toiletten, Speiseraum, Kochküche, Spülküche, Empfangsbüro, Büro Initiativausschuß (geschätzt)	200 qm

Albert-Schweitzer-Haus, Alb.-Schweitzer-Str. 115:

Wohnfläche Kellergeschoß	156 qm
Wohnfläche Erdgeschoß	156 qm
Wohnfläche 1. Obergeschoß	156 qm

Die Grundstücke grenzen im Norden an den Hauptfriedhof der Stadt Mainz, im Osten an den Jüdischen Friedhof.

III. Umliegende Bodenrichtwerte

Die Grundstücke an der Grenze von Mainz-Innenstadt Richtung Mainz-Bretzenheim – da liegt unser Gelände (Albert-Schweitzer-Str./Ecke Xaveriusweg) - haben nach Auskunft des städtischen Vermessungsamtes (Herr Hofmann, Tel. 06131-12-3647; Herr Hartmann, Tel. 06131-12-3134) folgenden Richtwert: Wohngebiet an der Durchgangsstraße (Albert-Schweitzer-Straße) DM 730,--/qm, Wohngebiet Nebenstraßen DM 850,--/qm, Gelände der Universität (gegenüber Albert-Schweitzer-Str.) DM 120/qm, Schrebergärten (gegenüber Xaveriusweg) ca. DM 35,--/qm (nur für Kleingärten).

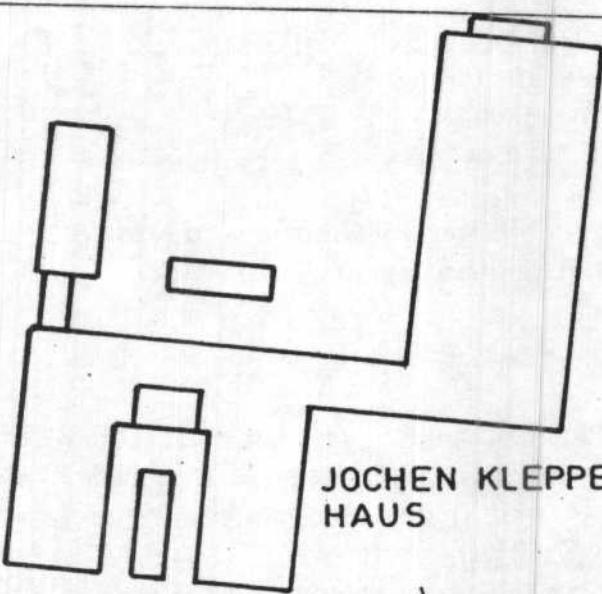
Unser Gelände, ehemals im Besitz der Jüdischen Gemeinde (Friedhofsverlängerung), dann im Besitz der EKHN, gilt augenscheinlich als Gemeinbedarfsfläche (wie Schulen, Krankenhäuser, Kirchen, etc.) und kann nicht als private Wohnfläche oder kommerziell genutzt werden. Der Wert von Gemeinbedarfsflächen liegt nach Auskunft des Vermessungsamtes bei ca. 25 % des durchschnittlichen umliegenden Bodenwertes. „Wir haben es hier nicht mit Wahrheiten zu tun, sondern mit Einschätzungen angesichts der umliegenden Bodenrichtwerte“ (Hofmann). Zuständig im Planungsamt ist Herr Schmidt (Tel. 06131-12-3075). Das Städtische Planungsamt entscheidet darüber, wie Grundstücke genutzt bzw. ausgewiesen werden.

bitte wenden

STÄDTISCHER
FRIEDHOF

ALBERT SCHWEITZER-
HAUS

ALBERT SCHWEITZER-STRASSE



XAVERIUS WEG

Flüssiges Vermögen
Gossner Mission Mainz

Kto.MVB	angelegt	Bezeichnung	lt.Bilanz 31.12.1998	Ist-Stand 31.10.99
20	Dez 98	Internet/e-mail-Rücklage	7.500,00	0,00
22	Feb 93	Baurücklage (1)	121.196,26	39.678,99
30	Jan 99	frei	0	20.464,30
48	Mrz 95	Investitionsrücklage	17.484,28	17.484,28
63	Jun 96	frei	10.393,91	10.082,89
71	Feb 94	Ausgleichsrücklage (2)	85.000,00	60.000,00
89	Nov 94	Betriebsmittelrücklage	90.000,00	89.997,83
97	Okt 99	Multiplikatorenproj.MZ (2)	0,00	10.000,00
105	Nov 95	frei	63.762,32	32.514,62
113	Okt 96	frei (3)	10.053,97	0,00
147	Apr 97	frei (3)	10.670,47	0,00
154	Apr 98	frei	50.918,62	0,00
162	Feb 98	EKHN-Rückstg.Gern/Jekel	10.197,18	10.523,99
170	Nov 98	frei	0,00	25.000,00
204	Okt 99	frei (Rückz.Darl.ASM)		100.000,00
Superplus-Sparbr.	Feb 97	Ersatzbeschaffungen	291.496,00	300.000,00
Festgeld EKK	Okt 98	aus Verk.Wertpapiere	200.000,00	0,00
Superplus-Sparbr.	Jul 99	Auflösung Wertpapiere EKK	0,00	200.000,00
Zwischensumme			968.673,01	915.746,90
Sparbuch 012		Renovierungsfonds	31.668,82	10.609,47
Sparbuch 038		Autofonds (4)	16.061,00	1.651,17
Sparbuch 020		Beihilfefonds	6.989,00	11.495,15
Zwischensumme			1.023.391,83	939.502,69
Genossenschaftsanteil		MVB	300,00	300,00
Darlehen an Mitarb.			7.746,50	4.756,40
Barvermögen			1.031.438,33	944.559,09

(1) Entnahme für Zimmerrenovierungen <innerhalb des VA-Beschlusses von 9/97> DM 17.596,47 von Januar bis September 1999

(2) Entnahme für Multiplikatorenprojekt Berlin DM 15.000,-
 Entnahme für Multiplikatorenprojekt Mainz DM 10.000,- (siehe Festgeld Nr. 89)

(3) Auflösung für Anschaffung neuer Kopiere DM 18.961,82 im September 1999

(4) Entnahme für Autokauf DM 18.800,- im Februar 1999

AUSZUG AUS MAINZER BILANZ 1998

51 Passivseite

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital

DM 1.559.950,35

31.12.1997 DM 1.560.963,41

	DM
Stand am 1.1.1998	1.560.963,41
- Bilanzverlust 1997	1.013,06
Stand am 31.12.1998	1.559.950,35

Der Bilanzverlust 1997 wurde gemäß Beschuß des Kuratoriums mit dem Vereinskapital verrechnet.

II. Gewinnrücklagen

DM 667.395,36

31.12.1997 DM 680.687,72

Hierunter werden ausgewiesen:

	Stand am 1.1.1998	Einstellungen	Entnahmen	Stand am 31.12.1998
	DM	DM	DM	DM
1. Baurücklage	139.565,00	0,00	18.368,74	121.196,26
2. Ausgleichsrücklage	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
3. Betriebsmittelrücklage	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
4. Investitionsrücklage	17.484,28	0,00	0,00	17.484,28
5. Renovierungsfonds	34.092,44	0,00	2.423,62	31.668,82
6. Beihilfefonds	6.989,00	0,00	0,00	6.989,00
7. Autofonds	16.061,00	0,00	0,00	16.061,00
8. Internet/E-Mail	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
9. Rücklage für Ersatzbeschaffungen	291.496,00	0,00	0,00	291.496,00
	680.687,72	7.500,00	20.792,36	667.395,36

Die Einstellungen erfolgten aus dem Jahresüberschuß 1998.

Die Entnahmen erfolgten in Höhe der zweckentsprechenden Verwendung in 1998.

Prioritäten und Zukunftsperspektiven des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Vorlage für den Perspektivausschuß 6./7. Mai 1999

1. Gegenwärtiges Aufgabenfeld des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Das Mainzer Zentrum der Gossner Mission, genannt: „Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft“, hat das Ziel, Theologinnen und Theologen sowie Gemeinden, Dekanate und Gruppen in Fragen von Arbeitswelt und sozialer Gerechtigkeit regional und weltweit im Rahmen von Praxis-Theorie-Veranstaltungen einzuführen und zu begleiten. Unser Zentrum arbeitet dazu gegenwärtig in vier Arbeitsbereichen:

Bildungsarbeit:

Aus- und Fortbildung von Theologiestudierenden und Vikarinnen mit dem Gossner-Kernprogramm Industriapraktikum/Industrieseminar/„Institutswochen“, Vortrags- und Seminarveranstaltungen in Gemeinden etc.

Studienarbeit:

Finanzökonomische Globalisierung, frauenspezifische Themen, Armut-Reichtum in Deutschland, Diakonie und Gemeinde.

Bündnisarbeit:

Plädoyer für eine ökumenische Zukunft, Kairos Europa, Arbeitslosenselbsthilfe Mainz/ASM, Initiativausschuß für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz, Mainzer Bündnis für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, Arbeitsgemeinschaft für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung/AGFS, Deutsche Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE), Frauenarbeit der Landeskirche (Dekadoprozeß).

Internationale und ökumenische Begegnungsarbeit:

Begegnung ökumenischer Besuchergruppen aus Partnerkirchen mit der Arbeits-, Wirtschafts- und Industriewelt in unserer Region; Zusammenleben internationaler Stipendiaten in unserem Jochen-Klepper-Haus.

Diese vier Arbeitsbereiche stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern sind interdependent; das heißt z.B.: es gibt kein Studienprojekt, das nicht aus praktischer Bündnisarbeit erwachsen ist und nicht zugleich neue Bündnis- und Aktionsformen anstößt.

2. Derzeitige Schwerpunkte der theologischen ReferentInnen

Diese Arbeit wird auf Grund der Vereinbarung mit der EKHN von 1995 im Rahmen einer vollen und zwei halber theologischen ReferentInnenstellen geleistet (bis 1995 gab es drei ReferentInnenstellen, von denen eine mit einem Politologen besetzt war): Pfarrer Dr. Wolfgang Gern (seit 1.2.1996) verbindet in seiner 100-Prozent-Stelle die Geschäftsführung mit (über)regionaler Vortrags- und Seminararbeit sowie

mit den „Kern“veranstaltungen (Industriepraktikum, -seminar, Institutswoche) und Studienprojekten im Mainzer Zentrum. Pfarrerin Jutta Jekel (seit 1.1.1998) prägt mit ihrer halben Stelle den Frauenschwerpunkt im Rahmen von Studien- und Bildungsarbeit und (mit W.Gern) die „Kern“veranstaltungen; dabei kommt dem Mainzer Zentrum entgegen, daß J. Jekel mit ihrer anderen halben Stelle bei der Ev. Frauenhilfe arbeitet, die sich um der Gleichstellung von Frauen willen weiterhin gemeinsam mit der Gossner Mission arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen zuwenden möchte. Pfarrer Dr. Thomas Posern (seit 1.1.1998) ist mit seiner halben Gossner Referentenstelle zugleich Industrie- und Sozialpfarrer für Rheinhessen, arbeitet also primär im Rahmen von Vortrags- und Bildungsveranstaltungen und Arbeitskreisen in der Propstei Rheinhessen. Seine Funktion bindet ihn zugleich in das Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales ein. Mit seiner zweiten Stellenhälfte ist er zuständig für die Neustrukturierung der „Mittleren Ebene“ in Rheinhessen; d.h. beide Stellenhälften sind einer Region zugeordnet und lassen sich derzeit durch die Strukturdiskussionen geschickt verbinden. Dazu kommt, daß die Gossner Mission seit 1998 explizit als Koordinationszentrum des Arbeitsbereiches und des Arbeitskreises Mission, Ökumene und Dialog in Rheinhessen fungiert (Koordination: W. Gern unter Mitarbeit von Th. Posern).

3. Chancen der Konzentration der Arbeit

Die Kurzdarstellung zeigt, daß die Gossner Mission mit zwei ReferentInnenstellen bis über das Maß des Möglichen gefordert ist. Themenbezogene Bildungs- und Studienarbeit ist verflochten mit regionaler und überregionaler Präsenz – im Jahr 1998 in den Bereichen Arbeit und Betriebswelt, Arbeitslosigkeit und Soziales, Globalisierung und internationale Gerechtigkeit, Frauenarmut und Anerkennung der Mehrbelastung von Frauen, Ökumenische Diakonie und Urban Industrial and Rural Mission (UIRM). Die Themenvielfalt verdankt sich einem Bedarf, der im Zuge zivilgesellschaftlicher Bündnisarbeit von Gemeinden, Gruppen sowie kirchlichen und säkularen Einrichtungen (Diakonisches Werk, IG-Metall, DGB, Akademien, Synoden, u.a.) abgerufen wird. Sie schafft Präsenz, Breitenwirkung und erfreuliche Resonanz. Sie bereichert z.B. auch das Industriepraktikum und seine Integration in „kirchliche Weltverantwortung“. Sie läßt zugleich die Frage auftreten: Welche Konzentration ist für die Zukunft sachdienlich und zugleich regionaler Arbeit verpflichtet? Diese Frage legt nahe, künftig stärker Prioritäten zu setzen. Diese Prioritäten sollten sich allerdings an drei Kriterien der Gossner Tradition messen lassen:

- a) Brückenbau zwischen weltweiter Ökumene / internationaler Gerechtigkeit einerseits und Ökonomie / sozialer Frage in unserem Kontext andererseits;
- b) Beitrag zu künftigen Gesellschaftsmodellen - und deren Interdependenz mit der Gestalt von Kirche - zusammen mit anderen (Bündnisbildung);
- c) Bildungs-, Praxis- und Studienprojekte mit Lebensweltbezug.

4. Innovative Projekte

Die Gossner Mission Mainz sollte sich künftig stärker als praxis- und projektbezogenes Innovationszentrum im Zuge eines Brückenbaus zwischen Ökumene und Ökonomie verstehen. Das heißt vor allem, der Versuchung widerstehen, das Themenpektrum des Veranstaltungsangebotes zu breit anzulegen. Der Gewinn läge auf der Hand: Sozialpolitische Themen im regionalen und im internationalen Kontext, die ansonsten niemand beachtet, werden von der Gossner Mission Mainz aufgegriffen. Diese Themen schaffen zugleich eine praxisbezogene ökumenische Fortsetzung des Wirtschafts- und Sozialwortes der Kirchen von Februar 1997. Gegenwärtige Themenkonzentrationen mit innovativen Ansätzen sind:

Humanisierung in der Arbeitswelt: Zeiten der Arbeitslosigkeit sind keine Zeiten des Aussetzens von Humanität und sozialer Sicherungssysteme. Da der Druck auf ArbeitnehmerInnen durch Personalabbau und Rationalisierung immer mehr steigt, ist die Gossner Mission mit ihrem „alten“ Schwerpunkt neu herausgefordert, in Zusammenarbeit mit Dekanaten, Betriebsräten und Gewerkschaften gegenzusteuern und Modelle des Konflikttautags zu entwickeln.

Geschlechterteilung in der Arbeitswelt: Erwerbsarbeit muß geteilt und andere Formen von Arbeit müssen als gleichwertig anerkannt werden, um die Beteiligung von (Familien-)Frauen am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dazu bedarf es sozialstaatlich abgesicherter Arbeitszeitmodelle. Gossner Mission und Ev. Frauenhilfe wollen an diesen Fragen weiterarbeiten.

Arbeitslosigkeit, auch von TheologInnen: Die Gossner Mission engagiert sich in Bündnissen und Netzwerken für wirksame Modelle der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in Erwerbsarbeit und gegen die Ausgrenzung von Schwächeren, Geringqualifizierten, Jüngeren und Älteren. Die vergleichsweise neue und wachsende Arbeitslosigkeit von TheologInnen veranlaßt uns, mit den Betroffenen neue Formen beruflicher Existenz zu entdecken (vgl. das Studienpapier „Theologische Ausbildung und Arbeitswelt“ von Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales, Theologischem Konvikt und Gossner Mission, 1998).

Internationale Sozialcharta: Bereits die Gossner-Studien zu transnationalen Unternehmen in Südkorea und Brasilien haben die Frage nach international gültigen Sozialklauseln provoziert. Angesichts wachsender finanzökonomischer Globalisierung ist die Gossner Mission verstärkt gefragt, ihre Kompetenz zur Entwicklung „internationaler Verhaltensstandards zum Wohle der ganzen Menschheit“ (ÖRK-Zentralausschuß 1995) in den weltweiten zivilgesellschaftlichen Diskurs einzubringen, gemeinsam mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung und dem ÖRK (vgl. dazu „Globalen Mächten widerstehen. Offener Brief der Sorge und der Hoffnung“, JK 8/1998).

Christentum, Armut und Reichtum in Deutschland: Gemeinsam mit dem EKD-Kirchenamt und den kirchlichen Entwicklungsdiensten in Europa (Association of Protestant Development Agencies in Europe/APRODEV) widmet sich die Gossner Mission einem Studienprojekt, um das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen in seiner vielbeachteten Forderung nach einem Reichtumsbericht ein wenig einzulö-

sen: „Werden die Vermögen nicht in angemessener Weise zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben herangezogen, wird die Sozialpflichtigkeit in einer wichtigen Beziehung eingeschränkt oder gar aufgehoben“ (Abs. 219-220).

5. Überprüfung und erwünschte Erweiterung des Stellenumfangs

Um diesen innovativen Projektvorhaben entgegenzukommen, ist es notwendig, daß der Umfang der vorhandenen Stellen überprüft und ggf. erweitert wird. Dabei schlagen wir vor, daß eine volle Stelle (evt. als Projektpfarrstelle) zu den beiden vorhandenen Stellen hinzukommt. Die halbe Stelle des Industrie- und Sozialpfarrers hat sich bewährt, um den regionalen Praxisbezug zu gewährleisten. Die Koordinationsaufgabe im Bereich Mission und Ökumene entfällt nach gegenwärtigem Kenntnisstand ab 1.1.2000, aber die Kooperation mit dem Arbeitsbereich würde erhalten bleiben. Die Verantwortung für Bündnisse ist von den innovativen Sachanliegen her zu überdenken und ggf. neu zu ordnen.

6. Gestaltung der Binnenkontakte der Gossner Mission

Auf diesem Hintergrund ist das Verhältnis zur Gossner Mission neu zu gestalten, um den Unterschieden zwischen Berlin (Missionsgesellschaft) und Mainz (Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft) und der in 50 Jahren gewachsenen Eigenständigkeit des Mainzer Zentrums gerecht zu werden. Wir schlagen als Neudefinition des Verhältnisses vor: „Zwei unterschiedliche Wege dienen einem Ziel, der missionarischen Präsenz 'draußen vor dem Tor' (Hebr. 13,12)“. Im einzelnen denken wir an folgende Veränderungen:

- a) Der EMS-Zuschuß geht direkt nach Mainz.
- b) Die Gossner Mission Berlin überweist einen Haushaltzzuschuß, dessen Höhe jeweils auf zwei Jahre festgeschrieben wird.
- c) Das Mainzer Zentrum erhält ein der Satzung beizufügendes Statut, das der gewachsenen Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gerecht wird.
- d) Der jetzige Mainzausschuß würde sich als unmittelbar zuständiges Gremium anbieten, soweit dies in dem Statut beschrieben ist (*Fal- und Dienstanfordert*)
- e) Die Gremienarbeit der (Gesamt-)Gossner Mission sollte konzentriert werden.

7. Kooperationsformen innerhalb der EKHN

Gegenwärtig sind in unserem Beirat („Mainzausschuß“) beide mit uns in unterschiedlicher Weise kooperierende Ämter, das Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales und das Amt für Mission und Ökumene, vertreten; angesichts der regionalen Ausrichtung unserer Arbeit vertritt der Propst für Rheinhessen die Belange der EKHN (Vertreterin ist die Oberkirchenrätin für Mission und Ökumene) – sowohl im Mainzausschuß als auch im Kuratorium. In den Verwaltungsausschuß beider Ge-

schäftsstellen wurden die stellvertretende Leiterin des Amtes für Mission und Ökumene sowie ein Mitglied der EKHN-Kammer für Mission und Ökumene gewählt. Diese enge Verzahnung mit den verwandten Arbeitszusammenhängen auf gesamtkirchlicher und regionaler Ebene sollte erhalten werden. Sie hat zudem aktuellen inhaltlichen Bezug zum Kirchesein der EKHN in der Rhein-Main-Region, in der internationale und sozialpolitische Fragen aufeinanderprallen, welche auch die strukturschwache Teilregion Rheinhessen prägen.

8. Räumliche Nutzung des Mainzer Zentrums der Gossner Mission

Gegenwärtig sind die Räumlichkeiten des Mainzer Zentrums der Gossner Mission im Unterschied zu früher nahezu dauerbelegt. Das erfordert hohen Kraft- und Zeitaufwand, der das zur Verfügung stehende Personal zeitweise überfordert. Die Belegung bedeutet eine wichtige Einnahmequelle. Das Haus hat 30 Einzelzimmer, 2 Konferenzräume und 2 kleine Tagungsräume. Die knappe Hälfte der Einzelzimmer wird von internationalen Stipendiaten der Mainzer Universität bewohnt; dies belebt den interkulturellen Dialog im Haus. Die andere Hälfte der Einzelzimmer steht für unsere Seminare und für Tagungen befreundeter Gruppen zur Verfügung. Die Auslastung des Hauses ist erfreulich hoch, weil darüber hinaus Tagesseminare mit Gruppen aus Mainz und der Rhein-Main-Region stattfinden, auch in Verbindung mit dem bei uns beheimateten Industrie- und Sozialpfarramt Rheinhessen und mit dem von uns koordinierten Arbeitskreis Mission, Ökumene und Dialog in Rheinhessen.

Das Leitungsteam möchte gegenwärtig ebenso alle anderen, vor allem die weniger personalintensiven Möglichkeiten der Belegung und der Vermietung der Räume mit in Betracht ziehen. Der Tagungsteil des Jochen-Klepper-Hauses (15 Zimmer) ist 12 Wochen durch Gossner-eigene Tagungen belegt. Von uns aus denkbar ist eine Vermietung an gesamt- oder regionalkirchliche Ämter und Einrichtungen, die mit uns zusammenarbeiten wollen, und/oder an sozialpolitische und interkulturelle Initiativen, mit denen wir bereits durch unsere Bündnisarbeit kooperieren. In diese Richtungen hat es bereits Vorgespräche gegeben: mit der EKHN, mit der Evang. Frauenhilfe und der Arbeitslosen-Selbsthilfe Mainz (ASM).

9. Überlegungen zu Einsparungen

Das Mainzer Zentrum hat seit 1996 21 % im Ausgabenbereich eingespart und eine Referentenstelle einschließlich Sachkostenhaushalt an die Berliner Geschäftsstelle abgegeben. Zugleich wurde von den beiden verbliebenen theologischen ReferentInnenstellen, beide von der EKHN finanziert (mit Ausnahme des Ortszuschlags), eine halbe Stelle als Industrie- und Sozialpfarrstelle für Rheinhessen ausgewiesen, mit gleichzeitiger Anbindung an das landeskirchliche Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales. D.h., dem Mainzer Zentrum sind zwei ReferentInnenstellen geblieben, von denen eine halbe Stelle EKHN-Funktionspfarrstelle geworden ist. Schließlich wurde die Zuweisung aus Berlin seit 1996 um 10 Prozent auf DM 200.000 reduziert; diese Zuweisung setzt sich gegenwärtig aus zwei Beträgen zusammen: DM 162.000 EMS-Zuschuß und DM 38.000 aus landeskirchlichen Zuweisungen an die Gesamt-Gossner Mission.

Aus der Sicht sowohl der betroffenen ReferentInnen als auch der Mitarbeitenden im Mainzer Zentrum bedeutet dies bei gleichzeitiger Beibehaltung des „Kernprogramms“ und bei verstärkter Studien- und Bündnisarbeit eine Beanspruchung, die an die Grenze des Machbaren gelangt ist. Sie durch Personalkürzungen zu überschreiten bedeutete, die Arbeit ad absurdum zu führen.

Man mag fragen, inwieweit der Bereich Hauswirtschaft Personalkürzungen zuläßt. Dazu ist folgendes zu wissen notwendig: Das Personal im Bereich Hauswirtschaft besteht zur Zeit aus einer Vollzeit-Hauswirtschafterin (38,5 Std., Kosten DM 60.000,- jährlich), zwei Teilzeit-Reinigungskräften (19,25 Std., DM 29.000,-- und 24,25 Std, DM 37.000,--) und einem Zivildienstleistendem (38,5 Std., DM 7.500,--). Die Belegung der 30 Einzelzimmer zu Tagungen (inkl. Seminare im Kernprogramm) und mit internationalen Stipendiaten ist nur mit diesem Personaleinsatz möglich und erbringt jährlich insgesamt DM 120.000,--. Würde eine Person wegfallen, fiel das Konzept - und auch das Jochen-Klepper-Haus selbst - wie ein Kartenhaus zusammen. Da die Hauswirtschafterin zugleich Hausmeisterin ist, müßte z.B. bei Wegfall der Hauswirtschafterinnenstelle (und das hieße auch Wegfall der Verpflegung bei Tagungen) in jedem Falle ein Hausmeister oder eine Hausmeisterin eingestellt werden. Die Kosten würden gleich bleiben.

Was die Räumlichkeiten des Mainzer Zentrums angeht, kann natürlich gefragt werden, inwieweit das vorhandene Kontingent von 30 Einzelzimmern für die Arbeit gebraucht wird (vgl. Punkt 8.). Es ganz aufzugeben, würde bei Fortsetzung der Arbeit bedeuten, ein neues Domizil suchen zu müssen, indem etwa 12 bis 15 Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Der Verkauf des Zentrums Albert-Schweitzer-Str. 113-115 würde aber derzeit im besten Fall 1,5 Mio DM erbringen, vorausgesetzt der Käufer hätte Interesse an den Gebäuden. Die Stadt Mainz hat das Vorkaufsrecht und würde den städtischen Quadratmeterpreis im Unibereich mit DM 120,-- veranschlagen. Der genannte Betrag würde voll aufgebraucht werden, um eine neue Immobilie zu erwerben und auszustatten.

Würde das gegenwärtige Zentrum ersatzlos aufgegeben werden, wäre es sachgemäß, die jetzigen Arbeitsbereiche im Mainzer Zentrum aufzulösen oder, z.B. mit der EKHN zu verhandeln, ob diese in verwandte Ämter der EKHN übergehen könnten. Es verstände sich aber auch dann von selbst, daß die dem Mainzer Zentrum eigene ökumenische Offenheit für Initiativen und Gruppen im Konziliaren Prozeß, die traditionelle sozialpolitische Ausstrahlung und das breite und bundesweite Netz der UnterstützerInnen wegfallen würden.

Dr. Wolfgang Gern

Jutta Jekel

Dr. Thomas Posern

Mainz, 27. April 1999

Zukunft2.-27.4.99WG

Option II

GK

GOSSNER MISSION - ARBEITSZENTRUM MAINZ

1. ENTWURF
Haushaltsplan 2000
(20. Mai 1999)

Konto-Nr.	EINNAHMEN	Ist 1997	Soll 1998	Ist 1998	Soll 1999	Soll 2000
				Stand 12.3.99		
	1. SPENDEN					
8400	1.1. Allgemein	31.376	40.000	52.443	38.000	40.000
8401	1.2. Zweckgebunden	1.150	3.500	5.000	1.500	2.000
8403	1.3. Frauenarmut	16.220	0	5.640	0	0
	2. ZUSCHÜSSE					
8200	2.1. Bundesamt Zivildienst	6.263	5.600	8.124	12.500	12.500
8120	2.2. Gossner Mission Berlin	200.000	200.000	200.000	200.000	190.000
8140	2.3. EKHN Allgemein	41.400	38.200	41.400	35.000	40.000
8141	2.4 EKHN Industriepraktikum	3.600	4.000	4.600	3.250	3.000
8145	2.5. AWISO-Sachkosten inkl. Miete 2.280 DM	14.500	15.000	13.500	13.000	13.000
8146	2.6. Sachm. Mittl. Ebene inkl. Miete 2.280 DM	0	0	5.000	7.000	7.500
8143	2.7. Landeskirchen	4.000	5.000	2.000	4.000	2.000
8144	2.8. Kirchengemeinden/Dekanate	12.871	20.500	13.625	17.000	15.000
8142	2.9. Sonstige	6.320	15.500	3.148	6.000	3.000
8147	2.10. Mission/Ökumene	0	0	2.003	0	1.500
	3. SEMINARE/TAGUNGEN/KURSE					
8000	3.1. Industrieseminar	0	3.000	399	3.000	2.000
8006	3.2. Industriepraktikum	13.090	7.500	12.660	11.000	11.000
8005	3.3. Institutswochen/Fortbildungen	4.186	5.000	0	3.000	3.000
8001	3.4. Gasttagungen	58.107	38.000	48.708	54.000	50.000
8261	3.5. Einnahmen Werkstattberichte	10	5.000	25	5.000	100
8260	3.6. Diverser Broschürenverkauf	87	250	110	100	100
8262	3.7. Fotokopien Gruppen etc.	7.636	8.000	6.632	8.000	7.000
8263	3.8. Bürokostenpauschalen	2.250	2.100	2.100	2.000	2.000
	(AGFS /Initiativaussch. /ASM)					
	4. MIETEN					
8010	4.1. MitarbeiterInnen inkl.NK	20.823	22.000	16.413	22.000	14.000
8011	4.2. Dauermieter Klepperhaus	53.960	60.000	56.278	44.000	52.200
8004/8009	4.3. Raumvermietungen	7.165	9.000	7.475	7.500	7.500
8012	4.4. Eigentumswohnung inkl.NK	18.023	18.500	18.996	18.200	18.500
	5. VERSCHIEDENES					
8300	5.1. Zinsen	28.660	40.000	33.981	30.000	30.000
8210	5.2. Honorare	2.965	1.000	491	5.000	2.000
8220	5.3. Reisekostenerstattungen	880	500	249	1.800	500
2900/8264	5.4. Sonstiges	188	1.000	-199	300	100
8600	5.5. Außerordentliche Erträge	1.873	0	0	500	0
	5.6. Entnahme aus Kapital	0	5.000	0	20.700	55.150
	GESAMTEINNAHMEN	557.603	573.150	560.801	573.350	584.650

Zusätzl.-Z:

*Entnahme aus Kapital für Insekten-Katzen Projekt
im Höhe von 15.000 DM*

GOSSNER MISSION - ARBEITSZENTRUM Mainz

1. ENTWURF

Haushaltsplan 2000

(20. Mai 1999)

Konto-Nr.	AUSGABEN	Ist 1997	Soll 1998	Ist 1998	Soll 1999	Soll 2000
	1. STELLENPLAN			Stand 12.3.99		
4100	1.1. Pfarrergehalt Vollzeit	15.949	18.750	16.500	17.000	4.100
4101	1.2. Zwei Pfarrergehälter Halbzeit	16.974	18.750	16.500	16.000	3.900
4103	1.4. Sachbearbeiterin Vollzeit	101.007	103.500	101.040	104.500	107.600
4104	1.5. Sekretärin 24 Std.p.Woche	48.296	50.500	50.590	51.700	56.000
4105	1.6. Hauswirtschafterin Vollzeit	59.448	61.000	36.872	62.550	65.700
4106	1.7. Reinigungskraft 19,25 Std. pro Woche	29.008	29.500	29.151	30.250	31.200
4106	1.8. Reinigungskraft 24 Std. pro Woche	36.940	37.000	37.256	38.000	39.500
4150	1.9. Büroaushilfe 10 Std.pro Woche	9.488	9.500	6.836	0	0
4951	1.10. Fremdleist. Buchhaltung	14.212	15.000	12.627	15.500	13.500
4120	1.11. Zivildienstleistender (2 ab 10/98)	13.356	13.500	17.915	27.000	27.900
4160	1.12. Beiträge Berufsgenossensch.	1.787	2.500	2.500	2.000	2.800
4170	1.13. Zuführung zum Beihilfefonds	1.000	500	500	0	0
	Zwischensumme	347.465	360.000	328.287	364.500	352.200
4403	2. KURATORIUM / AUSSCHÜSSE / BEIRÄTE	6.089	3.000	3.933	3.600	4.000
	3. PROJEKTE					
4750	3.1. Arbeitslosenarbeit	4.536	4.500	4.500	4.000	4.000
4650	3.2. Ausländerarbeit	4.000	3.600	3.600	3.250	3.250
4620	3.3. Gossner Konvent	900	800	800	700	700
4600	3.4. Konziliarer Prozeß	409	750	290	750	750
4651	3.5. ECG inkl. Beitrag ab 2000 nur 500,- Beitrag)	1.018	1.300	800	1.000	750
4652	3.6. Frauenarmut	15.861	0	3.651	0	0
4804	3.7. Kosten AWISO (s.Anmerk.1)	6.728	0	2.515	7.000	3.000
4805	3.8. Kosten Mittlere Ebene (s.Anmerk.2)	0	0	844	4.000	1.700
4653	3.9. Kosten AK Mission/Ökumene	0	0	1.159	0	1.500
	4. BIBLIOTHEK/SEMINARE					
4502	4.1. Bücher	1.252	1.500	807	1.500	1.500
4500	4.2. Zeitschriften	3.522	2.500	2.924	3.000	2.000
4510	4.3. Supervisionskosten	500	500	0	500	500
4508	4.4. Honorare/Reisek. an Gastref.	432	1.000	721	1.000	1.000
4501	4.5. Eigene Seminare/Praktika/Fortbildungen	8.437	4.000	6.063	6.000	6.000
4507	4.6. Kosten bei Gasttagungen	4.217	0	1.394	1.000	1.500
4905	4.7. Stipendien	470	750	0	750	500
4981	4.8. Unvorhergesehenes	0	1.000	7.832	1.200	1.000
	5. TAGUNGEN VON MITARBEITENDEN					
4503	5.1. Tagungskosten/Tagungsbeiträge	598	750	550	800	600
4800	5.2. Reisekosten	6.713	7.000	6.352	8.000	7.000
4505	5.3. Fort- u. Weiterbildungskosten	280	1.200	0	750	500
	6. Bürobereich					
4402	6.1. Telefonanlage:Miete/Wartung/Versich.	8.465	9.500	8.609	9.500	9.500
4407	6.2. Wartung diverser Büromaschinen	4.830	6.000	5.357	6.000	6.000
4408	6.3. Anschaffungen	1.242	6.000	9.735	5.000	5.000
4409	6.4. Reparaturen	780	1.000	0	1.000	1.000
4404	6.5. Allgemeine Bürokosten/Lehrmaterial	5.364	6.500	4.500	6.500	6.000
4401	6.6. Telefon/Telefaxgebühren	10.509	10.000	8.882	12.000	10.000
4405	6.7. Porti	7.018	10.000	10.031	8.500	10.000
4420	6.8. Nebenkosten Geldverkehr	116	250	429	250	500
4504	6.9. Mitgliedsbeiträge	1.330	1.500	1.788	1.500	2.000
4902	6.10. Seminarwerbung (bis 1999 6.11.integriert)	2.055	4.500	3.316	3.200	2.500
4903	6.11. Präsente					1.000
4901	6.12. Druckkosten Fremdleistungen	1.689	5.000	2.264	5.000	3.500
	Zwischensumme	456.825	454.400	431.933	471.750	450.950

GOSSNER MISSION - ARBEITSZENTRUM MAINZ

1. ENTWURF
Haushaltsplan 2000
(20. Mai 1999)

Konto-Nr.	AUSGABEN	Ist 1997	Soll 1998	Ist 1998	Soll 1999	Soll 2000
				Stand 12.3.99		
	ÜBERTRAG	456.825	454.400	431.933	471.750	450.950
	7. HAUSWIRTSCHAFT					
4282	7.1. Anschaffungen	1.490	6.000	3.782	5.000	5.000
4281	7.2. Reparaturen	0	1.500	215	1.500	1.000
4280	7.3. Verbrauchsgüter	2.984	4.500	2.198	3.600	3.000
4300	7.4. Lebensmittel	1.746	7.500	7.083	4.500	7.000
4506	7.5. Bewirtung Referenten/Gäste außerhalb	619	1.000	744	1.000	1.000
4301	7.6. Wäscherei/Fensterputzer	4.277	9.000	4.455	5.500	5.500
4302	7.7. Kostenlose Bewirtung im Haus	2.333	1.000	1.166	2.800	2.000
	8. DIENSTFAHRZEUG					
4803	8.1. Neuanschaffungsfonds	5.000	4.000	4.000	0	3.000
4802	8.2. Unterhalt/Reparaturen	2.470	2.000	1.741	2.000	2.000
4801	8.3. Kosten Dienstreisen mit Privat-PKW	724	1.000	460	1.000	800
	9. GEBÄUDE					
4200	9.1. Heizkosten 113 + 115	6.502	15.500	9.316	10.000	10.000
4201	9.2. Wasser/Stromkosten 113 + 115	15.125	17.000	11.947	16.500	14.500
4202/4203	9.3. Straßenrein./Müllabf./Abwasser/Sonstiges	7.680	9.000	7.728	8.500	8.500
4210	9.4. Gebäudereparaturen 113+115	2.891	5.000	12.423	4.000	6.000
4212	9.5. Div. Reparaturen/Instandhaltung 113	3.665	6.000	17.610	5.500	6.500
4213	9.6. Div. Reparaturen/Instandhaltung 115	1.605	4.000	2.575	3.500	3.500
4215	9.7. Garten- und Außenanlagen	678	3.000	1.599	1.600	2.000
813	9.8. Zuführung zum Renovierungsfonds	0	0	0	0	0
4204	9.9. Sachversicherungen	3.423	4.000	5.140	3.800	5.500
4309	9.10. Sonst. Verwaltungs-u.Betriebskosten	905	1.000	1.187	1.000	1.400
	10. WOHNUNGEN BRETZENHEIM					
4480/4481	10.1. Laufende Kosten (Wohngeld)	5.648	6.500	5.601	7.500	7.000
4482	10.2. Reparaturen/Anschaffungen	6.103	4.000	1.365	5.500	3.000
	11. RECHTS-U. BERATUNGSKOSTEN	0	1.000	66	1.000	500
	12. PRÜFUNGSGEBÜHR/Bilanz	5.473	3.500	5.273	5.800	6.000
	13. AUSSERORD. AUFWENDUNGEN	403	1.750	6.001	500	1.000
	14. Rückstellungen EKHN	0	0	0	0	28.000
	GESAMTAUSGABEN:	538.569	573.150	545.608	573.350	584.650

**GOSSNER MISSION
1. ENTWURF
Haushaltsplan 2000
(20. Mai 1999)**

Anmerkung 1) Awiso	
In dieser Summe sind nicht enthalten:	
a) Telefon-/Fax-/Kopien/-Büromaterial/Portopauschale	1.000
b) anteilige Sekretariatskosten	8.500
	9.500
 Anmerkung 2) Mittlere Ebene	
In dieser Summe sind nicht enthalten:	
a) Telefon-/Fax-/Kopien/Büromaterialpauschale	1.000
b) anteilige Sekretariatskosten	4.600
	5.600

Referenten Berlin
Diskussion Mainz-Komplex
3.4.00

1. Wir können im Augenblick gar nicht hinter den VA-Beschluss „KEINE Vermögensverlagerung“ zurück. Eine Stiftung würde uns nach wie vor viele Probleme einbringen: Mit Landeskirchen und Spenderkreisen, mit den Partnern in Übersee, die eine bessere finanzielle Sicherheit in die Zukunft wollen.
2. Die Frage der Weiterarbeit der Gossner Mission im Rhein-Main-Gebiet muss in den großen Zusammenhang gestellt werden:
Sollen die gegenwärtigen Unterstützer der Gossner Mission (Spender, Gossner Freunde, aber auch Mainz-Konvent, Mainzausschuss etc) abgespalten oder möglichst weiter eingebunden werden?
Sollen sie sich auf das EKHN-Zentrum orientieren oder auf die Gossner Mission oder sollen sie eine Autonomie suchen?
Sollte der alte „Mitarbeiterkonvent“ (Ost) reaktiviert werden?
3. Wir müssen zunächst den Partner EKHN ernst nehmen und können nicht gleichzeitig darüber verhandeln, dass unsere Mainzer Arbeit voll in ihre Verantwortung übergeht und eine Opposition aufbauen und finanziell ausrüsten.
Wir müssen zuerst die Konzeption des Zentrums für Gesellsch. Verantwortung sehen, bevor wir diskutieren, wieweit wir daneben eine dritte Kraft aufbauen.
Es geht jetzt um die Frage, ob wir mit der EKHN alle Interessen klären, oder ob wir schon vorher eine autonome dritte Einrichtung (Stiftungsrat und unabhängiger Gossner-Kreis) schaffen.
4. Wir müssen die verbleibende Gossner Mission stärken, auch, um ein ernst zu nehmender Kooperationspartner für das EKHN-Zentrum sein zu können.
Denkbar ist eine Kooperation zwischen dem künftigen Zentrum mit seiner regionalen Orientierung und Bindung und der Gossner Mission mit seiner überregionalen Orientierung und Bindung.

Konkrete Schritte auf der Kuratoriumstagung im April:

- Das Kuratorium votiert für eine Bindung der umgeleiteten EMS-Zuschüsse an zweckbestimmte Programme und Projekte im Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung.
- Der VA wird mit der entsprechenden Verhandlung mit der EKHN beauftragt.
- Der VA nimmt einen ausführlichen Gesprächsgang zur Weiterarbeit der Gremien und Gruppen im Umfeld Industrieseminar und Gesellschaftsbezogene Dienste auf und versucht die konvergierenden und divergierenden Kräfte und Interessen zu sortieren und einen Gesamtvorschlag zu machen. Ziel sollte dabei sein, die Gossner Mission nicht zu teilen, aber gleichzeitig eine Identifizierung der „Mainzer“ mit der Kooperation zwischen Gossner Mission und EKHN-Zentrum herzustellen.
- Die Referenten beider Geschäftsstellen erstellen – auf der Grundlage der Konzeption des künftigen Zentrums – einen Plan, welche Programme und Projekte eine Kooperation sinnvoll und möglich machen würden. Sie sollen auch den finanziellen Aspekt darstellen.

Berlin, den 4.2.2000

Lieber Gottfried,

ich hoffe, Du hattest einen schönen Urlaub und kommst erholt und voller Tatendrang zurück!

Ich bin in Bad Boll und habe für Euer Treffen am Dienstag einige Punkte mit Michael durchgesprochen. Vielleicht schafft Ihr ja die Planung zu vervollständigen, für die ja die wesentlichen Daten von mir bereits vorliegen. Mit zu bedenken wäre auch eine rechtzeitige, "andere Art" der Vorbereitung der Soli-Konferenz, wozu sich der Nepal-Ausschuß bereits Gedanken gemacht hat (zum Themenvorschlag siehe beiliegendes Protokoll, zum Vorgehen war an eine Vorbereitungsgruppe gedacht, die miteinander Vorgehensweise, Didaktik und Beiträge mit beantwortet).

Von Mainz gab es Signale, daß sie wohl sehr stark an der Konkretisierung ihrer Strategie (insbes. Finanzen betreffend) arbeiten. Offensichtlich hat es noch einmal eine eingehende Beratung mit dem Gutachter in Mainz gegeben. Im Nachgang kam die Anfrage des Gutachterbüros, ob sie der Bitte von "Herrn Direktor Gern" entsprechen sollen, ihn ebenfalls ein Gutachten-

Exemplar zuzustellen. Nach Richtigstellung der Formalia und nach kurzer Verständigung hier intern, habe ich ihnen dafür die Genehmigung erteilt, gleichzeitig aber, ihrem Vorschlag entsprechend, diese Kopie auch Mainz in Rechnung stellen lassen. Daneben gab es (wie gleich gesondert aufgeschrieben) noch die Anfrage nach dem Klumb-Bericht, die parallel mit Ungeduld auch an Krusche herangetragen war. Zum Glück konnte ich mich aus der Affäre ziehen, weil ich ihn bei Dir wirklich nicht gefunden habe und m.E. die 1,5 Seiten nur Zahlenaufstellung, die Krusche in der Hand hat, meiner Erinnerung nach nicht der Abschlußbericht sind. Soweit ich erinnere, haben wir ihn miteinander

durchgesehen und ich hatte die Frage im Kopf, nicht ein Sachteil des Berichtes, der zu stark auf die Zweckbindung des Vorvermögens und die Pflichtenübernahme durch Berlin eingeht, für die Weitergabe zunächst zurückgehalten werden sollte. Da sie am Montag Mainzausschuß haben, rechnen sie mit einer Zustellung durch Fax. Deshalb müßtet Ihr Euch den Gesamtentwurf daraufhin noch einmal ansehen.

Am Mittwoch komme ich abends von Bad Boll zurück und bin Donnerstag vormittag bei Sodi.

Am Freitag früh um 9.00 Uhr haben wir beide ein Gespräch mit Bischof Huber in der Georgenkirch-Str. Mein Vorschlag ist, daß wir um 9.15 Uhr hier losfahren.

Komm gut rein und sei herzlich begrüßt begrüßt



4. Soloanlage
5. Bildungs-Minze

Berlin, den 2.2.2000

Notiz von Bernd Krause für Herrn Kraatz

Die Mainzer haben heute um Übersendung der Finanzaufrechnung des Vermögens, die Herr Klumb erstellt hat, gebeten. Parallel haben sie sich auch an Herrn Krusche gewandt. Da wir die Finanzaufrechnung hier nicht fanden, hätten wir sie sowieso nicht schicken können. B. Krause hat Herrn Krusche zugeraten, seine 1,5 Seiten auch nicht zu schicken, weil unklar war, ob sie der letzte Stand sind und wir unsicher waren, warum sie trotz Anfrage im letzten VA nicht dem Protokoll beigelegt haben. Es besteht jetzt die Übereinkunft, daß Sie sie (event. auszugsweise) am Montag früh selbst hinfaxen, da Montag früh der Mainzausschuß tagt.

R. Hornschuch
i.A. von B. Krause

Molts god belig kritise til Heide Rønsts

Gossner Mission Fennstraße 31 D-12439 Berlin
D-12439 Berlin
Fennstraße 31
(Schönefelde)
Tel.: 030/6317809
Fax: 030/6361198
Email: gossner@t-online.de

weitergeführt wird? Da das Kuratorium z. Zt. mit anderen Problemen beschäftigt ist, nimmt sich der Nepalausschuss die Zeit, seine Konzeption noch einmal intensiv im Kontext der allgemeinen missions- und entwicklungspolitischen Diskussionen zu durchdenken mit der Fragerichtung: Welche charakteristischen Elemente der Nepalarbeit müßten auch für die Arbeit der Gossner Mission in Deutschland bestimend. Hier könnten auch Teilnehmende von aussen hilfreich sein. Folgende Themen/Referenten werden ins Auge gefasst:

- Missionsverständnis: Klaus Schäfer (EMW)
- Partnerschaftsverständnis: Alois Möller (BfdW)
- Politische Situation Nepals (Karl-Heinz Krämer (SÜDASIEN))
- Entwicklungsstrategie (Martin Dietz oder Peter Wahl (VENRO) oder Kathrin Buhl (Stiftung Nord-Süd-Brücken))

Klaus Schäfer soll als Reflektor angefragt werden. Zu bestimmten Fragen soll Dorothea Friederici als Resourceperson eingeladen werden, ebenso Ursula Hecker. Wolfgang Geller überarbeitet unser Konzeptionspapier nochmals. Es wird dann den Referenten zur Verfügung gestellt.

Termin: 5./6. Juli 2000 im EMS, Stuttgart (Anfrage an das EMS, ob wir kostenlos tagen können)

Der Nepalausschuss möchte dem Herbstkuratorium seine Arbeit präsentieren und hierbei auch die Frage stellen, was aus der Perspektivdiskussion geworden ist und wer beschließt, ob bzw. wann diese Diskussion abgeschlossen ist.

Die nächste Soli-Konferenz (Januar 2001) könnte ein Thema haben, das alle Arbeitsbereiche in der Gossner Mission abdeckt z.B. *Aufbruch der Armen – Leben in der Hoffnung auf Zukunft* oder Konfliktmanagement.

Reisen von und nach Nepal

Der Nepalausschuss äußert sein Befremden darüber, dass er quasi nachdem alle Planungen abgeschlossen sind, von Ursula Heckers Gruppenreise (23.10.-15.11.2000, davon ca. 8-10 Tage Aufenthalt in Nepal) und den Kuratoren-Reisen nach Indien und Nepal erfährt. Der Ausschuss weist darauf hin, dass bei Gruppenreisen unbedingt darauf zu achten ist, dass offizielle Anfragen an die UMN obligatorisch sind und dies rechtzeitig geschehen sollte. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Reisen von Multiplikatoren in den Kontext unseres Konzeptpapiers gestellt werden.

Uwe Wiemanns informiert den Ausschuss, dass seine Gemeinde vom 1.6.-30.6.2000 zwei Besucher aus Nepal nach Bergkirchen eingeladen.

Bernd Krause erläutert seine Eindrücke vom UMN-Executive Meeting (siehe hierzu seinen Reisebericht und die *Country Strategie* der UMN).

Die beiden Tagesordnungspunkte *Bautrupp nach Nepal* und *Personalaussendung/-auswahl* konnten leider nicht mehr thematisiert werden.

Die nächste Sitzung soll – bei Bedarf - im Anschluss an das Kuratorium (08.04.2000, 13.00) in Mainz stattfinden.

Berlin, den 19. Januar 2000

Für das Protokoll: Strittmatter

PS: Als Anlage sind beigefügt: die fehlende Seite 3 von Bischof George Ninans Referat, gehalten in Mainz und sein Referat, gehalten auf der Solikonferenz 07./08.01.2000 in Berlin (in der deutschen Übersetzung)

Bernd Krauses Begrüßungsreferat ebenfalls von der Solikonferenz

Überführung der Mainzer Arbeit in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN – was folgt daraus für Berlin?

1. Die Herausforderung für die Berliner Geschäftsstelle

Die Berliner Geschäftsstelle muß das **ganze Profil** der Gossner Mission darstellen. Sie kann die Arbeit und das Renommee von Gossner Mission Mainz nicht übernehmen oder kopieren, auch, weil das EKHN-Zentrum dies zum Teil tun wird. Aber sie muß den Anspruch, die eigene Gesellschaft in den Blick zu nehmen, konkretisieren.

Das Berliner Team akzeptiert diese Herausforderung, kann aber noch keine Konzeption vorlegen.

Erinnert werden muß daran, daß der letzte gemeinsame Vorschlag beider Geschäftsstellen der war, arbeitsteilig die Gesellschaftsbezogenen Dienste nur noch in Mainz darzustellen, sich in Berlin davon zu lösen. Erst nachdem dieser Schritt vorgeschlagen war, kam die Option Hessen/Nassau auf den Tisch.

2. Die finanziellen Ressourcen

Wir müssen uns klar machen, daß die finanziellen Ressourcen für die laufende Arbeit durch die Herauslösung der Mainzer Arbeit **nicht größer** werden, jedenfalls nicht wesentlich größer. Mit den Einsparungen, sofern wir sie jetzt erkennen, können wir keine vergleichbare Arbeit in Berlin aufbauen.

3. Vorhandene Elemente gesellschaftsbezogener Dienste in Berlin:

Folgende Elemente einer gesellschaftsbezogenen Arbeit sind bereits vorhanden. Sie müßten neu geordnet, Prioritäten gesetzt werden.

- Ökumenische Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa, Partnerschaften und Besuchspogramme
- Missionarische Dienste in sozialen Brennpunkten in Brandenburg
- Arbeitskreis Kirche und Arbeitswelt (Fortführung des KDA in der EKiBB)
- Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Oberschöneweide
- Bildungsarbeit besonders im Bereich Theologischer Nachwuchs, aber auch bei jungen Arbeitnehmern

4. Bereits sichtbare Konzeption

- Wir wollen weg von der Einschränkung durch die jetzige Mitarbeiter-Fixierung
- Wir wollen hin zu einer überwiegend durch „Ehrenamtliche“ wahrgenommenen Arbeit
- Wir wollen einen Beitrag leisten zur Diskussion von „Arbeit“ und Bewertung nicht-bezahlter Arbeit in unserer Gesellschaft
- Wir wollen Gossner-Mitarbeiterinnen, die sich nicht über Bezahlung oder Dienstverträge definieren, wir wollen viele Mitarbeiter, in vielen Orten, nicht nur in der Berliner Dienststelle.

5. Neue Impulse

Wir brauchen zunächst eine Periode ruhiger Arbeit. Die letzte Zeit war geprägt von Panikstimmung und Verteilungskämpfen (mit der Mainzer Dienststelle). Wir brauchen eine kreative Situation...

Gebraucht wird eine Einrichtung mit der Fähigkeit, Impulse zu geben: Beispiel ist der Auftrag des EKU-Ausschusses an Gossner Mission, ein gemeinsames missionarisches Projekt mit der jüdischen Gemeinde zu beginnen...

Überführung der Mainzer Arbeit in das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN – was folgt daraus für Berlin?

1. Die Herausforderung für die Berliner Geschäftsstelle

Die Berliner Geschäftsstelle muß das **ganze Profil** der Gossner Mission darstellen. Sie kann die Arbeit und das Renommee von Gossner Mission Mainz nicht übernehmen oder kopieren, auch, weil das EKHN-Zentrum dies zum Teil tun wird. Aber sie muß den Anspruch, die eigene Gesellschaft in den Blick zu nehmen, konkretisieren.

Das Berliner Team akzeptiert diese Herausforderung, kann aber noch keine Konzeption vorlegen.

Erinnert werden muß daran, daß der letzte gemeinsame Vorschlag beider Geschäftsstellen der war, arbeitsteilig die Gesellschaftsbezogenen Dienste nur noch in Mainz darzustellen, sich in Berlin davon zu lösen. Erst nachdem dieser Schritt vorgeschlagen war, kam die Option Hessen/Nassau auf den Tisch.

2. Die finanziellen Ressourcen

Wir müssen uns klar machen, daß die finanziellen Ressourcen für die laufende Arbeit durch die Herauslösung der Mainzer Arbeit **nicht größer** werden, jedenfalls nicht wesentlich größer. Mit den Einsparungen, sofern wir sie jetzt erkennen, können wir keine vergleichbare Arbeit in Berlin aufbauen.

3. Vorhandene Elemente gesellschaftsbezogener Dienste in Berlin:

Folgende Elemente einer gesellschaftsbezogenen Arbeit sind bereits vorhanden. Sie müßten neu geordnet, Prioritäten gesetzt werden.

- Ökumenische Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa, Partnerschaften und Besuchsprogramme
- Missionarische Dienste in sozialen Brennpunkten in Brandenburg
- Arbeitskreis Kirche und Arbeitswelt (Fortführung des KDA in der EKiBB)
- Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Oberschöneweide
- Bildungsarbeit besonders im Bereich Theologischer Nachwuchs, aber auch bei jungen Arbeitnehmern

4. Bereits sichtbare Konzeption

- Wir wollen weg von der Einschränkung durch die jetzige Mitarbeiter-Fixierung
- Wir wollen hin zu einer überwiegend durch „Ehrenamtliche“ wahrgenommenen Arbeit
- Wir wollen einen Beitrag leisten zur Diskussion von „Arbeit“ und Bewertung nicht-bezahlter Arbeit in unserer Gesellschaft
- Wir wollen Gossner-Mitarbeiterinnen, die sich nicht über Bezahlung oder Dienstverträge definieren, wir wollen viele Mitarbeiter, in vielen Orten, nicht nur in der Berliner Dienststelle.

5. Neue Impulse

Wir brauchen zunächst eine Periode ruhiger Arbeit. Die letzte Zeit war geprägt von Panikstimmung und Verteilungskämpfen (mit der Mainzer Dienststelle). Wir brauchen eine kreative Situation...

Gebraucht wird eine Einrichtung mit der Fähigkeit, Impulse zu geben: Beispiel ist der Auftrag des EKU-Ausschusses an Gossner Mission, ein gemeinsames missionarisches Projekt mit der jüdischen Gemeinde zu beginnen...

Die Gesellschaftsbezogenen Dienste der Gossner Mission Berlin Profilbeschreibung (Entwurf 16.12.1998) M.S.

I. Zur Geschichte des Referats Gesellschaftsbezogene Dienste

Die Gesellschaftsbezogenen Dienste Berlin sind mit der Vereinigung der Gossner Mission im Jahr 1993 entstanden. In ihm wurden einige Arbeitsfelder der Gossner Mission in der DDR zusammengefaßt:

- Die traditionellen ökumenischen Beziehungen der Gossner Mission in der DDR zu Partnerkirchen und -gruppen in Mittel- und Ost- sowie Westeuropa sollten unter dem inhaltlichen Aspekt "Erfahrungen in der Transformation sozialistischer Gesellschaften zu demokratisch-marktwirtschaftlichen" fortgeführt und neu definiert werden. Eines der Instrumente hierfür waren die "Ferch-Konferenzen" sowie die Mitarbeit im Netzwerk Osteuropa der "European Contact Group on Urban and Industrial Mission", das mit Hilfe des damaligen Teams aufgebaut wurde. Auch die Kontakte nach Westeuropa erhielten vornehmlich den Charakter, Prozesse in der Transformation der Gesellschaften zu erkennen, zu begleiten und - wo möglich - im Sinne eines Empowerment of the Poor zu beeinflussen.
- Mit der engen Zusammenarbeit mit Belegschaften und Betriebsräten aus ostberliner und ostdeutschen Industriebetrieben unter Treuhand-Verwaltung wurde ein neuer Zweig kirchlicher Industriearbeit in Berlin-Brandenburg und anderen östlichen Landeskirchen eröffnet. Schwerpunkt war jedoch die Arbeit im ostberliner Industriegebiet Schöneweide, wo auch die vereinigte Gossner Mission ihren Sitz nahm.
- Die Erfahrungen, die in der "Wendezeit" in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen (z.B. "Runde Tische") gemacht worden waren, flössen vor allem in einen Zweig aktivierender Gemeinwesenarbeit ein, die hauptsächlich im Rahmen eines Projekts mit arbeitslosen Frauen, in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Gemeinde in Potsdam-Babelsberg, erprobt wurde.

Die genannten inhaltlichen Schwerpunkte präsentierten sich auch personell in drei hauptamtlichen Referatsstellen (eine davon auf der finanziellen Basis ABM). Sie wurden zusammengeführt in einer neu entwickelten Bildungsarbeit mit Predigerseminaren, Diakonenausbildung, Pfarrkonventen und Kirchengemeinden bzw. kirchlichen Initiativgruppen.

Die drastischen Haushaltskürzungen der Gossner Mission ab 1995 bedeuteten auch für die Gesellschaftsbezogenen Dienste in Berlin einen wesentlichen Einschnitt: es blieb eine hauptamtliche Referatsstelle sowie die Absicht, eine weitere Person fremdfinanziert einzustellen, sofern dies ohne Kosten für die Gossner Mission möglich sei. Von den genannten inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit sollten fortgeführt werden:

- Die ökumenischen Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa;
- Die Zusammenarbeit mit Belegschaften/Betriebsräten in Schöneweide;
- Die Bildungsarbeit.

Die Beziehungen nach Westeuropa sollten von Gossner-Freunden in den Regionen (z.B. Halle) wahrgenommen werden, während die Wiederaufnahme der Gemeinwesenarbeit der Einstellung einer zweiten Person (im o.a. Modus) vorbehalten bleiben sollte.

II. Die Gesellschaftsbezogenen Dienste 1998

- (a) Die ökumenischen Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa umfassen die Zusammenarbeit mit:

- dem Ökumenischen Kooperationsforum Most in Nordböhmien (Tschechische Republik), ein Projekt der Kirche der Böhmischen Brüder;
 - Partnerprojekten in Wolgograd und St. Petersburg, die den diakonischen Initiativen der Orthodoxen Kirche Rußlands zuzurechnen sind. Wichtige Bündnispartner sind in diesem Zusammenhang:
 - Das Osteuropa-Netzwerk der ECG mit dem Schwerpunkt Kohle und Stahl-Regionen;
 - Der "Deutsch-Russische Austausch e.V.;"
 - Der Arbeitskreis Wolga-Region der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Beitrag von Kirchen und kirchlichen Initiativen zum Aufbau einer demokratischen und sozial verantwortlichen Gesellschaft in den genannten Ländern bzw. Regionen, der Erfahrungsaustausch sowie die Initiierung gemeinsamer Lernprozesse.
- (b) Auf Grundlage eines Vertrags mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg wurde im Referat Gesellschaftsbezogene Dienste eine halbe Referentenstelle neu besetzt mit der Aufgabe, missionarische Dienste in der Arbeitswelt zu leisten.
- (c) Das Referat nimmt heute die Verantwortung für Urban and Industrial Mission in den ostberliner Kirchenkreisen Oberspree und Königswusterhausen wahr. Auf Initiative des Referats wurde der Ökumenische Arbeitskreis Kirche und Arbeitswelt gegründet. Neben dem Referat gehören ihm an: Verband ev. Arbeitnehmer; Forum Arbeit e.V.; Arbeitsgemeinschaft Soziologie und Theologie; Forum Arbeit e.V.; Arbeitermission St. Peter und Paul sowie Einzelpersonen. Dieser Arbeitskreis wurde gegründet, um nach der Auflösung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Berlin-Brandenburger Landeskirche eine neue Basis dafür zu schaffen, an der Problematik weiterzuarbeiten.
- (d) Das Referat leitet die Arbeitsgemeinschaft Soziologie und Theologie.
- (e) Die Gemeinwesenarbeit wurde wieder aufgenommen durch eine Mitarbeit im Projekt "Community Organizing" in Berlin-Oberschöneweide, an der sich mehrere Stadtteil-Initiativen, die dortige Christuskirchengemeinde sowie die Katholische Fachhochschule für Sozialarbeit beteiligen.
- (f) Die genannten inhaltlichen Schwerpunkte und dort gemachten Erfahrungen fließen zusammen:
 - In der Bildungsarbeit des Referats. Sie umfaßt (neben kontinuierlicher Arbeit mit Pfarrkonventen, Kirchengemeinden und Gruppen):
 - Die Begleitung der Berlin-Brandenburger studentischen Praktika in den Bereichen Arbeitswelt, Diakonie und Gemeindeaufbau (in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsreferat der Landeskirche und dem Fachbereich Praktische Theologie an der Berliner Humboldt-Universität);
 - "Stadtwochen" mit dem Predigerseminar der Thüringer Landeskirche;
 - "Bibelwochen" für Arbeitnehmer aus den EKU-Kirchen;
 - Seminare im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Soziologie und Theologie.in Initiativen für ökumenischen Gemeindeaufbau und Kirchenreform durch Veranstaltungen mit Kirchengemeinden, Seminaren der Arbeitsgemeinschaft Soziologie und Theologie sowie Mitarbeit in der Kommission für Ökumenischen Gemeindeaufbau beim Evangelischen Missionswerk Deutschlands. Ein wichtiger Kooperationspartner in diesem Arbeits-Feld ist "Stückwerk", eine Initiative arbeitsloser Vikare in Berlin-Brandenburg.
in der Ausgestaltung von Besuchsprogrammen mit Gästen aus den Partnerregionen der Gossner Mission. Das Referat leistet dadurch einen kontinuierlichen Beitrag zur Qualifizierung Ökumenischer Beziehungen

für Kuratorium (Oktober 99): Vorbereitung

Stand: 21.10.99

1. Für den Antrag des VA, das Mainzer Zentrum in das EKHN-Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung zu überführen

Unser Grundverständnis ist:

1. Die EKHN hat angeboten, diese Programmeinheit und die Mitarbeiter, die z.Z. in ihr tätig sind, zu übernehmen (mit Vorbehalt, ob „alle“ MitarbeiterInnen). Die EKHN übernimmt damit die volle Verantwortung für diese Arbeit, an der sie von Beginn an bereits beteiligt war. Wir vertrauen darauf, daß die Arbeit in ihrem Profil und in ihrer Tradition fortführt. Es gibt bisher keine erklärten Abstriche an dieser Grundvoraussetzung. In diesem Sinne müßte die zu ernennende Verhandlungskommision verhandeln. Die EKHN hat ein Interesse daran, die Mainzer Arbeit vollständig in ihre Arbeits-, Programm - und Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Dies entspricht dem Vorhaben einer umfassenden Neustrukturierung der Ämter und Dienste innerhalb der EKHN. Eine unmittelbare "Begleitung" oder „Einflußnahme“ im Blick auf das neue Zentrum durch die Gossner Mission ist nicht intendiert.
2. Die Gossner Mission hat ihrerseits ein Interesse daran, klare Strukturen zu schaffen. Die Gossner Mission gibt eine Programmeinheit an die EKHN ab, aber nicht die Gesellschaftsbezogenen Dienste. Sie hält ihr Selbstverständnis eines Werkes, das von der äußeren und inneren Mission herkommt, fest. Das heißt, daß das Anliegen, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, außerhalb kirchlicher Strukturen zu arbeiten, auch weiter konkretisiert werden wird. Das heißt auch, daß die Gossner Mission sich nicht aus der Region Rhein/Main verabschiedet, sondern die gute Kooperation und Partnerschaft mit der Landeskirche, mit Gemeinden und mit Freunden fortsetzen wird.
3. Für den Mainzausschuß würde das wahrscheinlich einen Verlust ihres Mandates für das Zentrum bedeuten. Er würde, etwa im Status eines Arbeitskreises und mit einer Vertretung im Ausschuß für Gesellschaftsbezogene Dienste, die Arbeit der Gossner Mission weiter begleiten und fördern.

2. Für die Diskussion und Abstimmung über den Antrag des Mainzausschusses

Vor einer Abstimmung über die Einrichtung einer Stiftung müssen einige **Klärungen** bzw. Entscheidungen getroffen werden:

1. Wer braucht die Stiftung: die EKHN zur Begleitung der bisherigen Gossner Arbeit; die Gossner Mission zur Fortführung ihrer Gesellschaftsbezogenen Dienste; ein selbständiger Freundeskreis für von ihm selbständig verantwortete Projekte? Rechtlich ist diese Bestimmung wichtig, weil erst danach geklärt werden kann, ob die Gossner Mission einen erheblichen Anteil ihres Vermögens an eine Landeskirche, an einen eigenen Arbeitszweig oder an eine selbständige Organisation abgibt.
2. Wieviel Engagement will sich die Gossner Mission im Bereich der gesellschaftsbezogenen Arbeit leisten und finanziell unterstützen: In ihrem eigenen Programm und durch die selbständige Stiftung?
3. In jedem Fall ist diese Entscheidung satzungsrelevant, also ändert die Satzung oder interpretiert sie. Das bedeutet, daß der Beschuß zustimmungspflichtig durch den Berliner Senat ist und mit 2/3 Mehrheit gefällt werden muß.
4. Wie ist die Errichtung eines Stiftungsvermögens den Landeskirchen, die von einer Bedürftigkeit der Gossner Mission ausgehen, vermittelbar?

3. Für die Diskussion um das „Mainzer Vermögen“

Vor einer Entscheidung über die Abtrennung eines Vermögensanteiles müßte geklärt werden:

1. Gibt es einen Rechtsanspruch auf ein zweckbestimmt abgegrenztes oder lokal gebundenes Mainzer Vermögen? Wo leitet er sich her?
2. Wann wurde der Grundstock eines Mainzer Vermögens gelegt, gibt es einen Kuratoriumsbeschuß? Wie wurde das Vermögen von der laufenden Arbeit abgegrenzt? Warum wurde das Gehalt von Symonowski von der Gossnerschen Missionsgesellschaft bezahlt, aber ein gesondertes Vermögen aufgebaut?
3. Wie lautete die ursprüngliche Zweckbestimmung, ist sie im Laufe der Jahre verändert worden? War der ursprüngliche Auftrag, ein Lehrlingsheim aufzubauen, mit dem Umzug in die Arbert-Schweizer-Straße beendet oder stand eine Fortsetzung dieser Arbeit immer aus?
4. Warum ist dieses Vermögen zurückgehalten worden und die Programmarbeit von EKHN, von Gossner Mission und anderen Zuschußgebern finanziert worden? Wie hoch ist dieses Mainzer Vermögen, wenn es denn nicht gegen die Finanzierung der laufenden Haushalte gegengerechnet werden muß?
5. Definiert die geplante Übergabe der Programmeinheit Mainzer Arbeit eine Notsituation, in der die Aktivierung eines hypothetischen Vermögens vorgenommen werden muß? Ist diese Notsituation auch gegenüber den anderen Arbeitsbereichen vorrangig?

5. Gibt es vergleichbare Situationen in der Gossner Geschichte

1. **Elisabeth-Krankenhaus in Berlin:** Nach dem Tode J.E. Gossners wurde beschlossen, das Elisabeth-Krankenhaus in die Selbständigkeit zu überführen, mit Immobilien und Vermögen. Der Unterschied: Für das Krankenhaus wurde ein neuer eigenständiger Träger gegründet, die Gossnersche Missionsgesellschaft hat den konkreten Arbeitszweig in diesem sozialen Feld aufgegeben, nicht aber das Selbstverständnis, ein Werk innerer Mission zu sein. Welchen Arbeitszweig trägt ein Mainzer Freundeskreis weiter, der nicht von der EKHN oder von der Gossner Mission getragen würde?
2. **Gossner Kirche in Indien:** Mit ihrer Unabhängigkeit hat die Gossner Kirche auch die Verfügung und Besitztitel von Immobilien und Konten in Indien erhalten. Der Unterschied: Die GELC war eine neue eigenständige Größe und ein Partner künftiger Zusammenarbeit. Die Gossnersche Missionsgesellschaft hat ihr u.a. den Auftrag, Mission in Indien zu treiben, übergeben und seinen Beitrag zu dieser missionarischen und gesellschaftsbezogenen Arbeit neu definiert. Ist der geplante Freundeskreis in Mainz mit der GELC vergleichbar?
3. **Gossner Haus in der Handjerystraße:** Das Mutterhaus der Gossner Mission, das durch die Missionsgeschichte, durch die Beteiligung am Kirchenkampf und die Nachkriegsgeschichte weithin bekannt war, wurde verkauft. Ein erheblicher Teil des Verkaufserlöses ging für das Seminar in der Industriegesellschaft in Mainz – weil es dort gebraucht wurde. Eine Abgrenzung als Berliner Vermögen ist nicht vorgenommen worden. Ist eine nachträgliche Abgrenzung des Verkaufserlöses von Mainz-Kastel demgegenüber gerechtfertigt?

4. Die Frage der Vertretung Mainzer Interessen in den Verhandlungen zwischen Gossner Mission und EKHN

1. Der VA müßte dem Kuratorium auch einen Vorschlag mit Funktionsträgern bzw. Namen für die Verhandlungskommission machen.
2. Welchen Status im Prozeß der Übergabe haben der Mainzausschuß und die Mitarbeiter/innen des Mainzer Zentrums.
3. Diese Verhandlungskommission würde die Verhandlungen sowohl mit der EKHN als auch mit dem Mainzausschuß und mit der Mitarbeitervertretung führen.
2. Es liegt ein Antrag des Mainzausschuß vor, direkt in der Verhandlungsdelegation vertreten zu sein. Dagegen spricht: Die Mainzer VA-Mitglieder haben eigene Interessen, die nicht mit denen des VA und der EKHN identisch sind. Die Mitarbeiter-Interessen können nicht im Gespräch mit der EKHN geklärt werden. Die Sonderinteressen des Mainzausschuß müssen ernst genommen, aber gesondert, also außerhalb der Verhandlungen mit der EKHN diskutiert werden. Die betroffenen Mitarbeiter können nicht selbst an diesen Verhandlungen teilnehmen.

Folgende **Argumentationsfelder** sind sichtbar:

- **Die Frage der Zweckbestimmung:** Was war der Grundstock des „in Mainz erwirtschafteten Vermögens“, wo kamen das Grundstück in Mainz-Kastel und die Mittel für den Bau des Hauses her? Waren Spenden, die Symanowski erhalten hat, an den Ort Mainz-Kastel oder Mainz gebunden oder an einen bestimmten Zweck oder an die Gossner Mission als Organisation. Waren sie an einen bestimmten Zweck gebunden, ergibt sich die nächste Frage: Ist die heutige Arbeit in Mainz identisch mit oder längst mehrfach verändert gegenüber der ursprünglichen Zweckbestimmung bzw. der ursprünglich von Symanowski geleisteten Arbeit, also Jugendarbeit, Ausbildung und Förderung benachteiligter Jugendlicher etc.
- **Die Rechtslage:** 1. **Das Vereinsrecht** ist in der Satzung verbindlich aufgenommen und dargestellt. **Unsere Satzung** beschreibt nicht eindeutig die Möglichkeit einer Gründung oder Begünstigung einer Stiftung. Eine entsprechende Auslegung des § 2 („Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden“, aber die kann nur das Kuratorium überwachen; und „Unterstützung von Programmen Ökumenischer Partner“, aber da haben wir eigentlich Formen der Kontrolle über die rechtmäßige Verwendung gefunden, also die Verantwortung nicht abgegeben, wie das bei einer selbständigen Stiftung der Fall wäre) müßte durch eine 2/3 Mehrheit beschlossen werden. 2. Das Steuerrecht, genauer: **Die Abgabeordnung**, der wir im Blick auf Gemeinnützigkeit verpflichtet sind, schließt grundsätzlich die Begünstigung Dritter mit den Begriffen „ausschließlich und unmittelbar“ aus, läßt aber Ausnahmen zu. Auch hier ist ratsam, nur mit einem 2/3 Mehrheitsbeschuß zu operieren.
- **Die Notwendigkeit:** Es müßte erst bewiesen werden, ob das EKHN-Zentrum, bzw. der künftige Freundeskreis die finanzielle Polsterung durch Gossner Vermögen braucht, mehr braucht als die anderen Arbeitszweige.
- **Freundeskreise und Finanzen:** Hier liegt auch ein Widerspruch zu unserer Konzeption künftiger Freundeskreise: Sie sollen nicht Gossner Gelder für eigene Arbeit erhalten, sondern sollen helfen, Gelder zu beschaffen.
- **Die Gerechtigkeitsfrage:** Die Frage, ob die Ausstattung der Mainzer Arbeit mit einer eigenen Stiftung nicht grundsätzlich die Ausstattung auch der anderen Arbeitszweige nach sich? Was ist mit den Indien-Erbschaften? Was mit dem Ostvermögen, das 1992 eingebroacht worden ist?

- **Die Landeskirchen:** Das Verhältnis zwischen Stiftung und landeskirchlichen Zuschüssen: Können wir die großzügige Einrichtung einer Stiftung den Landeskirchen vermitteln?
- **Wie groß ist das in Mainz erwirtschaftete Vermögen?** Schließlich ist überhaupt nicht klar, wie ein Mainzer Vermögen sich quantitativ darstellt: Setzen wir einen Zeitpunkt, (etwa 1970: Anlage des Verkaufserlöses des Grundstückes Mainz-Kastel) als Stichtdatum, dann wäre als nächstes zu rechnen, wieviel Geld zwischen den Konten der Geschäftsstellen geflossen ist. Ist Geld nach Berlin transferiert worden? Ist Geld aus den laufenden Gossner Haushalten in den Mainzer Haushalt geflossen, wieviel? Ist danach „erwirtschaftetes“ Geld den Mainzer Rücklagen zugeflossen, in welcher Höhe? Ergibt sich daraus vielleicht eine Gegenrechnung, daß die laufenden Zuschüsse längst höher sind, als die 1970 zurückgelegten Vermögensanteile?

Besud zum 44 2000

Berlin, den 23.7.1999

Lieber Gottfried,

leider muß ich Dir einiges hinterlassen, was so nicht mehr zu schaffen war und hoffe, daß Du durch gute Eindrücke mit der Jugendgruppe auch den Elan dafür mitbringst.

1. Bei Michael Passauer konnte ich nicht vorankommen, da er bis zum 2.8. im Urlaub ist. Bitte bedenke bei solchen Kontakten, die zwar vorrangig um "Grundstücksfragen" gehen, auch die notwendige Lobbyarbeit und das Sondieren, wie die EKiBB künftig in der Gossner Mission vertreten sein kann, insbes. auch, wer den Vorsitz im Indien-AK übernehmen kann.

2. Frau Strittmatter hat mir den Antrag an die Stiftung Nord-Süd-Brücken hinterlassen. Ich habe es auch nicht vermocht, ihn fertig zu machen, weil noch Klärungsbedarf für die Stellenbeschreibung und den Verantwortungsbereich bestehen. Außerdem mußt Du sagen, wie Projektverläufe in Sambia momentan definiert werden können.

Von meiner Kenntnis der Förderphilosophie von NSB können wir nur den Aspekt der Projektbegleitung und Implementierung für Frau Strittmatter nehmen. Der andere tragfähige Aspekt der Inlands- und Bewußtseinsarbeit sollte einem späteren Antrag, vielleicht im Zusammenhang mit dem Multiplikatorenprogramm, vorbehalten bleiben. Ich hoffe, daß die beiliegenden Stichworte weiterhelfen.

3. Die abschließenden Arbeiten an der Jahresrechnung und Bilanz sind ohne Probleme verlaufen, mindestens was Mainz betrifft: Zu den entsprechenden Vorlagen hat es bis zum inzwischen abgelaufenen Einspruchstermin keine Nachfragen oder Einwände gegeben.

Allerdings war es für uns noch einmal viel Arbeit, die insofern einen Sinn macht, alsdaß bestimmte Entwicklungen und Problemanzeigen bewußt werden.

Zwei solcher Problemanzeigen möchte ich Dir noch einmal deutlich markieren:

1) Bereits in '98 aber auch in '99 ist unsere Projektfinanzierung defizitär. Deshalb müssen wir noch in '99 aber insbes. für die Folgejahre ernsthaft überlegen, wie hier entweder durch Reduzierung oder aber durch zusätzliche Mittel Veränderungen bewirkt werden können. In diesem Jahr haben wir überhaupt noch nicht annähernd unsere Antragsmöglichkeiten ausgeschöpft, leider aber auch nicht Zeit für Abstimmung und Aufgabenverteilung gefunden. Bei möglichen Rückfragen im VA und Kuratorium wird es uns schwerfallen, dafür Erklärungen anzuführen.

2) Der Gesamthaushalt ist in der jetzigen Anlage in 2001 mit den gewohnten Instrumenten nicht mehr auszugleichen. Bereits bei dem vorliegenden Ansatz für 2000 haben wir intern Zweifel oder gar Befürchtungen für ein Defizit. Darüberhinaus hat der VA in seiner letzten Sitzung keine Entscheidungen für Strukturveränderungen und Einsparung vollzogen, sondern als

Zugeständnis an Mainz stillschweigend einem geplanten Defizit im Berliner Haushalt nicht widersprochen. Es ist zu befürchten, daß uns bei den Gesprächen mit der EKN vielleicht noch weitere Lasten abverlangt werden, auch wenn sie als Einzelposition vielleicht nur gering aussehen.

Ich möchte meine tiefe Besorgnis aussprechen. Ich sehe mich außer Stande, unserem gemeinsamen Anspruch nach einem ausgeglichenen Haushaltsansatz künftig noch gerecht werden zu können, wenn das Kuratorium nicht eindeutig Möglichkeiten zur weiteren Haushaltsentlastung identifiziert und Dir den Rücken stärkt dadurch, daß Dir ein eindeutiger Auftrag, Umsetzungs- und Realisierungsmöglichkeiten zu suchen, erteilt wird.

Diese Notiz in einer gewissen Offizialität kann vielleicht auch nützlich sein für Dich bei der Vorbereitung auf das Treffen mit der EKN.

Zugespitzt auf Konsequenzen bedeutet der erste Punkt:

- Das Aufgabenprofil für A. Strittmatter muß festgelegt werden
- Dringend notwendig ist das Erstellen und Bearbeiten der Antragsliste für Kofinanzierungen in '99/2000

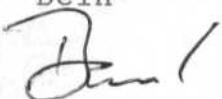
Zum zweiten Punkt:

- Der VA muß die Defiziteinstellung von DM 30.000,- im Berliner HH 2000 zurücknehmen und Mainz auf DM 160.000,- kürzen *
- Der Auftrag zur Stellenreduzierung muß vom VA erteilt werden
- Der Einsatz von U. Stegh ab 2000 muß mit neuem Profil geregelt werden.

Aus Kontakten mit Schülzgen und Lehmann weiß ich, daß es als wichtig empfunden wurde, vor dem Treffen mit der EKN noch einmal eine Berliner Vorbereitung mit Krusche zu haben. Meine letzte Nachricht war, daß Schülzgen mit Krusche Kontakt aufnehmen wollte, um diese für den 10.8. vielleicht abends bei Krusche unterm Kirschbaum zu verabreden. Ich habe diese Idee bestärkt, weil ich aus unseren letzten Gesprächen (mit Dir) den Eindruck hatte, daß Du eine solche Abstimmung, insbes. mit Krusche, auch für dringend erforderlich, aber ungewiß, wie zu machen, gehalten hast.

Ich wünsche Dir und Euch allen eine gute Rückkehr und hoffentlich nur gedeihliche und entspannte Arbeitsabläufe.

Mit herzlichen Grüßen
Dein



* Jedenfalls, wann das noch gilt, daß Sie in regulärer HH in letzter VfZ gezeigt hat: ja ja das könnte auch alles möglich sein - aber was leider dann wohl lange nicht zugespielt!

Zur Orientierung in der Frage Haushaltzuschuß Mainz

- 4.
- Der Saldo 1998 des Spendenkontos 2100 "Gossner Mission allgemein" betrug **168.148.21 DM**, bei einem Gesamtspendenaufkommen von **575.423.02 DM**. Die allgemeinen, nicht näher qualifizierten Spenden machen also etwas mehr als ein Drittel des gesamten Spendenaufkommens aus.
- 4.1
- Es ist zu berücksichtigen, daß vom Spenderprofil her nicht für bestimmte Projekte oder Länder bestimmte Spenden in der Regel von alten, treuen Freunden der Überseemission der Gossner Mission kommen.
 - Während bei den Spendern der Trend vorherrscht, immer stärker auf Projektgebundenheit zu achten und dies auf den Überweisungsträgern zu vermerken, sind wir notwendigerweise daran interessiert, das Volumen der nichtgebundenen Spenden möglichst hoch zu halten. Intern gilt daher die Regel, Spenden, wenn irgend möglich, als "allgemein" zu buchen. In unklaren Fällen entscheidet der Finanzreferent.
 - Von den als "allgemein" deklarierten Spenden unterhalten wir einen Teil der Verwaltung Ausland wie Inland wie auch den Bereich Gesellschaftsbezogene Dienste in Berlin, für den Spenden nur schwer zu erhalten sind, wenn man von der Projektarbeit in Mittel- und Osteuropa absieht, die erst am Anfang ihrer Entwicklung steht.
- 4.2
- Die von uns für die Jahre 1997/98 durchgeführte Untersuchung über das Spendenverhalten von Kirchengemeinden und Einzelpersonen, bei denen das Mainzer Team den Eindruck hatte, sie gehörten zum Mainzer Umfeld, ergab, daß aus diesem Kreis Spenden in Höhe von **14671.56 DM** eingegangen waren. Davon waren wiederum **8331.56 DM** zweckgebunden für Projekte in Übersee. Der Anteil nicht näher qualifizierter Spenden betrug demnach **6340.00 DM**.
- 4.3
- Wenn überhaupt, dann stünde Mainz vom Gesamtspendenaufkommen ein Betrag zwischen **6.000 und 7.000 DM** zu.
- 2.
- Davon zu unterscheiden sind die Zuwendungen der Landeskirchen, der Missionswerke und der Gemeinden und Kirchenkreise. Es wäre völlig abwegig, davon zu sprechen, daß irgendwelche Anteile der Zuwendungen seitens LaKi/Missionswerke (außer Hessen und EMS) für die Mainzer Arbeit bestimmt wären. Es ist allenfalls so zu interpretieren, daß die zuständigen Referenten in den LaKi darum wissen, daß von diesen Zuwendungen nicht alles direkt in die Überseearbeit fließt, sondern auch in die Deckung von Verwaltungskosten. Diesen Referenten ist auch mehr oder weniger bewußt, daß die Gossner Mission einen Zweig der Industrie- und Sozialarbeit unterhält. Es erübrigt sich fast zusagen, daß auch in den LaKi der Trend vorherrscht, ihre Mittel nur noch projektgebunden zu vergeben und entsprechende Abrechnungen zu verlangen.
 - Wenn man die Zuwendung EMS (151000 DM in 1999) als Mainzer Erbgut betrachtet, dann erhält Mainz **49.000 DM**, etwas weniger als ein Drittel aus dem allgemeinen Spendenaufkommen, das für die Berliner Arbeit bestimmt ist. Im Jahr 2000 sinkt der EMS-Zuschuß auf 139000 DM. Würde Mainz weiterhin 200000 DM aus Berlin erhalten steige entsprechend der Anteil an den allgemeinen Spenden auf **61.000 DM**. Den prozentualen Anteil von rund einem Drittel könnten wir nur auf der gleichen Höhe halten, wenn Berlin sein allgemeines Spendenaufkommen im selben Maße erhöhte. D.h. Berlin müßte mehr Gemeindedienste machen, mehr Anträge stellen etc.pp. Dies dürfte bei unserer ohnedies angespannten Situation wohl kaum möglich sein.
 - Lösungsmöglichkeiten:
 - Mainz erhält nur noch den EMS-Zuschuß
 - Mainz erhält den EMS-Zuschuß plus einen Betrag, der jährlich festzulegen ist und sich an der Haushaltslage orientiert.
 - Mainz erhält den EMS-Zuschuß plus einen prozentualen Anteil an den "allgemeinen Spenden" (10%), der je nach Haushaltslage aufgebessert wird.

— Mainz bezieht sich auf die "Erwerbsleistung" von Spenden und Zuschüssen und dorthin finanziert

04-08-99
Persönliche Abre-
gungen
mit der für die
Verhandlungen

Stellungnahme zum Mainzer Papier "Option Evang. Zentrum für Gesellschaft"

1 Ich möchte das Mainzer Papier konstruktiv aufnehmen.

1.1 Das Papier entwickelt die vorangegangenen verschiedenen Perspektiv-Papiere im Blick auf die Integration in den EKHN-Zusammenhang logisch fort. Es ist zwar nur ein Planspiel im Blick auf die Kooperation mit der EKHN, aber es erscheint darüber hinaus als eine in sich logische Entwicklung: Kirche übernimmt die Verantwortung für einen Bereich, der außerhalb der Kirche entstanden ist, aber längst im Spektrum anerkannter kirchlichen Engagements liegt.

1.2 Eine Übergabe der Mainzer Arbeit an die EKHN erscheint sinnvoll und möglich. Eine entsprechende Konzentration der Arbeit auf Berlin, einschließlich der Gesellschaftsbezogenen Arbeit, wäre danach konzeptionell zwingend nötig, aber finanziell auch wieder leistbar.

1.3 Das Modell "Übergabe der Mainzer Arbeitsstelle der Gossner Mission an die EKHN" hätte über Hessen-Nassau hinaus einen dynamischen Aspekt: Die Kirche in Berlin-Brandenburg übernimmt zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls die jetzt von der Gossner Mission (Berlin) aufrecht erhaltene Arbeit in ihre Strukturen.

1.4 Konkret ergibt sich folgendes Bild: Die Gossner Mission würde das Mainzer Zentrum Albert Schweitzer Straße der EKHN zur Nutzung überlassen. Ein langfristiger Nutzungsvertrag würde abgeschlossen. Bauliche Veränderungen und Investitionen würden von der EKHN getragen.

1.5 Die Gossner Mission zieht sich damit aus Mainz zurück. Das Vermögen, einschließlich der (der EKHN zur Nutzung überlassenen Immobilie) würde im Berliner HH aufgeführt.

2. Die Vertreter der Gossner Mission gehen in das Darmstädter Gespräch mit folgendem **Grundkonsens**:

2.1 **Finanziell** können wir künftig nicht mehr, sondern **weniger** leisten. Wir können die jetzige Höhe der Zuschüsse (40.000 DM) nicht halten. Die Höhe der Zuschüsse muß sich am jährlichen EMS-Beitrag orientieren (1999 noch 151 TDM, für 2000 nur noch 139 TDM)

2.2 **Konzeptionell** hat die Integration der Gossner Arbeit und des Mainzer Zentrums im entsprechenden Arbeitszweig der EKHN eine klare Plausibilität. Umgekehrt wird die Koordination zwischen Berliner Arbeitsstelle (Zeugnis und Dienst im Ausland und im Inland, überregional) und Mainzer Arbeitsstelle (Kirche und Arbeitswelt, regional) immer schwieriger und gekünstelter.

3. Im Folgenden sollen die Konsequenzen einer Übergabe der Mainzer Arbeit an die EKHN im Blick auf die **finanziellen Implikationen** durchgerechnet werden. Vorausgesetzt wird dabei, daß der Gästebetrieb zugunsten der zukünftigen Bürogemeinschaft eingestellt werden wird.

3.1 Im Mainzer HH würden folgende Beträge fehlen:

• Zuschuß aus Berlin	190.000
• Mieteinnahmen aus dem Zentrum	73.000
• Zinseinnahmen aus Gossner Vermögen	30.000
zusammen:	293.000

3.2 Dem Mainzer HH würden folgende Beträge zufließen:

• der volle EMS-Zuschuß	139.000
• Zuschuß auch der Restbeträge der Pfarrergehälter	33.000
• Einsparung durch nicht benötigte Hauswirtschafterin	65.000
• Einsparung durch nicht benötigte Reinigungskraft	30.000
• Einsparung durch nicht benötigte Sachkosten Hausw.	12.000

Verwaltungsausschuß
06.12.1999, Berlin
Protokoll

Anwesend: Günter Krusche, Norbert Haas, Harald Lehmann, Eckhard Schülzgen, Gottfried Kraatz (ab 11.00 Uhr)
Karl Scheld, Ulrike Schmidt-Hesse, Wolfgang Gern (ab 12.00 Uhr)
Gerhard Mey (Gast, ab 12.00 Uhr)

Die Sitzung beginnt 11.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2 ohne die Mainzer Mitglieder.
Die Tagesordnungspunkte 1 und 3 bis 5 werden ab 12.00 Uhr verhandelt.

1. Protokoll der VA-Sitzung vom 28. Oktober 1999, das Protokoll wird in folgender Weise korrigiert:

Seite 2, Absatz 3, wird eingefügt: Die Einordnung der verschiedenen Diskussionspunkte wird in drei *miteinander zusammenhängenden, aber zeitlich nachgeordneten* Schritten gesehen.

Seite 2, Absatz 5, heißt jetzt: Die Bitte, über das Mainzer Vermögen zu sprechen, wird abgelehnt. *Über finanzielle Implikationen einer Integration des Mainzer Zentrums in die EKHN soll nach Vorlage entsprechender Zahlen gesprochen werden.*

Seite 2, letzter Absatz, ist bei den Personen, die die Vorgespräche in Darmstadt geführt haben und die weiteren Verhandlungen führen sollen, *Eckhard Schülzgen* einzufügen.
Mit diesen Änderungen wird das Protokoll genehmigt.

2. Flüchtlingsrat Berlin

Der VA stellt Rückfragen an den Direktor zu den vorgelegten Papieren. In einigen Punkten bleibt aber Klärungsbedarf.

Der VA sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, einen Beschuß zur Einstellung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters für die Arbeitsstelle Flüchtlingsarbeit zu fassen.

Der VA gedenkt, an seinem Beschuß vom 9. Juni 1999 festzuhalten, also an seiner Bitte, der Flüchtlingsrat möge die Anstellung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters selbst vornehmen.

Der VA beabsichtigt, die Führung der Finanzgeschäfte des Flüchtlingsrates an den Flüchtlingsrat zurückzugeben, sobald dieser die Gemeinnützigkeit zugesprochen bekommt.

Angenommen bei 1 Gegenstimme

3. Sambia

3.1 Mitarbeiter im Liaison Office in Lusaka:

Der Sambiaausschuß bittet den Verwaltungsausschuß, das Angebot von Ehepaar Rodtmann anzunehmen und den Dienstvertrag mit Hauke-Maria und Hermann Rodtmann um 12 Monate zu verlängern. Es sollen die gleichen vertraglichen Bedingungen gelten wie bisher. Rodtmanns wird ein Deutschlandurlaub zugebilligt. Die Gossner Mission übernimmt die Flugkosten.

Einstimmig

Der Sambiaausschuß nimmt das Angebot von Ehepaar Franke an und bestätigt den Afrikareferenten in dem Vorhaben, die Urlaubsvertretung von Rodtmanns in der Zeit vom 15. Januar bis 14. Februar 2000 durch Ehepaar Franke wahrnehmen zu lassen. Die Flugkosten für Vera Franke und eine Aufwandsentschädigung von DM 750 für Jochen und Vera Franke sind für die Vertretung bereitzustellen.

Einstimmig

3.2 Mitarbeit im Ausschuß:

Der VA nimmt zur Kenntnis, daß der Sambiaausschuß ständige Gäste in seine Sitzungen einlädt.

Die Gäste nehmen nicht an Abstimmungen teil, sie haben keinen Anspruch auf Erstattung von Reisekosten. Der VA verweist auf die Grundsatzentscheidung zur Zusammensetzung von Ausschüssen, er stellt fest:

Eine förmliche Erweiterung des Sambiaausschusses ist nicht erforderlich.

Angenommen bei 1 Enthaltung

4. **Mainzer Zentrum:** Vorbereitung der Verhandlungen mit der EKHN zur möglichen Übergabe des Mainzer Zentrums.

Der VA nimmt die versandten **Papiere** aus Mainz entgegen. Er diskutiert die Papiere „Essentials der Gossner Mission Mainz“ und „Arbeitsbereiche und Stellen der Gossner Mission Mainz“. Sie sollen mit den vorgenommenen Korrekturen, auch im Titel, und in veränderter Reihenfolge zur Gesprächsgrundlage mit der EKHN gemacht werden:

- 4.1 Grundüberzeugungen der Gossner Mission für ihr Zentrum in Mainz
- 4.2 Arbeitsbereiche der Gossner Mission Mainz
- 4.3 Stellenbedarf an Referent/innen und weiteren Mitarbeiter/innen

Folgende Verhandlungspunkte werden **mündlich** eingebracht:

- 4.4 Der VA ist bereit, der EKHN eine Verpachtung des Grundstückes Albert-Schweitzer-Straße anzubieten. Diese Verpachtung soll über einen langfristigen Zeitraum erfolgen, damit die EKHN Planungssicherheit hat. Die Gossner Mission möchte Pachtzinsen in angemessener Höhe erzielen. Weitere Möglichkeiten, die die EKHN vorschlägt, wird der VA bedenken.

- 4.5 Der VA will zur Frage der möglichen Mitgestaltung der Arbeit im künftigen Zentrum der EKHN erkunden, was sich die EKHN dazu vorstellt:

- Wird es eine Mitsprachemöglichkeit bei künftigen Stellenbesetzungen geben, sofern diese in der Nachfolge der Gossner Arbeit stehen?
- Soll es eine Mitwirkung der Gossner Mission in der vorgesehenen Kammer geben?
- Kann sich die EKHN einen Beirat für die von der Gossner Mission übergebenen Arbeitsbereiche vorstellen?

- 4.6 Die Möglichkeit der Namensgebung (Gossner-Zentrum, Haus der Gossner Mission, Symanowski-Haus u.ä.) für das neue Zentrum wird davon abhängen, wieviel von den Grundüberzeugungen und von den Arbeitsbereichen der Gossner Mission in das neue Zentrum eingehen werden.

Folgende Fragen bleiben für die **nächste Sitzung** des VA:

- 4.7 Freundeskreis, Stiftung etc.

- 4.8 Vermögen der Gossner Mission in Mainz

5. Nächster Termin des VA:

13. Januar 2000 in Berlin, im BMW, Georgenkirchstraße. Der VA ist dort angemeldet. Anfangszeit wird noch vereinbart.

Gottfried Kraft
06.12.99

gez. Günter Krusche

Das Kuratorium der Gossner Mission hat am 29. Oktober 1999 zu unserem Vorhaben der Überführung folgendes beschlossen:

1. Überführung der Arbeit des Mainzer Zentrums in die Arbeitsstruktur der EKHN:

Das Kuratorium nimmt den Bericht des VA über die bisherigen Sondierungsgespräche mit der EKHN entgegen und stimmt Verhandlungen über die Überführung der Arbeit des Mainzer Zentrums in die Trägerschaft der EKHN zu.

2. Verhandlungskommission:

Das Kuratorium beauftragt den VA mit den Verhandlungen. Folgende Mitglieder des VA sollen an den Verhandlungen teilnehmen: Krusche, Schülzgen, Mey, Lehmann, Kraatz, Gern.

Die einzelnen Verhandlungspunkte sind in dem Protokoll des Gesprächs zwischen Vertretern der EKHN und der Gossner Mission vom 12. August 1999 festgehalten.

Die Verhandlungen über die Überführung der Mainzer Arbeit wird in Absprache mit Mainzer Vertreter/innen so geführt, daß die Interessen der Mainzer Mitarbeiter/innen und die Sichtweise des Mainzausschusses von der Verhandlungskommission berücksichtigt werden können.

3. Selbstverständnis und Auftrag der Gossner Mission:

Die Gossner Mission hält auch nach der Überführung des Mainzer Zentrums in die Arbeitsstruktur der EKHN an ihrem Auftrag, missionarisch nach innen und außen zu wirken, uneingeschränkt fest.

Die Gossner Mission ist bereit, mit der EKHN über die weitere Zusammenarbeit und die Unterstützung der Mainzer Arbeit durch personelle und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung zu reden.

einstimmig angenommen

Verwaltungsausschuß

Beschlußvorlage
für Kuratorium 29. Oktober 1999

1. Überführung der Arbeit des Mainzer Zentrums in die Arbeitsstruktur der EKHN:

Das Kuratorium nimmt den Bericht des VA über die bisherigen Sondierungsgespräche mit der EKHN entgegen und stimmt Verhandlungen über die Überführung der Arbeit des Mainzer Zentrums in die Trägerschaft der EKHN zu.

2. Verhandlungskommission:

Das Kuratorium beauftragt den VA mit den Verhandlungen. Folgende Mitglieder des VA sollen an den Verhandlungen teilnehmen: Krusche, Schülzgen, Scheld, Lehmann, Kraatz, Gern.

Die einzelnen Verhandlungspunkte sind in dem Protokoll des Gesprächs zwischen Vertretern der EKHN und der Gossner Mission vom 12. August 1999 festgehalten.

Die Verhandlungen über die Überführung der Mainzer Arbeit wird in Absprache mit Mainzer Vertretern so geführt, daß die Interessen der Mainzer Mitarbeiter und die Sichtweise des Mainzausschuß von der Verhandlungskommission berücksichtigt werden können.

3. Selbstverständnis und Auftrag der Gossner Mission:

Die Gossner Mission hält auch nach der Überführung des Mainzer Zentrums in die Arbeitsstruktur der EKHN an ihrem Auftrag, missionarisch nach innen und außen zu wirken, uneingeschränkt fest.

geändert
Wenn die EKHN es wünscht, ist die Gossner Mission bereit, mit ihr über die weitere Zusammenarbeit und die Unterstützung der Mainzer Arbeit durch personelle und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung zu reden.

Anlage
zum Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 25.8.99

Gesprächsnotiz

Am 12. August 1999 fand auf Einladung von Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch in der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) in Darmstadt ein Gespräch über die künftige Gestaltung der Zusammenarbeit der Gossner Mission und der EKHN im Blick auf das Mainzer Zentrum der Gossner Mission ("Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft") statt. Anlaß war die Vereinbarung zwischen beiden Partnern von 1995, die im Jahr 2000 ausläuft und zur Neuberatung ansteht. Teilnehmer/innen des Gespräches waren seitens der EKHN Oberkirchenrätin Cordelia Kopsch, Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Leineweber, Propst Hermann Petersen und Pfarrer Horst Pohl, seitens der Gossner Mission der Kuratoriumsvorsitzende Dr. Günter Krusche, die VA-Mitglieder Gottfried Kraatz, Harald Lehmann, Karl Scheld, Eckhard Schülzgen sowie vom Mainzer Zentrum Dr. Wolfgang Gern. Das Gespräch wurde in freundlicher Atmosphäre geführt. Im Ergebnis wurde die Übernahme der Arbeitsfelder und des Personals des Mainzer Zentrums in die volle Verantwortung und Trägerschaft der EKHN vorgeschlagen. Bestandteile dieses Vorschlags sind:

- Die EKHN plant ein Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (Arbeitstitel), in dem u.a. das bisherige Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales und das Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft der Gossner Mission voll integriert werden.
- Die bisherige Arbeit des Mainzer Zentrums der Gossner Mission soll in gewohntem Umfang sowie mit Anliegen und Tradition der Gossner Mission innerhalb des neuen Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung weitergeführt werden.
- Alleinige Trägerin des neuen Zentrums und dessen gesamter Arbeit wird die EKHN sein.
- Die EKHN verfolgt als Standort für das neue Zentrum vorrangig die Option Albert Schweitzer Straße 113-115 in Mainz. Die Nutzung der Gossner Immobilie könnte durch Verkauf, Vermietung oder Nutzungsvertrag geregelt werden.
- Über die endgültige Konzeption und personelle Ausstattung des neuen Zentrums wird in den kommenden Monaten in der EKHN beraten.
- Die Bildung eines Fördervereins für die Fortführung und Unterstützung der Gossner Tradition im neuen Zentrum ist denkbar bzw. wünschenswert.
- Die Vertreter/innen der EKHN haben Interesse daran bekundet, den Namen "Gossner" in die Bezeichnung des neuen Zentrums zu integrieren.
- Die Vertreter/innen der EKHN haben zugesagt, das gesamte Personal des gegenwärtigen Mainzer Zentrums der Gossner Mission zu übernehmen.
- Es ist seitens der EKHN vorgesehen, daß die inhaltlichen Anliegen des bisherigen Mainzer Zentrums der Gossner Mission in der künftigen Kammer für Arbeit, Wirtschaft und Soziales durch personelle Beteiligung zum Tragen kommen.
- Als Zeitrahmen für Planung und Verhandlung erscheinen das laufende Jahr und das kommende Jahr 2000 ausreichend. Die Umstrukturierung könnte zum 31. Dezember 2000 abgeschlossen sein und das neue Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung mit dem 1. Januar 2001 beginnen.

Nach zustimmenden Beschlüssen zu diesem Vorschlag durch den Verwaltungsausschuß der Gossner Mission (am 25. August 99) und die Kirchenleitung der EKHN (am 7.9.1999) könnten die konkreten Verhandlungen beginnen.

Gossner Mission

ENTWURF

Option "Konzentration der Berliner Referate"
für Sitzung am 7.6.99 und VA am 9.6.99

Handjerystraße 19-20
1000 Berlin 41
Telefon (0 30) 8 51 30 61

Albert-Schweitzer-Straße 113/115
6500 Mainz
Telefon (0 61 31) 2 45 16 · 2 04 93

1. Die Arbeit in Berlin wird konzentriert auf zwei Kernbereiche: Überseearbeit und Öffentlichkeitsarbeit (Auslandsarbeit - Inlandsarbeit).
2. Die Arbeit der Gesellschaftsbezogenen Dienste wird in Mainz konzentriert. Das Berliner Referat Gesellschaftsbezogene Dienste wird bis auf die Arbeitsaufgaben, die K.-H. Lüpke wahrnimmt, eingestellt.
Das Öffentlichkeitsreferat wird personell in folgender Weise ausgestattet: Mit
 - einer Referentenstelle (100 %)
 - einer Sekretärinnenstelle (50 %)
 - einer ehrenamtlich wahrgenommenen Redaktion für die Informationen
 - zeitlich befristeten Projektstellen für Layout
Spenderpflege
Erbschaftssponsoring
WirtschaftssponsoringDer Referent koordiniert die verschiedenen Teilbereiche (Veröffentlichungen, Gemeindedienste, Projekte, Veranstaltungen, Multiplikatorenarbeit, Spenderpflege etc)
Damit wird eine Referentenstelle eingespart.
3. Die Überseereferate
 - 3.1 bleiben in ihrem gegenwärtigen Umfang bestehen
 - 3.2 oder werden konzentriert und zusammengelegt.
Sie würden personell in folgender Weise ausgestattet: Mit
 - einer Referentenstelle (100 %)
 - einer Sachbearbeiterin (100 %)
 - einer Sekretärin (50 %)
 - ehrenamtlich wahrgenommenen Teilbereichen.Damit würde eine weitere Referentenstelle eingespart.

Krause, Kraatz, Sturm, 25.5.99

Option Konzentration Berliner Arbeit

Berlin: Postscheckkonto Berlin West 520 50-100, BLZ 100 100 10 · Bankkonto Nr. 0407480700 Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Mainz: Postscheckkonto Hannover 1083 05-308, BLZ 250 100 30 · Bankkonto Nr. 7522014 Mainzer Volksbank, BLZ 551 900 00

"Einschneidende Maßnahmen zur Konsolidierung der Arbeit"

Tischvorlage der Geschäftsstellen Berlin und Mainz zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.06.99

I. Einleitung

1. Das Kuratorium hat auf seiner Herbstsitzung 1998 das Programm "Konsolidierung durch Investition" beschlossen, mit dessen Hilfe die Finanzierung der Arbeitsvorhaben der Gossner Mission langfristig gesichert und das heißt unabhängiger von den sinkenden landeskirchlichen Zuwendungen gestaltet werden soll. Zugleich beauftragte das Kuratorium den Vorsitzenden und die Geschäftstellen in Mainz und Berlin, nach Wegen einer strukturellen Sicherung der Arbeit der Gossner Mission zu suchen. Dies vor dem Hintergrund zu befürchtender Einnahmeverluste im Zuge der Steuerreform, die zwischen 20 und 30 Prozent der Kirchensteuer veranschlagt werden.
2. Vor der Gossner Mission steht daher die schwierige Aufgabe, offensiver ihre Anliegen zu vertreten und gleichzeitig Ressourcen und Arbeitskraft so zu konzentrieren, daß diese Offensive auch bei substantiellen Einnahmeverlusten durchgeführt werden kann. Vor allem soll die Verbindung des Engagements in Übersee mit der gesellschaftlichen Verantwortung zuhause, die das Profil der Gossner Mission prägt, erhalten bleiben. Die drei Optionen, die die Geschäftstellen Berlin und Mainz dem Kuratorium gemeinsam vorlegen, tragen dazu bei, die strukturelle Sicherung unserer Arbeit zu gewährleisten.
3. Jede dieser Optionen erfordert weitreichende, schmerzvolle Einschnitte in die bisherige Struktur der Arbeit in Mainz und Berlin, Personalentlassung eingeschlossen. Jede dieser Optionen ist zu verbinden mit der klaren Ausrichtung auf den mit dem Programm "Konsolidierung durch Investition" vorgezeichneten Weg, auf die Krise kirchlicher Arbeit offensiv, vor allem Feindinnen und Freunde der Gossner Mission verbindlich einbeziehend ("Multiplikatorenprogramm"), zu antworten. Wenn dies gelingt, wird die notwendig gewordene Umstrukturierung zu einem hoffnungsvollen Aufbruch im Geiste Gossners führen.

II. Drei Optionen, die zur Konsolidierung der Arbeit der Gossner Mission beitragen sollen.

- II.1. Konzentration der Berliner Arbeit;
- II.2. Das Mainzer Zentrum wird verkauft;
- II.3. Die Berliner Geschäftsstelle zieht nach Mainz

Die drei im folgenden beschriebenen Optionen werden von der Referentin und den Referenten in Berlin und Mainz als mögliche Schritte zur Konsolidierung der Arbeit der Gossner Mission vorgeschlagen. Sie können alternativ, in Kombination miteinander oder auch in Teilschritten beschlossen und durchgeführt werden. Als Prioritär sehen beide Geschäftsstellen die Elemente der Option "Konzentration der Berliner Arbeit". Mainz sieht die beiden weiteren Optionen als gleichwertig nebeneinander stehend, während die Berliner Referenten einen Umzug nach als letzte der infrage kommenden Möglichkeiten ansehen. Bei der Option "Berlin zieht nach Mainz" ist die Version III, "Zusätzlicher Tagungstrakt", Vorschlag nur des Mainzer Teams.

II.1. Option "Konzentration der Berliner Arbeit"

1. Die Arbeit in Berlin wird konzentriert auf zwei Kernbereiche: Überseearbeit und Öffentlichkeitsarbeit (Auslandsarbeit - Inlandsarbeit).
2. Die Arbeit der Gesellschaftsbezogenen Dienste wird in Mainz konzentriert. Das Berliner Referat Gesellschaftsbezogene Dienste wird eingestellt. Unberührt bleiben die Arbeitsaufgaben, die K.-H. Lüpke wahrnimmt.
Das Öffentlichkeitsreferat wird personell in folgender Weise ausgestattet:
 - eine Referentenstelle (100 %);
 - eine Sekretärinnenstelle (50 %);
 - eine ehrenamtlich wahrgenommenen Redaktion für die "Informationen";
 - zeitlich befristete Projektstellen für
Layout;
Spenderpflege;
Erbschaftssponsoring;
Wirtschaftssponsoring;
 Der Referent koordiniert die verschiedenen Teilbereiche (Veröffentlichungen, Gemeindedienste, Projekte, Veranstaltungen, Multiplikatorenarbeit, Spenderpflege etc.)

Mit der Einstellung des Referats Gesellschaftsbezogene Dienste wird eine Referentenstelle eingespart.

3. Die Überseereferate
- 3.1 bleiben in ihrem gegenwärtigen Umfang bestehen
oder
- 3.2 werden zusammengelegt zu einem Referat "Ausland" (Indien, Nepal, Sambia).
Personelle Ausstattung:
 - eine Referentenstelle (100 %)
 - eine Sachbearbeiterin (100 %)

- eine Sekretärin (50 %)
- ehrenamtlich wahrgenommene Teilbereiche.

Damit wird eine weitere Referentenstelle eingespart.

Mit einer der verbleibenden Referentenstellen ist das Direktorat zu verbinden.

Finanziell ergeben die o.a. Schritte Einsparmöglichkeiten zwischen 70.000 und 250.000 DM, abhängig von den jeweiligen Arbeitsverträgen.

Erläuterung:

Die oben beschriebene Option folgt dem Programm "Konsolidierung durch Investition", das vom Kuratorium im Herbst 1998 beschlossen wurde. Sie soll die effektive Darstellung unserer Anliegen in der Öffentlichkeit verstärken. Im Kern steht die verbindliche Einbeziehung ehrenamtlicher Multiplikatoren in die Vermittlung unserer Themen und Projekte in Gemeinden und Kirchenkreise. Daneben sollen weitere Elemente wie die systematische Kontaktpflege zu den Medien, Erbschaftsfundraising und Wirtschaftssponsoring dazu beitragen, unsere Arbeit langfristig zu sichern. Zugleich soll diese Option uns die Chance geben, auf finanzielle Einbrüche, die von Seiten der Landeskirchen im Falle der Steuerreform zu erwarten sind, so zu reagieren, daß der Kernbestand der Arbeit in Berlin erhalten bleibt. Die Konzentration der Gesellschaftsbezogenen Dienste in Mainz erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen. Wenn sich die erwarteten Mindereinnahmen von 25 Prozent ab dem Jahr 2002 voll auf die Zuweisungen an die Gossner Mission auswirken sollten, würde dies einen Verlust von rund 170.000 DM im laufenden Berliner Haushalt (auf der Grundlage der Zahlen für 2000) ausmachen. Wir können nicht davon ausgehen, daß eine Umstellung unserer Einnahmen auf die Unterstützung durch Gemeinden, Kirchenkreise, Spender und Programmfinanzierungen bereits in diesem Zeitrahmen erfolgreich sein wird. Dieses Ziel können wir mittelfristig im Rahmen von ca. 5-7 Jahren erreichen. Auch das von uns für das Jahr 2001 gewünschte "Solidarmodell" eines prozentualen Gehaltsverzichts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin würde nur temporär zur Absicherung des Haushalts 2001 beitragen. Es müßte verbunden werden mit einer verlässlichen Perspektive für die Weiterbeschäftigung. Eine Konzentration der Berliner Arbeit auf die Überseebereiche und deren Vermittlung im Inland, bei gleichzeitiger Sicherung der Mainzer Arbeit, halten wir daher für unerlässlich.

II.2. OPTION "MAINZER ZENTRUM WIRD VERKAUFT"

1. Das Mainzer Zentrum (Grundstücksgröße 3.017 qm) wird verkauft. Die Stadt Mainz hat Vorkaufsrecht. Daher würde der Quadratmeterpreis lt. Aussage der Stadt Mainz bei DM 120,- liegen. Der Erlös wäre inklusiv der Gebäude bei maximal 1 bis 1,5 Millionen DM.
2. Die Geschäftsstelle Mainz würde sich künftig im Evang. Studierendenzentrum Mainz einmieten (Eigentümerin ist die Evang. Kirche in Hessen und Nassau). Die jährlichen Kosten würden sich bei DM 85.000 einpendeln. Zu den Räumlichkeiten würden zählen:
 - Büros für 3 ReferentInnen und zwei SekretärInnen DM 33.000
 - 10 Gästezimmer mit Aufenthaltsraum und Küche DM 40.000
 - Nutzung der Säle und Konferenzräume gemeinsam mit dem Studierendenzentrum DM 12.000

II.3. OPTION "BERLIN ZIEHT NACH MAINZ"

1. Die folgenden drei Versionen dieser Option reflektieren die **Zusammenlegung von Berliner Geschäftsstelle und Mainzer Zentrum in Mainz** bei weiterhin getrennter Haushaltsführung, vorausgesetzt, daß das Mainzer Zentrum mit Ort, Personal und Tagungsbetrieb sowie dessen Einbindung in Region und Landeskirche gewährleistet bleiben.
2. Die im Falle einer Zusammenlegung notwendigen Umstrukturierungen - auch im Blick auf die personelle Besetzung - wären sorgfältig und ausführlich zu erörtern. **Die Schnittmengen zwischen einzelnen Arbeitsbereichen und Referaten wären zu prüfen** (z.B. zwischen den Gesellschaftsbezogenen Diensten in Berlin und Mainz).
3. Eine **Verlagerung einzelner ausgewählter Arbeitsbereiche nach Mainz** bietet sich an, wenn dadurch Ressourcenkonzentration möglich würde und Arbeitsabläufe, Kommunikation und Entscheidungsprozesse effizienter würden. Zur Orientierung: Falls nur einzelne Arbeitsbereiche oder Referate nach Mainz kämen, würde ein Arbeitszimmer pro Jahr DM 4.500,– kosten (DM 375,– pro Monat pro Zimmer). Es wäre aber darauf zu achten, daß Arbeitsabläufe durch eine Verlagerung nur einzelner Arbeitsbereiche bei ohnehin knappem Personal nicht unnötig erschwert würden. Da diese Möglichkeit von uns derzeit nicht ins Auge gefaßt wird, haben wir ihr keine Version gewidmet.
4. **Renovierungsarbeiten an den vorhandenen Gebäuden in Mainz** werden aber - unabhängig von der Präsenz eines größeren Personalbestandes im Mainzer Zentrum - notwendig.
5. **Die Frage eines zusätzlichen Tagungstraktes** (Version III) hat sich gestellt, weil das Mainzer Team im Blick auf die beiden vorhandenen Tagungsräume (Bibliothek und Konferenzraum) immer wieder Engpässe feststellt, wo eigene Seminarvorhaben und Besprechungen mit der Belegung des Hauses durch befreundete Gruppen kollidieren. Dies würde sowohl durch die Zusammenlegung beider Geschäftsstellen als auch durch die mögliche Aufnahme des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN noch verstärkt werden.

VERSION I:

**Kostenberechnung für Unterbringung der Berliner KollegInnen
im Jochen-Klepper-Haus (Obergeschoß) - Kapazität 15 Zimmer**

Für Berlin:

4 ReferentInnenzimmer

Zimmer Nr. 29/30/23/24

2 SachbearbeiterInnenzimmer	Zimmer Nr. 22/31
1 Maschinenraum inklusive einer Teeküche	jetzige Küche oben
1 Sitzungs-/Besprechungszimmer (Wand durchbrechen, 20 qm)	Zimmer Nr. 33/34

Pro Monat/pro Zimmer DM 375,-- x 8 = DM 3.000,--

jährlich DM 36.000,--

Diese Mietausfälle von Mainz müßte die Berliner Dienststelle abdecken (veranschlagt wurde der mittlere Wert zwischen Studenten- und Verdienenden-Miete DM 350,--/400,--). Für den Fall, daß ein zusätzlicher Tagungstrakt gebaut würde, entfiel die Berechnung des Besprechungszimmers (20 qm Zimmer 33/34) in Höhe von **DM 9.000,--**.

Im oberen Stockwerk blieben erhalten:

vier Gästезimmer	Zimmer Nr. 20/21/26/28
2 Zivildienerzimmer	Zimmer Nr. 25/27

Die Mainzer ReferentInnen würden die freistehende Hauswirtschafterinnenwohnung mit 2 Zimmern beziehen.

Vorteile: Entweder der **Tagungstrakt im Erdgeschoß** mit 15 Zimmern/16 Betten plus kleines Besprechungs- oder Eßzimmer sowie die oben genannten vier Gästезimmer 20/21/26/28 bleiben für Gruppen in der jetzigen Form erhalten (insgesamt also 19 Zimmer). Es entstehen keine Ausfälle im Tagungsbereich. Oder das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN erhielt 10 der freistehenden 19 Zimmer, so daß für Tagungen 9 Gästезimmer verblieben.

VERSION II:

Kostenberechnung für Unterbringung der Berliner KollegInnen im Albert-Schweitzer-Haus (jetzige Wohnung Familie Gern). Zu denken wäre an einen Umzug der Familie Gern in eine andere Wohnung. Diese Lösung setzt außerdem voraus, daß Wolfgang Gern im Jochen-Klepper-Haus ebenfalls ein Arbeitszimmer bekommt.

Wohnzimmer:	2 SachbearbeiterInnen
Küche:	Teeküche und Maschinenraum
Schlafzimmer:	ReferentIn
Davids Zimmer:	ReferentIn
Gudruns Zimmer:	ReferentIn
Wolfgangs Büro:	ReferentIn

Ein Besprechungs-/Sitzungszimmer zusätzlich im Jochen-Klepper-Haus Obergeschoß Nr. 33/34 (wie in Version I beschrieben).

Mietausfall für Wohnung im ASH:	12 x 1.210,-- = Jährl. DM 14.520,--
Mietausfall für Arbeitszimmer W.Gern	12 x 375,-- = " DM 4.500,--
Mietausfall für Zimmer 33/34	12 x 750,-- = " DM 9.000,--
Stromkosten für die komplette Wohnung	ca. " DM 1.500,--

Diese Mietausfälle müßten von Berlin abgedeckt werden,

jährlich insgesamt 29.520,-- DM 6.480,-- billiger).

Vorteil: Wir könnten alle Räume - die Referentenwohnung im Albert-Schweitzer-Haus, die Hauswirtschafterinnenwohnung im Jochen-Klepper-Haus und die 28 Gästezimmer im Jochen-Klepper-Haus optimal und wirtschaftlich für die unterschiedlichen Interessengruppen nutzen:

- a) das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN komplett mit 10 Büroräumen aufnehmen,
- b) weiterhin 10-12 Zimmer für Tagungen und Seminare beibehalten,
- c) 5-6 internationale StipendiatInnen aufnehmen.
- d) Die freie Hauswirtschafterinnenwohnung fungiert mit ihren 2 Zimmern als Bürotrakt für die ReferentInnen des Mainzer Zentrums.

Nachteile: Es wohnt kein/e ReferentIn mehr auf dem Gelände, die/der in Notsituationen ansprechbar wäre. Zivis sind in der Regel abends und an Wochenenden zuhause, also außerhalb des Mainzer Zentrums.

VERSION III: Zusätzlicher Tagungstrakt (nur Mainzer Geschäftsstelle)

● **Wir bauen auf dem Platz des jetzigen Schuppens, der ohnehin wegen Asbestverseuchung und maroder Qualität abgerissen werden muß, ein Tagungshaus mit 2 Tagungsräumen (72 und 40 qm), die durch Entfernen einer Trennwand miteinander verbunden werden können, so daß ein 112 qm großer Raum zur Verfügung stünde; dieser Plan beinhaltet außerdem 2 Büros (23 und 14 qm), einen kleinen Material-/Maschinenraum, Teeküche, Toilettentrakt, Flur/Foyer. Veranschlagte Kosten DM 700.000,--.**

Mögliche Finanzierung:

Mainz stellt aus den Rücklagen	DM 400.000 zur Verfügung
Berlin stellt aus den Rücklagen	DM 200.000 zur Verfügung
Fremdmittel	DM 100.000 (wären denkbar)

Vorschlag des Mainzer Arbeitszentrums

Mainz trägt die anfallenden Kosten für alle Gebäude:

- Grundstück/Straßenreinigung
- Wasser/Abwasser
- Heizung/Stromkosten
- Versicherungen
- sonstige Nebenkosten
- anfallende Reparaturen

Mainz "versorgt" den Tagungstrakt personell und erhält alle Einnahmen, die durch Tagungen im Haus erwirtschaftet werden.

Berlin zahlt an Mainz die anfallenden Mietkosten für die zur Verfügung gestellten Büroräume (gemäß Version I oder Version II).

Berlin nutzt alle Tagungs- und Konferenzräume für eigene Veranstaltungen kostenlos für die finanzielle Beteiligung am Neubau: Durch Tagungen oder Seminare anfallende Leistungen (Übernachtung und Verpflegung) werden wie bisher und wie bei allen Gruppen in Rechnung gestellt.

Berlin , 11. August 1999

A. Zum Gespräch mit den Mainzern zur Vorbereitung auf das Gespräch mit der KL der EKHN

- Einverständnis darüber herbeiführen, daß mit der KL nicht die z.Zt. noch schwebenden Verhandlungen innerhalb des VA und des Kuratoriums erörtert werden, also auch nicht der Beschuß des VA v. 9. Juni 1999 im Protokoll unter 3.2. (S.2).
 - Bitte um Darstellung des Standes der Erörterungen in der EKHN zur Vorbereitung auf das Gespräch.
 - Frage nach dem Status des Papiers "Option 'Evangelisches Zentrum für Gesellschaft - Gossner Mission'" :
 - - Ist es mit der EKHN abgesprochen bzw. Ergebnis von bereits geführten Verhandlungen?
 - - Ist es noch ein internes Papier des Mainzer Teams?
 - - Wie steht es mit den spezifischen Aufgaben der Gossner Mission in dem aufgeführten Katalog?
- Ziel: Methodisches Vorgehen beim Gespräch am 12. August 1999 klären

Zum Gespräch mit der KL der EKHN am 12. August 1999 in Darmstadt

- Dank für Einladung
- Zeit der Überprüfung der Struktur in EKHN und Gossner Mission
- Ziel: "Zukunft der Beziehungen der EKHN zur Gossner Mission"
 - - Frage der inneren Struktur (Verhältnis Dienststelle Berlin - Dienststelle Mainz)
 - - Frage der künftigen Zielsetzung für Mainz im Rahmen der neuen Struktur in der EKHN
 - - Frage der Finanzierung
- Erwartung an dieses Gespräch: Information über das Ergebnis der bisherigen Überlegungen (s. Brief v. 1.Juni 1999)
- Gossner Mission steht ihrerseits auch vor Überlegungen über Neugestaltung aus finanziellen Gründen. Ohne in noch zu beschließende Details gehen zu können, steht bereits jetzt schon fest, daß das Engagement seitens der Gossner Mission in Zukunft auf einem niedrigerem Level liegen wird als bisher.
- Aus allen diesen Gründen begrüßen wir die Gelegenheit zu diesem Gedankenaustausch

V e r t r a g

zwischen der Goßnerschen Missionsgesellschaft, vertreten
durch den Verwaltungsausschuß des Kuratoriums

und

Herrn Pfarrer Horst Symanowski, geb. 8.9.1911

§ 1

Aufgabenbereich

Herr Pfarrer Horst Symanowski wird zum Leiter der Zweigstelle-West der Goßnerschen Missionsgesellschaft in Mainz-Kastel berufen. Ihm obliegt die Leitung der gesamten in Mainz-Kastel durchzuführenden Aufgaben der Goßnerschen Missionsgesellschaft. Dazu gehören die Leitung des Jugendheims, die Leitung des Seminars für kirchlichen Dienst in der Industrie, die Leitung des Industriepraktikums für Theologiestudenten und die Wahrnehmung der Geschäfte auf dem Gebiete der äußeren Mission wie die Durchführung von Missionsveranstaltungen und - soweit erforderlich - die Mithilfe bei der Aussendung von missionarischen Kräften nach Indien.

§ 2

Bestätigung durch die Kirchenleitung in Hessen und Nassau

Die Berufung zum Leiter der Zweigstelle-West wird erst wirksam, wenn die Wahl zum Pfarrer der Goßner-Mission in Mainz-Kastel gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Goßner-Mission von 14.6./10.9.1954 von der Kirchenleitung in Hessen und Nassau bestätigt worden ist.

§ 3

Gehalt

Pfarrer Symanowski erhält die Bezug eines Pfarrers der Kirche in Hessen und Nassau, und zwar bei Änderungen der geltenden Pfarrerbesoldungsordnung in der jeweils gültigen Höhe.

§ 4

Dienstrechtliche Stellung

Dienstrechtlich ist Pfarrer Symanowski Pfarrer der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und untersteht ihrer Disziplinar-gewalt.

Er gilt für die Dauer seines besonderen Auftrages als ohne
Dienstbezüge beurlaubt und ist dem Kuratorium der Goßner-Mission
für seinen Dienst verantwortlich.

Mainz-Kastel, den 1. Oktober 1954 Berlin-Friedenau, den 10. Oktober

Horst Symanowski

(Pfarrer Horst Symanowski)



J. Aukley

Dr. Kandeler

D. Lokies
Verwaltungsausschus d. Kuratorium

D. Lokies

Verwaltungsausschus d. Kuratorium

(14.6.46 - 11.10.55)

14.Juni 1946 :

.....
4. Heimatarbeit.

Pastor Lokies berichtet über die Schaffung eines Arbeitszentrums der Goßnerschen Mission im Westen. Zur Vertretung der Freundeskreise des Minden-Ravensberger Landes beschließt das Kuratorium, Superintendent KUNST-Herford als Mitglied zu berufen.

.....
22.Januar 1947 :

.....
S.3

Endlich macht Missionsdirektor Lokies Vorschläge für die Neuordnung unserer Heimatarbeit. Er schlägt vor, eine zweite Arbeitszentrale für den Westen in Mainz zu errichten und Pfarrer Dr.THUDE mit der Gesamtleitung der Werbearbeit im Westen zu beauftragen.

.....
Zwischen dem Dekan der Theologischen Fakultät an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und Missionsdirektor Lokies ist der Plan erwogen worden, eine Stiftungsprofessur für allgemeine Missionswissenschaft und Religionskunde bei der Universität Mainz einzurichten und Pastor Lic.HOLSTEN den Lehrauftrag zu erteilen. Dieser ist z.Zt. Inhaber der Pfarrstelle in Papenburg und hat sich mit einer wissenschaftlich gehaltenen Geschichte der Goßnerschen Mission an der Universität Göttingen als Privatdozent habilitiert. Die Ausbildung der künftigen Missionare wird in Zukunft in der Hauptsache an einer theologischen Fakultät erfolgen müssen. Für den Fall, daß Lic.Holsten mit Hilfe der Goßnerschen Mission als Ordinarius für Missionswissenschaft an die Universität berufen wird, müßte er zugleich die Verpflichtung übernehmen, sich der Ausbildung der Goßnerschen Missionare an der Universität Mainz in Zusammenarbeit mit Pfarrer Dr.Thude anzunehmen. Das Kuratorium beschließt, diesen Plan zu verfolgen, und bewilligt für die Einrichtung der Stiftungsprofessur unter der Voraussetzung, dass Pastor Lic.Holsten auf diesen Lehrstuhl berufen wird, für ein Vierteljahr die Kosten in Höhe eines Pfarrergehalts. Es soll zugleich der Versuch gemacht werden, noch andere Missionsgesellschaften an der Aufbringung der Kosten zu beteiligen.

Mit der Arbeitszehtrale West soll ferner ein kleines Studentenheim für die zukünftigen Missionsstudenten verbunden werden. Missionsdirektor Lokies hat beim Deutschen Evangelischen Missionsrat den Antrag gestellt, aus dem Hilfsfonds für die Missionsgesellschaften der Ostzone zur Einrichtung der Arbeitszentrale und des Studentenheims einen Betrag von RM 75.000.- teils als Hilfsausschuß, teils als zinsloses Darlehn zu bewilligen. Die Sitzung des Missionsrates, in der über diesen Antrag entschieden werden soll, steht noch bevor. Das Kuratorium bevollmächtigt Missionsdirektor Lokies, alle möglichen und erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Bau- und Wohnungsfragen, die mit der Einrichtung einer Arbeitszentrale West und des Studentenheims verbunden sind, zu lösen.

27. Februar 1947 :

.....
S.2

Missionsdirektor Lokies berichtet über den Aufbau der Heimatarbeit im Westen. Es wird sich als notwendig erweisen, daß der Westen in der heimatlichen Arbeit weitgehend verselbständigt werden muß. Hieraus ergeben sich folgende Pläne. An der theologischen Fakultät der Universität Mainz ist Professor Dr.JANNASCH Dekan. Hierdurch hat sich die Möglichkeit ergeben, daß durch Stiftung einer ordentlichen Professur für Missionswissenschaft geschaffen werden kann. Dies würde einen jährlichen Kostenaufwand von ca.RM 15.000.- erfordernlich machen. Mit dieser Professur soll Pastor Lic.Holsten, unser Kuratoriumsmitglied, beauftragt werden. Pastor Dr.Thude soll dann auch nach Mainz übersiedeln. Alle theologisch vorgebildeten Kräfte, die sich für den Missionsdienst melden, könnten dann dort ausgebildet werden, während die seminaristisch auszubildenden Kräfte in dem Seminar für kirchlichen Dienst, Berlin-Zehlendorf, Aufnahme finden sollen. Die Gossnerische Missionsgesellschaft soll vorerst diese Stiftungsprofessur übernehmen und versuchen, andere Missionsgesellschaften und die infrage kommenden Kirchenleitungen zur Beteiligung an dieser Stiftungsprofessur zu gewinnen. Das Kuratorium stimmt dem zu und ist bereit, für ein Jahr diese Stiftungsprofessur zu garantieren unter der Voraussetzung, daß P.Lic.Holsten hierzu berufen wird. Auf diese Weise würde in Mainz eine Zentrale für den Westen geschaffen werden können. -

3. August 1948 :

.....
S.4

Zu Punkt 5 :

Missionsdirektor Lokies berichtet, daß der Plan, in Mainz das Zentrum der Missionsarbeit für die Westzonen zu errichten, weiter verfolgt wird, zurzeit aber durch die Geldknappheit ruht. -

24.Januar 1949 :

Zu Punkt 2) der Tagesordnung "Finanzen" berichtet Herr Missionssekretär Mühlnickel, daß die Gehälter für November und Dezember noch nicht ausgezahlt werden konnten. Die schwierige finanzielle Lage hat auch dazu geführt, daß eine Arbeitszentrale im Westen errichtet wurde, über deren Anfänge Missionsdirektor Lokies zu Punkt 3) der Tagesordnung berichtet.

Bruder Symanowski ist für zunächst ein Jahr in die Westzonen übergesiedelt, um die Heimatarbeit in den Westzonen zu organisieren. Das erwies sich besonders deswegen als nötig, weil Dr.Thude Urlaub für einen kirchlichen Auftrag nach England und eventuell nach Südafrika beantragte. Mit der Zweigstelle West soll ein Ökumenisches Studentenheim in Mainz verbunden werden. Das Grundstück dafür steht schon zur Verfügung, eine Baracke ist schon gekauft, so daß mit dem Aufbau des Heimes vom 1.März 1949 ab zu rechnen ist. Um Bruder Symanowskis Arbeit im Westen zu erleichtern, beschließt das Kuratorium:

- 1) daß Bruder Symanowski Vollmacht bekommt, die Zweigstelle West zu leiten,
- 2) daß er ein Konto errichten darf,
- 3) daß er als Geschäftsführer für das Kuratorium im Westen zu gelten hat,
- 4) daß alle Beschlüsse der Kuratoriumsmitglieder im Westen der Gegenzeichnung durch das Kuratorium in Berlin bedürfen.

Der Deutlichkeit halber wird noch einmal festgestellt, wer zum Kuratorium in den Westzonen gehört: Elster, Linnemann, Hammelsbeck, Holsten, Brandt, Berg, Heß, Schiebe, Städtler, Eisenberg, Symanowski. Das Kuratorium ist damit einverstanden, daß als Kuratoriumsmitglied noch Superintendent KUNST-Herford hinzugewählt wird.

Das Kuratorium beschließt, daß in der nächsten Sitzung ein Entwurf vorgelegt werden soll, der das Verhältnis zwischen dem Berliner Kuratorium und dem Teil des Kuratoriums in den Westzonen genau festlegt und die Arbeit der Zweigstelle West bestimmen soll. Dieser Entwurf soll folgende Punkte enthalten:

- 1) Symanowski bleibt dem Berliner Kuratorium unterstellt;
- 2) die Konferenz der Kuratoriumsmitglieder im Westen darf über Geld nur im Rahmen verfügen, der vom Berliner Kuratorium festgelegt wird ;
- 3) die Konferenz darf keine selbständigen Verhandlungen mit dem Missionsfeld führen.

Der Name der Arbeitszentrale im Westen soll lauten: Goßnersche Missionsgesellschaft, Zweigstelle West. Es erscheint wünschenswert, daß zu jeder Sitzung des Kuratoriums in Berlin möglichst ein Vertreter aus dem Westen zugegen ist und umgekehrt.

7.März 1949 :

S.3

Herr Pastor Symanowski beginnt Mitte März mit dem Bau des Studentenheimes in Mainz-Kastel. Von der Mainzer Universität konnte die Zustimmung erreicht werden, daß das Gehalt für den Inhaber des Missionslehrstuhls ermäßigt wird

Herr Dr.Kandeler legt einen Entwurf für die Richtlinien der Arbeitsstelle im Westen vor. Er wird im großen und ganzen vom Kuratorium genehmigt, doch wird vorgeschlagen, stärker die geistliche als die finanzielle Notwendigkeit einer Arbeit im Westen zu betonen. Nach den entsprechenden Änderungen soll der Entwurf von Pastor Symanowski und Landessuperintendent Elster begutachtet werden.

.....
12.Mai 1949 :

.....
Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

berichtet Pfarrer Symanowski. Missionswerbung in den Gemeinden ist seiner Meinung nach heute nur so möglich, daß in der Heimat selbst Mission getrieben wird, Aus diesem Grunde ist er bestrebt, das Studentenwohnheim in Mainz-Kastel allmählich dahin zu erweitern, daß hier auch Heimatmissionare ausgebildet und betreut werden, die dann in den Industriezentren Westdeutschlands Heimatmission treiben. Es hat sich jetzt schon gezeigt, daß diese Verbindung Menschen willig macht, für die Arbeit der Mission Opfer zu bringen. So hat bei der Errichtung des Behelfsheimes bereits die Studentenschaft aus Mainz freiwillig geholfen; die Hessische Landeskirche, die Cimade und selbst wichtige oekumenische Zentralstellen haben aus Interesse an dieser Arbeit Geld, Einrichtungsgegenstände und dergl. zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Sommers sollen weitere studentische Arbeitslager in Mainz durchgeführt werden, deren Teilnehmer an dem Bau des Wohnheims mitarbeiten und auf diese Weise für die Arbeit der Gossniderschen Missionsgesellschaft interessiert werden sollen.

Das Grundstück, auf dem das Behelfsheim errichtet wird, kann von der Stadt Mainz zu einem Gesamtpreis von 40.000.-DM zu folgenden Bedingungen erworben werden:

Nach einer Anzahlung von 4.000.- DM brauchen in den folgenden 5 Jahren keine Abzahlungen geleistet werden. Die ausstehende Summe ist während dieser Zeit mit 3% zu verzinsen. Der übrige Betrag ist in 9 Jahresraten von je 4.000.- DM zu zahlen. Die in diesem Zeitraum fällig werdenden Zinsen sind als erststellige Hypothek auf das Grundstück einzutragen.

Pfarrer Symanowski berichtet, daß der bisherige Aufbau des Behelfsheims 12.000.- DM gekostet hat, daß zur Beendigung des Baues noch 8 - 10.000.-DM erforderlich sind. Bisher konnte er überhaupt noch keine Zahlung leisten. Er gedenkt, die erforderlichen Beträge dadurch aufzubringen, daß der oekumenische Rat ihm ein Darlehen von 15.000.- DM gibt. Verhandlungen hierüber sind schon im Gange. Dieses Darlehen würde wahrscheinlich später in ein Geschenk verwandelt werden. Dann hat sich Kirchenpräsident NIEMÖLLER bereit erklärt, einige Mittel aus dem Volksamissionsfonds seiner Landeskirche zu geben. Es scheint weiterhin nicht ausgeschlossen, daß die französische Militärregierung aus dem Fonds, der für die Mainzer Universität bestimmt ist, einen größeren Betrag gibt. Holländische Freunde haben sich schon bereiterklärt, die erforderlichen Möbel zu besorgen."Christian Reconstruction in Europe" hat bereits 80 Wolldecken geschenkt.

Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem Inhaber des Nachbargrundstückes, Herrn Architekt Petzold, beschließt das Kuratorium, Herrn Oberbaurat Petzold den Auftrag zu geben, den Vorentwurf des gesamten Studentenheims und die Baueingabepläne für den ersten Bauabschnitt zwecks Genehmigung durch die Baupolizei herzustellen. Hierbei ist Voraussetzung, daß Oberbaurat Petzold bereit ist, auf das ihm zustehende Vorkaufsrecht auf einen Teil des Geländes zu verzichten. Das Kuratorium ist bereit, Oberbaurat Petzold einen Geländestreifen im Anschluß an sein Grundstück käuflch zu überlassen, der begrenzt wird durch eine Linie, die von der

Westecke des Behelfsheims parallel zur Grenze seines Grundstücks bis zur Eleonorenstrasse zu ziehen ist. Die nördliche Grenze ist die jetzt bestehende Gartenmauer von der Ecke des Grundstücks Petzold/Flörsheimer zur Ecke Gartenmauer/Behelfsheim. Weiter ist das Kuratorium bereit, Oberbaurat Petzold einen Teil des anschließenden Geländes pachtweise auf die Dauer seiner eigenen Lebenszeit sowie die seiner Gattin zu überlassen. Ebenso ist das Kuratorium bereit, dem Wunsche von Oberbaurat Petzold zu entsprechen, im Zusammenhang mit der von der Gossnerischen Missionsgesellschaft geplanten Garage auf Kosten von Oberbaurat Petzold eine Garage zu errichten und ihm die Benutzung dieser Garage sowie des Zufahrtweges zur General Mudrastrasse zu gestatten. Dies gilt nur für Oberbaurat Petzold und seine Gattin, sowie deren Kinder. Der Verkauf der Garage sowie eine Übertragung der Benutzungsrechte an Dritte ist ausgeschlossen.

.....

16. September 1949 :

.....

Zu Punkt 4) der Tagesordnung

berichten Pfarrer DZUBBA und Missionsdirektor Lekies von ihrem Besuch in Mainz und von den Fortschritten der Arbeit dort. Durch zwei oekumenische Arbeitslager konnte das Fundament für das endgültige Studentenwohnheim fast ganz ausgehoben werden. Das Behelfsheim ist fertiggestellt und wird Anfang Oktober mit Beginn des Semesters die ersten Studenten als Gäste sehen. Pfarrer Symanowski hat seine finanziellen Schwierigkeiten einigermaßen überwinden können, weil er von General König eine Spende in Höhe von 15.000.- DM und von Dr. Schönfeld ein Darlehen in Höhe von 5.000.- DM, das später in ein Geschenk umgewandelt werden soll, erhielt. Außerdem bestehen Aussichten, daß der oekumenische Rat ein Darlehn von 10.000.- DM gibt und Pfarrer ten KATE, Holland, hat versprochen, in seiner Heimatkirche etwa 2.000.- \$ zu besorgen. Kirchenpräsident Niemöller will aus seinem Fonds für volksmissionarische Arbeit die notwendigen Anzahlungen übernehmen. Trotz dieser umfangreichen Gaben und Spenden bleibt die finanzielle Lage schwierig, und es ist vorläufig nicht damit zu rechnen, daß Gelder aus dem Westen für die Arbeit im Osten zur Verfügung gestellt werden.

Pfarrer PFEFFER, der von der rheinischen Kirchenleitung für die Arbeit im Industriegebiet bestimmt gewesen war, und mit Pfarrer Symanowski Kontakt wegen der volksmissionarischen Arbeit in diesem Gebiet aufgenommen hatte, hat auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet. Dadurch ist Pfarrer Symanowski genötigt, die Verbindung zu den Unternehmungen des Industriegebietes selbst herzustellen.

.....

29. September 1949 :

.....

Pastor Lekies berichtet weiter, daß Pastor Symanowski für den Bau des Missionshauses in Mainz-Kastel 10.000 schwed. Kronen geschenkt bekommen hat, und daß das Wohnheim direkt vor der Eröffnung steht. Hausmutter wird Auguste FRITZ sein. Die beiden indischen Studenten, die in dieses Haus ebenfalls aufgenommen werden sollten, sind von der GELO bisher noch nicht vorgeschlagen worden.

.....

4. Mai 1950 :

.....
Zu Punkt 3) der Tagesordnung
.....

Ferner wird ein Bericht von Bruder Symanowski über seine Arbeit in Mainz verlesen. Im Kuratorium wird berichtet, daß Pfarrer GROTHAUS, der einst bei der Gossner-Mission ausgebildet wurde, in den Reisedienst der Gossner-Mission eintreten wird.

.....
6. Juli 1950 :

.....
S. 6

Die in Westdeutschland einkommenden Missionsgelder reichen nicht aus, um die Gehälter der Mitarbeiter und Ruheständler voll zur Auszahlung zu bringen. Doch muß erwähnt werden, daß die Gaben ansteigen. Eine besondere finanzielle Belastung ist die Missionsprofessur in Mainz. Basel will sich mit 1/9 an den Kosten beteiligen. Es besteht aber die Aussicht, daß der Senat der Universität Mainz ab 1. April 1951 die Stiftungsprofessur in eine ordentliche Professur umwandelt.

.....
23. Oktober 1950 :

.....
S.2

Missionsdirektor Lokies gibt einen Überblick über die Arbeit in Mainz und den Goßnertag in Riepe. Hier waren eine ganze Anzahl junger Pastoren aus Ostfriesland anwesend, die mit der Arbeit der Goßnerischen Mission vertraut gemacht wurden. Der ostfriesische Freundeskreis hat sich erbeten, die für die Ausrüstung von Pastor Lic. SCHULTZ erforderlichen Mittel aufzubringen.

Pastor Grothaus, der Nachfolger des ins Pfarramt gegangenen Pastors HESS, hat für seine Reisetätigkeit vom Volkswagenwerk einen Wagen vorerst leihweise für ein Jahr zur Verfügung bekommen.

24. September 1951 :

.....
S.2

Pastor Symanowski erstattet einen eingehenden Bericht über seine Arbeit in Mainz-Kastel. Das Haus wird Ende des Jahres 1951 im ersten Bauabschnitt im Rohbau fertig und soll im März 1952 bezugsfertig sein. Die Baugelder sind aus verschiedenen Quellen geflossen. Durch Zuschußgelder aus öffentlichen Mitteln wird ein Lehrlingsheim miteröffnet werden, dessen laufenden Betrieb durch Gelder von staatlicher Seite getragen wird. Die Missionsgaben im Westen haben eine langsam steigende Tendenz. Am Aufbau des Hauses waren insgesamt 7 oekumenische Arbeitslager mitbeteiligt. Oberbaurat Petzold, der die Bauleitung hatte, ist verstorben. Ein Pachtvertrag mit seinen Erben, der diesen einen kleinen Streifen unseres Grundstückes gegen eine Jahrespacht von DM 30.- überläßt, wird genehmigt.

Im Anschluß an seinen Bericht zeigt Pastor Symanowski an Hand von Lichtbildern die Entwicklung des Hausbaues.

.....
17. Dezember 1951 :

.....
Missionsdirektor Lokies berichtet über Mainz-Kastel. Pastor Symanowski hat eine Spende der Evangelical and Reformed Church von DM 25.000 DM in Aussicht. Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist bald zu rechnen.

.....
20. Juni 1952 :

.....
S.2

Missionsdirektor Lokies berichtet über die am 22.Juni stattfindende Einweihung des Hauses in Mainz-Kastel. Sie soll mit einem Missionsfest verbunden werden. Das dortige Gossner-Haus wurde mit folgenden Mitteln erbaut: Oekumene 40.000 DM, 37.000 DM nesonderer Zuschuß für das Lehrlingsheim, 20.000 DM aus dem Bundesjugendplan, 25.000 DM beträgt die Restschuld. Auf Antrag von P.Symanowski beschließt das Kuratorium, daß ihm bis zur Regelung und Klärung seiner Gehalts- und Versorgungsfrage das Dachgeschoß des Wohnflügels für seine Familie zur Verfügung steht.

.....
7. November 1952 :

.....
Hierauf berichtet Miss.Dir.Lokies über die Arbeitstagung in Mainz-Kastel im Oktober 1952, an der die in Westdeutschland wohnenden Kuratoriumsmitglieder und Vertreter der westdeutschen Freundeskreise teilnahmen. Nach der Tagung bereiste Miss.Dir.Lokies mit P.Symanowski auf Einladung von Pfarrer JAKUMEIT das Saargebiet. Die Reise war in jeder Beziehung ertragsreich und hat uns neue Freunde gewonnen.

29. Mai 1953 :

.....
S.2

Pastor Symanowski veranstaltet wieder ein Pastoren-Arbeitslager, um die Vorarbeiten für den Weiterbau unseres Hauses in Mainz-Kastel in Angriff zu nehmen.

.....
4. September 1953 :

.....
S.2

Das in Mainz-Kastel durchgeführte Pfarrer-Arbeitslager ist sehr gut verlaufen.

.....
3. September 1954 :

.....
S.5

Vertrag mit der Landeskirche Hessen-Nassau.

Dr. Kandeler führt die einzelnen Punkte des Vertrages aus :

1. Die Besoldung und Altersversorgung des Geistlichen, der die Gossner-Mission in Mainz-Kastel vertritt, soll von der Kirche Hessen-Nassau übernommen werden. Solange er in den Diensten der Gossner-Mission steht, soll ernach ihren Weisungen handeln. Das Kuratorium der Gossner-Mission muß bis zum 30.9. einen Vertreter der Kirche Hessen-Nassau als Mitglied berufen.
2. Die Gossner-Mission zahlt dem Pfarrer in Mainz-Kastel sein Gehalt aus und erhält es von der Kirche Hessen-Nassau zurück.
3. Die Wahl des Pfarrers für Mainz-Kastel bedarf der Bestätigung der Kirchenleitung Hessen-Nassau.
4. Der Pfarrer in Mainz-Kastel ist dienstrechtlich Pfarrer der Kirche Hessen-Nassau und untersteht ihrer Disziplinargewalt.

Präses Dr. MOELLER begrüßt die von der Kirche Hessen-Nassau angebotene Regelung. Pastor Symanowski teilt mit, daß dieses Angebot nicht der Goßnermission als einem Werk der Außen Mission, sondern auch anderer Werken der Inneren Mission von der Kirche Hessen-Nassau gemacht worden ist. Pastor BERG beglückwünscht die Gossner-Mission zu dieser Lösung und sieht in dieser Hilfe auch eine Würdigung der von Pastor Symanowski in Mainz-Kastel geleisteten Arbeit.

Pastor Symanowski gibt bekannt, daß ein Antrag auf Übernahme des Pfarrers in Mainz-Kastel durch die Hessische Kirche vom Goßner-Kuratorium West gestellt und von Prof. HAMMELSBECK und Lic. BRANDT unterzeichnet worden ist. Als Begründung wurde angegeben, daß die in Mainz-Kastel geleistete Arbeit in erster Linie der Kirche Hessen-Nassau zugute komme.

Pastor Symanowski schlägt den ständig mit der Zweigstelle West in Verbindung stehenden OKR H e s s von der Kirche Hessen-Nassau zur Neuwahl in das Kuratorium vor.

~~I. Kaufpreis~~
~~II. A. Reine Baukosten~~
~~III.B. Aufschließungs- und Nebenkosten~~
~~III.Kosten für die Einrichtung 9 -~~

DM.

Das Kuratorium stimmt der Wahl von OKR HESS vorbehaltlich der Zustimmung der Hessischen Kirchenleitung zu.

.....

1.Okttober 1954 :

.....

S.3

Hier nach wird kurz über den kommenden Finanzbedarf gesprochen.
Die Zentralisierung der Finanzverwaltung für die Missionsarbeit
in Friedenau zum 1.10.54 ist im Gange.

.....

15.Dezember 1954 :

.....

S.3

Miss.Direktor Lokies weist darauf hin, daß die Zentrale bei Übergang
des Zahlungswesens von Mainz-Kastel nach Berlin-Friedenau DM 9.000.-
Schulden an den DEMR und DM 12.000.- andere Schulden übernehmen mußte.

S.4

Bezüglich der Schuldenentilgung gibt Miss.Dir.Lokies bekannt, daß von den
Kirchen in Bayern und Westfalen größere Spenden eingegangen seien. Aus
Ostfriesland gingen zweimal Überweisungen in Höhe von DM 3.000.- ein.

.....

9.Februar 1955 :

.....

Auf Antrag von Herrn P.Symanowski beschließt das Kuratorium, für die
Durchführung des 2.Bauabschnittes in Mainz-Kastel eine Hypothek in Höhe
von DM 90.000.- zu Gunsten der Hessischen Landesbank aufzunehmen. Die
Finanzierung des 2.Bauabschnittes ist wie folgt vorgesehen:

Zusammenstellung:

I. Kaufpreis	DM. -
II. A. Reine Baukosten	" 315.000.-
III.B. Aufschließungs- und Nebenkosten	" 20.000.-
III.Kosten für die Einrichtung	" 18.000.-
	DM 353.000.-

=====

Finanzierung :

Die zur Deckung der Gesamtkosten notwendigen Mittel werden aufgebracht durch :

I. Eigene Mittel	DM 78.000.-
a) Eigenleistung	
II. Sonstige fremde Mittel	DM 90.000.-
a) Mittel der Bundesanstalt	" 105.000.-
b) Bundesjugendplan	" 15.000.-
c) Hessische Kirchenleitung	" 10.000.-
d) Firma Dyckerhoff-Zement	" 5.000.-
e) " Kalle & Co.	
III. Beantragtes Darlehen aus dem Ausgleichsfonds	DM 50.000.-
	DM 353.000.-

7.Juni 1955 :

.....
S.2

Die Einweihung des Gossnerhauses in Mainz-Kastel ist für den Spätherbst geplant. Sie soll mit einer Kuratoriumssitzung in Mainz-Kastel verbunden werden.

.....

11.Oktober 1955 :

.....
S.4

Pfarrer Symanowski berichtet über die Arbeit in Mainz-Kastel. Die Einweihung des Hauses soll im Frühjahr 1956 erfolgen. Die Baukosten werden ca. DM 440.000.- betragen. Hier von werden DM 195.900.- durch Spenden aufgebracht. Der Rest wird durch langfristige Kredite gedeckt. Das Kuratorium stimmt der Aufnahme eines weiteren Hypothekendarlehens in Höhe von DM 34.109.- zu. Ein weiterer Betrag von DM 50.000.-, der auch dinglich gesichert werden soll, steht in Aussicht. Das Kuratorium stimmt der von Pfarrer Symanowski vorgetragenen Finanzierung zu .

.....

.....

.....

Aug.1956
Su.

Lebenslauf

Am 8. 9. 1911 wurde ich, Theodor, Kurt, Horst Symanowski als Sohn des im Jahre 1921 verstorbenen Rektors Louis Symanowski und seiner Ehefrau Lydia, geb. Warth, in Nikolaiken (Ostpr.) geboren. 4 Jahre Grundschule, anschließend Besuch des Wilhelmsgymnasiums in Königsberg (Pr.), 1932 Abitur, anschließend 9 Semester Theologiestudium in Königsberg (Pr.). Während der Studienzeit Betätigung in der Bekennenden Kirche, Herbst 1936 erstes theologisches Examen vor der illegalen Prüfungskommission der Bekennenden Kirche. Während des Studiums 1933 als Angehöriger einer studentischen Verbindung in die Anwartschaft der SA übernommen. Vereidigung auf Adolf Hitler abgelehnt, nach mehreren Zusammenstößen mit Partei- und Staatsstellen im Sommer 1937 aus der SA wegen staatsfeindlicher Betätigung ausgeschlossen, obwohl praktisch Zugehörigkeit niemals vorhanden gewesen war (1933 siebenmal Dienst als Anwärter gemacht).

Am 15. 8. 1937 Verhaftung durch die Gestapo Allenstein und Untersuchungshaft in Ortelsburg (Ostpr.) bis 18. 10. 37 wegen Sammelvergehens und Vergehens gegen das Schriftleitergesetz (Kollektenkampf der Bekennenden Kirche, Verbreitung und Herstellung illegaler Schriften der Bekennenden Kirche). Wintersemester 37/38 Ausbildung in dem illegalen Predigerseminar der Bekennenden Kirche in Dortmund. Dort Verhaftung durch die Gestapo wegen Übertretung des Himmller-Erlasses. Ab Frühjahr 1938 Tätigkeit als illegaler Prädikant der Bekennenden Kirche in Lyck (Ostpr.). Dort Verhaftung am 8. 3. 1939 wegen namentlicher Fürbitte für Niemöller und die im KZ befindlichen Pastoren und Gemeindeglieder.

In den Jahren 37/38 war Konfiszierung persönlichen Eigentums durch die Gestapo (Motorrad, Druckapparat) vorangegangen. Mehrfache schriftliche Bestätigungen durch Regierung in Allenstein und Reichsführer SS, daß ich mich staatsfeindlich betätigt hätte. Im Sommer 1939 schließlich Ausweisung aus meiner Heimatprovinz Ostpreußen durch die Gestapo.

Diese konnte nicht mehr durchgeführt werden, weil ich bereits zum Wehrdienst eingezogen war. Im Jahre 1940 habe ich gelegentlich eines Urlaubs das zweite theologische Examen, an dem ich durch die letzte Untersuchungshaft gehindert worden war, vor der illegalen Prüfungskommission der Ostpreußischen Bekennnissynode abgelegt. Meine Soldatenzeit endete im Dezember 1942 wegen Wehruntauglichkeit aufgrund einer Verwundung im August 1941 mit dem Rang eines Unteroffiziers.

Vor der durch die von der Gestapo veranlaßten Dienstverpflichtung wurde ich als illegaler Pastor der Bekennenden Kirche durch die Goßner'sche Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau geschützt, die mir für Ostpreußen einen Arbeitsauftrag erteilte, den ich bis 1945 dort wahrnahm. Im Januar 1945 wurde aufgrund eines Gedenkgottesdienstes am Geburtstag Martin Niemöllers, den ich in Königsberg hielt, meine Ausweisung/in Kraft gesetzt. Nach einem Zwischenaufenthalt in Köslin (Hinterpomm.) befindet sich mich seit Oktober 1945 mit meiner Frau Isolde, geb. Rademacher, und unseren drei Kindern in Berlin, wo ich die Arbeit in der Goßnerschen Missionsgesellschaft wieder aufgenommen habe.

Vom Jahre 1939

Horst Symanowski.

KIRCHENLEITUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU KIRCHENVERWALTUNG

Durch Postzustellungsurkunde

Herrn
Pfarrer
Horst Symanowski

6503 Wiesbaden-Kastel
General-Mudra-Straße 1-3-

DARMSTADT - PAULUSPLATZ 1
POSTFACH 189
RUF: SAMMELNUMMER 26041

19. September 1962
Az. 200-20

Betr.: Ihr Dienstverhältnis

Vorg.: Unser Schreiben vom 13. August 1962 zu Az. 200-20
sowie Ihr Schreiben vom 24. August 1962

Die Kirchenleitung hat in ihrer letzten Sitzung am 17. September dieses Jahres aus den in unserem Schreiben vom 13. August 1962 dargelegten Gründen formaliter Ihre sofortige Berufung als Pfarrer der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Lebenszeit beschlossen. Gleichzeitig gelten Sie wieder gemäß § 4 der Vereinbarung zwischen der EKHN und dem Kuratorium der Goßner Mission in Berlin-Friedenau vom 14.6.1954/10.9.1954 für den Dienst als Pfarrer der ersten Pfarrstelle und als Leiter der Zweigstelle West der Goßner Mission in Kastel a.Rh. beurlaubt.

Die Ernennungsurkunde ist angefügt.

Die Ernennung wird wirksam mit dem Tage der Zustellung dieser Urkunde.

Zur Ergänzung Ihrer Personalakte erbitten wir eine Abschrift des nach § 4 Abs. 1 - Satz 3 - der obengenannten Vereinbarung zwischen der Goßner Mission und Ihnen abgeschlossenen Dienstvertrages.

Der Propst für Starkenburg und das Kuratorium der Goßner Mission in Berlin-Friedenau erhalten einen Durchschlag dieser Verfügung zur Kenntnis übersandt.

1 Anlage

Im Auftrag

Becker

(Becker)

Gossner Mission

BERLIN - FRIEDENAU / ZWEIGSTELLE MAINZ - KASTEL

Eingegangen

25. Okt. 2 W.

Erledigt:

Herrn

Missionsdirektor
Dr. Christian Berg

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Mainz-Kastel, den 24. Okt. 1962
General-Mudra-Straße 1-3
Fernruf: Wiesbaden-Kastel 23 52
Postscheck: Hannover 108305
Commerzbank Kastel
Nr. 53119
GM./Sym./Z.

Lieber Christian !

*Dr. Kandeler
Wurden für das Pfarramt
die Haare aufgesetzt?
JH 1962*

Wie ich bereits damals Bruder Lokies mitteilte, bin ich am Dienstag, dem 13. November, seit langem mit einem Vortrag in Worms festgelegt. Ich kann also nicht zur Kuratoriumssitzung kommen. Weissinger ist dann schon fort und Krockert ist mit dem Seminar beschäftigt, so werdet Ihr keinen von uns dabei haben.

In der Anlage findest Du ein Schreiben der Hessischen Kirchenleitung, mit dem man mir die Ernennungsurkunde zum Pfarrer über sandte. Ich hätte nicht gedacht, daß ich es noch einmal schaffen würde, Pfarrer zu werden. Aber nun will die Kirchenleitung eine Abschrift eines Dienstvertrages zwischen Gossner und mir. Dasselbe will man auch von Krockert haben. Ich habe bisher nie einen solchen Dienstvertrag mit Gossner gehabt. Anscheinend muß nun so ein Ding produziert werden. Willst Du die Sache bitte mit Dr. Kandeler besprechen und uns entsprechende Verträge zusenden, am besten gleich mit einigen Abschriften, die wir dann nach Darmstadt weiterreichen können.

Das auf den 28. Oktober festgesetzte Missionsfest in Singhofen/Ts., bei dem Du auch reden wolltest, muß verschoben werden, weil gleichzeitig ein Dekanatsfrauen treffen stattfindet. Wann wirst Du ankommen? Wir haben bis Montagfrüh (Herrenmahl 7.45) 10 Studenten der Industriapraktika 1 - 3 zu einem Wiederholungskurs bei uns. Am Dienstagfrüh reise ich nach Freudenstadt ab, es wäre gut, wenn wir auch etwas Zeit zum Klönen miteinander hätten. Sonntag- oder Montagabend wäre eine gute Zeit dafür.

Laß Dich herzlich grüßen von

*Von W. hoffe ich, daß Du mit
Meinem Karneval. Ich hole
Dir in Fft. ab.*

Deinem

Horst.

Für den Mainzausschuß

07 - 02 - 00

Herrn Dr. H. G. Gottfried Kraatz

Handelsregister, unter
liegt beim Direktor

Stellungnahme zu Fragen in Zusammenhang mit dem Arbeitszentrum
Mainz

E. Klumb
25.10.99

I. Satzungsfragen

1. In § 1, Abs. 4 der Satzung ist festgelegt, daß die Gossner Mission in Mainz ein Arbeitszentrum unterhält. Die Aufgabe dieses Zentrums (ob mit Fortführung durch eine andere Institution oder durch Einstellung der Arbeit) ist eine Satzungsänderung, die gemäß § 10, Abs. 1 der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kuratoriums und der EKIBB sowie der Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht beim Senat von Berlin bedarf.

Dasselbe würde gelten, wenn die Zwecke der Gossner Mission ergänzt oder eingeschränkt würden (Entscheidung des LG Bremen in Rechtspfleger 89, 415 zu § 33 BGB).

2. Die Übertragung von Mitteln auf eine andere Körperschaft ist durch die Satzung nicht ausgeschlossen. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a) Die Mittel der Gossner Mission dürfen nur für die in § 2 genannten Zwecke verwandt werden. Die mittelübernehmende Körperschaft muß daher einen dieser Zwecke erfüllen.
 - b) Es darf nicht der "überwiegende" Teil der Mittel übertragen werden (Anwendungserlaß zur Abgabenordnung Nr. 2 zu § 58 AO), ansonsten würde die Steuerbegünstigung entfallen.
 - c) Die mittelübernehmende Körperschaft muß ihrerseits steuerbegünstigt sein, das heißt, eine Übertragung kann erst erfolgen, wenn die neue Körperschaft vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannt ist.
 - d) Der Beschuß kann im Kuratorium mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden.

II. Entwicklung des "Mainzer" Vermögens

1. Vorbemerkungen

- a) Unterlagen für die Feststellungen waren:
 - aa) Auszüge aus Protokollen des Kuratoriums der Jahre 1946 bis 1955
 - bb) Protokolle des Kuratoriums der Jahre 1969/70
 - cc) Jahresabschlüsse der Gossner Mission der Jahre 1967 bis 1998
 - dd) Jahresabschlüsse des Arbeitszentrums Mainz von Anfang der 50er Jahre, 1975 und ab 1981 (mit Lücken)
- b) Das Arbeitszentrum Mainz ist im Zuge der Neuordnung der Heimatarbeit nach dem zweiten Weltkrieg eingerichtet worden. Ein Schwerpunkt der Arbeit in Mainz sollte die Ausbildung von

Theologiestudenten zum Dienst in der Mission sein. Dazu wurde in Mainz-Kastell zunächst ein Wohnheim für Studenten errichtet, das später durch ein Lehrlingsheim ergänzt wurde. Mit letzterem wurde der Schritt in Richtung der Ergänzung der Arbeit in der "äußeren" Mission durch die Arbeit in der "inneren" Mission äußerlich sichtbar.

- c) Zur Begleitung der Arbeit in Mainz wurde ein Beirat gebildet, der zunächst aus den westdeutschen Mitgliedern des Kuratoriums bestand (Konferenz der Kuratoriumsmitglieder im Westen genannt). Dieser Beirat durfte in Geldangelegenheiten nicht ohne Gegenzeichnung durch das Kuratorium tätig werden, hatte jedoch Vollmacht im Rahmen der Vorgaben durch das Kuratorium. Die Bezeichnung der Arbeitszentrale als Zweigstelle West der Gossner Mission zeigt, daß an eine selbständige Arbeit bei der Einrichtung nicht gedacht war.

2. Die Zahlen und was dahinter steckt

- a) Die ersten Abrechnungen aus Mainz zeigen, daß der Haushalt in Mainz von Anfang an als ein geschlossener Teil des Gesamthaushaltes angelegt war, wobei bei den Spendeneinnahmen nicht zwischen Spenden für die "äußere" und "innere" Mission unterschieden wurde. Die Einnahmen und Ausgaben waren in den ersten Jahren in etwa ausgeglichen.
- b) Der Aufbau des Hauses in Mainz-Kastell wurde in zwei Bauabschnitten vorgenommen, wobei wie folgt finanziert wurde:

der erste Bauabschnitt:	
Beiträge aus der Ökumene	40.000 DM
Öffentliche Gelder für das Lehrlingsheim	37.000 DM
Bundesjugendplan	20.000 DM
Restschuld	25.000 DM
Und 2. Bauabschnitt:	
Zuschüsse/Spenden	196.000 DM
Kredite	144.000 DM

Die Kredite wurde, soweit ersichtlich, aus dem Haushaltsteil Mainz, also von Berlin mit finanziert.

- c) Zum mindest ab 1967 ist ersichtlich, daß der Haushaltsteil Mainz ständig defizitär war. Bis einschließlich 1968 wurde das Defizit aus Mainz in den Haushalt in Berlin übernommen, ab 1969 wurde ein jährlicher Zuschuß aus dem Haushalt in Berlin an den Haushaltsteil Mainz dort als Einnahme und in Berlin als Ausgabe eingestellt. Auf diese Weise sind seit 1967 etwa 6,35 Mio. DM aus dem Berliner Haushalt an den Mainzer Haushalt geflossen. (Ein Teil, aber nie die ganze Summe dieser Gelder stammt vom Evangelischen Missionswerk in

Südwestdeutschland - EMS -, das wohl für die Arbeit in Mainz gedacht war.)

- d) Das im Mainzer Haushaltsteil aufgeführte Vermögen bestand bis 1970 praktisch nur aus dem Grundstück in Mainz-Kastell. Sonstiges Vermögen, etwa aus Überschüssen, wurde nicht angesammelt. Der Verkauf des Grundstücks Mainz-Kastell erbrachte 1,6 Mio. DM. Von dem Erlös wurden für 345.000 DM Eigentumswohnungen erworben, 170.000 DM zur Ablösung von Grundpfandrechten eingesetzt, weitere Ausgaben für den Umzug getätigt und 900.000 DM in Wertpapieren angelegt. 50% der Einnahmen aus den Wertpapieren sollte zur Aufstockung des Vermögens dienen (Protokoll Kuratorium 7./8.10.1970). Dieser Beschuß ist jedoch, soweit ersichtlich, nie vollzogen worden, vielmehr wurden die Einnahmen immer vollständig zur Finanzierung des Haushaltes herangezogen. Das Vermögen in Mainz veränderte sich praktisch von 1970 bis 1984 kaum (+/- 1,7 Mio. DM). 1984 wurde das Grundstück Albert-Schweitzer-Straße für 973.000 DM gekauft. 500.000 DM wurden aus dem Hauhalt Berlin übernommen und 473.000 DM aus dem Haushaltsteil Mainz finanziert. Zusätzlich wurden 1986 und 1987 510.000 DM aus dem Haushalt Berlin für Um- und Anbau auf diesem Grundstück bezahlt. Von 1985 bis 1990 verminderte sich das Vermögen im Mainzer Haushaltsteil um 505.000 DM durch Haushaltsdefizite. Anfang 1993 betrug das Vermögen in Mainz noch 1.065.000 DM. 1993 wurde eine Eigentumswohnung für 245.000 DM verkauft. Ein Teil des Verkaufserlöses und ein Teil des Vermögens wurde in eine zweckgebundene Rücklage überführt; ebenso wurde 1994 verfahren, so daß Ende 1994 ein Vereinsvermögen von 726.000 DM und Rücklagen von 428.000 DM bestanden. 1996 wurde die zweite Eigentumswohnung verkauft für 350.000 DM. Wiederum wurde ein Teil des Verkaufserlöses (291.500 DM) der Rücklage zugeführt. Gleichzeitig wurde der noch im Berliner Haushalt geführte Restbestand der Aufwendungen für das Haus in der Albert-Schweitzer-Str. (1.010.000 DM minus Abschreibungen = 809.000 DM) in den Haushaltsteil Mainz umgeschrieben, so daß - bei geringe Verschiebungen zwischen Vereinsvermögen und Rücklagen - Ende 1998 ein Vereinsvermögen von 1,6 Mio. DM und Rücklagen von 667.000 DM im Haushaltsteil Mainz vorhanden sind.

Zusammenfassung:

Die Mainzer Arbeit ist begonnen worden, um Kollektengelder auch aus den Westzonen für die Gossner Mission sammeln zu können.

Die Mainzer Arbeit hat, dank Symanowski, sehr schnell eine eigene Arbeit aufgenommen und ihr eigenes Profil entwickelt, es hat die Urban Industrial Mission im Südwesten, in allen Landeskirchen Deutschlands und auch in der Gossner Mission selbst stark inspiriert und gefördert.

Es scheint, als ob die ursprüngliche Aufgabe, Kollekten für Berlin, also für die Indienarbeit, zu sammeln, nicht nötig war, weil die Landeskirchen dies direkt mit der Gossner Mission (Berlin) regelten. So daß die eigene inhaltliche Arbeit in Mainz sich frei entfalten konnte.

Diese Mainzer Arbeit wurde im Wesentlichen finanziert aus Mitteln der EKHN, bzw. aus der Region, diese Mittel wurden auch ausdrücklich mit der Zweckbestimmung UIM gegeben. Bei dem Verkauf des Gossner Hauses in Kastell 1970 wird noch darauf geachtet, daß die Mainzer Arbeit nicht die Zuschüsse und Spenden der Überseearbeit (Berlin) belastet. Andererseits gab es keine Zweifel, daß das Kuratorium souverän über alle Finanzen entscheidet.

Erst später sind Mittel der Gossner Mission, also Mittel, die durch Zuschüsse und Spenden für die Überseearbeit eingekommen sind, verstärkt mit eingeflossen. Ab wann? Wieviel? Wie verhalten sich diese Gossner Zuschüsse zu den Zinsabschöpfungen und den „erwirtschafteten“ Gewinnen, die in Mainzer Rücklagen und Fonds geflossen sind?

Mit der Neuordnung von Gossner DDR und Gossner West sind diese Zuschüsse, die nach Mainz gegangen waren, in der Person von M. Sturm bzw. in der Funktion eines verstärkten Referates für Gesellschaftsbezogene Dienste, nach Berlin verlegt worden.

Telefongespräch mit OKR Pettelkau

21.10.1999

Frage: Wie müßte, wie würde die Landeskirche (EKiBB) auf die Einrichtung und finanzielle Ausstattung einer Stiftung Mainz reagieren?

Pettelkau:

1. Finanzreferentin und Haushaltsausschuß würden sehr genau und sehr skeptisch hinschauen, weil es in letzter Zeit mehrere Versuche von Einrichtungen und Gemeinden geben hat, Stiftungen einzurichten. Der HH-Ausschuß der EKiBB, der ja über weitere Zuschüsse entscheiden wird, würde fragen: Wird die Arbeit der Einrichtung durch die Stiftung besser gesichert und wird die finanzielle Verantwortung der EKiBB dadurch entlastet?
2. Die EKiBB ist zustimmungspflichtig, sofern die Satzung berührt ist, also z.B. bei Wegfall oder Änderung des Zweckes.
3. Das gilt, nach altem Vereinsrecht, auch für den Senat. Die Begünstigung einer Stiftung, sofern sie den Zwecken der Gossner Mission nicht genau entspricht, ist satzungssrelevant. Die Stiftung muß gemeinnützig sein.
4. Handelt es sich um eine der Gossner Mission unterstellte eigene Stiftung, dann muß nachgewiesen sein, daß die Finanzlage der Gossner Mission entlastet wird.
5. Handelt es sich eine selbständige, fremde Stiftung, ergibt sich die Frage, ob die Gossner Mission einen von ihr bisher verfolgten Zweck an eben diese Stiftung abgibt, bzw. an den Träger der Arbeit, der von der neuen Stiftung unterstützt wird.

Zusammenfassend: OKR Pettelkau ist sicher,

- daß die Einrichtung und Ausstattung einer Stiftung durch die Gossner Mission bei künftigen Anträgen auf Zuschüsse für relevant angesehen und genau geprüft wird.
- Er ist sehr skeptisch, ob eine solche Vermögensausgliederung die Zustimmung der EKiBB fände und folgenlos für den Zuschuß bliebe.

4. Konkurrierend mit dem VA-Vorschlag liegt auch hier der Antrag des Mainzausschuß vor, direkt in der Verhandlungsdelegation vertreten zu sein. Die Mainzer VA-Mitglieder haben sich zur Interessengruppe gemacht und müssen als Interessengruppe ernst genommen und vor den Verhandlungen mit der EKHN jeweils befragt werden. Sie können nicht selbst an diesen Verhandlungen teilnehmen.

Folgende Argumentationsfelder sind sichtbar:

- **Die Frage der Zweckbestimmung:** Was war der Grundstock des „in Mainz erwirtschafteten Vermögens“, wo kamen das Grundstück in Mainz-Kastel und die Mittel für den Bau des Hauses her? Waren Spenden, die Symanowski erhalten hat, an den Ort Mainz-Kastel oder Mainz gebunden oder an einen bestimmten Zweck oder an die Gossner Mission als Organisation. Waren sie an einen bestimmten Zweck gebunden, ergibt sich die nächste Frage: Ist die heutige Arbeit in Mainz identisch mit oder längst mehrfach verändert gegenüber der ursprünglichen Zweckbestimmung bzw. der ursprünglich von Symanowski geleisteten Arbeit, also Jugendarbeit, Ausbildung und Förderung benachteiligter Jugendlicher etc.
- **Die Rechtslage:** 1. **Das Vereinsrecht** ist in der Satzung verbindlich aufgenommen und dargestellt. **Unsere Satzung** beschreibt nicht eindeutig die Möglichkeit einer Gründung oder Begünstigung einer Stiftung. Eine entsprechende Auslegung des § 2 („Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden“ und die kann nur das Kuratorium überwachen; und „Unterstützung von Programmen Ökumenischer Partner“) muß durch eine 2/3 Mehrheit beschlossen werden. 2. Das Steuerrecht, genauer: Die **Abgabeordnung**, der wir im Blick auf Gemeinnützigkeit verpflichtet sind, schließt grundsätzlich die Begünstigung Dritter mit den Begriffen „ausschließlich und unmittelbar“ aus, lässt aber Ausnahmen zu. Auch hier ist ratsam, nur mit einem 2/3 Mehrheitsbeschuß zu operieren.
- **Die Notwendigkeit:** Die Frage, ob das EKHN-Zentrum, bzw. der künftige Freundeskreis die finanzielle Polsterung durch Gossner Vermögen braucht, braucht. Hier liegt auch ein Widerspruch zu unserer Konzeption künftiger Freundeskreise: Sie sollen nicht Gossner Gelder für eigene Arbeit erhalten, sondern sollen helfen, Gelder zu beschaffen.
- **Die Gerechtigkeitsfrage:** Die Frage, ob die Ausstattung der Mainzer Arbeit mit einer eigenen Stiftung nicht grundsätzlich die Ausstattung auch der anderen Arbeitszweige nach sich? Was ist mit den Indien-Erbschaften? Was mit dem Ostvermögen, das 1992 eingebracht worden ist?
- **Die Landeskirchen:** Das Verhältnis zwischen Stiftung und landeskirchlichen Zuschüssen: Können wir die großzügige Einrichtung einer Stiftung den Landeskirchen vermitteln?
- **Wie groß ist das in Mainz erwirtschaftete Vermögen?** Schließlich ist überhaupt nicht klar, wie ein Mainzer Vermögen sich quantitativ darstellt: Setzen wir einen Zeitpunkt, (etwa 1970: Anlage des Verkaufserlöses des Grundstückes Mainz-Kastel) als Stichdatum, dann wäre als nächstes zu rechnen, wieviel Geld zwischen den Konten der Geschäftsstellen geflossen ist. Ist Geld nach Berlin transferiert worden? Ist Geld aus den laufenden Gossner Haushalten in den Mainzer Haushalt geflossen, wieviel? Ist danach „erwirtschaftetes“ Geld den Mainzer Rücklagen zugeflossen, in welcher Höhe? Ergibt sich daraus vielleicht eine Gegenrechnung, daß die laufenden Zuschüsse längst höher sind, als die 1970 zurückgelegten Vermögensanteile?

The Mainz Proposal

1. The Church of Hessen and Nassau has offered to take over the work and the co-workers of our Mainz Centre. They would integrate our work in the way it was done in the past into their new Centre for Social Responsibility. The Verwaltungsrat of Gossner Mission feels this is a fair and acceptable solution, since both, Gossner Mission and Church of Hessen and Nassau can not finance the Centre to the same extend than they did in the past.
2. The co-workers in Mainz and the Mainz Committee have launched now a proposal for the Kuratorium to decide on. They want to set up a Foundation of their own and fill it with the moneys they claim to belong to Mainz, the properties that were brought together by Hors Symanowski. Moreover: They want to take along the title and name of "Gossner Mission" since it is a good name, of course in the South West of Germany. Finally they want to take along the mandate to continue with that part of Gossner Mission that is directed towards our society in our own land.
3. Our understanding is: They intend to gain an utmost independence from both, Gossner Mission and the Church of Hessen and Nassau. They would be able to do their own business backed by their own Foundation. But our fear is that they in fact would divide Gossner Mission into an Overseas Mission and an Inland Institute. Beyond of the point of division we fear that the remaining Gossner Mission Berlin would be to small by size, to weak financially and without its specific profile where Mission is directed both, into the external world and into the own society.
4. We insist that there is no such thing as Mainz financial assets. Otherwise we must go on in distinguishing financial assets and properties that belong to the different branches of work, those that are related to the Gossner Church, to the UMN, to Zambia and Southern Africa, to Eastern Europe etc.
5. We trust that the Church of Hessen and Nassau will continue the work that was done in Mainz. We trust that the activities and the co-workers are secure in their new Centre. We would insofar hand over the responsibility for the regional work to that Church. That would set us free to concentrate with our full programme and with all resources from our Berlin base, witnessing our faith globally and locally.
6. We would appreciate it if the Gossner Church could voice a warning for Gossner Mission not to go the way of dividing it's integrated approach of Mission and Witness, of dividing itself institutionally and dividing it's resources. We need support in the Kuratorium to continue with the profile we are known with in Germany and overseas.
7. It would help us if you could write a letter of concern against any attempt to give away any part of our tradition and our finances.

Dear brothers in Christ, I have started writing this as sober as possible, but I realize that I cannot discern my rational judgement from my emotions. I am sorry to burden you with this issue, but it seems it will be crucial for our survival. Please pray for us, that our discussion and dispute during our meeting will be moderated by the love of Christ that is greater then our fear and selfishness. And may the Lord bless you in your work and living.

Yours in the love of Christ,

Gottfried Kraatz

VOTUM DES MAINZAUSSCHUSSES AM 20.9.1999

Der Mainzausschuß begrüßt den Beschuß des Verwaltungsausschusses vom 25.8.99 und sieht mit ihm „die mögliche Ablösung des Mainzer Arbeitszentrums aus der unmittelbaren Verantwortung der Gossner Mission und Übergabe an die EKHN insofern als eine angemessene Lösung an“, als auch er davon ausgeht, daß die Arbeit des Mainzer Zentrums „inhaltlich fortgesetzt wird und in ihrer Qualität erhalten bleibt“ (VA-Beschluß).

Der Mainzausschuß anerkennt den Konsens innerhalb des Verwaltungsausschusses, daß diese Lösung unter den gegebenen Bedingungen dem Bemühen am nächsten kommt, Arbeitsansatz, Arbeitsbereiche und Personal des Mainzer Zentrums zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Zugleich trägt diese Perspektive den strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der gesamten Gossner Mission Rechnung. Sie trägt auch zu deren Entlastung bei, ohne daß dies der inhaltlichen Arbeit des Mainzer Zentrums Abbruch tun muß.

Folgende Bestandteile dieser Perspektive sind für den Mainzausschuß konstitutiv:

1. Die Bildung einer Gossner Stiftung Mainz ist anzustreben, um die Fortführung und Unterstützung der Gossner Tradition und des von Horst Symanowski geprägten Gossner Ansatzes der Industrie- und Sozialarbeit im neuen Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung nachhaltig sicherzustellen. Als Namen für die neu zu gründende Stiftung sind sowohl „Gossner Stiftung Mainz“ als auch „Horst Symanowski Stiftung“ denkbar.
2. Das in fünf Jahrzehnten im Mainzer Zentrum erwirtschaftete Vermögen sollte in diese Stiftung einfließen. Das Stiftungsvermögen sollte auch durch Spenden des vorhandenen Freundeskreises der Gossner Mission Mainz vermehrt werden. Aus dem Stiftungsvermögen können Projekte unterstützt werden, die im ökumenischen Kontext dem „Blick von unten“ und der „Option für die Armen“ besonders Rechnung tragen und sich nachhaltig für Solidarität, Arbeit und soziale Gerechtigkeit regional und weltweit einsetzen.
3. Ein zu bestellender Stiftungsrat bzw. Vorstand sorgt dafür, daß nur die unter 2. genannten Anliegen aus dem Stiftungsvermögen gefördert werden. Der Stiftungsrat bzw. Vorstand könnte durch das Kuratorium der Gossner Mission beschickt werden. Die Geschäftsführung könnte von den o.g. StelleninhaberInnen wahrgenommen werden.
4. Der Mainzausschuß empfiehlt, daß aus dem Vermögen der Gossner Mission das bebaute Grundstück nicht herausgelöst wird. Damit der EKHN die nötige Planungssicherheit geboten werden kann, empfiehlt der Mainzausschuß, daß das bebaute Grundstück ihr durch Vertrag überlassen wird mit der Zweckbestimmung „Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der EKHN“.

5. Der Mainzausschuß hält es für unumgänglich, daß seine im Verwaltungsausschuß vertretenen Mitglieder in die Verhandlungskommission aufgenommen werden. Weil bei den mit der EKHN zu klarenden Einzelfragen Detailkenntnisse erforderlich sind, soll auch der Geschäftsführer des Mainzer Zentrums an den Verhandlungen beteiligt werden.

Einstimmig angenommen in der Sitzung am 20.9.99

gez. Pfarrer Gerhard Mey, Vorsitzender

*Auszug aus dem
Protokoll des Kuratoriums
vom 17.-18. April 1997*

Tagesordnung

Begrüßung

Top 1: Finanzen

- 1.1 Die Korrektur der Bilanz 1995;
- 1.2 Die Haushaltspläne 1997;
- 1.3 Die vorläufigen Jahresabschlüsse 1996;
- 1.4 Die Prognose der Haushalte 1998/99 für Berlin

Top 2: Personalia

- 2.1 Antrag auf Beurlaubung auf 1 Jahr (ohne Bezahlung) von Frau Barteczko-Schwendler;
- 2.2 Vertretung im Referat Öffentlichkeitsarbeit;
- 2.3 Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Borns-Scharf;
- 2.4 Begrüßung des Ehepaars Friedrich;
- 2.5 Abschlußbericht Röthlisberger;
- 2.6 Verabschiedung Friederike Schulze;

Top 3: Vorbereitung der Kuratoriumswahlen

- 3.1 Ergebnisse des Konzeptionsausschusses;
- 3.2 Zeitplan für die Neuwahl;
- 3.3 Stimmrecht des Direktors bzw. der Direktorin im Verwaltungsausschuß;
- 3.4 Wahl des Wahlausschusses;

Top 4: Berichte

- 4.1 Reiseberichte Kraatz/Stittmatter;
- 4.2 Beschuß zu den Berichten Kraatz/Stittmatter;
- 4.3 Siehe Top 2.5
- 4.4 Entwurf des Jahresberichts 1996;

Top 5: Verschiedenes

Begrüßung:

Der stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende, Herr Grothaus, begrüßt die Versammlung und besonders die anwesenden Gäste. Es folgen die Tageslosung und die Andacht.

Die Beschußfähigkeit wird festgestellt (siehe Anwesenheitsliste).

Das Protokoll der letzten Sitzung des Kuratoriums bleibt ohne Beanstandung.

Top 1: Finanzen

1.1 Die Korrektur der Bilanz 1995

Dem Kuratorium liegt der folgende Beschußantrag vor:

Die Jahresrechnungen der beiden Geschäftsstellen Mainz und Berlin sollen durch eine Zusammenführung beider getrennten Bilanzen zu einem Gesamtwerk ab 1998 vereinheitlicht und harmonisiert werden. Die

getrennten Buchhaltungen und Abschlüsse werden somit unter einem »Dach« zusammengefaßt. In diesem Zusammenhang soll die Bilanzierung von Wirtschaftsgütern und Immobilien dort erfolgen, wo sie sich befinden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt das Kuratorium diesem Beschußantrag mit folgendem Zusatz zu:

»Das Kuratorium beauftragt die Geschäftsstellen, auf seiner Herstsitzung 1997 ein Gesamtwerk vorzulegen, über das dann grundsätzlich diskutiert wird.«
(11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

1.2 Die Haushaltspläne 1997

Dem Kuratorium liegt folgender Beschußantrag vor:

Die Haushaltspläne der Berliner und Mainzer Geschäftsstellen für das Rechnungsjahr 1997 werden in der vorliegenden Form verabschiedet.

Diesem Beschußantrag stimmt das Kuratorium zu.
(11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

1.3 Die vorläufigen Jahresabschlüsse 1996

a) Berlin:

Einführung in den vorläufigen Jahresabschluß durch Herrn Kraatz.
Zusätzliche Erläuterungen ergeben sich zu:

- Der Darstellung des vorläufigen Abschlusses, der >gerundete< Zahlen enthält. Aufgrund der Bilanzerstellung können sich gegenüber dem vorläufigen Abschluß noch Veränderungen bis in den Tausenderbereich ergeben.
- Der Abbestellung der Zeitschrift »Weltmission«: von den ursprünglich 2.000 Empfängern haben sich 1.400 dazu entschlossen, die Zeitschrift weiterhin im persönlichen Abonnement zu beziehen.

Der vorläufige Abschluß Berlin wird einstimmig entgegengenommen.

b) Mainz:

Einführung des vorläufigen Haushaltsabschlusses durch Frau Vaucher.
Zusätzliche Erläuterungen ergeben sich zu den Haushaltsposten

- 4160: Die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften sind noch nicht abgebucht;
- 4902: Unter Präsente fallen Gastgeschenke, die an die Stelle sonst üblicher Referentenhonorare treten;
- 4952: Da der Mietprozeß mit einer Mieterin der Eigentumswohnung Zörrgiebelstraße gewonnen wurde, wird es eine Rückzahlung der Prozeßkosten geben.

Der vorläufige Haushaltsabschluß Mainz wird einstimmig entgegengenommen.

Landeskirche ihre Zuwendungen eingestellt. Auch hier sollte nochmals interveniert werden.

Das Kuratorium beschließt: Die Kirchenleitung wird in die nächste Sitzung des Kuratoriums zu einem Gespräch eingeladen.

5.2 Folgerungen für die anderen Trägerkirchen:

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den anderen Landeskirchen zu verhandeln, mit dem Ziel, ihrerseits Kürzungen nicht an die Gossner Mission weiterzugeben.

6 Finanzen

6.1 Einbringung der gemeinsamen Finanzen

6.1.1 Beschußlage

Das Kuratorium hat auf seiner letzten Sitzung in Aufnahme der Empfehlung des Büros Dr. Klüber (17.-19. April 1997) zweierlei beschlossen:

1. "Die Jahresrechnungen der beiden Geschäftsstellen Mainz und Berlin sollen durch eine Zusammenführung beider getrennten Bilanzen zu einem Gesamtwerk ab 1998 vereinheitlicht und harmonisiert werden. Die getrennten Buchhaltungen und Abschlüsse werden somit unter einem "Dach" zusammengefaßt. In diesem Zusammenhang soll die Bilanzierung von Wirtschaftsgütern und Immobilien dort erfolgen, wo sie sich befinden.

2. "Das Kuratorium beauftragt die Geschäftsstellen, auf seiner Herbstsitzung 1997 ein Gesamtwerk vorzulegen, über das dann grundsätzlich diskutiert wird."

**6.1.2 Bericht über die Jahresrechnung zum 31. Dezember 1996
der Gossner Mission durch das Büro Klüber**

Die erste wesentliche Veränderung in der vorliegenden Bilanz gegenüber der von 1995 ist die Bereinigung der Unstimmigkeiten im Anlagevermögen. Dieses ist jetzt da geführt, wo es sich tatsächlich befindet. In der Anlage 1 ist die Übertragung von Berlin nach Mainz sichtbar: Bei den Aktiva (Anlagevermögen) werden die Vermögensteile der Gossner Mission Mainz jetzt mit 2.314.837,58 DM statt in 1995 mit 1.211.142,47 DM geführt. Entsprechend niedriger sind die Beträge in Berlin unter "Grundstücke" und "Gebäude". Geblieben sind in der Berliner Bilanz (im Anlagevermögen) nur noch das Grundstück in Riepe (mit 30.000 DM) bewertet, und das Gelände (incl. Gebäude) in Lusaka (mit 25.000 DM).

Der Hintergrund: Zwischen 1983 und 1985 wurden der Ankauf und die Renovierung des Mainzer Zentrums mit 1,01 Mio. DM aus dem Berliner Vermögen mitfinanziert.

Dieser Vermögensanteil wird nun dort bilanziert, wo er sich befindet. Er bleibt aber weiter Bestandteil des Gesamtvermögens der Gossner Mission und unterliegt der Verfügung des Kuratoriums.

Die zweite wesentliche Veränderung gegenüber der Bilanz 1995 betrifft die **Erbschaften**, siehe Anlage 1, Passiva (vgl. Seite 24), Sondervermögen Erbschaften. Sie wurden bisher zur Kennzeichnung von Erbschaftszugängen geführt. Diese Position wurde jetzt aufgelöst und gegen Kapital gebucht.

Der Hintergrund: Die Erbschaften wurden bislang in der Bilanz gesondert aufgeführt, um sie als eigene Einnahmequelle kenntlich zu machen. Behandelt wurden die Erbschaften in den vergangenen Jahren jedoch wie andere Einnahmen auch, d.h. als Kapital. Beim Lesen der Bilanz konnte daher der Irrtum auftreten, daß diese Beträge als Vermögen bestünden. Tatsächlich sind sie unterdessen ganz oder größtenteils zur Deckung von Defiziten in den Haushalt eingestellt worden. So ist das Erbe Schneller-/Flutstraße in den "Sozialplan" der letzten Jahre eingegangen. Um nun die aufgetretenen Mißverständnisse zu beseitigen, wurde der benannte Posten aufgelöst und gegen Kapital gebucht.

6.1.3 Verabredung für Bilanz 1998

Die Geschäftsstellen haben verabredet, ab 1.1.1998 den Kontenplan der beiden Haushalte zu vereinheitlichen und für die Jahresabschlüsse 1997 eine **synoptische Darstellung** vorzulegen.

6.1.4 Zur Gewinn- und Verlustrechnung, siehe Anlage 2 des Finanzberichtes:

Das **Jahresergebnis 1996 beträgt -88.379,95 DM**, nach Verrechnung des betrieblichen Ergebnisses und der Abschreibungen und Erträge. Siehe dazu Anlage 2 des Finanzberichtes.

Das Defizit ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die erwarteten Spenden im Berliner Haushalt zu hoch angesetzt waren (800.000 DM), die tatsächlichen Spendeneingänge (610.000 DM) aber dahinter zurückgeblieben sind. Damit allein fehlten dem Berliner Haushalt 190.000 DM, die zum größeren Teil durch Einsparungen an anderen Stellen (Gehälter und Verwaltungskosten) ausgeglichen wurden.

Beschluß

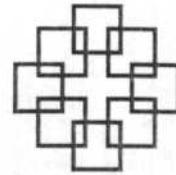
Das Kuratorium nimmt den Bericht über die Jahresrechnungen entgegen und erteilt dem Verwaltungsausschuß und den Geschäftsstellen Entlastung. (bei 1 Stimmenthaltung angenommen)

Kopie

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

KIRCHENVERWALTUNG

Referat Personaleinsatz



Kirchenverwaltung der EKHN Darmstadt 64276 Darmstadt

Frau Pfarrerin
Jutta Jekel
Lutherstraße 11
65203 Wiesbaden

Darmstadt, 25. November 1997
0 61 51/405- 373 Paulusplatz 1
Aktenzeichen: 2001 EI/Ih 64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Ihr Dienstverhältnis – Reduzierung Ihres seitherigen Dienstes

- Erteilung eines neuen halben Dienstauftrages

Sehr geehrte Frau Jekel,

mit Zustimmung des Vorstandes der Evangelischen Frauenhilfe wird Ihr Dienstauftrag zur Verwaltung der nach § 9 a Übernahmeverordnung errichteten Sonderstelle „Projektauftrag Familienbildung und Frauenhilfe“ mit Wirkung vom 01.01.1998 auf dem Umfang eines halben Dienstes beschränkt.

Gleichzeitig erhalten Sie bis zum 31.07.2000 einschließlich einen zusätzlichen halben Dienstauftrag zur Verwaltung einer Hälfte der „Theologischen Referenten/Referentinnenstelle im Seminar für kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft, Gossner Mission“ in Mainz.

Bitte setzen Sie sich hierzu mit Herrn Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Mainz, in Verbindung. Die Gossner Mission und die für Sie zuständigen Dienststellen und Personen der EKHN erhalten eine Kopie dieser Benachrichtigung zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kirchenverwaltung

M. Reinel
Oberkirchenrätin

bitte wenden

Evangelische Kreditgenossenschaft Frankfurt 4 100 000 (BLZ 500 605 00) · Postbank Frankfurt 58 36-607 (BLZ 500 100 60)
Landesbank Hessen-Thüringen Darmstadt 5 093 862 000 (BLZ 508 500 49)

Evangelische Frauenhilfe
Frau Landesfarrerin Erika Görke
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt

Gossner Mission
Adalbert-Schweitzer-Straße 113-115
Herrn Pfarrer Dr. Wolfgang Germ
55128 Mainz

Der Beihilfekasse der EKHN
Frankfurt am Main

jeweils zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Für die Kirchenverwaltung

gez. M. Reinel

Die Übereinstimmung der Kopie
mit dem Original wird beglaubigt.

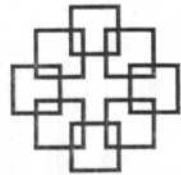
Darmstadt, den 25.11.1997

Im Auftrag


Eller

Kopie

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Personaleinsatz



Kirchenverwaltung der EKHN Darmstadt

Herrn Pfarrer
Dr. Thomas Posern
Moosbacherstraße 4 A
65187 Wiesbaden

Darmstadt, 25. November 1997
0 61 51/405- 373
Aktenzeichen: 2001 EI/Ih
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Ihr Verzicht auf die Rechte als Inhaber der Pfarrstelle I der Luthergemeinde Wiesbaden

- Erteilung eines neuen Dienstes

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Posern,

wir geben Ihnen hiermit offiziell die Beschlüsse der Kirchenleitung vom 14./25.11.1997 bekannt.

Die Kirchenleitung hat zustimmend zur Kenntnis genommen, daß Sie mit Ablauf des 31.12.1997 gemäß § 35 Abs. 3 Pfarrergesetz auf Ihre Rechte als Inhaber der Pfarrstelle I der Luthergemeinde Wiesbaden, Dekanat Wiesbaden-Mitte, verzichten.

Die Kirchenleitung hat darüberhinaus beschlossen, Ihnen mit Wirkung vom 01.01.1998 bis zum 31.07.2000 einschließlich einen halben Dienstauftrag zur Verwaltung einer Hälfte der „Theologischen Referenten/Referentinnenstelle im Seminar für kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft, Gossner Mission“ in Mainz zu erteilen. Ihr dienstlicher Schwerpunkt wird dabei die Übernahme der Funktionen eines Industrie- und Sozialpfarrers für Rheinhessen sein.

Bitte setzen Sie sich hierzu mit Herrn Pfarrer Dr. Walter Sohn, dem Leiter des Amtes für Arbeit, Wirtschaft und Soziales, in Verbindung.

Mit weiterem halben Dienstauftrag werden Sie ab dem 01.01.1998 bis zum 31.03.1998 einschließlich dem Propst für die Propstei Süd-Nassau zu Vertretungsdiensten beigegeben.

Bitte nehmen Sie wegen der Konkretisierung dieses Dienstes mit Herrn Propst Weber Kontakt auf.

Die Gossner Mission und die für Sie zuständigen Dienststellen und Personen der EKHN erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kirchenverwaltung

M. Reinel
Oberkirchenrätin

bitte wenden

Herrn Propst
Petersen
Mainz

Herrn Propst
Weber
Wiesbaden mit der Bitte, den Genannten in seinen Vertretungsdienst einzuweisen.

Herrn Dekan
Tolksdorf
Wiesbaden

Dem Dekanatssynodalvorstand
der Dekanatssynode Wiesbaden-Mitte

Dem Evangelischen Kirchenvorstand
der Luthergemeinde Wiesbaden
d.d. Ev. Dekanat Wiesbaden

Der Gesamtgemeinde Wiesbaden

Gossner Mission
Adalbert-Schweitzer-Straße 113-115
Herrn Pfarrer Dr. Wolfgang Germ
55128 Mainz

Der Beihilfekasse der EKHN
Frankfurt am Main

jeweils zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Für die Kirchenverwaltung

gez. M. Reinel

Die Übereinstimmung der Kopie
mit dem Original wird beglaubigt.

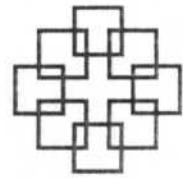
Darmstadt, den 25.11.1997

Im Auftrag

Eller

13. 3. 98

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
KIRCHENVERWALTUNG
Referat Personaleinsatz



K o p i e
Kirchenverwaltung der EKHN 64276 Darmstadt

Herrn Pfarrer
Dr. Thomas Posern
Moosbacher Str. 4 A

65187 Wiesbaden

Darmstadt, 12. März 1998
☎ 06151/405- 373
Aktenzeichen: 2001 sohn

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 6151/405-0
Fax: 0 6151/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Ihr Dienstverhältnis - Erteilung eines neuen zusätzlichen Dienstauftrages

Sehr geehrter Herr Dr. Posern,

die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 3. März 1998 beschlossen, Ihnen mit Wirkung vom 1. April 1998 für die Dauer eines Jahres einen halben Dienstauftrag zur Verwaltung der Sonderstelle "Vorbereitung und Begleitung der Neustrukturierung der Evangelischen Dekanate im Propsteibereich Rheinhessen" zu erteilen.

Ihr halber Dienstauftrag zu Vertretungsdiensten im Bereich der Propstei Süd-Nassau endet mit Ablauf des 31. März 1998.

Bitte setzen Sie sich bezüglich der Einweisung in Ihren neuen Dienst mit Herrn Propst Petersen in Verbindung.

Auch für Ihren neuen Wirkungskreis wünschen wir Ihnen Gottes Beistand und Segen.

Die Gossner Mission, die Pröpste für Rheinhessen und Süd-Nassau sowie die Beihilfekasse der EKHN erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Für die Kirchenverwaltung

gez.

b.w.

M. Reinel
Oberkirchenrätin

Kopie des Originalschreibens:

Gossner Mission
Albert-Schweitzer-Str. 113-115
Herrn Pfarrer Dr. Wolfgang Gern
55128 Mainz

Herrn Propst
P e t e r s e n
Mainz
zur Kenntnis und mit der Bitte, den Genannten in seinen neuen Dienst einzuführen
und uns den Dienstantritt mitzuteilen.

Herrn Propst
Dr. W e b e r
Wiesbaden

Der Beihilfekasse des Pfarrerinnen-
und Pfarrevereins in der EKHN e.V.
Melsunger Str. 8 A
60389 Frankfurt

zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Für die Kirchenverwaltung

gez. M. Reinel

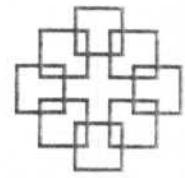
Die Übereinstimmung der Kopie
mit dem Original wird beglaubigt.

Darmstadt, den 12. März 1998

Im Auftrag


Eller

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



KIRCHENVERWALTUNG

Referat Personaleinsatz

K o p i e

Kirchenverwaltung der EKHN 64276 Darmstadt

Herrn Pfarrer
Dr. Thomas Posern
Schenkendorfstr. 5
65187 Wiesbaden

Darmstadt, 25. Januar 1999
☎ 0 61 51/405-373/377
Aktenzeichen: 2001 sohn

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-0
Fax: 0 61 51/405-440
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Ihr Dienstverhältnis

Sehr geehrter Herr Dr. Posern,

die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 19. Januar 1999 beschlossen, Ihren halben Zusatzdienstauftrag zur Vorbereitung und Begleitung der Neustrukturierung der Ev. Dekanate im Propsteibereich Rheinhessen über den 31. März 1999 hinaus bis zum 31. Juli 2000 einschließlich zu verlängern.

Ihr weiterer halber Dienst bei der Gossner Mission bleibt bis zum 31. Juli 2000 unverändert bestehen.

Für Ihren Dienst wünschen wir Ihnen auch weiterhin Gottes Beistand und Segen.

Die für Sie zuständigen Personen und Dienststellen erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Für die Kirchenverwaltung

gez.

b.w.

M. Reinel
Oberkirchenrätin

Kopie des Originalschreibens:

Gossner Mission
Albert-Schweitzer-Str. 113-115
Herrn Pfarrer Dr. Wolfgang Gern
55128 Mainz

Herrn Propst
P e t e r s e n
Mainz

zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Für die Kirchenverwaltung

gez. M. Reinel

Die Übereinstimmung der Kopie
mit dem Original wird beglaubigt.

Darmstadt, den 25. Januar 1999

Im Auftrag


Eller

Auszug Protokoll Kuratorium am 24./25.10.97

-5-

3.2 Erster Wahlgang: Wahl der Mitglieder des Kuratoriums

Zu Mitgliedern des Kuratoriums wurden gewählt:

G. Krusche, 20 Stimmen;
J. Schmitt, 20 Stimmen;
N. Haas, 18 Stimmen;
E. Schülzgen, 18 Stimmen;
K. Döhne, 17 Stimmen;
M. Dorsch, 16 Stimmen;
A. Markmann, 14 Stimmen,
K. Scheld, 13 Stimmen;
M. Dietz, 12 Stimmen;
U. Schmidt-Hesse, 11 Stimmen;
B. Ziegler, 11 Stimmen;

Die Befragten haben die Wahl angenommen.

Eine zur Wahl nicht ausreichende Zahl von Stimmen erhielten:

W. Geller, 10 Stimmen;
G. Mey, 10 Stimmen;
W. Voß, 8 Stimmen;
U. Miege, 6 Stimmen;
Chr. Lange, 5 Stimmen.

3.3 Zweiter Wahlgang: Wahl der StellvertreterInnen

Zu stellvertretenden Kuratorinnen/Kuratoren wurden gewählt:

H. Grothaus, 21 Stimmen;
A. Dietz, 19 Stimmen;
Chr. Girke, 19 Stimmen;
W. Voß, 19 Stimmen;
E. Furthmüller-Meyer, 18 Stimmen;
U. Schreiner-Menzemer, 18 Stimmen;
W. Geller, 17 Stimmen;
G. Mey, 17 Stimmen;
Chr. Lange, 17 Stimmen;
U. Miege, 16 Stimmen;
M. Möbius, 16 Stimmen.

Die genannten haben ihre Wahl angenommen.

3.4 Verabschiedung der ausscheidenden Kuratoriumsmitglieder

Im Abendprogramm

4 Personalia

4.1 Berufung des Referenten bzw. der Referentin für die ausgeschriebene Stelle im Mainzer Zentrum:

Dr. Gern erläutert den Gang des Berufungsverfahrens und führt in die Situation der beiden Bewerber ein. Nach Vorstellung und Befragung der beiden Bewerber folgt das Kuratorium dem Vorschlag des VA in seiner Sitzung am 24.10.1997 und beschließt in Einzelabstimmung jeweils die Berufung von Pfarrerin Jutta Jekel, Wiesbaden und Herrn Pfarrer Dr. Thomas Posern, Wiesbaden, als Referentin und Referent im Mainzer Arbeitszentrum der Gossner Mission mit je 50 % einer vollen Stelle zum 1.1.1998.

b.W.

Der geschäftsführende Referent des Mainzer Zentrums, der Vorsitzende des Mainz-Ausschusses und der Direktor der Gossner Mission werden beauftragt, die Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Teilarbeitsaufträgen von Frau Jekel und Herrn Dr. Posern in den anderen Arbeitsbereichen zu klären.

- 4.2 Abschlußbericht von Georgia und Helmut Friedrich,
Verabschiedung durch das Kuratorium
siehe 2.2
- 4.3 Abschlußbericht von Dorothea Friederici und Verabschiedung
durch das Kuratorium
siehe 2.2
- 4.4 Bericht über die Aussendung von Heinz und Martha Friedrich
nach Nepal und die Vorbereitung weiterer Mitarbeiter
Die Ausreise von Heinz und Martha Friedrich hat sich
verzögert, weil die UMN auf den Nachweis eines
psychologischen Gutachtens bestand. Dieses ist inzwischen
eingeholt und der UMN zugeleitet, aber die Puja-Feiern in
Nepal führen zu einer weiteren Verzögerung. Es ist zu
hoffen, daß Friedrichs noch im November ausreisen können.
(Inzwischen ist das Visum eingetroffen und der Abflug für
den 30. November gebucht.)
Der Abend des 24. Oktober war der Verabschiedung der
ausscheidenden Kuratoren und Stellvertreter vorbehalten. Mit
launigen Worten dankte der Vorsitzende den Kuratorinnen und
Kuratoren für ihren jahrelangen Einsatz für die Sache der
Gossner Mission, und der Missionsdirektor überreichte
Geschenke als Zeichen der Dankbarkeit.
- 4.5 Vertragsverlängerung für Maluma und Lungu
G. Kraatz berichtet über die Ergebnisse seiner Gespräche
mit Edna Maluma und Bazak Lungu. Angestrebt wird eine
Lösung, die eine Anpassung der Gehälter an örtliche
Verhältnisse zuläßt, ohne die Mitarbeiter zu verlieren.
- 5 Aus den Landeskirchen
5.1 Finanzbeschuß der Berlin-Brandenburgischen Kirche und
anschließende Gespräche mit der Landeskirche
Aus zweiter Hand hat die Geschäftsstelle erfahren, daß der
Synode der EKiBB ein Beschuß des Finanzausschusses
vorgelegt werden soll, wonach die Zuschüsse u.a. auch für
die Gossner Mission von 1999 an zu streichen sind. In der
Diskussion hierzu wurden der Vorsitzende und der Direktor
aufgefordert, nochmals Verhandlungen aufzunehmen und
deutlich zu machen, daß die EKiBB partnerschaftliche
Verpflichtungen mit der GELC in Indien eingegangen ist und
die Gossner Mission vertraglich mit der stellvertretenden
Wahrnehmung derselben beauftragt hat. Es ist zwar eine
landeskirchliche Kollekte für die GELC vorgesehen, aber hier
müßte dafür gesorgt werden, daß sie einen guten Platz im
Kirchenjahr erhält. Wie die EKiBB, so hat auch die Bayrische

Arbeitsplatzbeschreibung der Referentinnenstelle - IBS -

1. Sie ist verantwortlich - gemeinsam im Team - für Fortbildungsangebote und Seminare im Bereich: Kirche und Industriegesellschaft. Diese Angebote beziehen sich auf die verschiedenen Ebenen der theol. Ausbildung. Sie gehören weitgehend zur Tradition des Hauses und sollten erhalten bleiben.

- IP (vor dem 1. Examen)
- HJS (nach dem 1. oder 2. Examen)
- Institutswochen (VikarInnen)
- Fortbildung für PfarrerInnen in den ersten Amtsjahren oder auch später.

Hinzukommen Angebote und Beratung in Gemeinden zu Fragen der Industriegesellschaft und deren Folgen unter Einbeziehung der gemeindlichen Kompetenz (Supervision und Konkretion).

2. Neu zu entwickeln ist eine engere Kooperation des Gossner Zentrums Mainz mit dem Amt für Industrie- und Sozialarbeit der EKHN (laut Vertrag mit der EKHN und Kuratoriumsbeschuß vom 17.3.95).

Hierzu gehört die Analyse der Region Mainz-Wiesbaden und Rheinhessen, ihre besonderen Herausforderungen und die Auswirkungen auf bestimmte Zielgruppen insbesondere auf Frauen.

Erwartet wird eine engere Kooperation mit der ISA-Wiesbaden und mit Gruppen und Initiativen vor Ort. Ebenso sollte an der Planung thematischer Schwerpunkte im Bereich der Propstei mitgewirkt werden und eigene Veranstaltungsangebote insbesondere für Frauen entwickelt werden.

Die Kontakte der Industrie- und Sozialarbeit auf europäischer Ebene sollten fortgesetzt werden, ein eigener Frauenschwerpunkt weitergeführt werden, um die gute Tradition der Gossner Arbeit fortzusetzen, Verbindungen zu vertiefen und um die gesellschaftlichen Auswirkungen der EU in die Seminararbeit einbinden zu können.

3. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind Rundbriefe 2x jährlich (abwechselnd im Team) zu erstellen. Hinzu kommt die Kooperation mit der "Biene" (Öffentlichkeitsarbeit Berlin). Außerdem werden Gemeindebesuche und Vortragstätigkeit erwartet.

4. Die Stelleninhaberin ist sowohl für die allgemeine Verwaltung (Geschäftsführung) als auch für Personalfragen zuständig. Außerdem muß eine neue Konzeption für das Zentrum entwickelt werden.

Stellenbeschreibung IBS
- Gewichtung -

A	Kirche und Industriegesellschaft in unserem Kontext	30%
	Darin enthalten:	
a)	Programme im Kernbereich IP - HJS - Institutswochen - Fortbildung über 2 Jahre	
b)	Angebote an und Zusammenarbeit mit Gemeinden und Dekanaten (u. a. auch AISA)	
B	Beauftragung AISA	40%
	- Einbindung in die Arbeit des Amtes (KDA) Mitarbeiterbesprechung, Kammer, Frauen in der Arbeitswelt, Theologischer Arbeitskreis, Kirche und Wirtschaft, Kirche/ Gewerkschaft - Projektarbeit vor Ort - Zusammenarbeit mit Propstei - Industrie- und Sozialarbeit auf europäischer Ebene	
C	Öffentlichkeitsarbeit	10%
	- Rundbriefe - Artikel u. a. - Werkstattberichte - Vortrags- und Besuchstätigkeit	
D	Verwaltung	20%
	- Geschäftsführung (rotierend) - Personal - Teamsitzungen - Ausschüsse, Kuratorium, - Arbeit an einer neuen Konzeption für das Zentrum	